



Umweltbericht

Regionalplan Münsterland



Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Geogr. Robert Jung	

Herne, den 12.09.2013

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis	V
0.2	Tabellenverzeichnis	VI
0.3	Anhangsverzeichnis.....	VII
1	Einleitung	1
1.1	Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung	1
1.2	Verfahrensablauf der Umweltprüfung	1
1.3	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans sowie seine Beziehung zu anderen relevanten Plänen	4
1.4	Methodik der Umweltprüfung	6
1.4.1	Überblick.....	6
1.4.2	Für den Regionalplan relevante Ziele des Umweltschutzes	6
1.4.3	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans	7
1.4.4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	8
2	Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	12
2.1	Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und zugeordneten Kriterien	12
3	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland.....	15
3.1	Menschen und menschliche Gesundheit.....	15
3.1.1	Datengrundlagen	15
3.1.2	Kurorte bzw. Kurgelände und Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete	15
3.1.3	Schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen.....	16
3.1.4	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	17
3.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	18
3.2.1	Datengrundlagen	18
3.2.2	Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche.....	18
3.2.2.1	Natura 2000-Gebiete	18

3.2.2.2	Naturschutzgebiete	22
3.2.2.3	Landschaftsschutzgebiete	24
3.2.2.4	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW	24
3.2.3	Planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten	25
3.2.4	Schutzwürdige Biotope	26
3.2.5	Biotopverbund.....	27
3.2.6	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	29
3.3	Boden	30
3.3.1	Datengrundlagen	30
3.3.2	Schutzwürdige Böden.....	30
3.3.3	Vorkommen von Altlasten.....	32
3.3.4	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	33
3.4	Wasser.....	34
3.4.1	Datengrundlagen	34
3.4.2	Wasserschutzgebiete	34
3.4.3	Überschwemmungsgebiete	36
3.4.4	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	42
3.5	Klima und Luft.....	43
3.5.1	Datengrundlagen	43
3.5.2	Luftqualität	43
3.5.3	Regionales Klima.....	44
3.5.4	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	46
3.6	Landschaft	47
3.6.1	Datengrundlagen	47
3.6.2	Naturparke	47
3.6.3	Kulturlandschaften	48
3.6.4	Landschaftsbild.....	51
3.6.5	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	52
3.7	Kulturgüter	53
3.7.1	Datengrundlagen	53
3.7.2	Kulturdenkmale, Bodendenkmale.....	53

3.7.3	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	54
3.8	Sachgüter	54
3.8.1	Datengrundlagen	54
3.8.2	Böden mit hohem Ertragspotenzial bzw. bedeutender Regelungs- und Pufferfunktion.....	55
3.8.3	Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland	55
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	56
4.1	Beschreibung und Bewertung allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (Ziele und Grundsätze).....	56
4.1.1	Siedlungsraum (Kapitel III RPI-Münsterland).....	58
4.1.2	Freiraum (Kapitel IV RPI-Münsterland).....	61
4.1.3	Sicherung der Rohstoffversorgung (Kapitel V RPI-Münsterland)	64
4.1.4	Ver- und Entsorgung (Kapitel VI RPI-Münsterland).....	66
4.1.5	Verkehr (Kapitel VII RPI-Münsterland).....	67
4.2	Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen bzw. positiven Umweltauswirkungen.....	70
4.2.1	Waldbereiche (Kapitel IV RPI-Münsterland)	71
4.2.2	Bereiche für den Schutz der Natur (Kapitel IV RPI-Münsterland).....	72
4.2.3	Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Kapitel IV RPI-Münsterland).....	72
4.2.4	Wasser (Kapitel IV RPI-Münsterland)	73
4.3	Vertiefende Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen	75
4.3.1	Voraussichtliche Wirkfaktoren der Bereichsdarstellungen.....	75
4.3.2	Allgemeine Siedlungsbereiche	76
4.3.3	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen.....	77
4.3.4	Bereiche zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	77
4.3.5	Regionalplanerisch bedeutsame Straßen.....	77
4.4	Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000	77
4.5	Betrachtung der Belange des Artenschutzes	79
5	Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	81

6	Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten	82
7	Gesamtplanbetrachtung	83
8	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben..	89
9	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	90
10	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	94
11	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	99

0.1	Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1-1:	Verfahrensschritte der SUP und Integration in das Trägerverfahren (UBA 2008)	2
Abb. 1-2:	Zweistufiger Ablauf der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland	9
Abb. 3-1:	Kur- und Erholungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	16
Abb. 3-2:	Natura 2000-Gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	22
Abb. 3-3:	Naturschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	23
Abb. 3-4:	Vorkommen planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	26
Abb. 3-5:	Flächenanteile schutzwürdiger Biotope in NRW	27
Abb. 3-6:	Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung (Kernflächen) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	29
Abb. 3-7:	Bodengroßlandschaften im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	31
Abb. 3-8:	Wasserschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	35
Abb. 3-9:	Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	42
Abb. 3-10:	Jahresmitteltemperatur und mittlerer Jahresniederschlag für Nordrhein- Westfalen (Quelle: LANUV website 2010)	45
Abb. 3-11:	Naturparke im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	48
Abb. 3-12:	Kulturlandschaften im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	49
Abb. 3-13:	Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	51
Abb. 3-14:	Bedeutende Landschaftsbildeinheiten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland	52

0.2	Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 2-1:	Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und zugeordneten Kriterien	12
Tab. 3-1:	Datengrundlagen für das Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit	15
Tab. 3-2:	Datengrundlagen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ..	18
Tab. 3-3:	NSG-Statistik der Kreise und kreisfreien Städte im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (LANUV 2013, Stand vom 31.12.2012).....	23
Tab. 3-4:	Datengrundlagen für das Schutzgut Boden.....	30
Tab. 3-5:	Datengrundlagen für das Schutzgut Wasser.....	34
Tab. 3-6:	Überschwemmungsgebiete im Kreis Steinfurt.....	37
Tab. 3-7:	Überschwemmungsgebiete im Kreis Warendorf	38
Tab. 3-8:	Überschwemmungsgebiete im Kreis Coesfeld	39
Tab. 3-9:	Überschwemmungsgebiete in der kreisfreien Stadt Münster	40
Tab. 3-10:	Überschwemmungsgebiete im Kreis Borken.....	40
Tab. 3-11:	Datengrundlagen für das Schutzgut Klima/Luft	43
Tab. 3-12:	Luftschadstoff-Screening in NRW: teilnehmende Gemeinden	44
Tab. 3-13:	Datengrundlagen für das Schutzgut Landschaft.....	47
Tab. 3-14:	Datengrundlagen für das Schutzgut Kulturgüter.....	53
Tab. 3-15:	Datengrundlagen für das Schutzgut Sachgüter.....	54
Tab. 4-1:	Wesentliche umweltrelevante Wirkfaktoren regionalplanerischer Darstellungen	76
Tab. 4-2:	Verfahrenskritische, planungsrelevante Arten im Bereich des Regionalplanes Münsterland	79
Tab. 7-1:	Gesamtüberblick über den Umfang der flächenmäßigen Wirkungen wesentlicher regionalplanerischer Festlegungen.....	83
Tab. 7-2:	Beurteilung der Kumulationsgebiete	85
Tab. 9-1:	Monitoringindikatoren für den Regionalplan Münsterland	92

0.3 Anhangsverzeichnis

- Anhang A: Methodik zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland
- Anhang B: Prüfbögen Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Anhang C: Prüfbögen Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Anhang D: Prüfbögen Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)
- Anhang E: Prüfbögen regionalplanerisch bedeutsame Straßen
- Anhang F: FFH-Vorprüfungen

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung

Für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG¹) eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planänderungen auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen diesen Schutzgütern

zu erfassen und zu bewerten sind.

Das inhaltliche Hauptdokument der Umweltprüfung ist der vorliegende und gemäß § 9 Abs. 1 ROG zu erstellende Umweltbericht. Die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts ergeben sich gemäß § 9 Abs. 1 ROG aus der Anlage 1 des ROG.

1.2 Verfahrensablauf der Umweltprüfung

Der Verfahrensablauf der Umweltprüfung umfasst die in der Abb. 1-1 dargestellten Schritte. Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 UVPG ist die Strategische Umweltprüfung (SUP) ein unselbständiger Teil behördlicher Planungsverfahren und bedarf daher der Integration in ein Trägerverfahren bzw. in ein Planungsverfahren der SUP-pflichtigen Pläne und Programme.

¹ Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 31.07.2009.

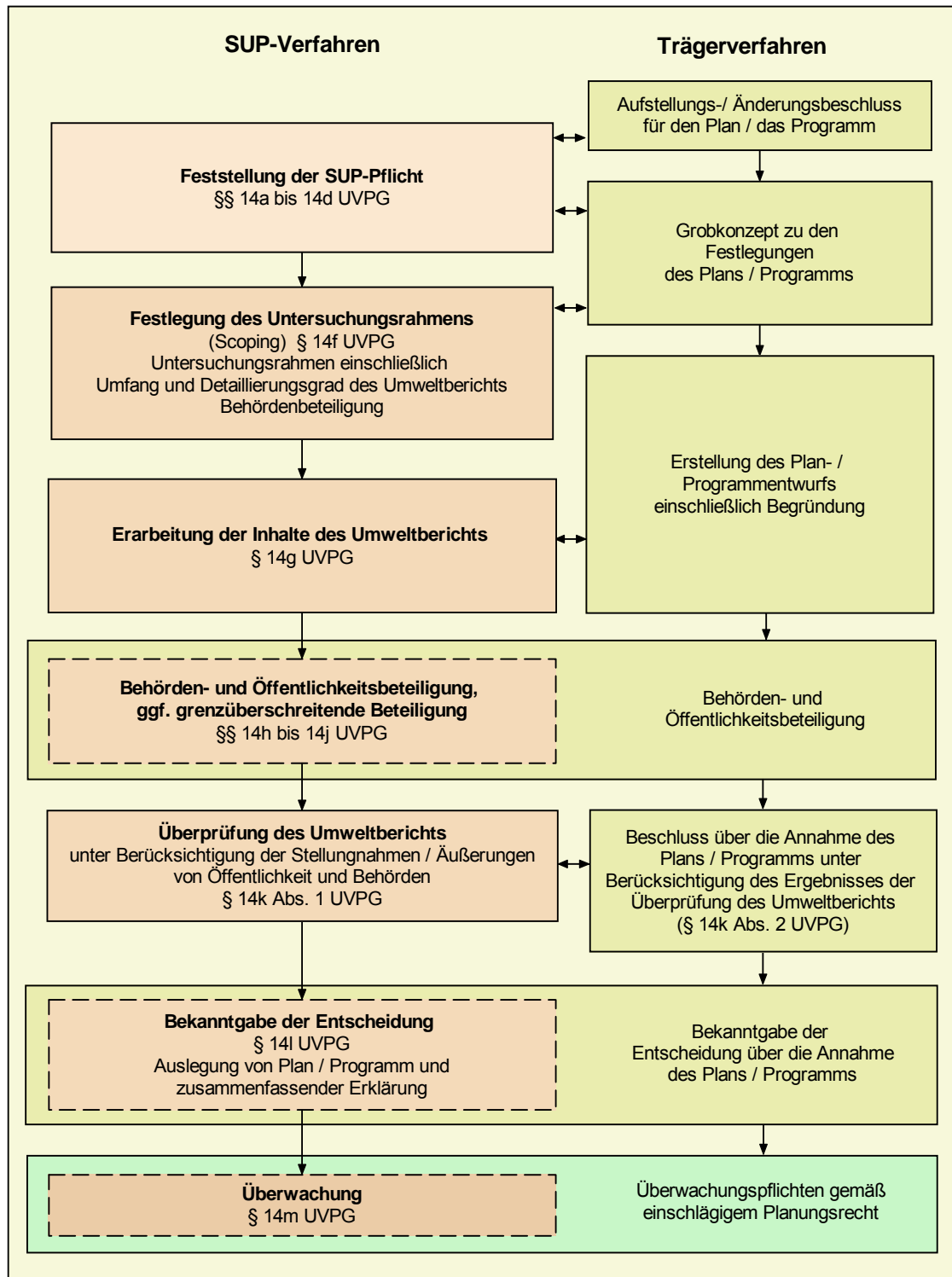


Abb. 1-1: Verfahrensschritte der SUP und Integration in das Trägerverfahren (UBA 2008)

Nach § 16 Abs. 4 UVPG wird die Umweltprüfung für Raumordnungspläne nach den Vorschriften des ROG durchgeführt. Die rechtlichen Vorgaben für den Ablauf der Umweltprüfung sowie die Inhalte des Umweltberichts sind in § 9 sowie Anlage 1 ROG geregelt.

Für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland bereitet die Bezirksregierung Münster den Planentwurf sowie den Umweltbericht vor. In diesem Zusammenhang ist auch der Untersuchungsrahmen unter Beteiligung der öffentlichen Stellen festzulegen. Diesbezüglich wurden sämtliche zu beteiligende Behörden am 29.06.2007 über die Abgrenzung des Geltungsbereichs und die allgemeine Planungsabsicht, die für die Umweltprüfung vorliegenden Daten und angeforderten Fachbeiträge, die der Umweltprüfung zu unterziehenden Planungsinhalte sowie den vorgesehenen Detaillierungsgrad des Umweltberichts informiert. Zudem wurden die Beteiligten am 15.10.2009 um Informationen zu den neu darzustellenden Flächen des Siedlungsraums gebeten. Die Beteiligung erfolgte anhand von Prüfbögen zu den jeweiligen Neudarstellungen. Die Flächen des Siedlungsraums wurden zuvor in Gesprächen mit den einzelnen Kommunen des Geltungsbereichs abgestimmt. Bereits in den Abstimmungsgesprächen sind neben den siedlungsstrukturellen Aspekten auch umweltfachliche Aspekte berücksichtigt worden. Auch über die Neudarstellungen zu den Abgrabungsbereichen wurden die zu beteiligenden Behörden am 06.05.2010 informiert. Zugleich wurden durch die jeweiligen Prüfbögen Informationen zu den Bereichsdarstellungen abgefragt. Die Rückmeldungen aus sämtlichen Scopingschritten sind in der Bearbeitung der Fortschreibung des Regionalplans sowie bei der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt worden.

In der Zeit vom 17. Januar 2011 bis zum 31. Juli 2011 fand die Behördenbeteiligung wie auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) statt. In dieser Zeit sind von rund 230 Verfahrensbeteiligten und etwa 5.100 Einwendern aus der Öffentlichkeit Stellungnahmen bei der Regionalplanungsbehörde eingegangen. In der Folgezeit wurden daraus einzelne Bedenken, Anregungen und Hinweise von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet, dazu Ausgleichsvorschläge erarbeitet und der bisherige Planentwurf überarbeitet. Auf der Grundlage dieser Auswertungen wurden mit den am Verfahren beteiligten Stellen nach § 4 ROG sogenannte "Meinungsausgleichstermine" durchgeführt. In einer ersten Runde wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der Regionalplanungsbehörde zu den münsterlandweit geltenden künftigen Vorgaben des Regionalplanentwurfs Ende November 2012 erörtert. Die Anregungen und Bedenken zu den lokal verortbaren Vorgaben des Planentwurfs – im Wesentlichen handelt es sich um die zeichnerischen Darstellungen des Entwurfs – wurden mit diesem Teilnehmerkreis von Mitte April bis Mitte Mai 2013 erörtert. Auch die aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangenen Änderungen des Regionalplans sowie die eingegangenen Anregungen sind im vorliegenden Umweltbericht berücksichtigt.

1.3 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans sowie seine Beziehung zu anderen relevanten Plänen

Der Regionalplan Münsterland legt nach den Vorgaben des § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG²) auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und des Landesentwicklungsplanes die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Als übergeordneter Planungsgrundsatz bzw. übergeordnetes Planungsziel wird eine nachhaltige Raumentwicklung genannt, die sicherstellen soll, dass die sozialen und ökonomischen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden sollen.

Im Folgenden werden die Beziehungen zu den im Kontext der Umweltprüfung relevanten Raumordnungs- sowie Fachplänen kurz skizziert.

Raumordnung

Das **Landesentwicklungsprogramm** (LEPro) enthält Grundsätze und allgemeine Ziele der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, bspw. zum Siedlungsraum und Freiraum, Naturschutz und Landschaftspflege, gewerbliche Wirtschaft sowie Erholung und Fremdenverkehr. Das LEPro, welches als Gesetz beschlossen wird, gibt daher Vorgaben für die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sowie der nachgeordneten Pläne der Raumordnung.

Darüber hinaus wird mit dem **Landesentwicklungsplan** (LEP), der gemäß § 17 LPIG als Rechtsverordnung beschlossen wird, ein umfassendes Entwicklungskonzept für NRW beschrieben. Ziel ist es, die vielfältigen Ansprüche und Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und dabei sämtliche Interessen, wie bspw. Gewerbe, Naturschutz, Erholungsstätten, Verkehrsinfrastruktur, zu berücksichtigen.

Um das System der räumlichen Planung in NRW zu vereinfachen, plant die Landesplanungsbehörde, den derzeit gültigen LEP von 1995 mit dem LEPro in einem neuen LEP zusammenzuführen, so dass zukünftig ausschließlich der LEP als Plan der Raumordnung auf Landesebene zu berücksichtigen ist. Der LEP liegt bereits im Entwurf vor (vgl. <http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.html>, Stand September 2013).

Auf der Grundlage des LEPro sowie des LEP legt der Regionalplan Münsterland gemäß § 18 Abs. 1 LPIG die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Er konkretisiert und ergänzt daher die landesplanerischen Vorgaben auf regionaler Ebene.

² Landesplanungsgesetz NRW vom 03.05.2005, zuletzt geändert durch Art. 1 d. G. v. 16.03.2010.

Bauleitplanung

Mit der Bauleitplanung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sichergestellt werden. Die Gemeinden haben dabei ihre Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Als Instrumente dienen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne. Für das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne enthält das Baugesetzbuch (BauGB³) detaillierte Regelungen, die von der planenden Gemeinde beachtet werden müssen. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. Anlage 1 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Fachplanung

Die im LEP sowie im Regionalplan Münsterland festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung setzen den Rahmen für die raumbedeutsamen Planungen der Fachpläne. Aufgrund der besonderen Beziehungen des Regionalplans zur Landschaftsplanung, zur forstlichen Planung sowie zur Verkehrsplanung werden diese Fachplanungen nachfolgend exemplarisch dargestellt.

Gemäß § 18 Abs. 2 LPIG übernehmen die Regionalpläne die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes im Sinne des Landschaftsgesetzes sowie eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Landesforstgesetz. Sie legen daher auch die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung von Naturschutz und Landschaftspflege sowie zur Sicherung des Waldes fest.

Hinsichtlich der Verkehrsplanung stellt die Bundesregierung mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dem Parlament aktuelle Grundlagen für die Novellierung der bestehenden Ausbaugesetze für Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen sowie eine aktuelle Planungsgrundlage für die Bundeswasserstraßen zur Verfügung (BMVBW 2003). Der BVWP enthält Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs, die mit einem Planungshorizont bis 2015 realisiert werden sollen. Ein wesentlicher Teil des Verkehrsnetzes - Autobahnen, Bundesstraßen, Wasserstraßen, ein Großteil des Eisenbahnnetzes - gehört daher in die Zuständigkeit des Bundes.

Für eine optimale Verknüpfung zwischen der Infrastruktur bei Straße, Schiene und Wasserstraße hat das Land NRW unter Beachtung insbesondere der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung eine "Integrierte Gesamtverkehrsplanung" (IGVP) erstellt. Der verkehrsträgerübergreifende Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan beschreibt den Bedarf für die jeweiligen Verkehrsträger, der im Regelfall als Bedarfsplanmaßnahme im Regionalplan nachrichtlich dargestellt wird.

³ Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 d. F. v. 31.07.2009.

1.4 Methodik der Umweltprüfung

1.4.1 Überblick

Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplanes sowie die Vorgaben gemäß § 9 ROG i.V.m. Anlage 1 ROG stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Methodik der Umweltprüfung und den Aufbau des Umweltberichts dar. Der Aufbau des vorliegenden Berichtes richtet sich nach diesen Rahmenbedingungen und nimmt die Vorschläge zur Gliederung aus der Anlage 1 des ROG auf.

Prüfgegenstand der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland ist die Gesamtheit der Plandarstellungen. Für die Ziele und Grundsätze sowie Plandarstellungen ist daher zu prüfen, ob bzw. inwieweit erhebliche Umweltauswirkungen positiver oder negativer Art auftreten können. Die Prüfindensität sowie die angewendeten Prognosemethoden orientieren sich an der Maßstäblichkeit der planerischen Festlegungen des Regionalplans. Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung erstreckt sich über den Bereich des Regionalplans. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen der Darstellungen des Regionalplans im Wesentlichen auf diesen Teil beschränken und dass weiterreichende Auswirkungen nicht in erheblichem Ausmaß zu erwarten sind.

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der Umweltprüfung sind die für den Regionalplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes, die gemäß Anlage 1, Nr. 1 b ROG bzw. § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG⁴ im Umweltbericht darzustellen sind. Die Ziele stellen den „roten Faden“ im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Umweltberichts herangezogen werden und somit der Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts dienen.

1.4.2 Für den Regionalplan relevante Ziele des Umweltschutzes

Im Umweltbericht sind gemäß Anlage 1 ROG bzw. § 14g Abs. 2 Nr. 2 UVPG die geltenden Ziele des Umweltschutzes darzustellen. Unter den Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und

- die von den dafür zuständigen staatlichen Stellen auf europäischer Ebene, in Bund, Ländern und Gemeinden – sowie in deren Auftrag – durch Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) oder
- durch andere Arten von Entscheidungen (z.B. politische Beschlüsse) festgelegt werden oder

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94).

- in anderen Plänen und Programmen enthalten sind (insbesondere in gestuften Planungs- und Zulassungsprozessen relevant) (vgl. UBA 2002, 53).

Im Einzelnen können Ziele des Umweltschutzes für den Regionalplan Münsterland insbesondere in folgenden Quellen enthalten sein:

- Europäische Verordnungen oder Richtlinien, Bundes- und Landesgesetze sowie Rechtsverordnungen,
- Erklärungen und Beschlüsse von Bundes- und Landesregierung, soweit ein Festlegungscharakter zum Ausdruck kommt, d. h. der Wille, bestimmte Umweltschutzziele durch weitere staatliche Maßnahmen - insbesondere durch Pläne und Programme - umzusetzen,
- behördliche Pläne und Programme der Raumordnungs- und Fachplanung auf Landesebene (unabhängig von der Rechtsqualität).

Aus der Vielzahl der gemäß der Definition existierenden Zielvorgaben sind diejenigen auszuwählen, die im Zusammenhang mit dem Regionalplan von sachlicher Relevanz sind. Darunter fallen die Ziele, die sich auf die Schutzgüter der Umweltprüfung und die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beziehen, gleichzeitig müssen sie einen dem Regionalplan entsprechenden räumlichen Bezug und Abstraktionsgrad besitzen.

Den Zielen werden geeignete Kriterien zugeordnet, um eine Beschreibung des Umweltzustands bzw. der Prognose der Trendentwicklung im Null-Fall sowie der Beurteilung der Umweltauswirkungen vornehmen zu können. Die Kriterien ermöglichen es, die Beiträge des Regionalplans zur Zielerreichung zu beschreiben und zu bewerten.

Welche Ziele und daraus abgeleitete Auswirkungskriterien dem Umweltbericht für den Regionalplan Münsterland zugrunde gelegt werden, wird in Kapitel 2 dargestellt.

1.4.3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

Die Beschreibung des aktuellen Umweltzustands im Bereich des Regionalplans Münsterland, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung des Regionalplans, erfolgt gegliedert anhand der zu betrachtenden Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG. Die Darstellungen beziehen sich auf die den Schutzgütern zugeordneten relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kapitel 2). Dabei werden auch aktuelle Umweltprobleme und bestehende Vorbelastungen berücksichtigt.

Die Beschreibung des Umweltzustands basiert ausschließlich auf vorhandenen Daten und Informationen, z.B. dem Fachinformationssystem des LANUV und Fachbeiträge zum Regionalplan Münsterland. Originäre Erhebungen zur Umweltsituation werden im Rahmen der Umweltprüfung nicht durchgeführt.

Für die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans erfolgt eine Einschätzung der Entwicklungstrends im Prognose-Nullfall. Unter dem Prognose-Nullfall wird der Fortbestand des Gebietsentwicklungsplans, Teilabschnitt Münsterland, betrachtet.

1.4.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird in zwei Stufen vorgenommen (siehe Abb. 1-2).

In einem ersten Schritt wird eine Auswirkungsprognose für die jeweiligen Planinhalte durchgeführt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Konkretisierungsgrad des jeweiligen Planinhalts sowie der Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen. In einem zweiten Schritt werden die Auswirkungen des gesamten Plans betrachtet.

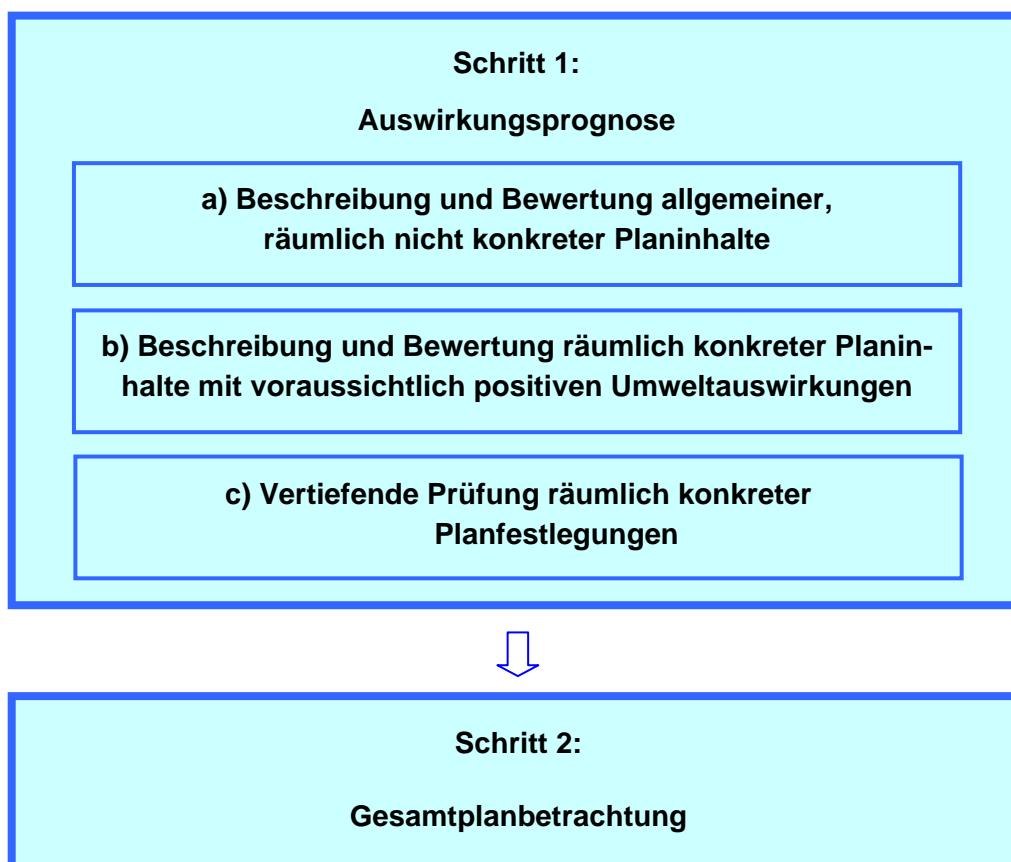


Abb. 1-2: Zweistufiger Ablauf der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland

Auswirkungsprognose Planinhalte

a) Beschreibung und Bewertung allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte

Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen bzw. die Ziele und Grundsätze des Regionalplans Münsterland, die nur eine mittelbare Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen aufweisen, werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal-argumentativ bewertet. Dabei werden inhaltlich zusammengehörige Festlegungen gebündelt betrachtet. Die Ausführungen zu den Umweltwirkungen der allgemeinen, räumlich nicht konkreten Planinhalte können dabei nur in einer Detaillierung erfolgen, wie diese Wirkungen auf dem Abstraktionsgrad des Regionalplans erkennbar sind. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen konzentriert sich auf die wesentlichen erheblichen Auswirkungen der jeweiligen Planinhalte.

b) Beschreibung und Bewertung räumlich konkreter Planinhalte mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen

Auch für die Planinhalte, für die voraussichtlich positive Umweltauswirkungen zu erwarten sind (bspw. Überschwemmungsbereiche), werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen

verbal-argumentativ bewertet. Die Ausführungen zu den Umweltwirkungen werden auch für diese Bereiche nur in dem Detaillierungsgrad vorgenommen, in dem diese Wirkungen auf dem Abstraktionsgrad des Regionalplans erkennbar sind.

c) Vertiefende Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen

Textlich und räumlich hinreichend konkrete sowie raumbedeutsame Plandarstellungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen bewertet. Zu den prüfrelevanten Darstellungen zählen:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB),
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB),
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche),
- Regionalplanerisch bedeutsame Straßen.

Für die vertiefte Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen ist in Plandarstellungen zu differenzieren, die im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans neu in den Regionalplan aufgenommen werden (Neudarstellungen) und in Plandarstellungen, die aus dem bestehenden Regionalplan übernommen werden (Altdarstellungen).

Für die raumbedeutsamen Neudarstellungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen, biologische Vielfalt bzw. Fauna und Flora, Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, Boden, Luft und Sachwerte innerhalb von einzelnen Prüfbögen beschrieben und bewertet.

Da die Altdarstellungen bereits Bestandteil des bestehenden Regionalplans sind und damit bereits einer planerischen Abwägung unter Einbeziehung der Umweltbelange unterzogen worden sind, wird für diese Darstellungen zunächst eine überschlägige Prüfung durchgeführt. Sofern die überschlägige Prüfung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen des dargestellten Bereiches zu erwarten sind, wird auch für diese Darstellungen eine detaillierte Prüfung anhand eines Prüfbogens analog zur Prüfung der Neudarstellungen durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung erfolgt darüber hinaus für die Neu- und Altdarstellungen kleiner 10 ha.

Die vertiefte Prüfung anhand des Prüfbogens gliedert sich in Angaben zu

- allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen sowie Kartenausschnitt,
- die Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,
- die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen,
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie
- eine Gesamtbewertung.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden neben der Auswertung der allgemeinen Daten- und Informationsgrundlagen auch die Anmerkungen der Stellungnahmen aus dem Scopingverfahren berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der zu prognostizierenden Wirkungen für die verschiedenen Darstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele und Kriterien eine schutzgutbezogene Beurteilung der Betroffenheit innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld des Plangebietes, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Plandarstellungen festgelegt wird (vgl. Kap. 4.3.1).

Schließlich erfolgt unter Berücksichtigung des Abstraktionsgrades sowie der Maßstabsebene des Regionalplans eine schutzgutübergreifende und abschließende Erheblichkeitsbewertung der Umweltauswirkungen für die jeweilige Bereichsdarstellung. Für diese Gesamtbewertung werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung einer Gewichtung der Kriterien zusammenfassend betrachtet.

Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans werden in Anhang A beschrieben.

Gesamtplanbetrachtung

In einem zweiten Schritt wird der Regionalplan insgesamt unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen und sonstiger Wechselwirkungen möglicher negativer und positiver Umweltauswirkungen betrachtet.

Die Gesamtplanbetrachtung auf Ebene des Regionalplans erfolgt durch eine beschreibende Zusammenfassung der Umweltauswirkungen sowie eine flächenbezogene Gesamtbetrachtung sämtlicher Planinhalte und ihrer wesentlichen Umweltauswirkungen.

Darüber hinaus werden Kumulationsgebiete identifiziert, die sich durch eine räumliche Konzentration von landesplanerischen Festlegungen, einschließlich nachrichtlicher Übernahmen, auszeichnen. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da diese Umweltauswirkungen auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene regelmäßig nicht mehr berücksichtigt werden können.

2 Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Im Folgenden wird aus der Vielzahl der gemäß der Definition existierenden Zielvorgaben (vgl. Kap. 0) eine schutzgutbezogene Auswahl der für den Regionalplan relevanten und geltenden Ziele des Umweltschutzes vorgenommen.

Es erfolgt eine Konzentration auf zentrale oder übergeordnete Ziele pro Schutzgut, um der Intention und der Maßstabsebene eines Regionalplans zu entsprechen und gleichzeitig die Überschaubarkeit und Transparenz des Umweltberichts zu gewährleisten. Die Vielzahl der Unterziele bzw. Teilziele wird dabei weitestgehend unter einer übergeordneten Zielsetzung zusammengefasst.

Den Zielen werden geeignete Kriterien zugeordnet, die eine Beschreibung des Umweltzustands bzw. eine Prognose der Trendentwicklung im Null-Fall sowie eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ermöglichen. Mit Hilfe der Kriterien wird es möglich, die Beiträge des Regionalplans zur Zielerreichung zu beschreiben und zu bewerten. Die Auswahl der Kriterien erfolgte unter Berücksichtigung der für das Gebiet des Regionalplans zur Verfügung stehenden Datengrundlagen. Dabei wurden ausschließlich Datengrundlagen bzw. Kriterien herangezogen, die für das Plangebiet in vergleichbarer bzw. flächendeckender Form zur Verfügung stehen.

2.1 Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und zugeordneten Kriterien

Die nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Übersicht der relevanten Ziele des Umweltschutzes und der zugeordneten Kriterien.

Tab. 2-1: Zusammenfassende Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes und zugeordneten Kriterien

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Menschen / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, §§ 1, 18 LG NW) Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm) Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luft- 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Kurorte bzw. Kurgemeinden Auswirkungen auf Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete Auswirkungen durch Immissionen

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	<p>qualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsmissionsrichtlinie GIRL, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft)</p>	
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 62 LG NW, § 2 ROG) • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Schaffung eines ökologischen Verbundsystems (§ 21 BNatSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW) sowie planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten und schutzwürdige Biotope • Auswirkungen auf Biotopverbundflächen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§§ 1 und 2 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf schutzwürdige Böden • Vorkommen von Altlasten
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands/ Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete • Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf die Luftqualität • Auswirkungen auf das regionale Klima
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Naturparke

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	<p>tes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Kulturlandschaften • Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kulturgüter (kulturelles Erbe)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Baudenkmale, Denkmalbereiche, Bodendenkmale / archäologischen Fundstellen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, §§ 1 und 2 DSchG NW) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Kulturdenkmale • Auswirkungen auf Bodendenkmale
Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§§ 1 und 2 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Böden mit hohem Ertragspotenzial bzw. bedeutender Regelungs- und Pufferfunktion

3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

3.1 Menschen und menschliche Gesundheit

3.1.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-1: Datengrundlagen für das Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu Kurorten / Kurgemeinden sowie Erholungsorten / Erholungsgebieten	Kur- und Erholungsorte im Regierungsbezirk Münster (Ministerialblätter NRW, http://sgv.lids.nrw.de/)
Daten und Informationen zu Immissionen	Topografische Karte 1 : 25.000 Luftbilder

3.1.2 Kurorte bzw. Kurgemeinden und Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete

Gemäß § 1 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortengesetz - KOG)⁵ sind Kurorte „Gemeinden oder Teile von Gemeinden, in denen natürliche Heilmittel des Bodens oder des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren oder sonstige wissenschaftlich anerkannte Präventions- und Heilverfahren zur Vorbeugung gegen Krankheiten oder zu deren Heilung oder Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden und die einen entsprechenden Ortscharakter aufweisen“. „Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“ Sowohl Kurorte bzw. Kurgemeinden als auch Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung.

⁵ Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortengesetz - KOG) vom 11. Dezember 2007

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland liegen ein staatlich anerkannter Luft- und Kneipp-Kurort bzw. ein Kurgebiet (Tecklenburg) sowie sieben anerkannte Erholungsgebiete (Billerbeck, Brochterbeck, Lienen, Mettingen, Reken, Steinfurt und Velen).

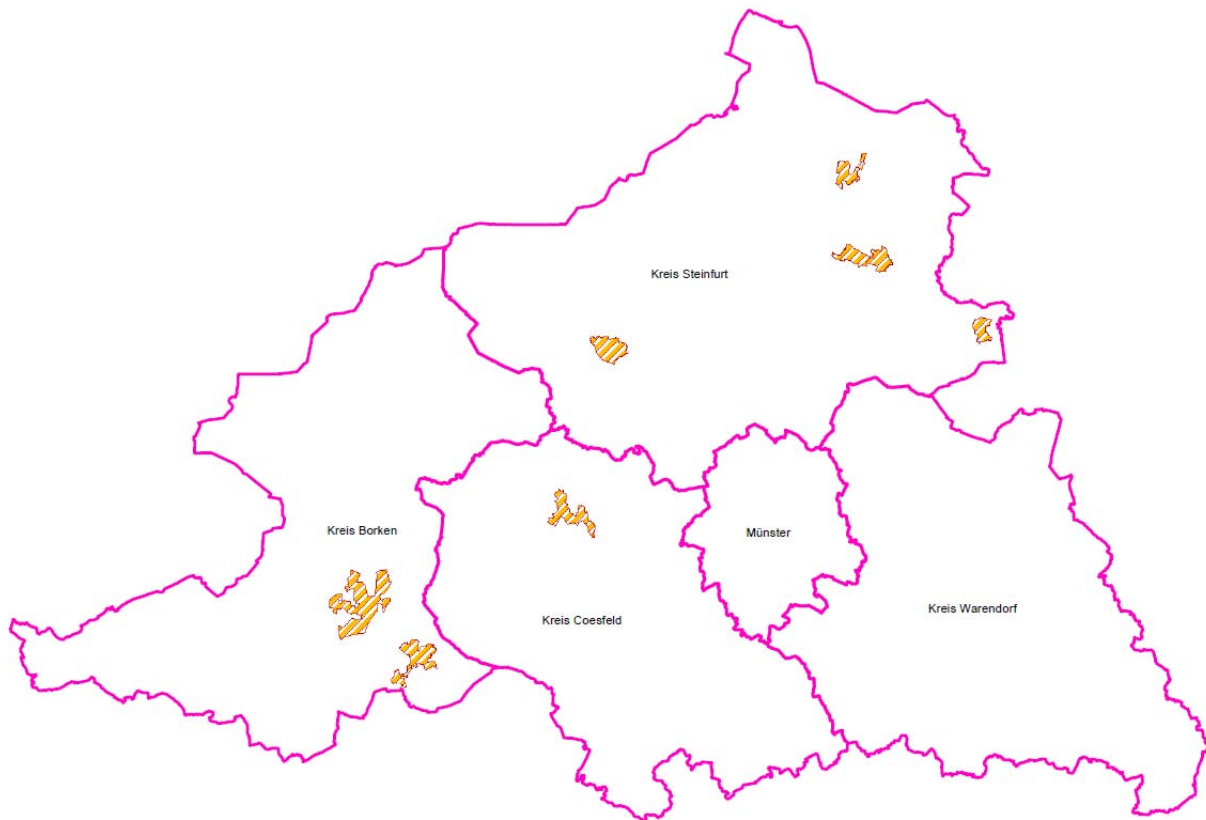


Abb. 3-1: Kur- und Erholungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.1.3 Schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen

Schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen entstehen in erster Linie durch Lärm und Schadstoffe, aber auch durch Umweltradioaktivität, radiologische Fernüberwachung, elektromagnetische Felder, Licht und Erschütterungen.

Lärm wird im Allgemeinen als besonders störende Umweltbelastung empfunden. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland fühlt sich durch Lärm gestört. Einen Schwerpunkt bildet - auch im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland - insbesondere der Verkehrslärm an Straßen, Schienen und Flughäfen, aber auch Lärm von gewerblichen und industriellen Anlagen oder Sport- und Freizeitanlagen. So sind im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland insbesondere Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, Bahnlinien, bestehende Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Abbaubetriebe als Hauptlärmquellen zu nennen.

3.1.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Der bestehende Gebietsentwicklungsplan für den Teilabschnitt Münsterland trägt durch die Darstellung von Erholungsbereichen sowie von Freizeit- und Erholungsschwerpunkten prinzipiell zu einer Sicherung erholungsrelevanter Flächen bei, so dass bei Nichtdurchführung der Fortschreibung diesbezüglich grundsätzlich eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass sich durch andere Darstellungen, wie die Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen, auch negative Wirkungen auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit entfalten können.

Die Entwicklung des Zustands der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit wird durch viele Faktoren beeinflusst. Grundsätzlich ist in NRW ein steigender Flächenverbrauch durch z.B. wachsende Siedlungsstrukturen oder durch Straßen zu verzeichnen, der zu einem dauerhaften Verlust sowie zur Zerschneidung von (Nah-)Erholungsflächen führt. Die Trendanalyse der letzten zehn Jahre (MUNLV 2009) zeigt einen konstanten Verlauf beim Flächenverbrauch. Aktuell beträgt er ca. 15 ha/ Tag und liegt damit höher als der Zielwert von 5 ha/ Tag. Durch die Ausweisung von regionalen Grünzügen oder Bereichen zum Schutz der landschaftsorientierten Erholung kann die Fortschreibung des Regionalplans daher einen Beitrag leisten, die Zerschneidung bedeutsamer Erholungsbereiche zu verhindern. Diesem zunehmenden Trend des Flächenverbrauches wird bei der Fortschreibung des Regionalplans Rechnung getragen. Durch das vorgesehene kontinuierliche Flächenmonitoring, mit dem der Umfang und die Qualität der Siedlungs- und Abgrabungsflächen kontinuierlich erfasst und bewertet werden sollen, ist daher durch die Fortschreibung des Regionalplans mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Bezogen auf Immissionen sind in NRW für die Emittentengruppen Industrie, Gewerbe, Hausbrand und sonstige Kleinf Feuerungsanlagen (vor allem Hausheizungen und Warmwasserbereitung) sowie den Verkehr und für nahezu alle Stoffgruppen deutliche Abnahmen in den Emissionsfrachten in den letzten Jahren zu verzeichnen, so dass in diesem Bereich von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden kann. Dieser Trend wird durch den im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans vorgesehenen Grundsatz, dass für die Stromerzeugung verstärkt regenerative Energien zu nutzen sind, unterstützt. Eine eher negative Entwicklung ist hinsichtlich Lärmimmissionen zu erkennen, da die bedeutendste Lärmquelle in NRW der Straßenverkehr darstellt. Das dichte Straßennetz in Nordrhein-Westfalen verursacht in vielen Bereichen fast flächendeckende Belastungen durch Verkehrslärm. Erwartungsgemäß sind die Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (wie bspw. Münster) besonders belastet, während die eher ländlichen Gebiete vergleichsweise wenige Lärmquellen und damit mehr ruhige Bereiche aufweisen.

3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

3.2.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-2: Datengrundlagen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu naturschutzrechtlich geschützte Bereichen (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW) sowie schutzwürdigen Biotopen	@LINFOS - Landschaftsinformationssammlung des LANUV (http://93.184.132.240/osirisweb/viewer/viewer.htm)
Daten und Informationen zu Flächen des Biotopverbundes	LANUV NRW: Ausweisung von Biotopverbundflächen

3.2.2 Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche

3.2.2.1 Natura 2000-Gebiete

Das Netz Natura 2000 stellt ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zum Erhalt der in der EU gefährdeten Lebensräume und Arten dar. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und den Schutzgebieten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland kommen folgende Natura 2000-Gebiete vor:

Kreis Steinfurt (33 Gebiete):

- DE-3511-301 Koffituten,
- DE-3512-301 Finkenfeld und Wiechholz,
- DE-3611-301 Heiliges Meer - Heupen,
- DE-3612-301 Mettinger und Recker Moor,
- DE-3612-401 Vogelschutzgebiet "Düsterdieker Niederung",
- DE-3613-303 Vogelpohl,
- DE-3613-304 Wäldchen nördlich Westerkappeln,
- DE-3709-301 Harskamp,
- DE-3709-302 Salzbrunnen am Rothenberg,

- DE-3709-303 Schnippenpohl,
- DE-3709-304 Feuchtwiese Ochtrup,
- DE-3709-305 Stollen im Rothenberg bei Wettringen,
- DE-3710-301 Zachhorn,
- DE-3711-301 Emsaue,
- DE-3712-301 Stollen bei Ibbenbüren-Osterledde,
- DE-3712-302 Sandsteinzug Teutoburger Wald,
- DE-3712-303 Kirche in Ledde (Kreis Steinfurt),
- DE-3713-302 Habichtswald,
- DE-3713-304 Stollen westlich Leeden,
- DE-3713-305 Permer Stollen,
- DE-3809-301 Alter Bierkeller bei Ochtrup,
- DE-3809-302 Vechte,
- DE-3810-301 Emsdettener Venn und Wiesen am Max-Clemens-Kanal,
- DE-3810-302 Bagno mit Steinfurter Aa,
- DE-3810-401 VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland,
- DE-3811-301 Eltingmühlenbach,
- DE-3811-302 Wentruper Berge,
- DE-3811-303 Hanfteich,
- DE-3813-302 Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg,
- DE-3813-303 Stollen Lienen-Holperdorp,
- DE-3909-301 Herrenholz und Schöppinger Berg,
- DE-3910-301 Steinfurter Aa,
- DE-3911-302 Hanseller Floth

Kreis Warendorf (22 Gebiete):

- DE-4012-302 Heidbusch,
- DE-4013-301 Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh,
- DE-4013-303 Wartenhorster Sundern südöstlich von Everswinkel,
- DE-4014-301 Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese,
- DE-4014-302 Wald östlich Freckenhorst,
- DE-4111-302 Davert,
- DE-4111-401 VSG Davert,
- DE-4112-301 Waldgebiet Brock,
- DE-4113-301 Bröckerholz,
- DE-4113-302 Waldgebiet Kettelerhorst,
- DE-4114-301 Bergeler Wald,
- DE-4114-302 Vellerner Brook und Hoher Hagen,
- DE-4114-303 Geisterholz,
- DE-4212-301 Oestricher Holt,
- DE-4213-301 Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm,

- DE-4213-302 Uentroper Wald,
- DE-4213-303 Am Vinckewald / Dümpe,
- DE-4214-302 Steinbruch Vellern,
- DE-4214-303 Liese- und Boxelbachtal,
- DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf,
- DE-4314-401 VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen,
- DE-4315-301 Lusebredde, Hellinghäuser Wiesen und Klostermersch

Kreis Coesfeld (20 Gebiete):

- DE-3809-302 Vechte,
- DE-3909-302 Wald bei Haus Burlo,
- DE-3910-301 Steinfurter Aa,
- DE-4008-301 Berkel,
- DE-4008-304 Felsbachaue,
- DE-4009-301 Roruper Holz mit Kestenbusch,
- DE-4009-303 Sundern,
- DE-4010-301 Bombecker Aa,
- DE-4010-302 Baumberge,
- DE-4010-303 Brunnen Meyer,
- DE-4108-401 VSG "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge",
- DE-4109-301 Teiche in der Heubachniederung,
- DE-4111-301 Venner Moor,
- DE-4111-302 Davert,
- DE-4111-401 VSG Davert,
- DE-4209-301 Gagelbruch Borkenberge,
- DE-4209-302 Lippeaue,
- DE-4209-304 Truppenübungsplatz Borkenberge,
- DE-4210-302 Stever,
- DE-4211-301 Wälder Nordkirchen

Stadt Münster (6 Gebiete):

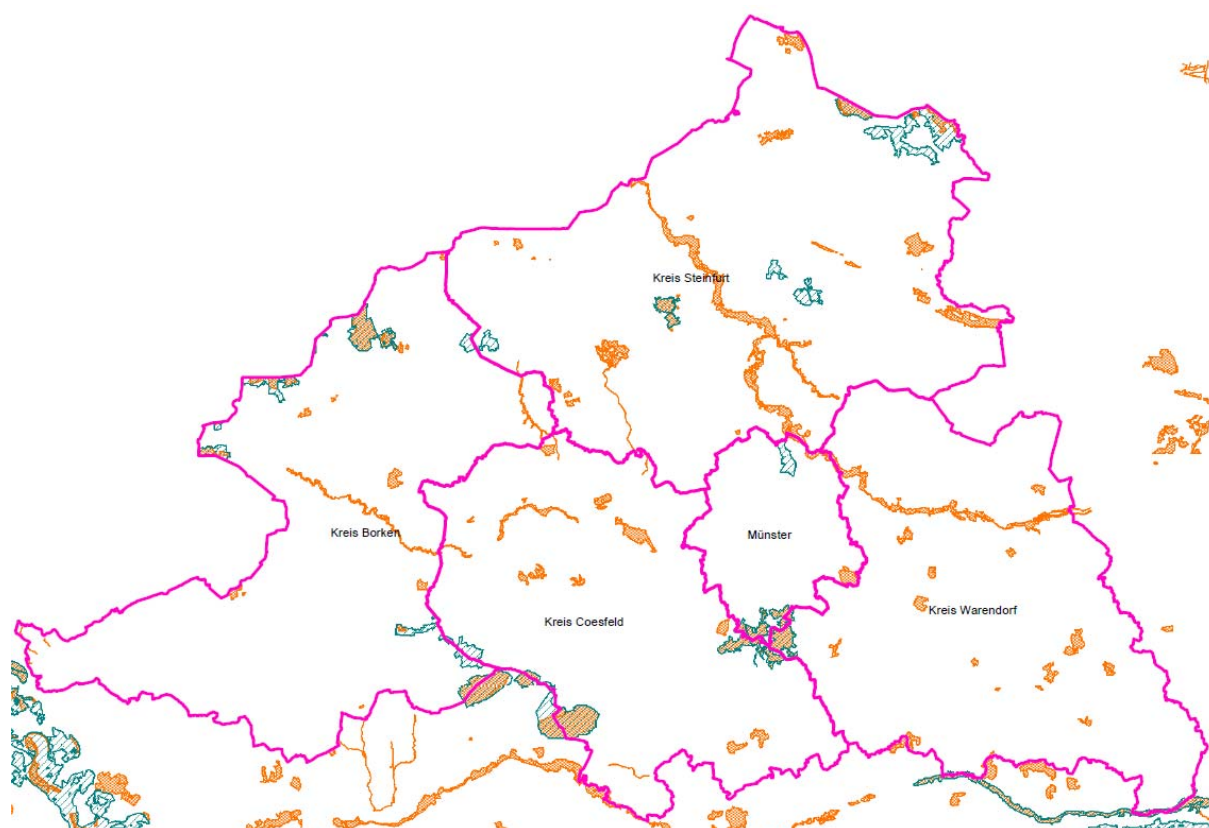
- DE-3711-301 Emsaue,
- DE-3911-401 Vogelschutzgebiet "Rieselfelder Münster",
- DE-3912-301 Grosse Bree,
- DE-4012-301 Wolbecker Tiergarten,
- DE-4111-302 Davert,
- DE-4111-401 VSG Davert

Kreis Borken (22 Gebiete):

- DE-3708-303 Rünenberger Venn,
- DE-3806-301 Lüntener Fischteich u. Ammeloer Venn,

- DE-3807-301 Amtsvenn u. Hündfelder Moor,
- DE-3807-302 Witte Venn, Krosewicker Grenzwald,
- DE-3807-303 Graeser Venn - Gut Moorhof,
- DE-3807-401 Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes",
- DE-3808-301 Eper-Graeser Venn/ Lasterfeld,
- DE-3809-302 Vechte,
- DE-3810-401 VSG Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland,
- DE-3906-301 Zwillbrocker Venn u. Ellewicker Feld,
- DE-3907-301 Schwattet Gatt,
- DE-3907-303 Wacholderheide Hörsteloe,
- DE-3908-301 Liesner Wald,
- DE-4006-301 Burlo-Vardingholter Venn und Entenschlatt,
- DE-4008-301 Berkel,
- DE-4008-302 Fürstenkuhle im Weissen Venn,
- DE-4104-304 Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. u. Regnieter Bach,
- DE-4108-301 Schwarzes Venn,
- DE-4108-303 Weisses Venn / Geisheide,
- DE-4108-401 VSG "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge",
- DE-4207-303 Kranenmeer,
- DE-4208-301 Bachsystem des Wienbaches

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung der Natura 2000-Gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland.



orange = FFH-Gebiete, grün = Vogelschutzgebiete

Abb. 3-2: Natura 2000-Gebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.2.2.2 Naturschutzgebiete

Gemäß § 23 BNatSchG wird ein Landschaftsbereich

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen Gründen oder
- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

als Naturschutzgebiet (NSG) festgesetzt.

In Naturschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes, seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Die Anzahl sowie der Flächenumfang der Naturschutzgebiete in den Kreisen und kreisfreien Städten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland sehen gemäß LANUV (LANUV website 2010) wie folgt aus:

Tab. 3-3: NSG-Statistik der Kreise und kreisfreien Städte im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland (LANUV 2013, Stand vom 31.12.2012)

Kreis / kreisfreie Stadt	Anzahl NSG	Fläche (ha)	Mittelwert in ha
Borken	66	5446,4	82,5
Coesfeld	78	6.264,84	80,32
Münster	14	1.906,98	136,21
Steinfurt	113	12.032,4	106,5
Warendorf	86	5.781,0	67,2

Die Abb. 3-3 gibt einen Überblick über die Verteilung der Naturschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland. Auf eine konkrete Benennung der NSG wird an dieser Stelle aufgrund der Vielzahl der Gebiete verzichtet. Sind Naturschutzgebiete von den Planfestlegungen im Regionalplan betroffen, werden sie im Rahmen der Bewertung der Umweltauswirkungen in den Prüfbögen (vgl. Anhang) konkret benannt.

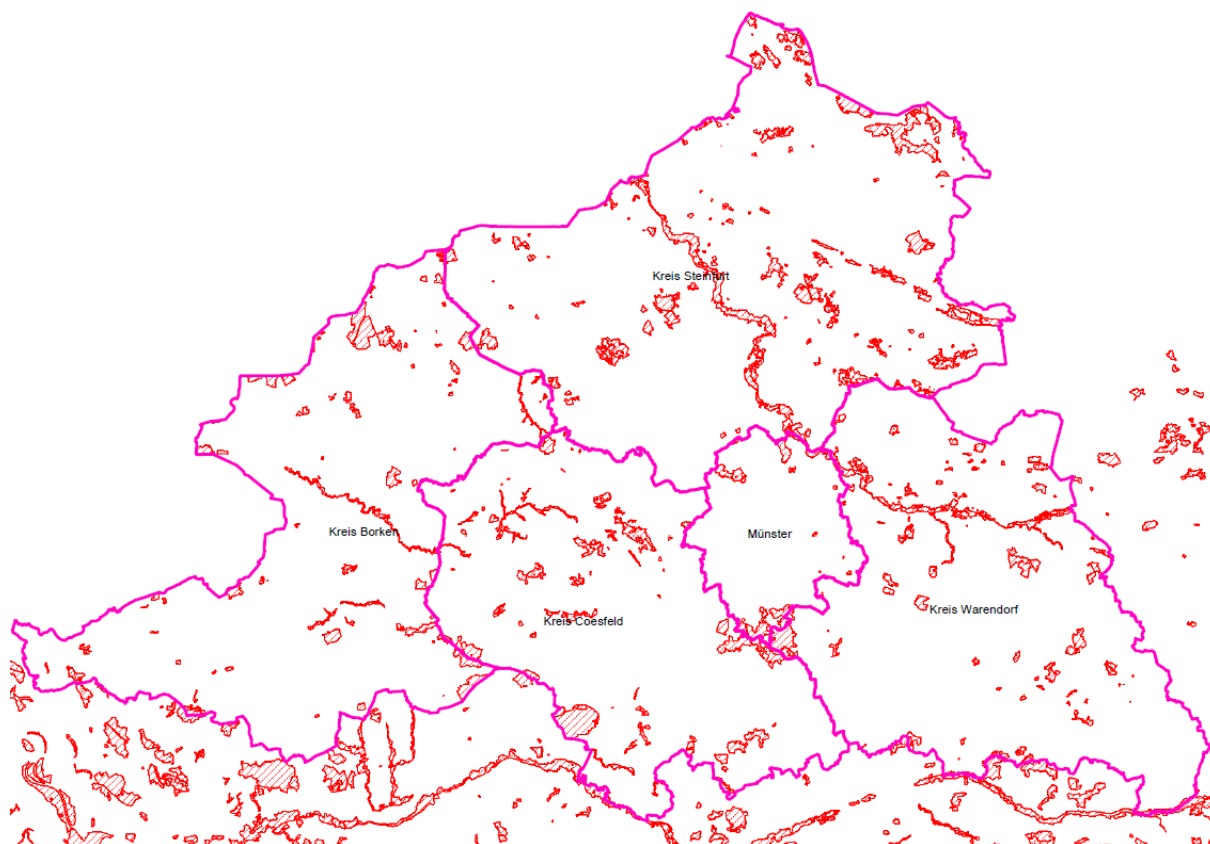


Abb. 3-3: Naturschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.2.2.3 Landschaftsschutzgebiete

Nach § 26 BNatSchG werden Landschaftsschutzgebiete (LSG) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung ausgewiesen. Landschaftsschutzgebiete sind meist deutlich großflächiger als Naturschutzgebiete. In landschaftlich reizvollen Regionen kann daher durchaus der gesamte Freiraum (außerhalb der Ortslagen) als LSG ausgewiesen sein.

Landschaftsschutzgebiete kommen großflächig im Geltungsbereich des Regionalplans vor. Auf eine Nennung der Gebiete sowie auf eine kartografische Darstellung wird aufgrund der Vielzahl der Gebiete verzichtet. Werden Landschaftsschutzgebiete von Planfestlegungen betroffen, werden sie namentlich in den Prüfbögen zu den jeweiligen Bereichsdarstellungen (vgl. Anhang) aufgeführt.

3.2.2.4 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW

Gemäß MUNLV (2009) sind „gesetzlich geschützte Biotope oft kleinflächig ausgebildete, besonders schutzwürdige Lebensräume wie z. B. naturnahe Gewässer, Feuchtgebiete wie Moore, Sümpfe, Quellbereiche oder auch spezielle Waldformationen wie Bruch-, Sumpf- oder Auwälder.“ Die per Gesetz geschützten Biotope dienen dazu, den Schutz vieler kleiner Biotope gerade auch außerhalb der sonstigen Schutzgebiete zu gewährleisten.

Gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NRW sind grundsätzlich folgende Biotope gesetzlich geschützt:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, artenreiche Magerwiesen- und -weiden, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen

und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Da es sich bei den gesetzlich geschützten Biotopen überwiegend um sehr kleinflächige Biotope handelt (die durchschnittliche Flächengröße eines § 62-Biotops in NRW beträgt 0,4 Hektar; s. MUNLV 2009) und aufgrund der Vielzahl der Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wird auf eine Nennung der Biotope sowie auf eine Übersichtsdarstellung an dieser Stelle verzichtet. Die am häufigsten kartierten Lebensraumtypen sind naturnahe Stillgewässer, Nass- und Feuchtgrünland, naturnahe Fließgewässer und naturnahe Quellbereiche (MUNLV 2009).

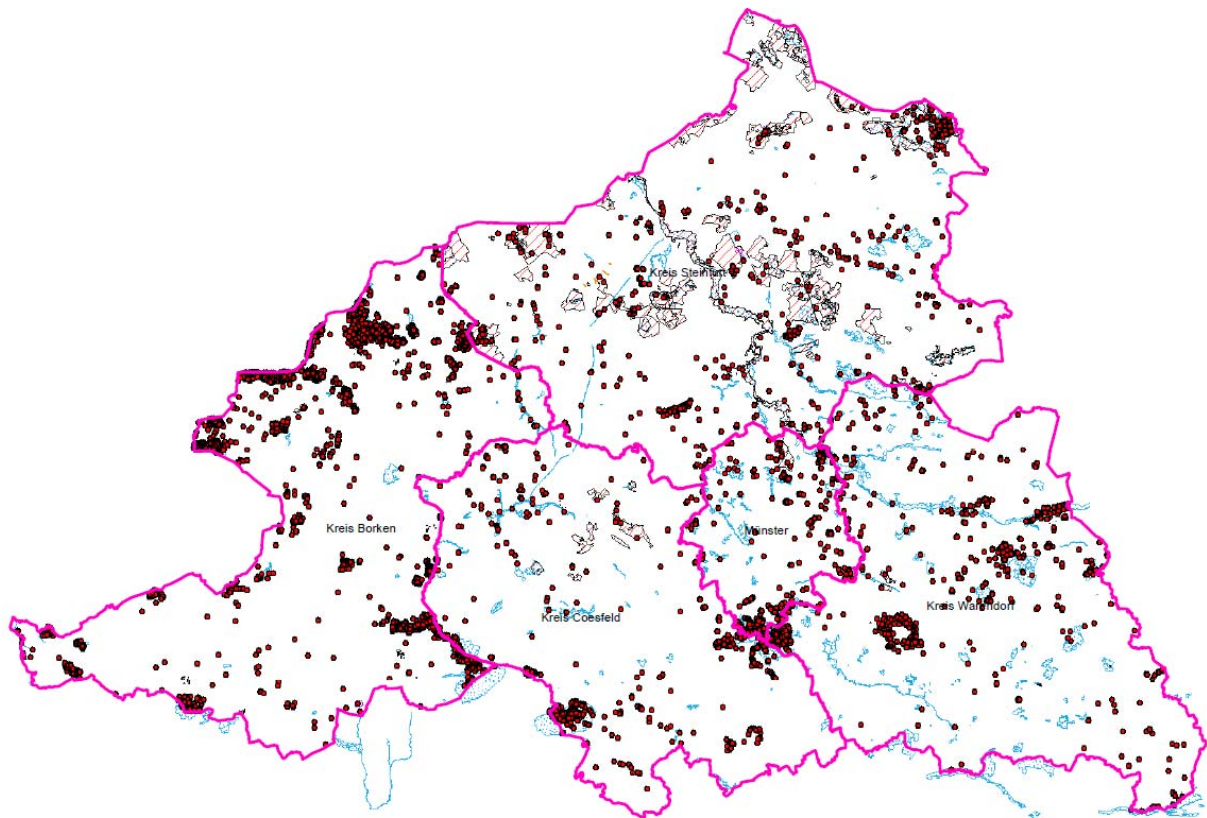
Werden geschützte Biotope von Bereichsdarstellungen des Regionalplans betroffen, werden sie namentlich in den Prüfbögen zu den Darstellungen (vgl. Anhang) genannt.

3.2.3 Planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten

Einer artenschutzrechtlichen Prüfung werden grundsätzlich die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten unterzogen. Da sich hieraus in der Regel ein großer Umfang von zu prüfenden Arten ergibt (bei Vogelarten müssen bspw. auch sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise berücksichtigt werden), hat das LANUV für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in NRW „planungsrelevante Arten“ genannt.

Auf eine Nennung der Arten, die für den Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland relevant sind, muss aufgrund der Vielzahl der Arten an dieser Stelle verzichtet werden. Sind Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich der Planfestlegungen des Regionalplans oder in ihrem Umfeld vorhanden, werden sie in den jeweiligen Prüfbögen aufgeführt.

Eine Übersicht über die Verteilung planungsrelevanter Arten gibt die nachfolgende Abbildung.



roter Punkt = Vorkommen planungsrelevante Tierart

rote Schraffur = Flächen mit Vorkommen planungsrelevanter Tierarten

blaue Flächen = Flächen mit Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten

(alle weiteren Bereiche mit planungsrelevanten Arten, z.B. punktuelle Vorkommen von Pflanzen, sind in dem Maßstab nicht darstellbar, kommen aber auch nur vereinzelt vor)

Abb. 3-4: Vorkommen planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.2.4 Schutzwürdige Biotope

Schutzwürdige Biotope sind Gebiete, die oftmals letzte Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bieten und damit zu deren Überleben beitragen. Sie sind gesetzlich nicht geschützt, gelten aber als gefährdet, wobei ihre Gefährdung als Ausdruck ihrer Seltenheit, zeitlichen und räumlichen Ersetzbarkeit sowie der Entwicklungstendenz zu verstehen ist.

Die Erfassung von schutzwürdigen Biotopen dient u. a. als Entscheidungshilfe für die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Die nachfolgende Abbildung stellt die Flächenanteile schutzwürdiger Biotope in NRW dar:

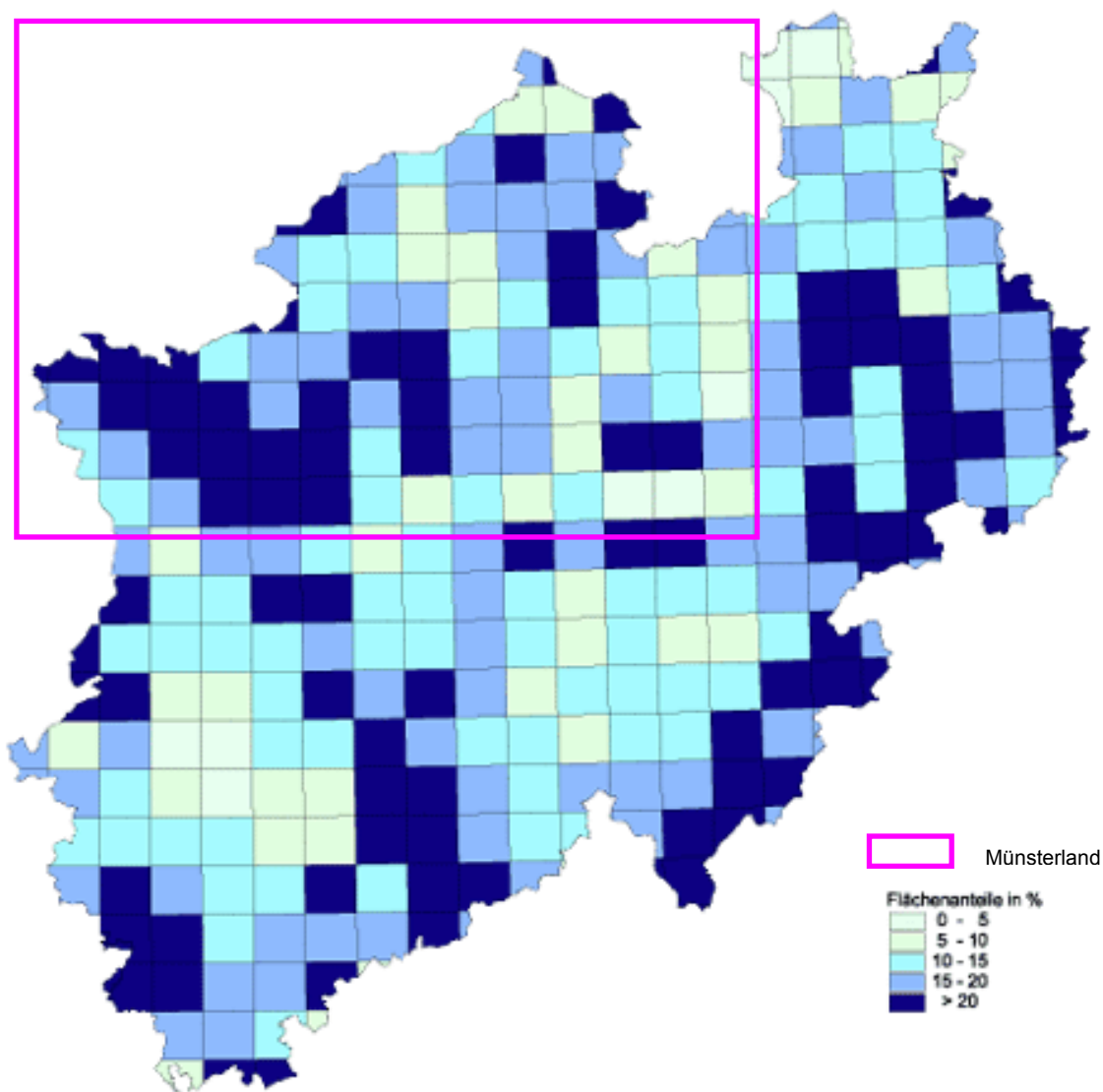


Abb. 3-5: Flächenanteile schutzwürdiger Biotope in NRW

Aufgrund der Vielzahl der schutzwürdigen Biotope im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wird auf eine Nennung der Biotope sowie auf eine Übersichtsdarstellung an dieser Stelle verzichtet. Werden schutzwürdige Biotope von Planfestlegungen betroffen, werden sie detailliert in den Prüfbögen zu den jeweiligen Bereichsdarstellungen (vgl. Anhang) aufgeführt.

3.2.5 Biotopverbund

Durch das vom LANUV ausgewiesene Biotopverbundsystem soll die fachlich begründete Voraussetzung geschaffen werden, Restbestände naturnaher und halbnatürlicher Biotope zu erhalten und diese Flächen sowie weitere geeignete Bereiche möglichst zu optimieren und zu verknüpfen. Dabei wird zwischen Kernflächen (Stufe 1), denen eine herausragende Be-

deutung zugesprochen wird, und Verbindungsflächen (Stufe 2), die eine besondere Bedeutung einnehmen, unterschieden.

Für die Abgrenzung der Kern- und Verbindungsflächen wurden folgende Kriterien herangezogen (LANUV 2010):

Kernflächen:

- sämtliche Natura 2000-Gebiete sowie Naturschutzgebiete (im regionalen Maßstab),
- Konzentrationen von § 62-Biotopen,
- sämtliche Flächen des Biotopkatasters, die als NSG-würdig eingestuft sind,
- Verbindungs- und Pufferflächen von herausragender Bedeutung (bezogen auf die typische Eigenart des Raumes),
- weitere Flächen von herausragender Bedeutung im regionalen Kontext (z.B. die größten Waldbereiche in waldarmen Regionen),
- regional bedeutsame Fließgewässer,
- Standorte mit außerordentlicher Seltenheit (z.B. Kalkrücken, etc.).

Verbindungsflächen:

- Flächen mit hoher Konzentration an schutzwürdigen Biotopen des Biotopkatasters,
- Verbindungs- und Pufferflächen von besonderer Bedeutung,
- weitere Flächen von besonderer Bedeutung im regionalen Kontext, z.B. größere Waldbereiche (Qualität je nach regionalem Waldanteil),
- Bereiche mit regional hohem Grünlandanteil, strukturreiche Kulturlandschaften, besondere Standorte.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Kernflächen des Biotopverbundes im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland. Auf eine Darstellung der Verbindungsflächen (besondere Bedeutung) sowie eine konkrete Benennung der Biotopverbundflächen wird an dieser Stelle aufgrund der Vielzahl der Gebiete und aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Sind Biotopverbundflächen von den Neuausweisungen im Regionalplan betroffen, werden sie im Rahmen der Bewertung der Umweltauswirkungen in den Prüfbögen (vgl. Anhang) konkret benannt.

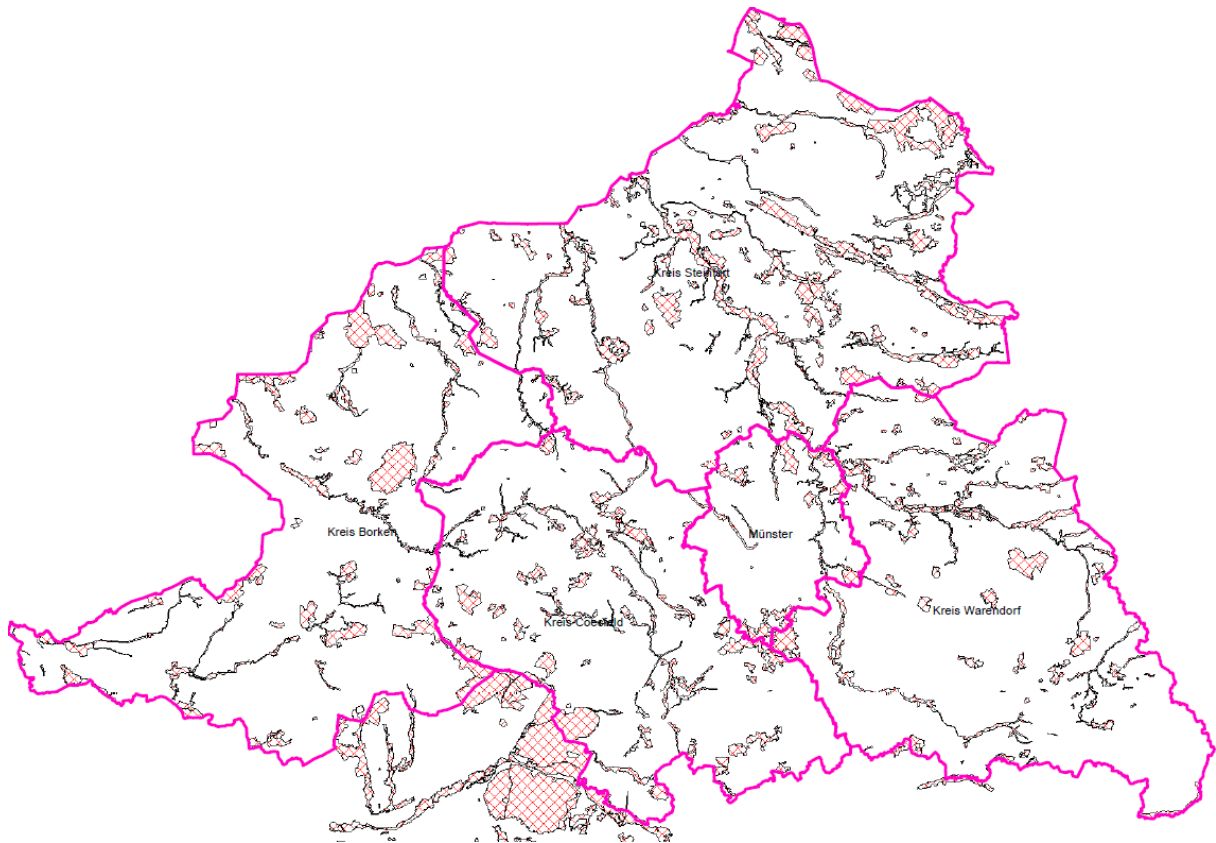


Abb. 3-6: Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung (Kernflächen) im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.2.6 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Die Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland fällt heterogen aus.

Grundsätzlich erfolgt durch den bestehenden Gebietsentwicklungsplan sowie auch durch die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland eine Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur, so dass ein Beitrag zur Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Bereiche besteht. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass bei der Darstellung, bspw. der Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen, Flächen beansprucht werden, die eine Bedeutung für das Schutzgut Tiere/ Pflanzen übernehmen.

Aufgrund der grundsätzlichen Entwicklungstrends in NRW, die in den letzten Jahren bspw. eine Verschlechterung der Lebensraumqualität von Biotopen verzeichnen und die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten in NRW als bestandsgefährdet einordnen (MUNLV 2009), kann die

Fortschreibung des Regionalplans jedoch durch die Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur sowie die Steuerung negativ wirkender Nutzungen in unempfindliche Bereiche, zukünftig zu einer Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes beitragen. Zudem trägt die Durchführung von Biotopschutzmaßnahmen, Artenschutzprogramme sowie des Vertragsnaturschutzes, die in der Vergangenheit bereits Erfolge gezeigt haben (MUNLV 2009), dazu bei, eine zunehmend positive Entwicklung hinsichtlich der Gefährdungssituation von Arten (Rote-Liste-Arten) in NRW herbeizuführen.

3.3 Boden

3.3.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Boden auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-4: Datengrundlagen für das Schutzgut Boden

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu schutzwürdigen Böden	Geologischer Dienst NRW. Daten-CD Karte der schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000. Stand 2004. FISBoBGR - Fachinformationssystem Bodenkunde (http://www.bgr.de/Service/bodenkunde/)
Daten und Informationen zu Altlasten	Abfrage zuständiger Fachbehörden im Rahmen des Scopingverfahrens

3.3.2 Schutzwürdige Böden

In Abhängigkeit vom geologischen Ausgangsgestein hat sich im Münsterland eine Vielzahl an verschiedenen Böden gebildet. So sind in Niederungen und Auenbereichen sowie über wasserstauenden Schichten (z.B. über Grundmoränen) grund- und stauwasserbeeinflusste Böden entstanden (z.B. Gley, Nassgley, Podsol-Gley, Pseudogley, Pseudogley-Gley, Brauner Auenboden, in sumpfigen bis moorigen Niederungen auch Anmoor- und Moorgley). Vorkommen von grund- und stauwassergeprägten Böden erstrecken sich hauptsächlich im Ost- und Kernmünsterland über Grundmoränen, in den Auen von Ems und Lippe, aber auch in der Isselebene und den Niederrheinischen Sandplatten.

In den überwiegend durch sandige Substrate geprägten Landschaftsräumen wie Plantünner Sandebene, Westmünsterland, Ostmünsterland, Kernmünsterland, Isselebene und Niederrheinische Sandplatten bildeten sich Sandböden aus Flugsanden und Dünen mit Ansätzen zur Podsolierung (Podsol, Podsol-Ranker, Braunerde-Podsol und Podsol-Braunerde), häufig

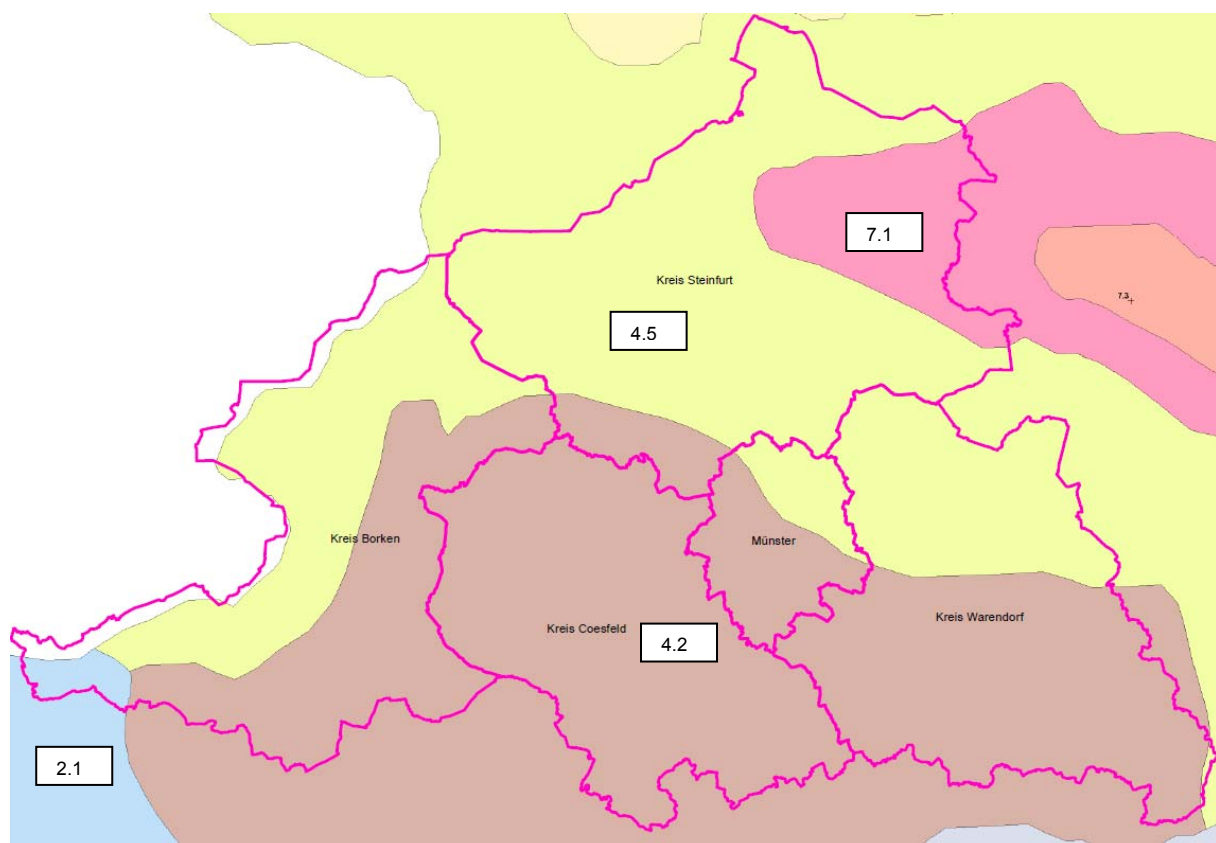
durch jahrhundertelangen Plaggenauftrag künstlich verändert (Eschböden mit meist mächtigem humosen Oberboden).

In Bereichen mit einer Lössbedeckung (Osnabrücker Hügelland und Osnabrücker Osning) haben sich fruchtbare Böden wie Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerde entwickelt. Höher liegende Grundmoränenreste und kalkarme Oberkreidegesteine des Kernmünsterlandes sowie aus der Isselniederung herausragende isolierte Trockeninseln sowie die Hochflutlehme der Isselebene sind charakterisiert durch Braunerden und Plaggenesche.

Kalksteinhaltige Gebiete mit Muschelkalk- und Oberkreide-Vorkommen (Osnabrücker Hügelland, Osnabrücker Osning, Westmünsterland, Kernmünsterland) weisen Rendzinen und Rendzina-Braunerden sowie Braunerde-Rendzinen als charakteristische Böden auf.

In ehemaligen Bergbauregionen, wie z.B. im Osnabrücker Hügelland, sind zusätzlich künstlich veränderte Böden (z.B. Halden) vorhanden.

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Bodengroßlandschaften im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland:



- 2.1 BGL der Auen und Niederterrassen
- 4.2 BGL der (geringmächtigen) Grundmoränen über Festgestein und/oder Kreide und/oder Tertiärsedimenten
- 4.5 BGL der Niederungen und Urstromtäler der Altmoränengebiete
- 7.1 BGL mit hohem Anteil an carbonatischen Gesteinen

Abb. 3-7: Bodengroßlandschaften im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Der Geologische Dienst hat auf Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 alle Böden hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion, welche in besonderem Maße des vorsorgenden Schutzes durch die Planung bedürfen, bewertet. Schutzwürdige Böden werden ausgewiesen für die Boden(teil-)funktionen Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, Lebensraumfunktion: Teilfunktion hohes Biotopotential (Extremstandorte) sowie Lebensraumfunktion: Teilfunktion hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit / Regelungs- und Pufferfunktion.

Die Böden werden hinsichtlich ihres Schutzwürdigkeitsgrades in drei Stufen eingeteilt: schutzwürdig, sehr schutzwürdig, besonders schutzwürdig. Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland sind folgende Vorkommen schutzwürdiger Böden zu verzeichnen:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte:
 - Plaggenesche
 - Böden aus Mudden oder Wiesenmergel (Pseudogley-Gley)
 - Böden aus tertiären Lockergesteinen (Pseudogley)
 - Böden aus Quell- und Sinterkalken (Gley-Rendzina)
- Biotopotential (Extremstandorte):
 - tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde, Braunerde-Podsol, Podsol, Podsol-Braunerde, Podsol-Regosol, Pseudogley-Rendzina)
 - flachgründige Felsböden (Braunerde, Rendzina, Braunerde-Rendzina, Rendzina-Braunerde)
 - Grundwasserböden (Aufschüttung ohne Bodenentwicklung, Vega, Auengley, Gley, Gley-Vega, Anmoorgley, Nassgley, Podsol-Gley)
 - Moorböden (Hochmoor, Niedermoor)
 - Staunässeböden (Pseudogley, Podsol-Pseudogley, Gley-Haftnässepseudogley)
- Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit:
 - fruchtbare Böden (Vega, Auengley, Braunerde, Braunerde-Parabraunerde, Braunerde-Pseudogley, Gley-Vega, Gley-Braunerde, Gley-Kolluvisol, Gley-Parabraunerde, Kolluvisol, Parabraunerde, Parabraunerde-Pseudogley, Podsol-Pseudogley, Podsol-Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Pseudogley-Kolluvisol, Pseudogley-Gley, Pseudogley-Kolluvisol, Pseudogley-Parabraunerde, Gley-Humusparabraunerde, Humusparabraunerde)

3.3.3 Vorkommen von Altlasten

Gemäß Umweltbericht 2009 (MUNLV) weist Nordrhein-Westfalen wegen seiner langen Industrie- und Bergbaugeschichte eine große Zahl an Altlasten und altlastverdächtigen Flächen auf. Wesentlich dafür verantwortlich sind vor allem die frühe Industrialisierung, deren Anfänge bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück reichen, der hohe Anteil der Branchen aus dem Bereich der Schwerindustrie (Kohle- und Stahlindustrie), der Rückgang

einst vorherrschender oder bedeutsamer Industriezweige im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung, die enge Verflechtung von Siedlung und Industrie mit verbreiteter Neubebauung ehemals gewerblich genutzter Flächen, die große Anzahl von Aufhaldungen des Bergbaus und von Verfüllungen (Bergsenkungsgebiete, Abgrabungen) sowie Kriegseinwirkungen während des Zweiten Weltkrieges.

Da im Rahmen der regionalplanerischen Umweltprüfung davon ausgegangen wird, dass punktuelle oder kleinflächige Altlasten auf nachfolgenden Planungsebenen untersucht werden bzw. bei Vorhandensein entsprechende Sanierungskonzepte zu entwickeln sind, wurde auf eine detaillierte Erfassung der Altlasten / Altlastenverdachtsflächen verzichtet. Das Kriterium wurde im Rahmen des Scopings bei den entsprechenden zuständigen Behörden abgefragt und der Rücklauf entsprechend in den Prüfbögen berücksichtigt.

3.3.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Die Entwicklung des Zustands des Schutzguts Boden wird durch viele Faktoren beeinflusst. Da zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Bodens nicht unmittelbar im Einflussbereich des Regionalplans liegen, wird sich die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans in vielen Bereichen voraussichtlich nicht maßgeblich verändern.

Der Schlüsselindikator hinsichtlich des Schutzguts Boden ist der Flächenverbrauch, der durch die Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche für den nahezu unwiederbringlichen Verlust von Boden verantwortlich ist. Durch die Inanspruchnahme von Boden werden die natürlichen Bodenfunktionen dauerhaft zerstört. Die Trendanalyse der letzten zehn Jahre in NRW zeigt einen konstanten Verlauf beim Flächenverbrauch. Aktuell beträgt er ca. 15 ha/ Tag und liegt damit höher als der Zielwert von 5 ha/ Tag (MUNLV 2009). Diesem zunehmenden Trend des Flächenverbrauches wird bei der Fortschreibung des Regionalplans Rechnung getragen. Durch das vorgesehene kontinuierliche Flächenmonitoring, mit dem der Umfang und die Qualität der Siedlungs- und Abgrabungsflächen kontinuierlich erfasst und bewertet werden soll, ist daher durch die Fortschreibung des Regionalplans mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Der Wandel der Wirtschaftsstruktur und das Ziel, Freiflächen möglichst zu schonen, macht zudem die Aufbereitung von zahlreichen altlastverdächtigen Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen für eine neue Nutzung erforderlich. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Einzelfällen wurden bereits Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsmaßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass unabhängig von der Fortschreibung des Regionalplans sowohl eine zunehmende Zahl von bekannten Altlastenstandorten saniert wird, sich gleichzeitig aber auch die Altlastenzahl durch weitere Funde erhöht (MUNLV 2009).

3.4 Wasser

3.4.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Wasser auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-5: Datengrundlagen für das Schutzgut Wasser

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu Wasserschutzgebieten	Bezirksregierung Münster - Obere Wasserbehörde
Daten und Informationen zu Überschwemmungsgebieten	Bezirksregierung Münster - Obere Wasserbehörde

3.4.2 Wasserschutzgebiete

Zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung werden Wasserschutzgebiete festgesetzt, die daher eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser besitzen. Das Wasserschutzgebiet umfasst grundsätzlich das gesamte Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage. Es gliedert sich in unterschiedliche Zonen, wobei der Schutzbedarf von der Fassungsanlage nach außen hin immer niedriger wird. Somit sind für den Fassungsbereich, Zone I, die höchsten Schutzanforderungen (jegliche Nutzung außer Aufrechterhaltung der Gewinnung ist verboten), für die engere Schutzzone, Zone II, verminderte Schutzanforderungen (Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen) und die weitere Zone, Zone III, die geringsten Schutzanforderungen (Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen besonders durch nicht oder nur schwer abbaubare chemische oder radioaktive Verunreinigungen) zu verzeichnen.

Nachfolgende Wasserschutzgebiete sind im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland festgesetzt:

Kreis Steinfurt:

Ahlintel I-III/Brennheide (Ahlintel IV), Brochterbeck, Dörenthe, Greven, Grevener Damm, Haddorf, Hemelter Bach, Hornheide / Haskenau, Ibbenbüren-Lehen, Lengerich, Offlum, Ort-heide, St. Arnold / Neuenkirchen, Veltruper Feld

Kreis Warendorf:

Everswinkel, Hohe Ward, Ostbevern, Telgte, Versmold-Füchtorf, Vohren / Dackmar, Warendorf

Kreis Coesfeld:

Coesfeld, Dülmen, Halterner Stausee, Lette / Humberg, Nottuln

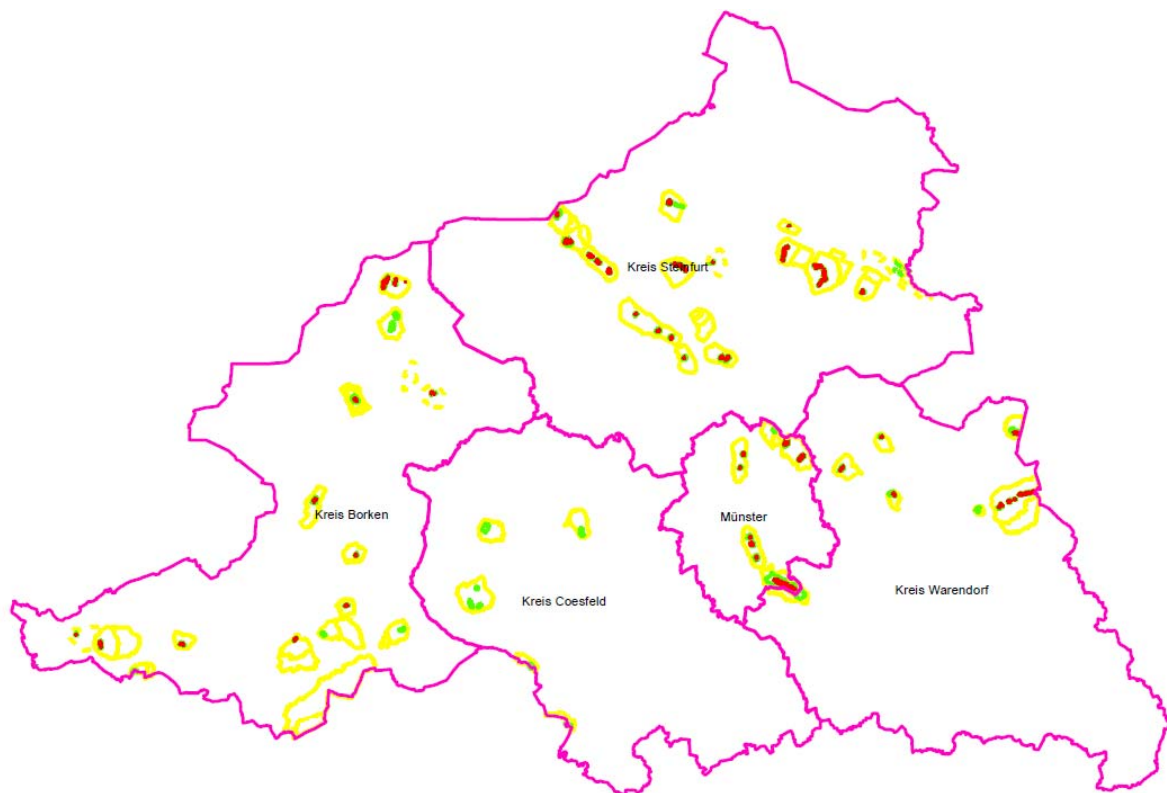
Stadt Münster:

Gittrup, Hohe Ward, Hornheide/Haskenau, Münster-Geist, Münster-Kinderhaus

Kreis Borken:

Borken „Im Trier“, Epe, Gronau, Heiden-Lammersfeld, Holsterhausen / Üfter Mark, Liedern, Mussum, Nordvelen, Ortwick, Reken-Melchenberg, Rhede, Stadtlohn, Tannenbültenberg

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung der Wasserschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland dar.



rot = Zone I, grün = Zone II, gelb = Zone III

Abb. 3-8: Wasserschutzgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.4.3 Überschwemmungsgebiete

Bei den Oberflächengewässern kommt insbesondere Überschwemmungsgebieten eine besondere Bedeutung zu; gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind sie daher für den Hochwasserabfluss und in ihrer Funktion als natürlicher Rückhalteraum, zu erhalten. Bei der Beschreibung und Bewertung von Überschwemmungsgebieten werden die folgenden verschiedenen Kategorien von Überschwemmungsgebieten betrachtet (vgl. LANUV-Informationssystem: hochwassergefährdete Bereiche):

- **Überschwemmungsgebiete:**
Gebiet zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstiges Gebiet, das bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder das für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht wird
- **rückgewinnbare Überschwemmungsfläche:**
Flächen, die nach Prüfung im Einzelfall geeignet sind, durch entsprechende Maßnahmen wieder zum Überschwemmungsgebiet zu werden (ermittelt für HQ100)
- **vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete:**
noch nicht nach § 76 Absatz 2 festgesetzte ermittelte Überschwemmungsgebiete
- **historische Überschwemmungsgebiete:**
berücksichtigen Flächen, von denen nach dem Hochwasserschutzgesetz von 1905 und dem Preußischen Wassergesetz von 1913 eine Hochwassergefahr ausgeht; nach dem Landeswassergesetz von Nordrhein-Westfalen (LWG) behalten die festgesetzten, historischen Überschwemmungsgebiete weiterhin ihre Gültigkeit, bis sie ggf. durch Neuausweisungen ersetzt werden (Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.03.1972 - III A 5 - 607/11 - 594)

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland sind die folgenden Kategorien von Überschwemmungsgebieten vorhanden:

Kreis Steinfurt:**Tab. 3-6: Überschwemmungsgebiete im Kreis Steinfurt**

Name	festgesetztes ÜSG	rückgewinnbare Überschwemmungsfläche	vorläufig gesichertes ÜSG	ermitteltes ÜSG	preuß. ÜSG
Dreierwalder, Hörsteler, Ibbenbürener Aa	x				x
Düte				x	x
Eltingmühlenbach			x		x
Ems	x				
Emsdettener Mühlenbach					x
Flothbach					x
Flötte				x	x
Frischhofsbach					x
Glane			x		x
Goldbach					x
Goorbach	x				
Halverder Aa (Schaler Aa)				x	x
Hase				x	x
Hemelter Bach, Bevergerner Aa	x				
Hischebach			x		x
Mettinger Aa, Giegel Aa				x	x
Mühlenbach (Lengericher Aabach)			x		x
Münstersche Aa	x				
Steinfurter Aa	x				
Vechte, Gauxbach	x				x

Kreis Warendorf:

Tab. 3-7: Überschwemmungsgebiete im Kreis Warendorf

Name	festgesetztes ÜSG	rückgewinnbare Überschwemmungsfläche	vorläufig gesichertes ÜSG	ermitteltes ÜSG	Preuß. ÜSG
Ahrenhorster Bach	x				
Alsterbach	x				
Angel	x				
Axtbach	x				
Baarbach			x		x
Beilbach			x		x
Bever	x				
Brüggenbach			x		x
Eltingmühlenbach			x		x
Emmerbach	x				
Ems	x				
Flaggenbach	x				
Frankenbach	x				
Hellbach	x				
Hessel	x				
Liese, Rottbach			x		x
Lippe	x				
Mussenbach	x				
Olfe	x				
Piepenbach	x				
Richterbach	x				
Umlaufbach					x
Werse	x				
Wieninger Bach	x				

Kreis Coesfeld:**Tab. 3-8: Überschwemmungsgebiete im Kreis Coesfeld**

Name	festgesetztes ÜSG	rückgewinnbare Überschwemmungsfläche	vorläufig gesichertes ÜSG	ermitteltes ÜSG	Preuß. ÜSG
Berkel	x				x
Dinkel	x				
Dümmer			x		x
Emmerbach	x				
Felsbach					x
Funne					x
Hagenbach	x				
Helmer Bach	x				
Heubach, Kettbach	x				x
Honigbach	x				x
Karthäuser Mühlenbach					x
Kleuterbach	x				
Legdener Mühlenbach	x				
Lippe	x				
Münstersche Aa	x				
Nonnenbach			x		x
Offerbach					x
Rinnbach					x
Steinfurter Aa	x				
Steвер	x				
Teufelsbach					x

Stadt Münster:**Tab. 3-9: Überschwemmungsgebiete in der kreisfreien Stadt Münster**

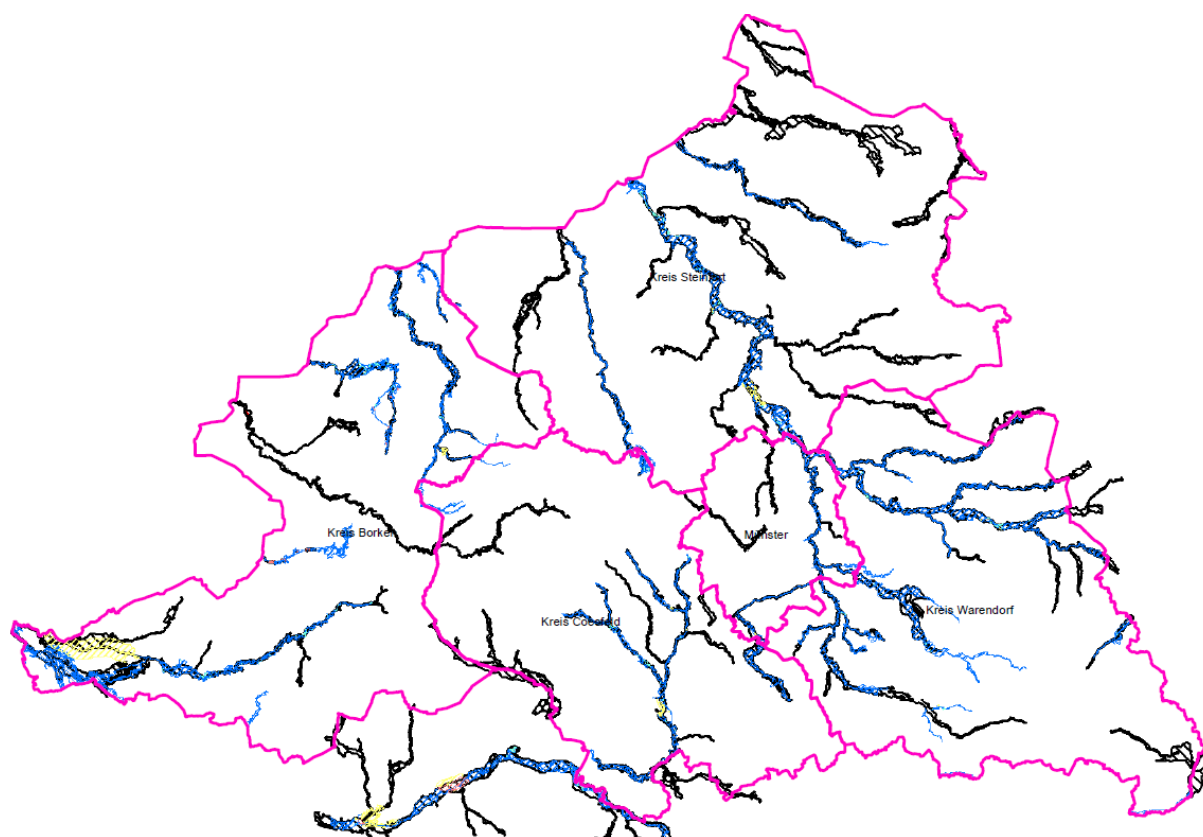
Name	festgesetztes ÜSG	rückgewinnbare Überschwemmungsfläche	vorläufig gesichertes ÜSG	Ermitteltes ÜSG	Preuß. ÜSG
Angel	x				
Emmerbach	x				
Ems	x				
Gievenbach				x	
Kreuzbach					x
Kinderbach					x
Münstersche Aa	x				
Piepenbach	x				
Werse	x				

Kreis Borken:**Tab. 3-10: Überschwemmungsgebiete im Kreis Borken**

Name	festgesetztes ÜSG	rückgewinnbare Überschwemmungsfläche	vorläufig gesichertes ÜSG	Ermitteltes ÜSG	Preuß. ÜSG
Ahäuser Aa	x	x			
Alte Aa, Heggen Aa	x				
Alstätter Aa					x
Asbecker Mühlenbach	x				
Berkel	x				x
Bocholter Aa	x				
Borkener Aa			x		x
Dinkel	x				
Döringbach			x		x
Flörbach					x
Goorbach	x				
Heubach	x				x
Heubach/ Kettbach/ Kannebrocksbach/ Lohenbach	x				x
Holtwicker Bach	x				x
Issel	x				
Krummer Bach					x

Name	festgesetztes ÜSG	rückgewinnbare Überschwemmungsfläche	vorläufig gesichertes ÜSG	Ermitteltes ÜSG	Preuß. ÜSG
Legdener Mühlenbach	x	x			
Midlicher Mühlenbach					x
Ölbach	x				x
Regnieter Bach					x
Rhader Bach					x
Rhader Mühlenbach/ Rhaderbach/ Schafbach					x
Rheder Bach				x	x
Schlinge	x	x			
Schwarzer Bach					x
Thesingbach	x				x
Vechte	x				x

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Verteilung von Überschwemmungsgebieten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland.



dunkelblau = festges. ÜSG, türkis = überflutetes Gebiet, gelb = pot. ÜSG, rot = rückgewinnbare Überschwemmungsfläche, schwarz = preuß. ÜSG

Abb. 3-9: Überschwemmungsgebiete im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.4.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Durch den Gebietsentwicklungsplan erfolgt eine Darstellung von Bereichen zum Schutz der Gewässer, so dass die Regionalplanung zu einer Sicherung wasserwirtschaftlicher Flächen beiträgt und die Voraussetzung für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen liefert. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass einige Darstellungen, wie bspw. die Festlegungen von Bereichen für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen, auch negative Wirkungen auf das Schutzgut Wasser entfalten können.

Grundsätzlich ist hinsichtlich des Grundwassers anzumerken, dass gemäß der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und auch der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) der Eintrag von Nitrat (NO₃) ins Grundwasser zu senken ist. Der Eintrag erfolgt im Wesentlichen über flächenhafte Stickstoffeinträge durch z.B. landwirtschaftliche Aktivitäten (Viehhaltung, Düngung). Die Trendanalyse gemäß Umweltbericht 2009 (MUNLV 2009) zeigt für die letzten zehn Jahre einen konstanten Verlauf der Nitratmengen im Grundwasser. Zudem führen der

konstante Flächenverbrauch und der damit einhergehende Verlust aller Bodenfunktionen zu nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser (Verlust von Infiltrationsflächen, Verlust von Grundwasserschichten). Diesem zunehmenden Trend des Flächenverbrauches wird bei der Fortschreibung des Regionalplans Rechnung getragen. Durch das vorgesehene kontinuierliche Flächenmonitoring, mit dem der Umfang und die Qualität der Siedlungs- und Abgrabungsflächen kontinuierlich erfasst und bewertet werden soll, ist daher durch die Fortschreibung des Regionalplans mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

3.5 Klima und Luft

3.5.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Klima/Luft auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-11: Datengrundlagen für das Schutzgut Klima/Luft

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zur Luftqualität	Topografische Karten Luftbilder LANUV: Luftschadstoff-Screening in NRW (http://search.lua.nrw.de/luft/ausbreitung/luft_screening.htm)
Daten und Informationen zum Regionalklima	Waldfunktionskarte (IT.NRW http://www.gis3.nrw.de/DienstlisteInternet/)

3.5.2 Luftqualität

Die Luftqualität beschreibt die Beschaffenheit der Luft bezogen auf den Anteil der Luftverunreinigungen. Sie wird durch in Gesetzen oder Verordnungen festgelegten Grenz- oder Richtwerte bestimmt und in erster Linie durch Immissionen aus Verkehr, Industrie, Gewerbe und Hausbrand beeinträchtigt. Somit sind sämtliche größeren Straßen, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bereiche mit Wohnbebauung sowie Abbaubereiche als Emittenten für Luftschadstoffe zu nennen. Auf eine detaillierte Darstellung aller Emittenten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland muss aufgrund der Vielzahl an dieser Stelle verzichtet werden. Im Rahmen der Prüfung der Umweltauswirkungen, die von den Bereichsdarstellungen des Regionalplans ausgehen, werden die jeweiligen relevanten Emittenten als Bestand (Vorbelastung) aufgeführt. Zudem werden Angaben darüber gemacht, ob für die jeweilige Gemeinde ein sog. Luftschadstoff-Screening durchgeführt wird, da dies auf bestehende Belastungen hindeutet. Das Screeningmodell des Landes NRW ermittelt rechnerisch mit Hilfe eines Computerprogramms die Konzentration von Stickstoffdioxid, so dass für Städte und Kommunen die Möglichkeit besteht, die Luftqualität an den verkehrlichen Belastungsschwer-

punkten orientierend zu beurteilen sowie die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf die Luftqualität abzuschätzen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand der Einrichtung des Luftscreenings in den Gemeinden innerhalb des Geltungsbereiches des Regionalplans Münsterland.

Tab. 3-12: Luftschadstoff-Screening in NRW: teilnehmende Gemeinden

Screening eingerichtet, Berechnungen liegen vor	Screening eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor	Screening nicht angemeldet
Heiden	Beckum	Ahaus
Isselburg	Beelen	Ahlen
Münster	Billerbeck	Altenberge
	Bocholt	Ascheberg
	Borken	Drensteinfurt
	Coesfeld	Gescher
	Dülmen	Havixbeck
	Emsdetten	Heek
	Enningerloh	Hopsten
	Everswinkel	Horstmar
	Greven	Laer
	Gronau	Legden
	Hörstel	Lotte
	Ibbenbüren	Metelen
	Ladbergen	Mettingen
	Lengerich	Neuenkirchen
	Lienen	Nordwalde
	Lüdinghausen	Olfen
	Nordkirchen	Ostbevern
	Nottuln	Raesfeld
	Ochtrup	Reken
	Oelde	Saerbeck
	Recke	Sassenberg
	Rhede	Schöppingen
	Rheine	Stadtlohn
	Rosendahl	Südlohn
	Senden	Tecklenburg
	Sendenhorst	Velen
	Steinfurt	Wadersloh
	Telgte	Warendorf
	Vreden	Wettringen
	Westerkappeln	

3.5.3 Regionales Klima

Das Münsterland gehört vollständig dem nordwestdeutschen Klimabereich an. Es ist demnach überwiegend maritim sowie durch allgemein kühle Sommer und milde Winter geprägt.

Gelegentlich besteht die Möglichkeit, dass sich ein kontinentaler Einfluss mit längeren Phasen hohen Luftdrucks durchsetzt und es im Sommer bei schwachen östlichen bis südöstlichen Winden zu höheren Temperaturen und trockenem sommerlichem Wetter kommt. Im Winter sind kontinental geprägte Wetterlagen häufig mit Kälteperioden verbunden.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Jahresmitteltemperaturen sowie die mittleren Jahresniederschläge in Nordrhein-Westfalen, der Geltungsbereich des Regionalplans liegt im Bereich der Westfälischen Bucht.

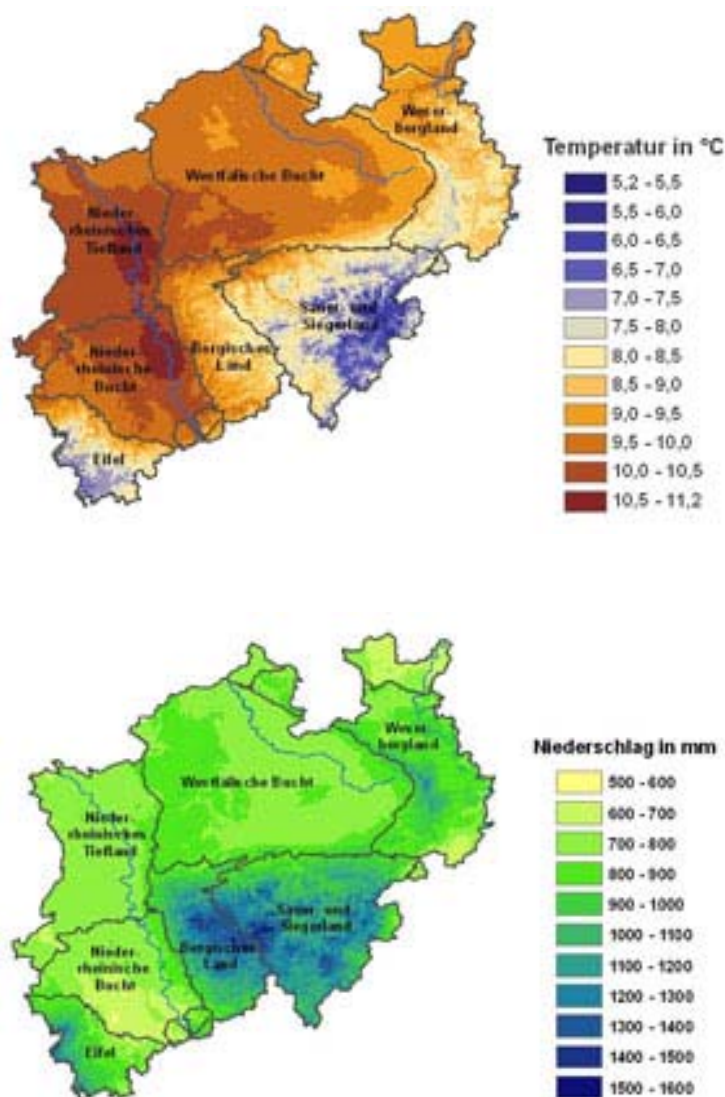


Abb. 3-10: Jahresmitteltemperatur und mittlerer Jahresniederschlag für Nordrhein-Westfalen (Quelle: LANUV website 2010)

Die Lebensbedingungen von Pflanzen, Tieren und Menschen im städtischen wie im ländlichen Raum werden maßgeblich durch klima- und immissionsökologische Aspekte bestimmt.. Die gesetzlichen und gesamtplanerischen Zielsetzungen aus Immissionsschutz- und Naturschutzgesetzgebung sowie aus den Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen zeigen,

dass der Immissionsschutz und der Erhalt von bioklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen die wesentlichen zu betrachtenden Aspekte der Schutzgüter Klima und Luft sind. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes kann dabei beschrieben werden über die

- klimatische Ausgleichsfunktion und die
- lufthygienische Ausgleichsfunktion.

Eine klimatische Ausgleichsfunktion übernehmen alle Offenlandflächen (Kaltluftentstehungsgebiete) im Münsterland, eine lufthygienische Ausgleichsfunktion übernehmen größere Waldbereiche (Frischlufentstehungsgebiete).

3.5.4 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Unabhängig von der Durchführung der Fortschreibung des Regionalplans ist in NRW bezogen auf Stickstoffoxidemissionen (NO_x), welche zum sauren Regen beitragen und eutrophierend wirken sowie an der Bildung von Feinstaub und bodennahem Ozon beteiligt sind, ein positiver Trend in Richtung Abnahme der Emissionen zu verzeichnen. Dies wird mit Fortschritten der Minderungstechnik sowohl im Bereich der Industrie als auch im Verkehr erklärt (MUNLV 2009). Auch für die städtische Hintergrundbelastung durch Feinstaub (PM₁₀) ist eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen, wobei der EU-Tagesgrenzwert mit zulässigen 35 Überschreitungstagen pro Jahr noch häufig an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sowie im Nahbereich bestimmter industrieller Emittenten überschritten wird (vgl. MUNLV 2009, S. 349).

Bezogen auf Klimaveränderungen zeigen Beobachtungen des Beginns der Apfelblüte, welche den Eintritt des sog. Vollfrühlings anzeigt, dass der Frühling in NRW aufgrund zunehmender globaler Erwärmung in den letzten 30 Jahren im Trend immer früher eingesetzt hat. Die Klimaprojektionen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass innerhalb der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts mit einer fortgesetzten flächendeckenden Erwärmung sowie einer Zunahme der jährlichen Gesamtniederschlagsmengen gerechnet werden muss. Die Niederschläge nehmen dabei in den Wintermonaten zu, in den Sommermonaten eher ab. Der zunehmende Trend von Klimaveränderungen wird im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt. Durch das vorgesehene Ziel, dass dem Klimawandel bei der künftigen räumlichen Entwicklung Rechnung zu tragen ist, ist daher durch die Fortschreibung des Regionalplans mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

3.6 Landschaft

3.6.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Landschaft auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-13: Datengrundlagen für das Schutzgut Landschaft

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu Naturparken	@LINFOS - Landschaftsinformationssammlung des LANUV (http://93.184.132.240/osirisweb/viewer/viewer.htm)
Daten und Informationen zum Landschaftsbild	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Auftraggeber) (2009): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Stadt Münster - Teilbeitrag Landschaftsbild
Daten und Informationen zur Kulturlandschaft	LVR / LWL (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen - Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung

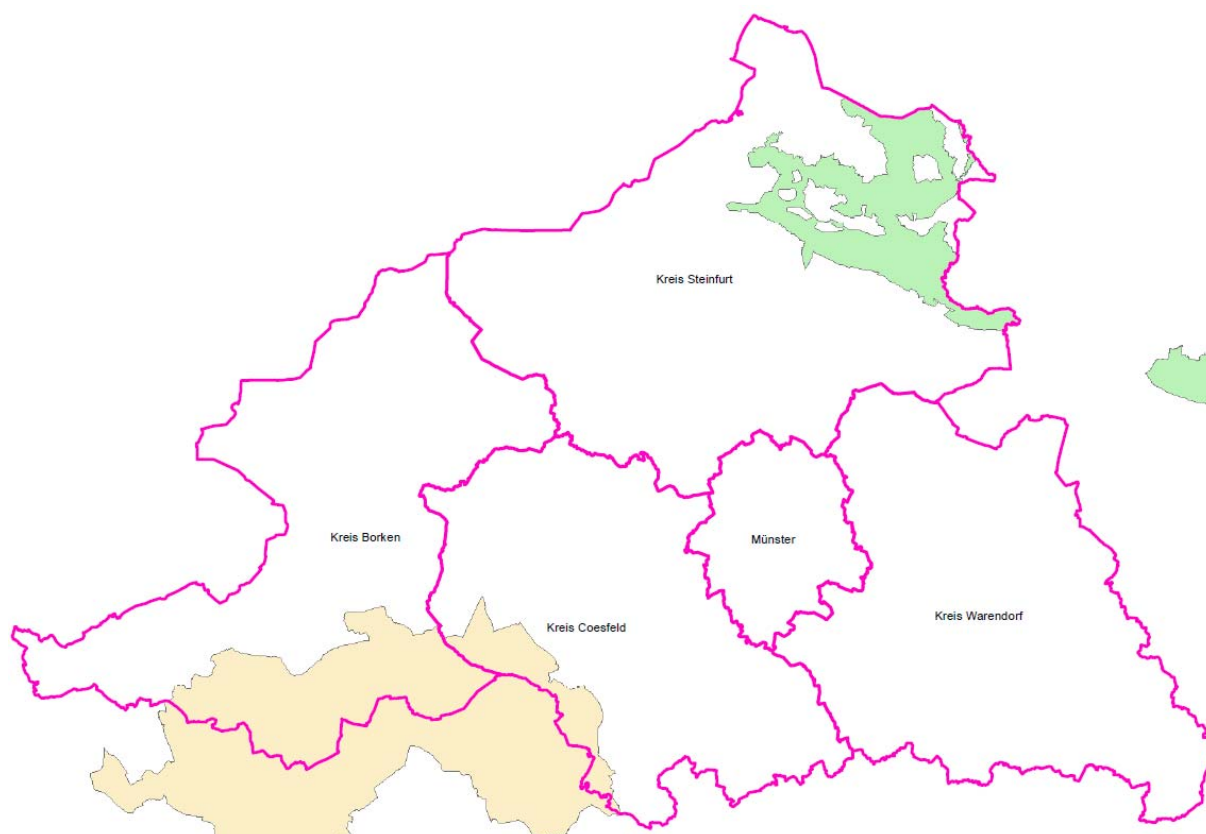
3.6.2 Naturparke

Gemäß § 27 BNatSchG sind Naturparke großräumige Landschaften, die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen. Sie eignen sich besonders für die Erholung und das Naturerleben.

Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland liegen Teile der Naturparks „TERRA.vita“ (Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land) am nördlichen Rand des Geltungsbereichs sowie des Naturparks „Hohe Mark“, welcher am südlichen Rand des Geltungsbereichs ausgewiesen ist.

Der Naturpark TERRA.vita erstreckt sich vom Weserbogen an der Porta Westfalica über Osnabrück bis zum Hahnenmoor im Artland und von Bielefeld bis zum Wasserdreieck Mittel-landkanal / Dortmund-Ems-Kanal in Hörstel. Im Plangebiet umfasst er den Gebirgskamm des nördlichen Teutoburger Waldes bei Ibbenbüren. Prägend sind hier die bewaldeten Höhenzüge des Teutoburger Waldes.

Der Naturpark Hohe Mark umfasst ein Gebiet, das sich nördlich des Ruhrgebietes beiderseits der unteren Lippe vom Niederrheinischen Tiefland bis in die Westfälische Bucht hineinzieht. Die nördliche Hälfte des Naturparks liegt im Plangebiet und wird hier im wesentlichen von der Münsterländer Parklandschaft geprägt.



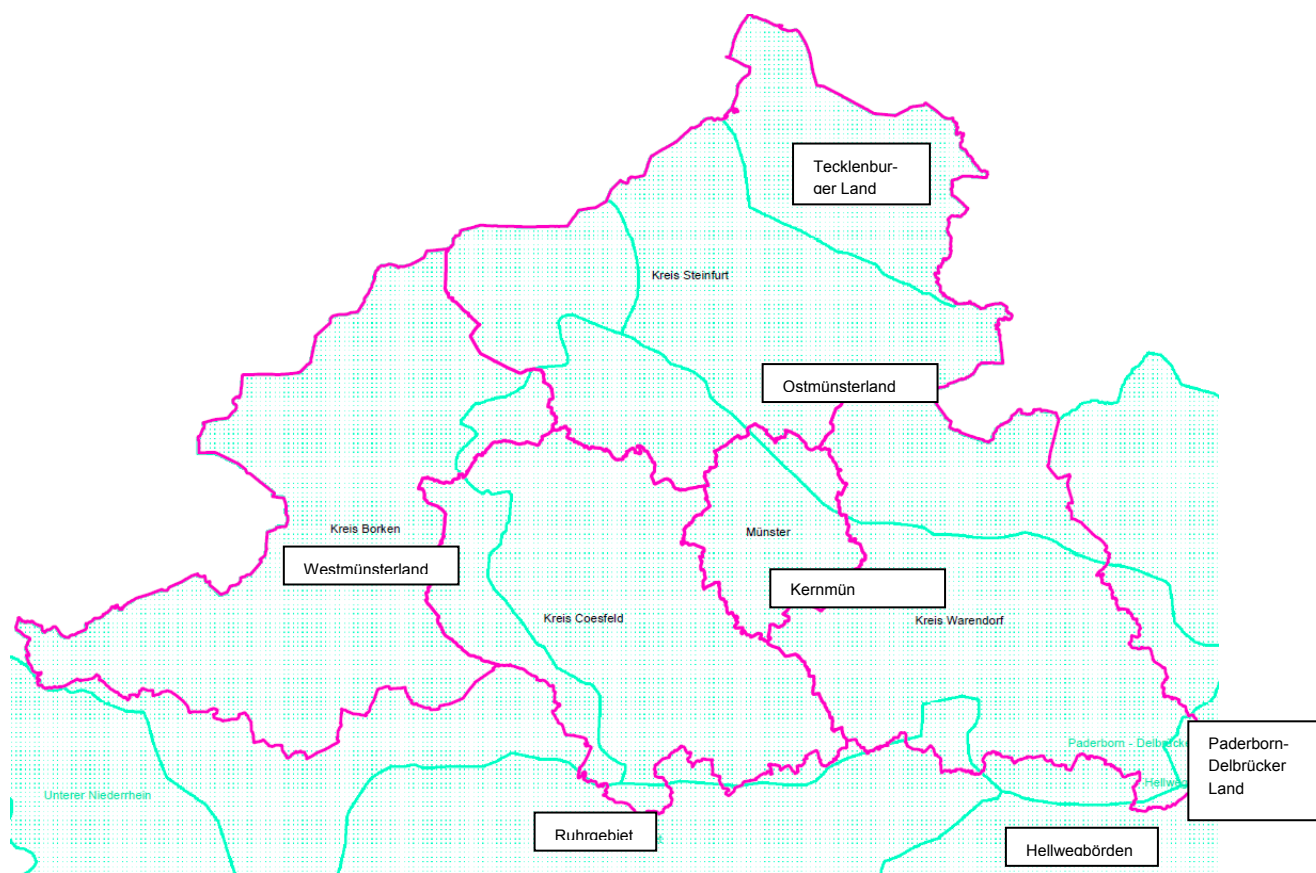
grün = Naturpark TERRA.vita, beige = Naturpark Hohe Mark

Abb. 3-11: Naturparke im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.6.3 Kulturlandschaften

Gemäß dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL 2007) ist die Kulturlandschaft das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Sie entsteht somit durch die menschliche Überformung einer Naturlandschaft.

Der Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland hat Anteil an den Kulturlandschaften Kernmünsterland, Ostmünsterland, Westmünsterland, Ruhrgebiet, Tecklenburger Land, Hellwegbörden sowie Paderborn - Delbrücker Land (vgl. Abb. 3-12).



blaue Linien = Grenzen der Kulturlandschaften

Abb. 3-12: Kulturlandschaften im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

Im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag werden besondere Kulturlandschaftsbereiche hervorgehoben, wenn sich in bestimmten Landschaften die historisch-kulturlandschaftliche Substanz in besonderer Weise verdichtet oder das Inventar in der Summe bestimmte Wertschwelle übersteigt (überregional oder landesweit, international bedeutsam). Diese bedeutenden Landschaften werden im Fachbeitrag als bedeutsame und landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche bezeichnet, wobei letztere als Vorschlag für raumordnerische Vorranggebiete zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes verstanden werden.

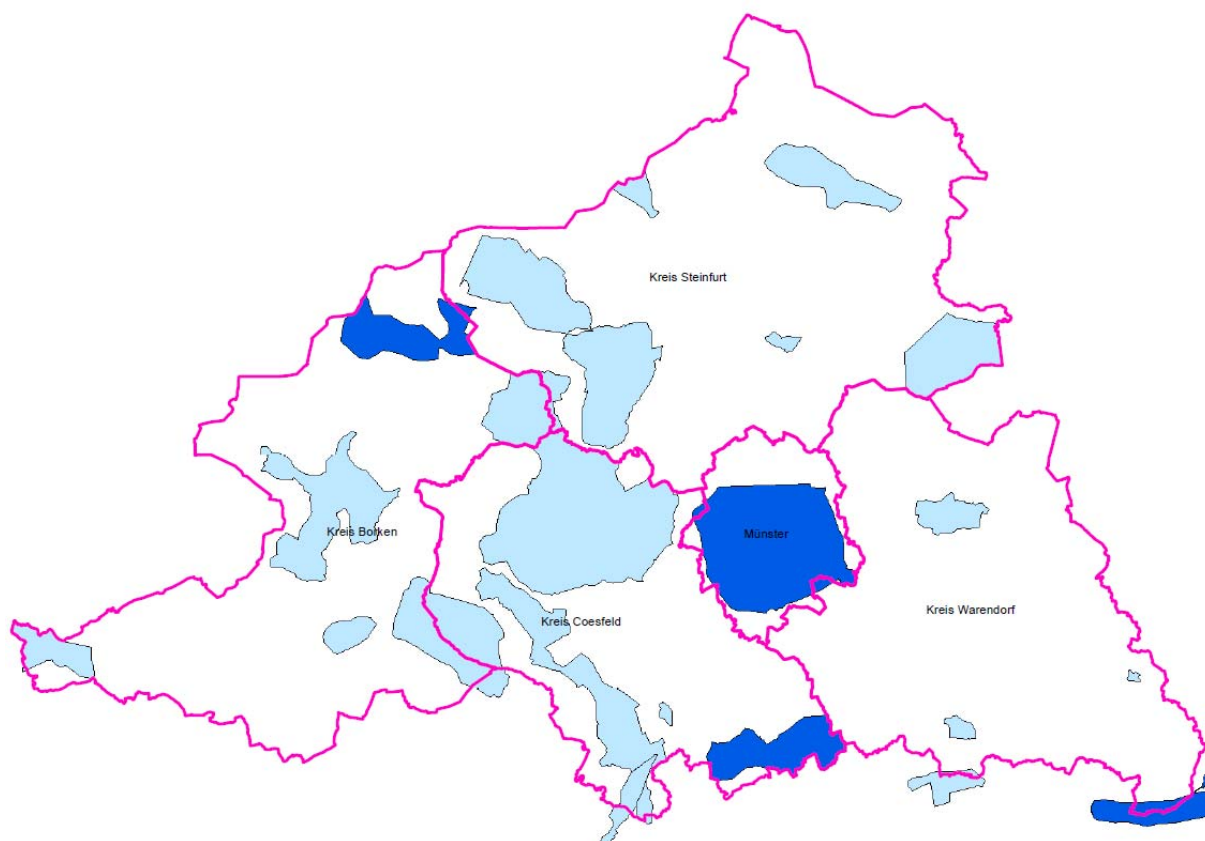
Im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland gibt es vier landesweit bedeutsame und 18 bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche:

landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche:

- „Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03),
- „Schloss Nordkirchen und Umfeld“ (KLB 5.06),
- „Delbrücker Lippeaue mit Anreppen und Boker Heide mit Boker-Heide-Kanal“ (KLB 7.02),
- „Amtsvenn, Epe-Gräser Venn, Ammerter Mark in Heek“ (KLB 4.01)

bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche:

- „Laer - Borghorst - Steinfurt“ (KLB 5.01),
- „Baumberge mit Coesfeld, Billerbeck und Nottuln“ (KLB 5.02),
- „Dülmener Flachrücken“ (KLB 5.04), „Lüdinghausen“ (KLB 5.05),
- „Oelde - Stromberg“ (KLB 5.07),
- „Rheine, Saline und Kloster“ (KLB 6.01),
- „Saerbeck - Glane“ (KLB 6.02),
- „Teutoburger Wald und Lienener Heckenlandschaft“ (KLB 6.03),
- „Emstal westlich Warendorf“ (KLB 6.04),
- „Ochtrup und Langenhorst“ (KLB 4.02),
- „Vreden-Stadtlohn mit ausgedehnten Eschflächen“ (KLB 4.03),
- „Schloss Anholt, Isselburg und Werth“ (KLB 4.04),
- „Berge bei Ramsdorf“ (KLB 4.05),
- „Merfelder Niederung“ (KLB 4.06),
- „Schafbergplatte bei Ibbenbüren“ (KLB 1.01),
- „Lippetal und Hammer Parks“ (KLB 14.07),
- „Hebewerk Henrichenburg, Wesel-Datteln-Kanal“ (KLB 14.02),
- „Zeche Ahlen“ (KLB 14.06)



hellblau = bedeutender Kulturlandschaftsbereich,
dunkelblau = landesweit bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich

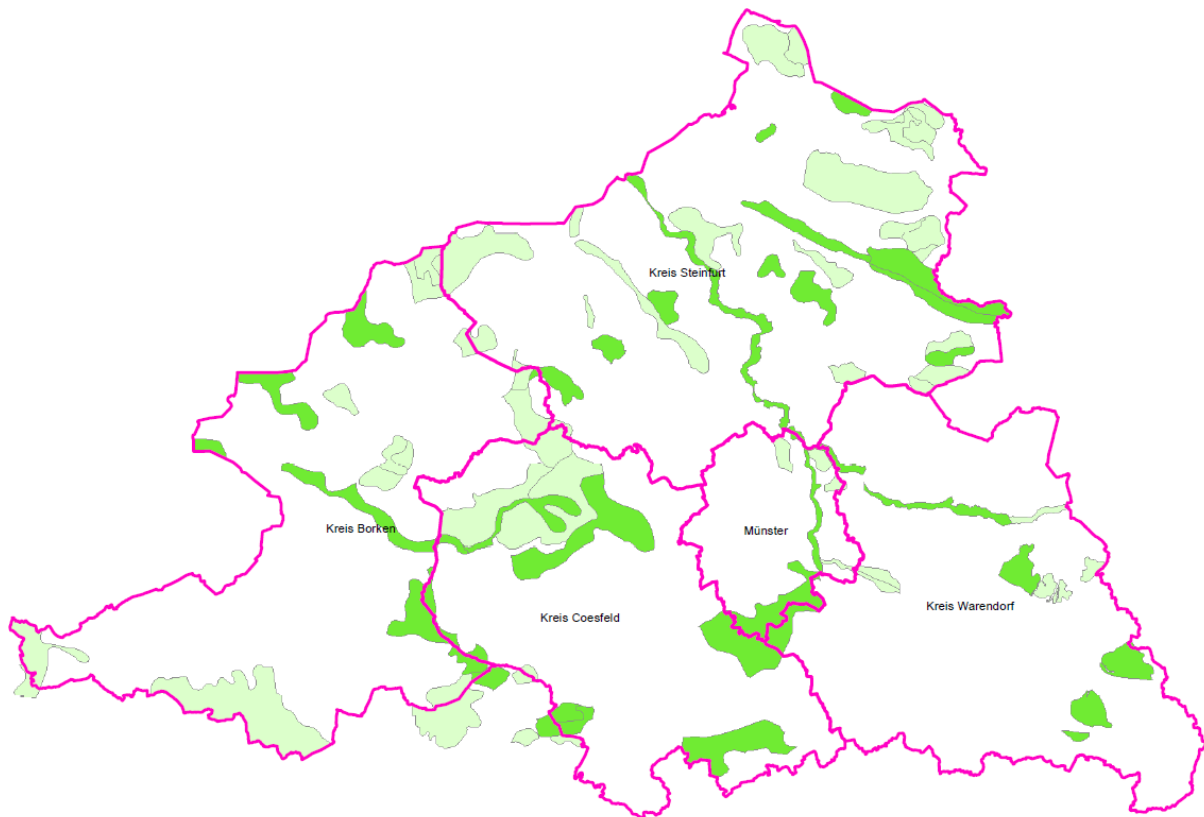
Abb. 3-13: Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.6.4 Landschaftsbild

Im Fachbeitrag Landschaftsbild (LANUV 2009) werden die Kulturlandschaften des Münsterlandes in Landschaftsräume gegliedert, welche die räumlichen Bezugseinheiten für die Erfassung von Landschaftsbildeinheiten bilden. Im Rahmen des Umweltberichtes wird sich auf die Landschaftsbildeinheiten des Fachbeitrages bezogen. Die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte im Fachbeitrag anhand der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit, welche wiederum mittels Wertepunkte bewertet wurden. Eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild liegt dann vor, wenn 9 oder 10 Wertepunkte über alle drei Kriterien erreicht werden, bei 11 oder 12 Wertepunkten in der Summe ergibt sich eine herausragende Bedeutung (genaue Methodik: vgl. Fachbeitrag).

Auf eine Nennung der Landschaftsbildeinheiten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wird aufgrund der Vielzahl der Einheiten an dieser Stelle verzichtet, hier wird

auf den entsprechenden Fachbeitrag verwiesen. Nachfolgende Abbildung stellt die Einheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung für den Geltungsbereich dar.



hellgrün = LBE von besonderer Bedeutung; dunkelgrün = LBE von herausragender Bedeutung

Abb. 3-14: Bedeutende Landschaftsbildeinheiten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland

3.6.5 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Grundsätzlich erfolgt durch den Gebietsentwicklungsplan Münsterland eine Darstellung von verschiedenen Bereichen, die sich auf die Funktion des Freiraums beziehen und somit zu einer Sicherung von Landschaften beitragen.

Auch für dieses Schutzgut ist jedoch der generelle Trend zu verzeichnen, dass der nach wie vor steigende Flächenverbrauch durch z.B. wachsende Siedlungsstrukturen oder durch Straßen zu dauerhaften Verlusten sowie zur Zerschneidung von Landschaften führt. Diesem zunehmenden Trend des Flächenverbrauches wird bei der Fortschreibung des Regionalplans Rechnung getragen. Durch das vorgesehene kontinuierliche Flächenmonitoring, mit

dem der Umfang und die Qualität der Siedlungs- und Abgrabungsflächen kontinuierlich erfasst und bewertet werden soll, ist daher durch die Fortschreibung des Regionalplans mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

3.7 Kulturgüter

3.7.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Kulturgüter auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-14: Datengrundlagen für das Schutzgut Kulturgüter

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu Kultur- und Bodendenkmalen	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/Denkmalchutz/index.php) Abfrage zuständiger Fachbehörden im Rahmen des Scopingverfahrens

3.7.2 Kulturdenkmale, Bodendenkmale

Unter Kulturgütern im Sinne des UVPG werden „raumwirksame Ausdrucksformen der Entwicklung von Land und Leuten [verstanden], die für die Geschichte des Menschen von Bedeutung sind. Dies können Flächen und Objekte der Bereiche Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Heimatpflege sein“ (KÜHLING UND RÖHRING 1996). Das Schutzgut Kulturgüter wird daher über die Kriterien Kulturdenkmäler und Bodendenkmäler erfasst.

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis vergangener Zeiten und ein spezifisches Beispiel menschlichen Kulturschaffens. Es kann ein Einzeldenkmal sein, es kann sich aber auch um Ensembles (Gesamtanlagen) sowie um bewegliche Objekte handeln. Zu nennen sind z. B. Baudenkmäler, technische Denkmäler, Industriedenkmäler und Kulturlandschaften.

Als besondere Art von Kulturdenkmalen sind Bodendenkmäler zu nennen. Die meisten Spuren der Menschheitsgeschichte finden sich im Boden, sie werden über den Bodendenkmalschutz und die Bodendenkmalpflege als gesetzlich geregelte Belange geschützt. Ziel ist es, archäologische und paläontologische Denkmäler als integrale Bestandteil der historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu schützen. Als Bodendenkmäler sind z.B. ehemalige Bestattungsplätze (u.a. Hügelgräber) und Kultorte sowie alte Handelsplätze, Siedlungen oder Befestigungsanlagen zu nennen.

Auf eine Abfrage aller Kultur- und Bodendenkmale im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurde im Rahmen der Bestandserfassung verzichtet. Bei der Prüfung der Umweltwirkungen, die von den Bereichsdarstellungen des Regionalplans ausgehen, wurden die im Rahmen des Scopings eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und entsprechende Hinweise auf Denkmäler im Prüfbogen übernommen.

3.7.3 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der institutionalisierten Tätigkeiten der Denkmalschutz-/ Denkmalpflegebehörden in den Kommunen und des Landes auch zukünftig weitere Denkmäler entdeckt, dokumentiert und geschützt werden, so dass die Anzahl geschützter Kulturdenkmäler tendenziell zunehmen wird. Es ist jedoch ungewiss, wie sich der Erhaltungszustand der bekannten geschützten Kulturdenkmäler entwickeln wird, zumal sie vielfältigen Verfallsursachen ausgesetzt sind und ein erheblicher Konservationsaufwand erforderlich ist, um auch langfristig den Denkmalwert zu sichern.

Zudem ist die voraussichtliche Entwicklung des Gesamtraums bezüglich der Kulturgüter bei Nichtdurchführung der Fortschreibung davon abhängig, wie sensibel möglicherweise beeinträchtigende Planungen/ Vorhaben (z.B. Straßen, Siedlungsflächen) die Belange des Schutzes von Baudenkmalen, archäologischen Bodendenkmalen oder historischen Kulturlandschaften berücksichtigen.

3.8 Sachgüter

3.8.1 Datengrundlagen

Im Folgenden wird das Schutzgut Sachgüter auf Grundlage der relevanten Ziele und Kriterien (vgl. Kap. 2.1) beschrieben. Dabei wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

Tab. 3-15: Datengrundlagen für das Schutzgut Sachgüter

Thema	Grundlage / Quelle
Daten und Informationen zu schutzwürdigen bzw. fruchtbaren Böden	Geologischer Dienst NRW. Daten-CD Karte der schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000. Stand 2004. FISBoBGR - Fachinformationssystem Bodenkunde (http://www.bgr.de/Service/bodenkunde/)

3.8.2 Böden mit hohem Ertragspotenzial bzw. bedeutender Regelungs- und Pufferfunktion

Unter Sachgütern wird das Ertragspotenzial der Böden bzw. in dem Zusammenhang auch die Regelungs- und Pufferfunktion der Böden verstanden. Das Ertragspotenzial wird mittels der vorhandenen Bodenwertzahlen (BWZ) ermittelt. Folgende Wertstufen werden herangezogen:

BWZ 0-18:	sehr gering
BWZ 18-35:	gering
BWZ 35-55:	mittel
BWZ 55-75:	hoch
BWZ > 75:	sehr hoch

Böden mit einer hohen oder sehr hohen Bedeutung bezogen auf das Ertragspotenzial sind im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland nur sehr kleinflächig verbreitet. Diese Böden sind gleichzeitig auch schutzwürdige Böden. Der größte Teil des Geltungsbereichs besitzt jedoch eine mittlere bis sehr geringe Bedeutung.

Auf eine detaillierte Darstellung von relevanten Böden wird an dieser Stelle verzichtet, hier wird auf Kap. 3.3.2 verwiesen, in dem alle relevanten Böden (auch die mit hohem Ertragspotenzial) dargestellt werden.

3.8.3 Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

Die Entwicklung des Zustands des Schutzguts Boden wird durch viele Faktoren beeinflusst. Da zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Bodens nicht unmittelbar im Einflussbereich des Regionalplans liegen, wird sich die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans in vielen Bereichen voraussichtlich nicht maßgeblich verändern.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die natürliche Bodenfruchtbarkeit als Grundlage einer dauerhaften Ertragsfähigkeit und damit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zukünftig durch ökologischen Landbau erhalten und gesteigert werden kann. Gemäß Umweltbericht 2009 (MUNLV 2009) zeigt die Trendanalyse der letzten Jahre einen Anstieg des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die einzelnen Planinhalte des Regionalplans hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Konkretisierungsgrad der jeweiligen Planfestlegungen sowie hinsichtlich ihrer Relevanz voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen. Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen, die nur eine mittelbare Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen aufweisen, sowie Festlegungen die voraussichtlich keine bzw. ausschließlich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal-argumentativ bewertet. Dabei werden inhaltlich zusammengehörige Festlegungen gebündelt bearbeitet.

Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen bewertet. Bei den ausgewählten Festlegungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte biologische Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Landschaft, Sachwerte und kulturelles Erbe innerhalb von einzelnen Steckbriefen beschrieben und bewertet (vgl. Anhang B bis E).

4.1 Beschreibung und Bewertung allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (Ziele und Grundsätze)

Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen, die nur eine mittelbare Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen aufweisen, werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal-argumentativ bewertet. Dabei werden inhaltlich zusammengehörige Festlegungen gebündelt bearbeitet.

Nachhaltige Raumentwicklung, Monitoring

Das oberste Leitbild der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die sicherstellt, dass die sozialen und ökonomischen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden. Grundsätzlich ist dabei der demographische Wandel zu berücksichtigen und die Chancengerechtigkeit anzustreben. Weiterhin gehören die Stärkung der regionalen Wirtschaft, eine entsprechende Produktionsweise, eine freiraumverträgliche Siedlungsentwicklung und eine dem Bedarf entsprechende Infrastrukturausstattung zu einer nachhaltigen Raumentwicklung. Raumordnerisches Ziel ist es, die Steuerung der Raumentwicklung durch ein kontinuierliches Flächenmonitoring zu unterstützen, was grundsätzlich in der kommunalen Bauleitplanung weitergeführt werden soll.

Die Grundsätze und Ziele zur nachhaltigen Raumentwicklung und zum Monitoring weisen den programmatischen Charakter eines Leitbildes auf. Es ist aus Umweltsicht zwar generell positiv zu bewerten, wenn die Nutzung der Umweltressourcen auf eine Weise geschehen soll, die den Zustand bzw. seine wesentlichen Eigenschaften auf Dauer erhalten soll. Hervorzuheben ist dabei auch das angestrebte Siedlungsflächenmonitoring in Bezug auf die Potenziale und Reserven der Siedlungsflächen. Allerdings handelt es sich im Kontext der Umweltprüfung um Rahmensetzungen, die einer weiteren Konkretisierung in Form von Festlegungen umweltrelevanter Vorhaben oder Nutzungen durch die nachgeordneten Planungsebenen bedürfen. Ein hinreichend räumlich konkreter Bezug wird im Regionalplan nicht hergestellt, so dass eine Umweltrelevanz nicht sachgerecht bewertet werden kann. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

Ergeben sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, so ist dies im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

Klimawandel und Regionalplanung

Der Regionalplan Münsterland soll dem Klimawandel bei der künftigen räumlichen Entwicklung Rechnung tragen. Dabei geht es vor allem darum, bereits in der Regionalplanung entsprechende Klimaschutzmaßnahmen bzw. Planungen zur Anpassung an den Klimawandel zu integrieren.

Durch die regionalplanerischen Grundsätze zum Klimaschutz und Klimawandel sind voraussichtlich vorrangig positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Dabei sind die positiven Effekte vor allem für das Schutzgut Klima maßgeblich. Durch eine Verbesserung des Klimas treten aber auch positive Folgewirkungen für regelmäßig alle anderen Schutzgüter auf, insbesondere für Wasser, Tiere, Pflanzen und Biodiversität und den Menschen.

Der übergreifende Planungsgrundsatz zur Berücksichtigung des Klimawandels in der Regionalplanung wird in den nachfolgenden konkreteren Planfestlegungen zum Thema Siedlungsraum, Freiraum, Sicherung der Rohstoffversorgung, Ver- und Entsorgung und Verkehr weiter berücksichtigt. Ziele und Grundsätze der Regionalplanung sind dort bspw. die umweltverträgliche und freiraumschonende Siedlungsentwicklung oder auch die Nutzung regenerativer Energien zur Stromerzeugung. Tatsächliche Umweltauswirkungen können dem entsprechend erst bei der Betrachtung der konkretisierten Festlegungen in den nachfolgenden Kapiteln betrachtet werden. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

Grundsätzlich sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Charakter der gewachsenen Kulturlandschaft sowie die historisch wertvollen Orts- und Landschaftsbilder zu bewahren und zu entwickeln. Kulturhistorisch charakteristische Siedlungs- und Freiraumstrukturen, die das Orts- und Landschaftsbild in besonderer Weise bestimmen bzw.

durch geeignete Maßnahmen entsprechend aufgewertet werden können, sollen planerisch gesichert und in ihrer Funktion erhalten und entwickelt werden. Die Grundsätze zur erhaltenen Kulturlandschaftsentwicklung des Münsterlandes umfassen außerdem tabellarisch gelistete wertbestimmende Merkmale und Leitbilder. Durch sie werden Anforderungen an den Raum gestellt, die als Belang in die Abwägung einzustellen sind.

Für nachfolgende Ebenen wird durch die Vorgaben ein Rahmen gesetzt, wobei es sich dabei um sehr vielfältige Planungen und Entwicklungskonzepte handeln kann. Eine Prognose der Umweltauswirkungen kann hier dem entsprechend nicht erfolgen. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

4.1.1 Siedlungsraum (Kapitel III RPI-Münsterland)

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Im Plangebiet soll eine ausreichende Versorgung mit Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) gesichert werden, wobei die Schaffung möglichst kompakter bebauter Bereiche das Ziel der städtebaulichen Planung ist. Die Siedlungsentwicklung soll sich entsprechend den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms bedarfsgerecht und umweltverträglich innerhalb des Siedlungsraumes vollziehen. Dabei umfassen die ASB neben Wohnbauflächen auch sämtliche mit dieser Funktion zusammenhängenden Flächen. Entwickelt wurden die im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche aus der Abschätzung der Siedlungsflächenbedarfe bis 2025 in Zusammenhang mit Bestandserhebungen an noch freien und verfügbaren Bauflächen.

Weiterhin soll die die wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) über die gemeindliche Bauleitplanung gewährleistet und gesichert werden, wobei sich die Einzelhandelsentwicklung auf die ASB konzentrieren soll.

Für die Bauleitplanung sind im Regionalplan durch die Flughäfen Münster Osnabrück und Stadtlohn Einschränkungen festgelegt. In den Lärmschutzzonen A, B und C gelten die Ziele zum Schutz gegen Fluglärm.

Mögliche Umweltauswirkungen der Festlegungen ergeben sich durch die siedlungs- und infrastrukturellen Entwicklungen, die mit der Ausweisung der ASB verbunden sind. Positive Wirkungen sind durch eine effiziente Flächennutzung und eine schnelle verkehrliche Erreichbarkeit, also die Vermeidung von Verkehrsbelastungen zu erwarten. Dagegen sind negative Effekte auf Schutzgüter durch konkrete bauliche Vorhaben in Form von Flächenversiegelungen und -inanspruchnahmen und Beeinträchtigungen bspw. durch Lärm, Schadstoffe oder visuelle Wirkungen zu erwarten. Da für die räumlich konkretisierten Bereichsdarstellungen bezüglich der ASB eine vertiefende Prüfung von Umweltauswirkungen und Alternativen erfolgt, wird auf Kap. 4.3 sowie Anhang B verwiesen.

Sofern sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, sind diese zudem im jeweiligen Verfahren detailliert zu prüfen.

Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Bereiche bzw. Teilbereiche des ASB können aufgrund ihrer räumlichen Lage oder besonderer Standortfaktoren oder rechtlicher Vorgaben als „Allgemeiner Siedlungsbereich mit Zweckbindung“ in den Regionalplan aufgenommen werden. Sie sind den jeweils genannten Zweckbindungen vorbehalten. Weitere Nutzungen sind nur untergeordnet und in engem funktionalem Zusammenhang mit der Zweckbindung zulässig. Im Regionalplan sind folgende Zweckbindungen mit jeweils eigenen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung dargestellt:

- Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen,
- Einrichtungen des Bildungswesens,
- Gesundheitseinrichtungen,
- Großflächiger Einzelhandel,
- Militärische Nutzungen,
- Technologiepark und
- Sonstige Zweckbindungen.

Mögliche Umweltauswirkungen der Festlegungen ergeben sich analog zu den ASB durch die siedlungs- und infrastrukturellen Entwicklungen, die mit der Ausweisung der ASB für zweckgebundene Nutzungen verbunden sind. Da für die räumlich konkretisierten Bereichsdarstellungen bezüglich der ASB für zweckgebundene Nutzungen eine vertiefende Prüfung von Umweltauswirkungen und Alternativen erfolgt, wird auf Kap. 4.3 sowie Anhang B verwiesen.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

Die Entwicklung von emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben sowie ihren zuzuordnenden Anlagen, hat ausschließlich in den Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) zu erfolgen. Die Flächenauswahl orientiert sich zum einen daran, für die Wirtschaft ein ausreichendes Angebot an Flächen zu schaffen und für alle Bevölkerungsteile in zumutbarer Entfernung zum Wohnort ein ausreichend differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Zum anderen ist die Inanspruchnahme des Freiraumes flächensparend und umweltschonend auszugestalten.

Die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel in den GIB ist nicht zulässig. Gleiches gilt auch für andere tertiäre Nutzungen in diesen Bereichen, da diese in erster Linie in den ASB zu bündeln sind.

Grenzüberschreitende und interkommunale Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sollen möglichst den bestehenden Siedlungsstrukturen zugeordnet werden. Neue, von den bestehenden Siedlungsbereichen deutlich abgesetzte Standorte müssen besondere Kriterien

erfüllen, welche die erforderliche regionalplanerische Abwägung mit anderen Raumnutzungen, insbesondere den Freiraumschutz und die Minimierung von Umweltbelastungen, betreffen.

Bei Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Gewerbe- und Industriebetrieben in GIB sind Umweltauswirkungen in Form von Flächenversiegelungen und -inanspruchnahmen sowie Beeinträchtigungen bspw. durch Lärm, Schadstoffe oder visuelle Wirkungen zu erwarten, wobei die Wirkungen bei Neuansiedlungen entsprechend höher sind, als bei Erweiterungen bestehender Anlagen. Eine vertiefende Prüfung von Umweltauswirkungen und Alternativen der räumlich konkretisierten Planfestlegungen der GIB findet in Anhang C bzw. Kap. 4.3.3 statt.

Sofern sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch Gewerbe- bzw. Industriebetriebe ergeben, sind diese zudem im jeweiligen Verfahren detailliert zu prüfen.

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen

Bereiche bzw. Teilbereiche der GIB können aufgrund ihrer räumlichen Lage oder besonderer Standortfaktoren oder rechtlicher Vorgaben als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen“ in den Regionalplan aufgenommen werden. Sie sind ausschließlich den unter dieser Zweckbindung fallenden oder damit im funktionalen Zusammenhang stehenden Nutzungen vorbehalten.

Im Regionalplan sind folgende zweckgebundene GIB mit jeweils eigenen Zielen der Raumordnung dargestellt:

- der AirportPark FMO am Internationalen Flughafen Münster/Osnabrück auf dem Gebiet der Stadt Greven,
- das GVZ in Rheine,
- das Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Ahaus und die Urananreicherungsanlage in Gronau,
- die raumbedeutsamen Standorte der Rohstoffindustrie und
- die Bergbaustandorte in Ibbenbüren, Mettingen und Ascheberg-Herbern.

Mögliche Umweltauswirkungen der Festlegungen ergeben sich durch die jeweilige Realisierung, Nutzung bzw. Entwicklung der Standorte, welche mit der Ausweisung der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen verbunden sind. Eine vertiefende Prüfung von Umweltauswirkungen und Alternativen der räumlich konkretisierten Bereichsdarstellungen ist im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans nicht zielführend, da die Darstellungen bereits bestehende Nutzungen abbilden. Neudarstellungen von zweckgebundenen Nutzungen erfolgen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche nicht. Die Umweltauswirkungen der bestehen-

den Darstellungen sind im Zuge der Konkretisierung der Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren detailliert zu prüfen bzw. bereits geprüft worden.

4.1.2 Freiraum (Kapitel IV RPI-Münsterland)

Nachfolgend erfolgt eine allgemeine Auswirkungsprognose der Umweltwirkungen für die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums. Diese umfassen für die Waldbereiche, die Bereiche für den Schutz der Natur, der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung und zum Thema Wasser einerseits Festlegungen zum *Schutz* des Freiraums, andererseits werden in den Kapiteln Landwirtschaft und in den Freiraumbereichen mit zweckgebundener Nutzung Festlegungen zur Freiraum*nutzung* getroffen.

Die Festlegungen zum Schutz des Freiraums lassen zum großen Teil entsprechend ihrem Zweck vorrangig – teilweise sogar ausschließlich – positive Umweltwirkungen erwarten. Diese Themen werden gesondert in Kap. 4.2 betrachtet. Die Auswirkungsprognose fällt entsprechend kompakt aus.

Die übergeordneten Festlegungen sowie die Festlegungen zur Nutzung des Freiraums werden nachfolgend betrachtet.

Generelle Planungsansätze im Freiraum- und Agrarbereich

Grundsätzlich sind die bestehenden Freiräume wegen ihrer Nutz- und Schutzfunktion, ihrer Erholungs- und Ausgleichsfunktion und ihrer Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu erhalten. Einer Zerschneidung von noch vorhandenen großen, zusammenhängenden Freiräumen soll entgegengewirkt werden. Die Inanspruchnahme hat sich auf das unumgängliche Maß zu begrenzen. Zudem soll grundsätzlich bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auf die Funktionsfähigkeit des Freiraumes Rücksicht genommen werden. Kompensationsmaßnahmen sind dabei grundsätzlich in den dargestellten Bereichen für den Schutz der Natur, den Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, den Überschwemmungsbereichen und den Waldbereichen zu platzieren.

Im Regionalplan werden weiterhin Leitbilder zur Landschaftsentwicklung beschrieben, die als Orientierungshilfen bei Entscheidungen dienen sollen, welche die Sicherung, Entwicklung und Inanspruchnahme von Freiraum sowie die Planung und Umsetzung damit verbundener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den einzelnen Landschaftsräumen betreffen.

Hervorgehoben ist außerdem der Erhalt von besonders schutzwürdigen Böden bzw. Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit. Diesen ist bei der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die generellen Planungsansätze im Freiraum- und Agrarbereich setzen einen Rahmen für die nachfolgenden raumbedeutsamen Nutzungen. So werden die natürlichen Funktionen des Freiraums, bspw. die Funktion als Lebensraum, als klimatischer und lufthygienischer Aus-

gleichsraum oder als Raum der ökologischen Vielfalt betont und gleichzeitig die Nutzungsfunktion des Raumes für die Land- und Forstwirtschaft hervorgehoben. Da die regionalplanerischen Grundsätze lediglich einen programmatischen Charakter haben und die räumliche und sachliche Präzisierung in den folgenden Kapiteln zur konkreten Nutzung des Raumes erfolgt, können hier keine konkreten Auswirkungen auf die Umwelt prognostiziert werden. Auch eine Alternativenprüfung entfällt aus diesem Grund.

Landwirtschaft und Freiraum

Der Landwirtschaft wird als wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Münsterland durch die regionalplanerischen Festlegungen ein besonderer Belang eingeräumt. So ist in den allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die Funktion und Nutzung der Naturgüter auch als Grundlage für die Landwirtschaft zu sichern. Dabei soll auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen werden. Insbesondere sollen für landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur in notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden. Bei notwendiger Inanspruchnahme von allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen für andere Zwecke sollen die Existenzsicherung entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und die Erhaltung ihrer Flächengrundlage gewährleistet bleiben.

Die Umweltauswirkungen sind in hohem Maße von der Art und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Beeinträchtigungen von Schutzgütern können eintreten, wenn umwelt- und naturschutzfachliche Belange nicht genügend berücksichtigt werden. Hervorzuheben sind dabei negative Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen, auf das Grundwasser, auf die Biodiversität sowie auf das Landschaftsbild. In diesem Zusammenhang stellen Nährstoffeinträge und die Veränderung der Boden- und Nutzungsstruktur die wesentlichen Wirkfaktoren dar. Indirekt können durch die Nutzung von Biomasse aus der Landwirtschaft zur Energiegewinnung aber auch positive Effekte für die Umwelt, respektive positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft, entstehen.

Der Regionalplan legt grundsätzlich eine sachgemäße Bewirtschaftung von Kulturflächen mit einer weitgehenden Vermeidung der Beeinträchtigung des Bodens bzw. Wasserhaushalts fest: „Planungen und Maßnahmen der Landwirtschaft sollen in den allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen die Bodenfruchtbarkeit sichern, die Kulturlandschaft erhalten und gestalten, schonend mit den naturräumlichen Ressourcen umgehen sowie die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie beachten“ (vgl. Kap. IV.2 Regionalplan-Entwurf).

Von umweltfachlicher Bedeutung ist zudem die besondere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange im Regionalplan Münsterland in Bezug auf die Regelungen zur Steuerung notwendiger Kompensationsmaßnahmen. Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland führt aus, dass durch vielfältige flächenbeanspruchende Planungen landwirtschaftlich genutzte Flächen im Münsterland in einem erheblichen Umfang verloren gehen. Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird die Möglichkeit gesehen, Kompensationsflächen in geeigneten Bereichen zu bündeln sowie Flächenpools und Ökokonten

einzurichten, so dass eine Lenkung in bereits ökologisch hochwertige Räume erfolgt. Bei einer derartigen Steuerung von Kompensationsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass vor dem Hintergrund der biologischen Vielfalt bzw. der Vernetzung von Biotopen und Habitaten auch Aufwertungen in anderen Räumen erforderlich werden können.

Freiraum- und Agrarbereiche mit zweckgebundener Nutzung

Die allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche mit zweckgebundener Nutzung gliedern sich in zwei Unterpunkte mit jeweils zugehörigen, hier zusammenfassend dargestellten, Festlegungen:

- Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“

Die Bereiche mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ sind den Freizeitnutzungen vorbehalten, die eine überwiegend freiraumorientierten Nutzung mit einigen untergeordneten baulichen Einrichtungen aufweisen. Weitere Nutzungen sind nur untergeordnet und in engem funktionalem Zusammenhang mit der Zweckbindung zulässig. Die dargestellten allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ sind in ihrer Nutzung als Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die Tages- bzw. Wochenenderholung auszurichten. Liegen die Freizeiteinrichtungen an Gewässern oder sind Frei- oder Hallenbäder vorhanden, ist das Angebot darüber hinaus auch für wasserorientierte Freizeitaktivitäten vorzusehen.

- Zweckbindung „Militärische Einrichtungen“

Diese Bereiche sind großflächigen militärischen Anlagen (z. B. Truppenübungsgelände) vorbehalten, die keiner bzw. nur weniger unterordneter baulicher Anlagen bedürfen. Zum Teil sind diese Flächen in Teilbereichen gleichzeitig als „Bereiche für den Schutz der Natur“ dargestellt.

Die Umweltauswirkungen in Bereichen mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ hängen von der Art und Intensität der Nutzung und der jeweiligen individuellen Gestaltung ab. Im Allgemeinen gilt, dass Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen vielfältige Konflikte mit dem Umweltschutz hervorrufen können. In diesen Räumen können mit den verschiedenen Aktivitäten verbundene Wirkfaktoren, wie die Zunahme von Siedlungs- und Infrastruktur oder Störungen durch Lärm, Erschütterung oder Licht sowie Problemen mit der Beseitigung von Abwasser und Müll regelmäßig sämtliche Schutzgüter beeinträchtigen.

Aufgrund der fehlenden Präzisierung von Art, Intensität und genauer Verortung von ggf. umweltbelastenden baulichen Maßnahmen in Freizeitanlagen, Erlebnisparks, Sportanlagen etc. können auf der Ebene des Regionalplans keine konkreten Auswirkungen auf die Umwelt prognostiziert werden. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

Ergeben sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, so ist dies im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

Die Umweltauswirkungen in Bereichen mit der Zweckbindung „Militärische Einrichtungen“ sind vielfältig. Zum einen lässt sich feststellen, dass es auf Truppenübungsplätzen und Flugplätzen durch den Betrieb zum einen zu Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie zu CO₂-Emissionen kommen kann. Dadurch besteht bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Boden und Klima sowie auf das Grundwasser in Einzelfällen ein hohes Konfliktpotenzial. Für das Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität ist zum anderen festzuhalten, dass sich durch die militärische Nutzung auch positive Umweltauswirkungen ergeben können, da die vorkommenden naturschutzfachlich wertvollen Arten teilweise auf die vorhandene Nutzung der Fläche angewiesen sind.

Hinsichtlich der Alternativenprüfung ist zu berücksichtigen, dass die Bereiche aufgrund spezieller Raumqualitäten ausgewählt wurden und bereits genutzt werden. Die Betrachtung von Standortalternativen ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

4.1.3 Sicherung der Rohstoffversorgung (Kapitel V RPI-Münsterland)

Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)

Zur vorsorgenden Sicherung oberflächennaher Bodenschätze werden Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt. Abgrabungsvorhaben sind nur innerhalb dieser Bereiche zulässig. Nicht mit einer Rohstoffgewinnung zu vereinbarende Nutzungen sind auszuschließen. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist ein Abgrabungsvorhaben auch außerhalb der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze zulässig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Gewinnung von Rohstoffen prinzipiell negative Umweltwirkungen auf sämtliche Umweltschutzgüter zu erwarten sind. Dabei sind Art und Ausmaß der Auswirkungen vom gewonnenen Rohstoff, der Art und Intensität des Abbaus und der Lage innerhalb des Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze abhängig. Eine vertiefende Prüfung von Umweltauswirkungen und Alternativen der räumlich konkretisierten Bereichsdarstellungen bezüglich der Abgrabungsbereiche findet in Kap. 4.3 bzw. Anhang D statt. Ergeben sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, so ist dies im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

Steinkohlenbergbau

Abbauwürdige Steinkohlenvorkommen des Münsterlandes lagern im Norden (Bergwerk Ibbenbüren) sowie im Süden des Plangebietes (erkundete Lagerstätte). Grundsätzlich soll der Steinkohlenabbau so durchgeführt werden, dass die übertägigen Auswirkungen auf andere Nutzungen möglichst gering sind und Immissionen durch den Haldenbetrieb und den Trans-

port des Bergematerials minimiert werden. Weiterhin wurden Ziele für die Ablagerung nicht verwertbaren Bergematerials formuliert.

Der Steinkohlenabbau besitzt vor allem im Hinblick auf das Grundwasser (Absenkung des Grundwasserspiegels) ein erhöhtes Konfliktpotenzial, was sich in der Folge auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt auswirkt. Negative Umweltauswirkungen für das Schutzgut Klima/ Luft können durch Betrieb und Logistik der Halden entstehen. Weiterhin sind in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft sowie Kulturgüter die Folgen der Bergsenkungen relevant, die landschaftsverändernd wirken und erhebliche Schäden an Bauwerken verursachen können.

Aufgrund der Standortgebundenheit der Rohstoffvorkommen ist eine Prüfung von Alternativen nicht zielführend. Zudem handelt es sich in Ibbenbüren um einen bestehenden Abbau.

Ergeben sich bei der Konkretisierung von Vorhaben oder Nutzungen im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, so ist dies im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

Salzbergbau

Im Nordwesten des Plangebietes befindet sich die Salzlagerstätte Epe, für die die Festlegungen des Regionalplans bezüglich der Nutzung der durch die Salzgewinnung entstehenden Hohlräume zur Untergrundspeicherung gelten sowie der allgemeine Grundsatz, die hochwertigen Freiraum- und Naturschutzbelange zu beachten. Die obertägigen Anlagen und die Infrastruktur sind flächensparend und gebündelt unter Minimierung nicht vermeidbarer Eingriffe in Natur und Landschaft anzulegen.

Die Umweltauswirkungen durch die Solegewinnung im Salzbergwerk Epe, den Soletransport mit Hilfe eines Pipelinesystems in die verarbeitenden Unternehmen und die Nutzung der Salzkavernen als Untergrundspeicher sind vielfältig. Hervorzuheben sind bei der Salzlagerstätte Epe die Konflikte durch den Bau der für die Salzgewinnung und Kavernennutzung notwendigen Infrastruktureinrichtungen mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. An der Oberfläche der Lagerstätte befinden sich mehrere europäische Schutzgebiete sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die von entsprechenden Baumaßnahmen erheblich betroffen sein können.

Konkrete (neue) Vorhaben und Nutzungen sind im Regionalplan jedoch nicht benannt, so dass die Prüfung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren geplanter Eingriffe erfolgen muss. Epe stellt zudem einen langjährig bestehenden Abbau dar, so dass eine Prüfung von Alternativen nicht zielführend ist.

4.1.4 Ver- und Entsorgung (Kapitel VI RPI-Münsterland)

Abfall

Der Regionalplan sichert Standorte für Abfallbehandlungsanlagen sowie der Zentraldeponien. Das allgemeine regionalplanerische Ziel ist die Schonung der natürlichen Ressourcen durch Vermeidung von Abfall, Wiederverwendung, Recycling, eine sonstige Verwertung und erst zuletzt durch eine umweltverträgliche Beseitigung. Siedlungsabfälle sind möglichst in NRW selbst zu behandeln bzw. zu beseitigen. Grundsätzlich sollen Abfallbehandlungsanlagen in GIB und dort möglichst im Verbund mit anderen Entsorgungsanlagen errichtet werden.

Die Vermeidung von Abfall, das Ziel der Wiederverwertung des Abfalls sowie den Abfall umweltverträglich zu entsorgen hat positive Auswirkungen auf die Umwelt, letztlich auf alle Schutzgüter. Besonders hervorzuheben sind auch die drei gesicherten mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, die das Volumen der zu entsorgenden Abfälle erheblich vermindern und den Anteil von Schadstoffen und -gasen auf Deponien reduzieren können. Durch die Einrichtung neuer Deponien bzw. Abfallbehandlungsanlagen kann es insbesondere aufgrund der anlagebedingten Wirkungen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Die raumordnerischen Ziele und Grundsätze des Regionalplans haben lediglich programmatischen Charakter, so dass konkrete Vorhaben und Planungen erst im Rahmen der weiteren Genehmigungsverfahren geprüft werden können. Aufgrund der vorrangig positiven Umweltwirkungen sowie des Fehlens eines hinreichend konkreten räumlichen und sachlichen Bezugs erübrigt sich eine Alternativenprüfung auf der Ebene des Regionalplans.

Abwasser

Der Regionalplan sichert die Standorte der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen im Münsterland. Ziel ist das Schmutz- und Niederschlagswasser so abzuleiten und zu behandeln, dass von ihnen keine nachteiligen Wirkungen auf Oberflächengewässer, Grundwasser oder andere Schutzgüter ausgehen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Abwasserbehandlung bei der Erschließung neuer Siedlungsbereiche. Bei der Niederschlagswasserbehandlung sollte grundsätzlich das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder (ohne Vermischung mit Schmutzwasser) in ein Gewässer schadlos eingeleitet werden.

Eine Verbesserung bzw. eine geregelte Abwasserbeseitigung hat positive Auswirkungen auf die Umwelt. Dabei sind die positiven Effekte vor allem für das Schutzgut Wasser maßgeblich. Die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und der Gewässergüte in Oberflächengewässern und im Grundwasser wirkt zudem positiv auf andere Schutzgüter, insbesondere den Menschen sowie Tiere, Pflanzen und Biodiversität. Bei mangelnder Berücksichtigung der ökologischen Belange kann es bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung, bspw. durch den Bau von Anlagen, vereinzelt zu negativen Umweltwirkungen kommen. Dabei gilt, dass die raumordnerischen Ziele und Grundsätze des Regionalplans

lediglich programmatischen Charakter haben und konkrete Vorhaben und Planungen erst im in den Planungs- und Zulassungsverfahren auf nachgeordneter Ebene geprüft werden können.

Aufgrund der vorrangig positiven Umweltwirkungen sowie des Fehlens eines hinreichend konkreten räumlichen und sachlichen Bezugs erübrigt sich eine Alternativenprüfung auf der Ebene des Regionalplans.

4.1.5 Verkehr (Kapitel VII RPI-Münsterland)

Allgemeine Planungsgrundsätze für das regionale Verkehrssystem

Der Regionalplan legt fest, dass das Verkehrssystem des Münsterlandes grundsätzlich die raum- und umweltverträgliche Mobilität von Menschen und Gütern gewährleisten soll und die Verkehrsinfrastruktur insgesamt in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und verbessert werden muss. Der Ausbau soll bedarfsorientiert und nach Dringlichkeit erfolgen. Weiterhin ist der Anteil der relativ umweltverträglichen Massenverkehrsmittel (Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Öffentlicher Personennahverkehr) zu erhöhen.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze für das regionale Verkehrssystem sind Leitlinien, die einen planerischen Rahmen für die spezifischen Festlegungen zu Straßen-, Schienen-, Wasserstraßen- und Luftverkehr sowie Radverkehr setzen. Im Einzelnen wird die Umweltrelevanz erst im Zusammenhang mit der Konkretisierung von Festlegungen in den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Verkehrsträgern bewertet. Aus umweltfachlicher Sicht ist die Stärkung umweltverträglicher Massenverkehrsmittel generell positiv zu werten.

Schienerfernverkehr

Grundsätzlich wird angestrebt, Münster in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz für den Personenfernverkehr (ICE Taktverkehr) einzubinden, was voraussetzt, dass der Abschnitt Münster - Lünen zweigleisig ausgebaut wird. Dies ist auch für den zum Jahr 2012 geplanten Rhein-Ruhr-Express notwendig. Weiterhin sollen umsteigefreie Verbindungen des qualifizierten Personenfernverkehrs mit Berlin und mit den ostdeutschen Wirtschaftszentren erhalten bzw. neu geschaffen werden. Als dritter Punkt wird die Strecke Amsterdam - Hengelo - Bad Bentheim - Rheine - Osnabrück genannt, die für den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr verstärkt genutzt und an diese Anforderungen angepasst werden soll.

Die Weiterentwicklung und Stärkung des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr ist aus umweltfachlicher Sicht grundsätzlich positiv zu werten, da im Vergleich weit weniger Schadstoffemissionen, Lärm und CO₂-Emissionen zu erwarten sind. Mögliche negative Umweltauswirkungen durch Neu- und Ausbaumaßnahmen des Schienennetzes sind vor allem die Beeinträchtigung und Zerschneidung von Biotopen und Schutzgebieten sowie Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft. In geringerem Maße als beim Straßenverkehr spielt

auch die Zunahme von Lärm- und Schadstoffemissionen eine Rolle. Dabei sind bei Neubauvorhaben die Auswirkungen entsprechend höher einzustufen als bei Ausbauvorhaben.

Weiterhin erfolgt die Prüfung der Umweltverträglichkeit von konkreten Neu- und Ausbauvorhaben des Schienenverkehrs und gegebenenfalls die Prüfung von Trassenalternativen im Rahmen der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren durch den Vorhabenträger.

Öffentlicher Personennahverkehr und sonstiger regionaler Schienenverkehr

Grundsätzlich sollen bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur die Möglichkeiten der Ausrichtung auf das Schienenverkehrssystem beachtet werden. Die vorhandenen Nahverkehrspläne sollen darauf ausgerichtet werden, dass die Schwerpunkte des Verkehrsaufkommens unter angemessenen Bedingungen und mit möglichst geringem Zeitaufwand erreicht werden können.

Im Regionalplan gesichert werden acht „Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr“. Neben diesen Strecken werden drei weitere Strecken genannt, die bisher ausschließlich dem Güterverkehr dienen. Regionalplanerisches Ziel ist es, diese Strecken zu erhalten, um gegebenenfalls bei zukünftig veränderten Mobilitätsbedürfnissen noch stärker genutzt bzw. reaktiviert werden zu können.

Im Allgemeinen ist die Umweltrelevanz des ÖPNV und des sonstigen regionalen Schienenverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr geringer und damit positiv zu bewerten. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass von Aus- und Neubauvorhaben im Rahmen der Entwicklung des ÖPNV und des regionalen Schienenverkehrs erhebliche negative Umweltauswirkungen ausgehen können. Die Umweltrelevanz der planerischen Leitlinien im Regionalplan kann mangels der sachlichen Konkretisierung nicht sinnvoll bewertet werden. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit von konkreten Vorhaben im Bereich des ÖPNV bzw. des sonstigen regionalen Schienenverkehrs und gegebenenfalls die Prüfung von Alternativen erfolgt im Rahmen der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Straßenverkehr

Die regionalplanerischen Festlegungen streben grundsätzlich an, die Einbindung des Münsterlandes in das großräumig bedeutsame Straßenwegenetz durch eine zügige Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A1 sowie der für die Ost-West-Relation bedeutsamen Straßenverbindungen B 67 und B 51 bzw. B 64 zu verbessern.

Weiterhin soll die Verbindungsqualität einiger überregional bzw. regional bedeutsamer Straßenverbindungen durch den Bau von Ortsumgehungen verbessert werden.

Der Neu- und Ausbau von Straßen stellt einen Eingriff in regelmäßig alle Umweltschutzgüter dar. Zumeist ist von einer Zunahme der versiegelten Flächen, dem Verlust der natürlichen Bodenfunktion, Auswirkungen auf das Klima durch CO₂-Emissionen und Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt auszugehen. Insbesondere die großräumigen und überregionalen Verkehrsachsen rufen durch ihre Länge und starken Verkehrszahlen vielfache Zerschneidungseffekte sowie Emissionen hervor. Auf der anderen Seite werden durch die Bündelung von Verkehr „kurze Wege“ ermöglicht und Staus vermieden. Damit wird ein Beitrag zur Reduzierung von Emissionen geleistet. Eine vertiefende Prüfung von Umweltauswirkungen und Alternativen der regionalplanerischen Planfestlegungen findet in Kap. 4.3 bzw. Anhang E statt.

Binnenschifffahrt

Grundsätzlich soll der verkehrsgünstige Anschluss des Münsterlandes an das Wasserstraßennetz erhalten und in seiner Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Die dazu erforderlichen Ausbaumaßnahmen sollten unter Berücksichtigung der landschaftlichen und ökologischen Belange zügig durchgeführt werden. Weiterhin sollen in den an Wasserstraßen gelegenen GIB nach Möglichkeit Hafenanlagen vorgesehen werden.

Die Ausbautvorhaben am Dortmund-Ems-Kanal und am Mittellandkanal sind im Bundesverkehrswegeplan enthalten und werden gegenwärtig abschnittsweise umgesetzt. Der Mittellandkanal ist im Geltungsbereich des Regionalplanes Münsterland bereits vollständig in der Wasserstraßenklasse Vb ausgebaut.

Im Allgemeinen ist die Umweltrelevanz des Schiffverkehrs gegenüber dem Verkehr an Land geringer und damit positiv zu bewerten. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass von einzelnen Projekten im Rahmen der bedarfsgerechten Entwicklung von Wasserstraßen und Binnenhäfen negative Umweltauswirkungen ausgehen. Mit dem Ausbau von Kanälen können bspw. die Beeinflussung des Gewässerregimes und die Beeinträchtigung von Lebensräumen einhergehen. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit und gegebenenfalls die Prüfung von Alternativen erfolgt im Rahmen der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren durch den Vorhabenträger.

Luftverkehr

Das Münsterland hat durch den Internationalen Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück (FMO) Anschluss an das deutsche und das internationale Luftverkehrsnetz. Grundsätzlich ist diese Anbindung im Interesse der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern und weiter zu verbessern. Dabei sind die Belange des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm sowie des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen. Zur Verbesserung zählen auch die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die weitere Realisierung des Gewerbegebiets „AirportPark FMO“. Für die allgemeine Luftfahrt ist ein dem Verkehrsbedarf entsprechendes Flugplatzsystem vorzuhalten.

Durch Luftverkehr werden Umweltauswirkungen auf sämtliche Umweltschutzgüter hervorgerufen. Die zentralen Umweltauswirkungen des Luftverkehrs sind dabei global wirksam werdende CO₂-Emissionen und lokal bzw. regional wirksam werdende Lärmbelastungen durch den Flugbetrieb sowie die Flächeninanspruchnahme durch die Flughafeninfrastruktur. Als Folgewirkung treten häufig induzierter Verkehr und der Ausbau gewerblicher Infrastruktur auf, der im Fall des Gewerbegebiets „AirportPark FMO“ auch regionalplanerisch vorgesehen ist. Mit den Festlegungen im Regionalplan als Grundsatz werden dabei keine verbindlichen, sondern eher allgemeine Aussagen zur Entwicklung und Sicherung des Raums für den Luftverkehr getroffen. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit und gegebenenfalls die Prüfung von Alternativen bei Planungen im Bereich des Luftverkehrs erfolgt im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren durch den Vorhabenträger.

Radverkehr

Grundsätzlich soll zur Förderung der individuellen und zudem ökologisch vorteilhaften Mobilität das vom Kraftfahrzeugverkehr getrennte inner- und zwischenörtliche Radwegenetz im Planungsraum gesichert und ausgebaut werden. Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, dass der Radverkehr zu einer besseren Flächenerschließung des ÖPNV beitragen kann.

Die Umweltrelevanz des Radverkehrs ist gegenüber allen anderen Verkehrsträgern deutlich geringer. Außerdem bildet ein durchgängiges Radwegenetz die Voraussetzung zur Vermeidung von motorisiertem Verkehr, was aus Umweltsicht positiv zu bewerten ist. Nicht ausgeschlossen können negative Umweltauswirkungen durch den Neu- oder Ausbau von Radwegen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich häufig um die Inanspruchnahme vorbelasteter Flächen entlang vorhandener Infrastruktur handelt, wodurch der Grad der Beeinträchtigung reduziert wird. Aufgrund der fehlenden räumlichen und sachlichen Konkretisierung der regionalplanerischen Festlegungen zum Radverkehr können die Umweltauswirkungen auf dieser Ebene nicht sachgerecht bewertet werden. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

Ergeben sich bei der Konkretisierung von Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der weiteren Genehmigungsverfahren voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, so ist dies im jeweiligen Verfahren zu prüfen.

4.2 Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen bzw. positiven Umweltauswirkungen

Nachfolgend werden die Festlegungen des Regionalplans Münsterland betrachtet, die voraussichtlich keine bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies betrifft die Ziele und Grundsätze zum *Schutz* des Freiraums sowie die Darstellungen der Waldbereiche. Generelle Planungsansätze und Festlegungen zur *Nutzung* des Freiraums werden hingegen in Kap. 4.1.2 betrachtet.

4.2.1 Waldbereiche (Kapitel IV RPI-Münsterland)

Der Schutz des Freiraums in Bezug auf die Waldbereiche gliedert sich in drei Unterpunkte mit jeweils zugehörigen, hier zusammenfassend dargestellten, Festlegungen:

- **Waldfunktionen und Verbesserung der Waldstruktur**

Grundsätzlich ist im Planbereich eine naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben, die neben ihrer hohen ökologischen Wertigkeit gleichzeitig eine nachhaltige, massenreiche und hochwertige Holzproduktion garantiert. Raumordnerisches Ziel ist, den Wald hinsichtlich seiner Funktionen wie Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, Sichtschutz sowie im Hinblick auf seine Bedeutung für das Klima, den Boden, die Erholung und seiner wirtschaftsrelevanten Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere als alternative Energiequelle, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Zu nennen sind diesbezüglich insbesondere die zusammenhängenden Waldbereiche des Teutoburger Waldes, die Waldbereiche südlich von Münster (Davert, südöstlich Amelsbüren), der Lüntener Wald und Liesner Wald, die Waldgebiete nordöstlich Heiden, Hohe Mark und Borkenberge. Weiterhin beinhalten die Ziele zu den Waldfunktionen und zur Verbesserung der Waldstruktur Regeln für die Inanspruchnahme von Wald durch andere Nutzungen und die jeweilige Kompensation, insbesondere durch den GIB Borken/ Heiden/ Reken.

- **Waldvermehrung**

Grundsätzlich soll die Neuanlage von Wald innerhalb der dargestellten Freiraumbereiche möglich sein. Dabei sind die jeweils für den betroffenen Raum geltenden Belange der Landwirtschaft, der erhaltenswerten Kulturlandschaft und des Natur- und Artenschutzes zu berücksichtigen. Insbesondere in Städten und Gemeinden mit überwiegend ländlicher Raumstruktur und einem Waldanteil unter 25% soll dieser langfristig erhöht werden.

- **Schutz von Saatgutbeständen, Vermehrungsgutplantagen und forstlichen Versuchsflächen und Flächen mit historischen Waldnutzungsformen**

Zugelassene Saatgutbestände und Vermehrungsgutplantagen sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Versorgung der Forstwirtschaft mit hochwertigem Vermehrungsgut zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Forstliche Versuchsflächen sind bis zum Abschluss der unmittelbaren Beobachtung vor jeglichen beeinträchtigenden Planungen und Maßnahmen zu schützen. Waldflächen mit Resten historischer Waldnutzungsformen sind entsprechend ihrem schutzwürdigen Charakter zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.

Durch die regionalplanerischen Festlegungen zu den Waldbereichen sind zunächst keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine nachhaltige Forstwirtschaft kann vielmehr einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten, u.a. zum Klimaschutz durch die Speicherung von Kohlendioxid, zum Schutz des lokalen und regionalen Klimas, zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, zum Schutz des Bodens vor Erosion sowie als Habitat für Pflanzen und Tiere. In Abhängigkeit von der Art und Intensität der forstwirtschaftlichen Nutzung kann es bei mangelnder Berücksichtigung ökologischer Belange zugunsten der wirtschaftlichen Nutzung auch zu negativen Umweltwirkungen kommen.

Räumlich und sachlich konkrete Umweltauswirkungen können erst im Zuge nachgeordneter Planungen geprüft werden.

Aufgrund der vorrangig positiven Umweltwirkungen erübrigt sich eine Alternativenprüfung auf der Ebene des Regionalplans.

4.2.2 Bereiche für den Schutz der Natur (Kapitel IV RPI-Münsterland)

Die Bereiche für den Schutz der Natur sind schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiete, die bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen, einstweilig sichergestellt oder künftig als solche ausgewiesen werden sollen. Sie bilden die Kernflächen des regionalen Biotopverbundsystems. Zusätzlich sind große zusammenhängende und unzerschnittene Lebensräume, wie z. B. einzelne Waldbereiche oder Fließgewässer aufgrund ihrer Seltenheit im Planungsraum als Bereiche für den Schutz der Natur dargestellt.

Die gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete werden auf der regionalplanerischen Ebene als Bereiche für den Schutz der Natur oder als Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dargestellt.

Regionalplanerisches Ziel ist, in den Bereichen für den Schutz der Natur dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einzuräumen. Eine Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist daher nur in dem durch die Ziele des LEP NRW vorgegebenen Rahmen zulässig.

Durch die Festlegungen der Bereiche für den Schutz der Natur sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Die diesbezüglichen Ziele und Grundsätze bewirken eine dem Schutz von Natur Rechnung tragende Nutzung des Raums. Zudem werden naturschutzfachlich wertvolle Bereiche raumordnerisch gesichert und der Auftrag an die nachfolgende Fachplanung vergeben, die Bereiche für den Schutz der Natur durch fachplanerische Maßnahmen zu entwickeln und ggf. zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären.

Aufgrund der voraussichtlich vorrangig positiven Umweltauswirkungen erübrigt sich eine Alternativenprüfung.

4.2.3 Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (Kapitel IV RPI-Münsterland)

In den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sollen die Bodennutzung und ihre Verteilung auf die Erhaltung und die nachhaltige Wiederherstellung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erholungseignung ausgerichtet werden. Ziel ist Beeinträchtigungen dieser Bereiche durch raumbedeutsame Planungen zu vermeiden und die Zugänglichkeit für die Erholungssuchenden sicherzustellen. Die Räume sind in ihren wesentlichen Teilen durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Weiterhin ist in den Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsori-

entierten Erholung die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende im Rahmen der nachfolgenden Landschaftsplanung sicherzustellen und durch geeignete Erschließungsmaßnahmen zu lenken. Vorrangig soll eine landschaftsorientierte Erholung und eine naturverträgliche Sport- und Freizeitnutzung stattfinden können.

Durch die Festlegungen der Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung sind größtenteils positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Die diesbezüglichen Ziele und Grundsätze bewirken eine dem Schutz der Landschaft Rechnung tragende Nutzung des Raums. Zudem werden landschaftlich wertvolle Bereiche raumordnerisch gesichert und der Auftrag an die nachfolgende Landschaftsplanung vergeben, die für den Landschaftsschutz und die Entwicklung des Biotopverbundes bedeutsamen Räume in den wesentlichen Teilen als Landschaftsschutzgebiete festzusetzen.

Im Einzelfall kann die landschaftsorientierte Erholung Konflikte mit dem Umweltschutz hervorrufen, gerade weil sie in der Regel in landschaftlich attraktiven Räumen erfolgt, die zudem einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. In diesen Räumen können die mit der Erholungsnutzung verbundenen Wirkfaktoren, wie die Zunahme von Verkehr oder Störungen durch Lärm, regelmäßig sämtliche Schutzgüter beeinträchtigen. Die möglichen Umweltauswirkungen hängen dabei in großem Maße von der Art und Intensität der Erholungsnutzung und der jeweiligen individuellen Gestaltung ab.

Die Festlegungen des Regionalplans wirken dabei den möglichen negativen Umweltauswirkungen vorsorgend entgegen und setzen den Rahmen für eine räumlich gesteuerte, möglichst umweltverträgliche Entwicklung der Landschaft. Aufgrund der fehlenden Präzisierung von Art, Intensität und genauer Verortung von ggf. umweltbelastenden baulichen Maßnahmen (bspw. großflächigen Freizeitanlagen) können auf der Ebene des Regionalplans keine konkreten Auswirkungen auf die Umwelt prognostiziert werden. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus.

4.2.4 Wasser (Kapitel IV RPI-Münsterland)

Mit den Zielen und Grundsätzen zum Grundwasser- und Gewässerschutz sowie zu den Oberflächengewässern unterstützt der Regionalplan die Zielerreichung der WRRL. Weiterhin leistet der Regionalplan durch die Darstellung von Überschwemmungsbereichen zur Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Bezug auf das Grundwasser sowie die Gewässer und ihre Auen legen zusammenfassend folgendes fest:

- Die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz schützen die Grundwasservorkommen, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen. In diesen Bereichen hat der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen. Das heißt, alle Vorhaben sind unzulässig, die die

Nutzungen der Grundwasservorkommen nach Menge, Güte und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden. Große Bereiche im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland stellen insbesondere die Gebiete Vohren/Dackmaer, Ahlintel, Schüttensteiner Wald, Brochterbeck, Hohe Ward und Lette/Humberg dar.

- Oberflächengewässer und ihre Ufer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere müssen erhalten bzw. wiederhergestellt werden, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes langfristig zu sichern. Dabei sind die Nutzungen der Oberflächengewässer durch den Menschen mit der klimatischen und ökologischen Funktion der Gewässer zu vereinbaren. Wasserbauliche Maßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sind unter Beachtung der biologischen Zusammenhänge im und am Gewässer durchzuführen. Schmutz- und Schadstoffbelastungen der Oberflächengewässer sind so weit zu senken, dass die Anforderungen an ein biologisch intaktes Gewässer erreicht werden.
- Ziel für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist, die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Sie sind von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von zusätzlichen Siedlungsflächen, freizuhalten. Weiterhin sind zur Vergrößerung des Rückhaltevermögens sowie zur Reduzierung des Wasserspiegels und der Abflussgeschwindigkeit an ausgebauten und eingedeichten Gewässern geeignete Bereiche (gewässerbegleitende Flächen) zurückzugewinnen und zu funktionsfähigen Auen zu entwickeln (z. B. durch Deichrückverlegung, Gewässerumgestaltung).

In den *Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz* ist von keinen oder geringen negativen Umweltwirkungen auszugehen. Lediglich durch die Nutzung des Wassers für die öffentliche Wasserversorgung besteht ein Konfliktpotenzial durch die Übernutzung des Grundwassers sowie in Einzelfällen durch Veränderungen des Grundwasserregimes bei grundwasserabhängigen Biotoptypen. Diese in Einzelfällen möglichen Konflikte sind durch eine sorgsame und rationelle Wassernutzung und die im Rahmen der Projektplanung und -zulassung umzusetzenden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten. Bei Bedarf sind die entstehenden Beeinträchtigungen entsprechend der fachrechtlichen Bestimmungen zu kompensieren. Hinsichtlich der Alternativenprüfung gilt, dass die Bereiche aufgrund der Standortgebundenheit der Ressource ausgewählt wurden. Die Betrachtung von Standortalternativen ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Mit der Umsetzung der *Festlegungen zum Schutz der Oberflächengewässer* und ihre Ufer sind voraussichtlich vorrangig positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies gilt bspw. für den Offlumer See bei Neuenkirchen oder das Gewässer im Zwillbrocker Venn. Positive Effekte sind vor allem für das Schutzgut Wasser maßgeblich. Durch eine Verbesserung des Zustands der Gewässer treten aber auch positive Folgewirkungen für andere Schutzgüter, insbesondere für Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und den Menschen auf. Bei mangelnder Berücksichtigung der ökologischen Belange kann es bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Gewässerschutz vereinzelt zu negativen Umweltwirkungen kommen. Dem beugt das raumordnerische Ziel des Regionalplans Münsterland „die Beachtung der biologischen Zusammenhänge bei wasserbaulichen Maßnahmen“ allerdings vor. Aufgrund der vor-

rangig positiven Umweltwirkungen erübrigt sich eine Alternativenprüfung auf der Ebene des Regionalplans.

Von den *Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz* gehen in der Regel keine oder nur geringe negative Umweltwirkungen aus. Vielmehr entfalten sie durch das Bebauungsverbot in der Regel positive Umweltauswirkungen, da die Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer in der Regel eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft besitzen. Für den Geltungsbereich des Regionalplans sind hier bspw. die Überschwemmungsbereiche der Ems, der Hopstener/ Recker/ Mettinger/ Dreierwalder und Hörsteler Aa sowie die Überschwemmungsbereiche bei Isselburg und Bocholt. Weiterhin haben naturnahe Gewässerumgestaltungen sowie die Rückgewinnung gewässerbegleitender Flächen neben den positiven Effekten auf den Gewässerzustand auch positive Folgewirkungen für alle anderen Schutzgüter.

Aufgrund der vorrangig positiven Umweltwirkungen erübrigt sich eine Alternativenprüfung auf der Ebene des Regionalplans.

4.3 Vertiefende Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen

4.3.1 Voraussichtliche Wirkfaktoren der Bereichsdarstellungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten, raumbedeutsamen Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den Vorhabentypen (Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Abgrabungen, Straße) ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Durchführung der dargestellten Vorhabentypen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren. Hinsichtlich der anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren ist für die verschiedenen Vorhabentypen eine Differenzierung vorzunehmen.

Anlagebedingte Wirkungen entstehen generell im Bereich der Plandarstellung und umfassen die Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes sowie bei den Abgrabungen den Grundwasseranschnitt. Betriebsbedingte Wirkungen umfassen insbesondere Schadstoffemissionen, Lärm und visuelle Wirkungen und sind daher im Umfeld der Plandarstellungen zu betrachten. Die Abgrenzung des Umfeldes bzw. der Reichweite von Wirkfaktoren ist vom geplanten Vorhabentyp abhängig und ist daher unterschiedlich festzulegen. Bei den Allgemeinen Siedlungsbereichen sowie den Abgrabungsbereichen wird das Umfeld mit 300 m abgegrenzt. Bei Straßen werden 300 m sowie 500 m (bei naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebieten) berücksichtigt.

Auf Regionalplanebene ist das Umfeld nicht bei sämtlichen Schutzgütern und/ oder nicht bei allen Vorhabentypen relevant. So sind bspw. Auswirkungen auf das Grundwasser, Kriterium Wasserschutzgebiete, durch Straßen auf der Ebene des Regionalplanes nicht zu erwarten.

Konkrete Aussagen sind erst auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen möglich. Sofern das Umfeld bei der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht relevant ist, wird dies in der nachfolgenden Tabelle mit der Übersicht über die wesentlichen umweltrelevanten Wirkfaktoren deutlich.

Hinsichtlich der Abgrabungs- bzw. Siedlungsbereiche kann eine abschließende Betrachtung der betriebsbedingten Auswirkungen auf der Ebene des Regionalplanes nicht vorgenommen werden, da die Wirkungen im Wesentlichen von der Ausgestaltung des Vorhabentyps abhängen (bspw. konkrete Abbautechnik). Eine abschließende Bewertung ist daher in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben sowie vom konkreten Standort auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene erforderlich.

Tab. 4-1: Wesentliche umweltrelevante Wirkfaktoren regionalplanerischer Darstellungen

Schutzgut	Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Abgrabungen	Straße
Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Zerschneidung • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Zerschneidung • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Zerschneidung • Lärm, Schadstoffimmissionen, visuelle Wirkungen
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Kultur- und Bodendenkmalen • Lärm, visuelle Wirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Kultur- und Bodendenkmalen • Lärm, visuelle Wirkungen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Grundwasseranschnitt (nur Abgrabung) <p><i>Umfeld nicht relevant (ausgenommen Abgrabungsbereiche)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme <p><i>Umfeld nicht relevant</i></p>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Vorhandensein von Altlasten <p><i>Umfeld nicht relevant</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Vorhandensein von Altlasten <p><i>Umfeld nicht relevant</i></p>
Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffimmissionen 	Schadstoffimmissionen
Sachwerte	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme <p><i>Umfeld nicht relevant</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme <p><i>Umfeld nicht relevant</i></p>

4.3.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang B. Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans 22 Darstellungen für Allgemeine Siedlungsbereiche vertiefend

geprüft worden. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können erhebliche Umweltauswirkungen für die Bereichsdarstellung „COE Billerbeck WSB 01“, „COE Lüdinghausen ASB-b 01.1“ sowie „COE Havixbeck ASB-b 01.1“ nicht ausgeschlossen werden. Da bei diesen Darstellungen die Erweiterung bzw. Ergänzung eines bestehenden Siedlungsbereiches erfolgt bzw. keine sinnvollen Erweiterungsbereiche innerhalb des Gemeindegebietes bestehen, sind nach Angaben der Bezirksregierung Münster aus siedlungsstruktureller Sicht keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten für diese Bereiche vorhanden (vgl. Anhang B).

Durch die Weiteren 19 Darstellungen der Siedlungsbereiche sind durch die Durchführung der Fortschreibung des Regionalplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch unberücksichtigt.

4.3.3 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der jeweiligen Darstellungen der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang C. Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans 41 Darstellungen vertieft geprüft worden. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können für sämtliche Bereichsdarstellungen keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert werden. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch unberücksichtigt.

4.3.4 Bereiche zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der jeweiligen Darstellungen der Abgrabungsbereiche erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang D. Insgesamt sind im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans 33 Darstellungen vertieft geprüft worden. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können für sämtliche Bereichsdarstellungen keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert werden. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch unberücksichtigt.

4.3.5 Regionalplanerisch bedeutsame Straßen

Die Umweltauswirkungen der Darstellungen regionalplanerisch bedeutsamer Straßen werden in Anhang E anhand der vorgegebenen Prüfbögen beschrieben und bewertet. Hinsichtlich der zwei im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans vorgesehenen Darstellungen sind im Ergebnis der Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche kumulative Auswirkungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

4.4 Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7

ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 35 BNatSchG).

Da die Natura 2000-Gebiete zugleich ein sinnvolles Prüfkriterium im Rahmen der Umweltprüfung darstellen, sind Beeinträchtigungen dieser Gebiete auch im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Zudem kann die Feststellung, ob eine FFH-VP erforderlich ist, sinnvollerweise bereits im Rahmen der Umweltprüfung für die jeweilige Planfestlegung getroffen werden.

Sofern in der Umweltprüfung für die räumlich konkreten Einzelfestlegungen absehbar ist, dass ein Natura 2000-Gebiet innerhalb des Plangebietes oder innerhalb des Umfeldes liegt, welches für die jeweilige Planfestlegung relevant ist (vgl. Anhang A), ist zunächst eine FFH-Vorprüfung (Stufe I der FFH-VP) durchzuführen.

In der FFH-Vorprüfung ist auf der Grundlage vorhandener Daten und Informationen überschlägig zu prognostizieren, ob für die spezifischen Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes durch die Auswirkungen der jeweiligen Planfestlegung erhebliche Beeinträchtigungen ernsthaft in Betracht kommen oder ob sich diese offensichtlich ausschließen lassen⁶.

Kommt die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, bedarf es keiner weiteren FFH-VP der Stufe II (vertiefende Prüfung der Erheblichkeit) mehr. Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist die Planfestlegung hinsichtlich alternativer Standorte zu bedenken oder eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Bereichsdarstellungen der Fortschreibung des Regionalplans sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Natura 2000 Gebiete nicht zu erwarten. Bei den Planfestlegungen „COE Billerbeck WSB 01“, „MS Münster ASB 01“, „ST Saerbeck ASB 01“ sowie „ST Greven Bodens 01“ ist aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet (Lage im Umfeld der Planfestlegung) eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Im Ergebnis der Vorprüfungen können erhebliche Beeinträchtigungen auf die jeweiligen Gebiete ausgeschlossen werden (vgl. Anhang F).

⁶ vgl. VV-Habitatschutz, Nr. 4.4.1.2

4.5 Betrachtung der Belange des Artenschutzes

Neben den Belangen des Netzes Natura 2000 sind im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren auch artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und Art. 1 VS-RL bzw. die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift-Artenschutz in NRW (VV-Artenschutz⁷) ist es auch auf der Ebene des Regionalplanes sinnvoll, die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen. Landesweit und regional bedeutsame Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten sollen demnach bei raumwirksamen Planungen besonders berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei „verfahrenskritische Vorkommen“ von Arten, für die in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren - auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen - möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Gemäß der Stellungnahme des LANUV vom 07.12.2009 sind Vorkommen der in der Tab. 4-2 dargestellten Arten im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland als verfahrenskritisch zu betrachten.

Tab. 4-2: Verfahrenskritische, planungsrelevante Arten im Bereich des Regionalplanes Münsterland

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region	Erhaltungszustand kontinentale Region
Tierarten			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	schlecht	schlecht
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	schlecht	schlecht
Pflanzenarten			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	schlecht	schlecht
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	schlecht	schlecht
Wasser-Lobelia	<i>Lobelia dortmanna</i>	schlecht	schlecht

⁷ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17.

Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	schlecht	schlecht
-----------------------------	------------------------	-----------------	-----------------

Nach den Ausführungen des LANUV liegen die neu darzustellenden Siedlungs- und Gewerbebereiche der Fortschreibung nicht in direkter Nachbarschaft zu den bekannten Vorkommen der genannten verfahrenskritischen Arten, so dass keine Konflikte zu erkennen sind, für die im nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren keine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist.

Auch für die Abgrabungsbereiche kommt das LANUV in der Stellungnahme vom 26.05.2010 zu dem Ergebnis, dass die Bereichsdarstellungen weit genug von den bekannten Vorkommen verfahrenskritischer Arten entfernt sind und somit keine artenschutzrechtlichen Konflikte erkennbar sind.

Im Zuge der vertiefenden Prüfung der Bereichsdarstellungen wird die Betroffenheit planungsrelevanter Arten innerhalb der Planfestlegungen sowie im Umfeld beschrieben. Wie auch bei der Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz der planungsrelevanten Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren auf der nachgeordneten Ebene von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Hinweise auf verfahrenskritische Arten im Bereich der Plandarstellung oder des Umfeldes bestehen. Sofern ein Hinweis auf das Vorkommen anderer planungsrelevanter Arten besteht, werden diese im Prüfbogen dargestellt, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann (vgl. auch Anmerkungen Stellungnahme des LANUV vom 26.05.2010).

5 Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Nach den Vorgaben der Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG sind neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen zu machen. Derartige Maßnahmen sind insbesondere bei den Bereichsdarstellungen des Regionalplans relevant, bei denen es sich um flächige und damit freiraumbeanspruchende Darstellungen handelt. Dies betrifft die Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, die Abgrabungsbereiche sowie die Planungen von regionalbedeutsamen Straßen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits im Zuge des Planungsprozesses der Fortschreibung des Regionalplans bestimmte Kriterien herangezogen worden sind, um nachteilige Auswirkungen möglichst gering zu halten. So wurde bspw. die Überplanung und somit die Inanspruchnahme von empfindlichen oder umweltfachlich bedeutenden Flächen der zu betrachtenden Schutzgüter (bspw. Überschwemmungsgebiete oder landesweit bedeutende Biotopverbundflächen) so weit wie möglich vermieden (vgl. auch Kap. 6).

Grundsätzlich kann der Regionalplan als übergeordnetes, zusammenfassendes und rahmensetzendes Planwerk keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen darstellen. Diese werden in nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung konkret festgelegt. Dennoch wurden insbesondere im Rahmen der vertieften Prüfung der Bereichsdarstellungen - soweit dies auf regionalplanerischer Ebene möglich ist - Hinweise für mögliche Maßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gegeben.

Zu nennen ist diesbezüglich insbesondere die Optimierung der Abgrenzung von Bereichsdarstellungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen, wodurch sich Eingriffe in bedeutende Schutzgutbereiche (bspw. Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, planungsrelevante Arten) ggf. deutlich verringern und zum Teil sogar vermeiden lassen. Zudem sind Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Scopingverfahrens berücksichtigt, die bspw. auf vorhandene Rad- und Wander- sowie Reitwege oder andere Infrastruktureinrichtungen verweisen. Auch hier wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen bzw. Verschonung von Infrastruktureinrichtungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen ist.

6 Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Gemäß Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG sind neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu machen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind.

Im Zuge der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland werden insbesondere für die vertieft zu prüfenden Planfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans anderweitige Planungsmöglichkeiten berücksichtigt. Konkrete Hinweise sind in den jeweiligen Prüfbögen der Bereichsdarstellungen (vgl. Anhang B bis E) zu finden.

Bei der Beurteilung, ob anderweitige Planungsmöglichkeiten für die jeweilige Bereichsdarstellung zur Verfügung stehen, ist zu berücksichtigen, dass bereits im Zuge des Planungsprozesses bzw. der Ermittlung der Lage sowie der Abgrenzung der jeweiligen Bereichsdarstellungen neben der Eignung des Raumes für bestimmte Nutzungen (bspw. Vorhandensein eines Rohstoffvorkommens bei Abgrabungsbereichen) auch umweltbezogene Kriterien herangezogen worden sind, um nachteilige Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten.

Hinsichtlich der Abgrabungsbereiche wurden im Zuge des Planungsprozesses bspw. die folgenden Räume als Tabuzonen definiert:

- FFH- und Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete (Zone I bis III b)

Hinsichtlich der Allgemeinen Siedlungsbereiche sind bspw. die folgenden Kriterien herangezogen worden:

- FFH- und Vogelschutzgebiete
- große zusammenhängende Waldbereiche
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete (Zone I bis II)

Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien im Zuge des Planungsprozesses für die Bereichsdarstellungen sind daher anderweitige Planungsmöglichkeiten bereits ausgeschlossen.

7 Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung sind grundsätzlich sämtliche Planinhalte, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 9 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die RL 2001/42/EG im Anhang I explizit fordert (vgl. auch ARL 2007, UBA 2008). Das bedeutet, dass neben der Betrachtung der Auswirkungen einzelner Planfestlegungen des Plans oder Programms auch die ergänzende Ermittlung von kumulativen Auswirkungen, die sich durch die Überlagerung der Wirkungsbereiche mehrerer Planfestlegungen ergeben, sowie die Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Betrachtungen zu einer abschließenden Gesamtauswirkung aller Planinhalte von Bedeutung sind. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da diese Umweltauswirkungen auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene regelmäßig nicht mehr berücksichtigt werden können.

Auch für die Gesamtplanbetrachtung im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird daher eine **flächenbezogene Gesamtbetrachtung** vorgenommen. Dabei werden die wesentlichen Kategorien der Bereichsdarstellungen des bestehenden Regionalplans sowie der Bereichsdarstellungen der Fortschreibung berücksichtigt und die Flächenumfänge für Bereichsdarstellungen differenziert nach überwiegend nachteiligen und überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen gegenübergestellt (vgl. Tab. 7-1).

Tab. 7-1: Gesamtüberblick über den Umfang der flächenmäßigen Wirkungen wesentlicher regionalplanerischer Festlegungen

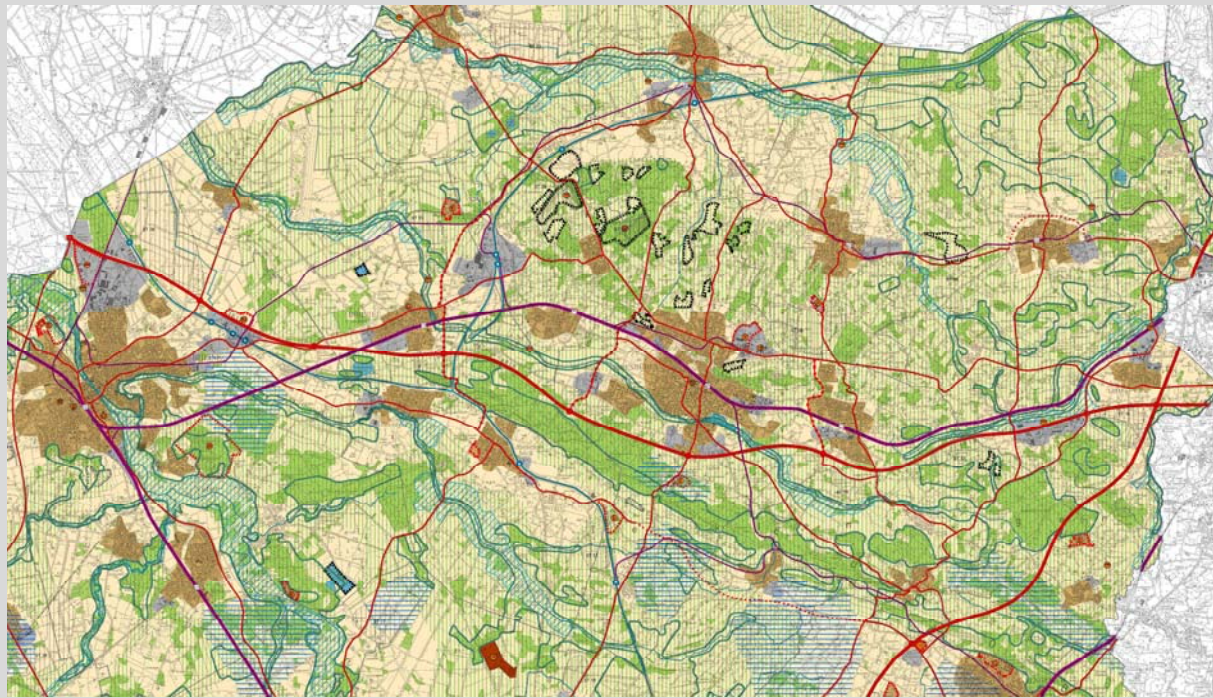
Regionalplanerische Festlegungen mit überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen		Regionalplanerische Festlegungen mit überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen	
Plankategorie	Flächengröße in ha	Plankategorie	Flächengröße in ha
Allgemeine Siedlungsbereiche (incl. ASB für zweckgebundene Nutzung)	41.584 ha	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	451.416 ha
Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (incl. GIB für zweckgebundene Nutzung)	12.983 ha	Waldbereiche	89.091 ha
Aufschüttungen / Halden	329 ha	Bereiche zum Schutz der Natur	82.823
Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen	4.426 ha	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	342.822 ha
		Bereiche zum Grundwasser- und Gewässerschutz/ Überschwemmungsbereiche / Wasserflächen	53.962 ha

Im Ergebnis der Gegenüberstellung ist hervorzuheben, dass der Regionalplan in einem großen Umfang Bereiche mit nicht nachteiligen Umweltauswirkungen beinhaltet. Dies sind insbesondere die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche sowie die Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung. Die Festlegungen mit überwiegend nicht negativen Umweltauswirkungen wirken einer ungesteuerten Raumentwicklung entgegen, so dass bedeutende und empfindliche Gebiete von Natur und Umwelt vor einer negativ beeinflussenden Inanspruchnahme geschützt werden. Aus diesen Flächenangaben lässt sich daher der Schluss ziehen, dass bei der Durchführung der Fortschreibung des Regionalplans in seiner Gesamtheit die Umweltbilanz positiv ausfällt.

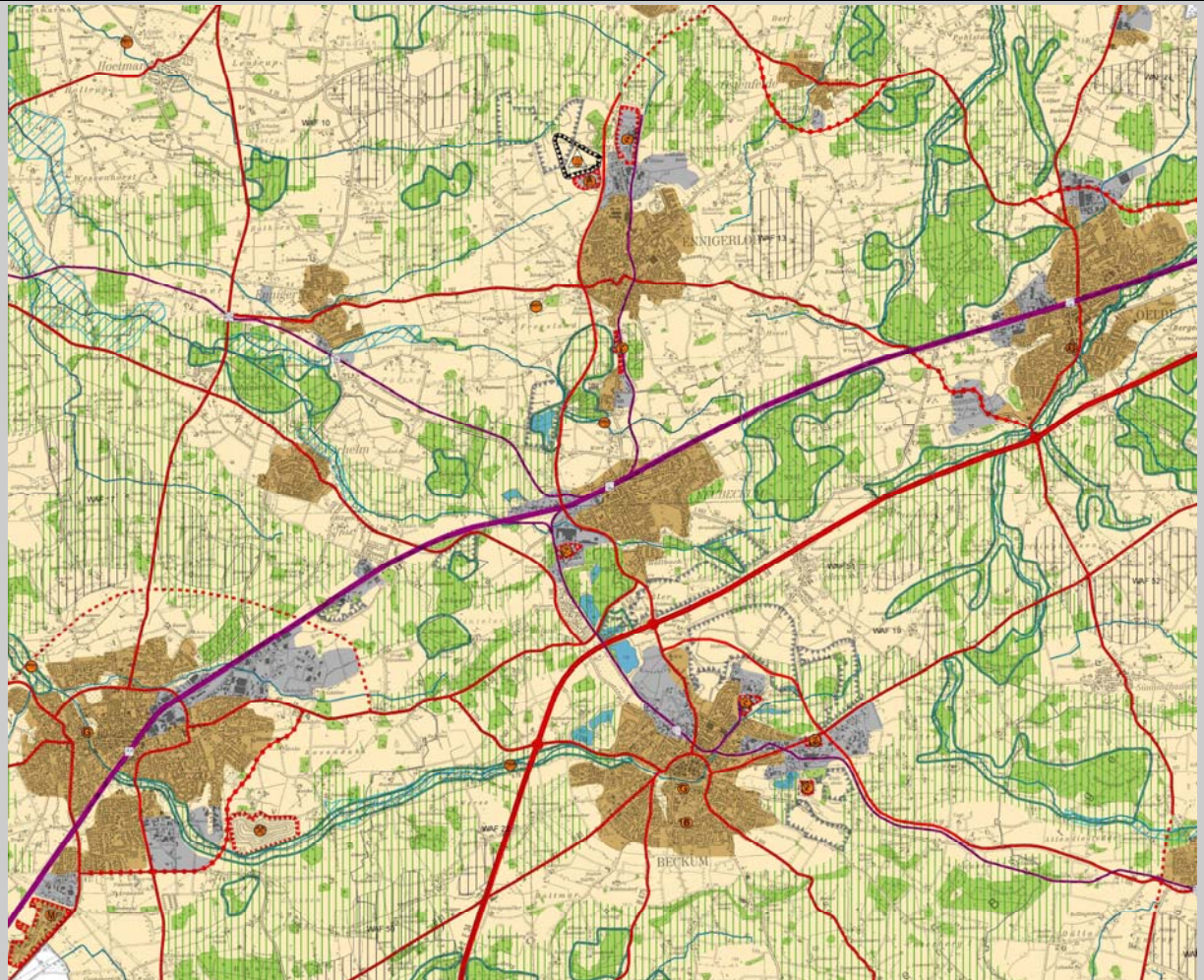
Neben der flächenbezogenen Gesamtbetrachtung sind zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen sämtliche Festlegungen des Regionalplans so zu betrachten, dass Kumulationsgebiete abgegrenzt werden können. Die Kumulationsgebiete zeichnen sich durch eine räumliche Konzentration regionalplanerischer Festlegungen oder/ und anderer Pläne und Projekte (einschließlich nachrichtlicher Übernahmen) aus und sind daher gesondert hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowie möglicher Minderungsmaßnahmen darzustellen.

Nachfolgend werden daher für den Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland Kumulationsgebiete beschrieben, in denen additive und/ oder synergetische Umweltauswirkungen auftreten. In diesen Räumen konzentrieren sich regionalplanerische Festlegungen mit möglichen negativen Wirkungen. Zur Identifikation der Kumulationsgebiete wurden mehrere möglicherweise beeinträchtigend wirkende Festlegungen mit bestehenden Vorbelastungen, die den gleichen Wirkungspfad aufweisen, überlagert. Die Beurteilung der Kumulationsgebiete sowie Hinweise zur Vermeidung und Minderung von negativen Umweltauswirkungen sind der nachfolgenden Tab. 7-2 zu entnehmen.

Tab. 7-2: Beurteilung der Kumulationsgebiete

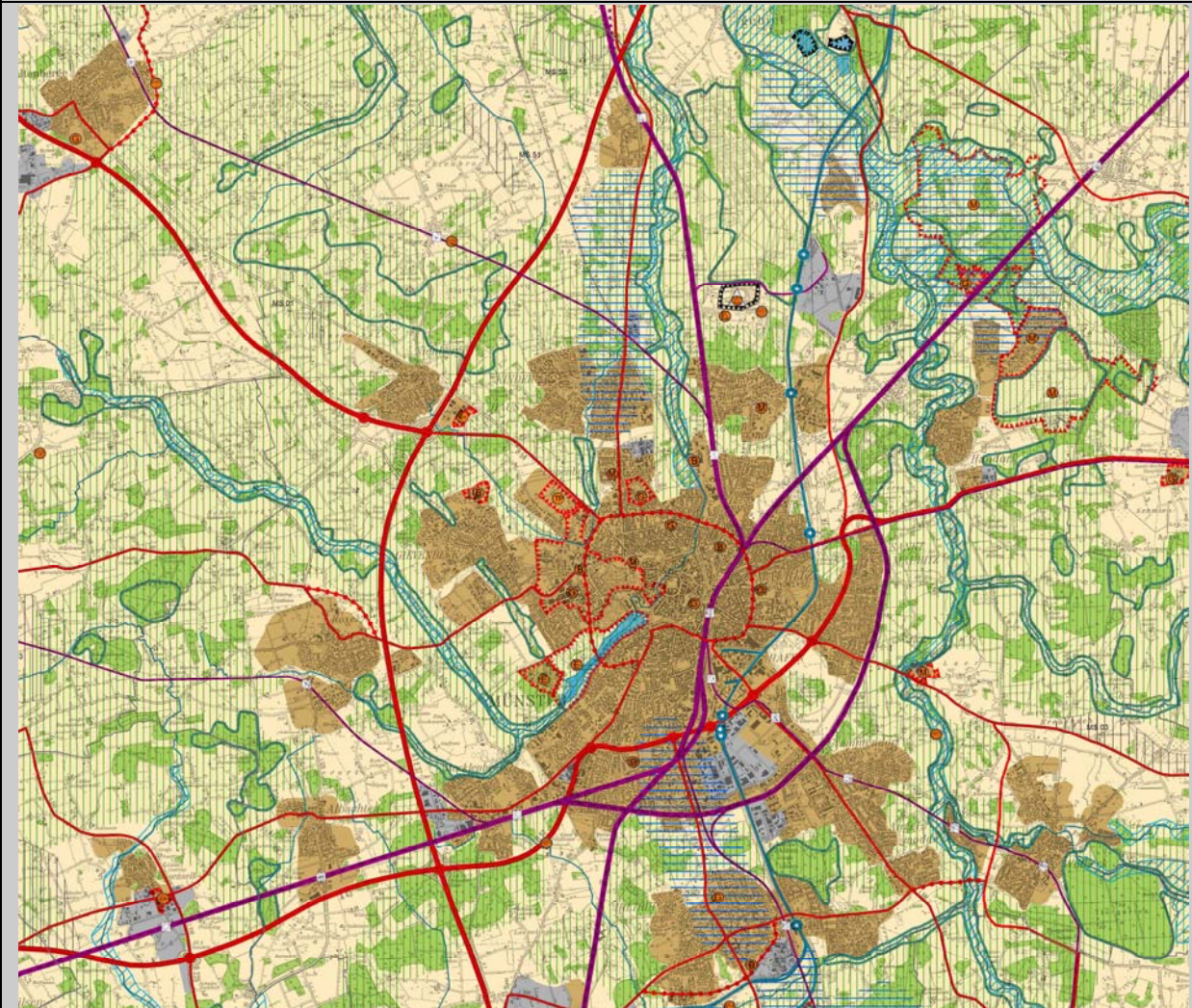
Kumulationsgebiet Rheine / Ibbenbüren			
			
Vorbelastung (Bestand)	Regionalpl. Festlegungen mit kumulierender Wirkung	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • A 30 • A 1 • L 501, L 833, L 593 • Steinkohlenkraftwerk Ibbenbüren • Zement-, Kalk-, Ziegelwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen für den überregionalen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – westlich von Tecklenburg – Ortsumgehung Westerkappeln • regionalplanerisch bedeutsame Straßen <ul style="list-style-type: none"> – Verbindung östlich von Hörstel – Verbindung westlich von Ibbenbüren – Ortsumgehung Laggenbeck • Allgemeine Siedlungsbereiche • Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung • Abgrabungsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Lärm, Schadstoffe insbes. im Bereich des Erholungsgebietes Mettingen und Tecklenburg sowie des Naturparks Teutoburger Wald) • Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, visuelle und akustische Beeinträchtigungen insbes. im Bereich des FFH-Gebietes der Ems sowie des Naturparks Teutoburger Wald) • Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden) • Wasser (Schadstoffbelastungen insbes. im Bereich der Fließgewässer Hopster Aa, der Recker Aa, der Dreierwalder Aa und der Hörsteler Aa sowie der Ems; Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung in Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz: Hemelter Bach, Dörenthe und Brochterbeck) • Klima/ Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen) • Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbes. im Bereich des Naturparks Teutoburger Wald) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung/ Verminderung von Flächeninanspruchnahmen • Vermeidung/ Verminderung von Immissionen • Vermeidung/ Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen • Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik

Kumulationsgebiet Ahlen / Beckum / Ennigerloh



Vorbelastung (Bestand)	Regionalpl. Festlegungen mit kumulierender Wirkung	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • A 2 • B 58 • L 586 • Ahlen Industriegebiet Ost 	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen für den überregionalen Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – nördlich von Ahlen – Umgehung Westkirchen • regionalplanerisch bedeutende Straßen <ul style="list-style-type: none"> – Ortsumgehung Ostenfelde – Verbindung nördlich sowie südwestlich von Oelde – Umgehungen Ahlen • Allgemeine Siedlungsbereiche • Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung • Abgrabungsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Lärm, Schadstoffe) • Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, visuelle und akustische Beeinträchtigungen) • Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbesondere in Bereichen schutzwürdiger Böden) • Wasser (Schadstoffbelastungen insbesondere im Bereich der Fließgewässer Werse und Angel) • Klima/ Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen) • Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung/ Verminderung von Flächeninanspruchnahmen • Vermeidung/ Verminderung von Immissionen • Vermeidung/ Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen • Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik

Kumulationsgebiet Raum Münster



Vorbelastung (Bestand)	Regionalpl. Festlegungen mit kumulierender Wirkung	kumulative Wirkung auf die Schutzgüter	Minderungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • A 1 • A 43 • B 51 • Bahntrasse • Hafen Münster 	<ul style="list-style-type: none"> • regionalplanerisch bedeutsame Straßen <ul style="list-style-type: none"> – Umgehung östlich Altenberge – Umgehung nordwestlich von Münster Ostenfelde – Verbindung nördlich von Roxel – Verbindung südlich von Hilstrup – Verbindung westlich von Wolbeck Ahlen • Allgemeine Siedlungsbereiche • Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Lärm, Schadstoffe) • Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt (Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, visuelle und akustische Beeinträchtigungen insbes. im Bereich von Biotopverbundflächen) • Boden (Versiegelung, Schadstoffbelastungen insbes. in Bereichen schutzwürdiger Böden) • Wasser (Schadstoffbelastungen insbesondere im Bereich der Fließgewässer Werse, der Münsterschen Aa; Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung insbes. in Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz: Münster-Geist und Münster-Kinderhaus) • Klima/ Luft (Versiegelung, erhöhtes Schadstoffaufkommen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung/ Verminderung von Flächeninanspruchnahmen • Vermeidung/ Verminderung von Immissionen • Vermeidung/ Verminderung von visuellen und akustischen Beeinträchtigungen • Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik

		<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbes. in bedeutenden Landschaftsbildeinheiten wie im Bereich der Werse) 	
--	--	--	--

Weiterführende Handlungsempfehlungen in Bezug auf die kumulativ wirkenden Festlegungen in den definierten Kumulationsgebieten sind mit der Konkretisierung von Einzelvorhaben zu geben. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind daher insbesondere auch die kumulativen Effekte sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung oder zum Ausgleich zu berücksichtigen.

8 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Gemäß Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Umweltprüfung auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind. Hinsichtlich der Umweltprüfung für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Regionalplan neben den räumlich konkreten Bereichsdarstellungen Ziele und Grundsätze festlegt, die zu einem großen Teil nicht weiter räumlich verortet werden. Auf dieser Grundlage kann sich die Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht ausschließlich auf verbal-qualitative Beschreibungen und Beurteilungen beschränken. Dadurch bleiben die Aussagen der Auswirkungsprognosen notwendigerweise relativ unscharf. Eine Prüfung der Umweltauswirkungen kann in diesen Fällen jedoch auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen, die eine Konkretisierung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze vornehmen.

Die detaillierte Prüfung der Bereichsdarstellungen der Fortschreibung des Regionalplans erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien. Bei der Auswahl dieser Kriterien wurde unter anderem berücksichtigt, dass notwendige Daten- und Informationsgrundlagen für den Geltungsbereich des Regionalplans flächendeckend vorliegen, woraus sich die teilweise limitierte Auswahl der im Rahmen der Umweltprüfung herangezogenen Kriterien begründet. Aus fachlicher Sicht wäre z.B. eine Ergänzung der Kriterien zur Erfassung des Schutzguts Klima/ Luft (bspw. durch ein Kriterium zur Luftqualität) sinnvoll. Solche Daten liegen allerdings nicht landesweit vor. Dem entsprechend wird im Umweltbericht der Aspekt der Luftqualität anhand der bestehenden Nutzungen im Raum sowie Hinweisen auf das Luftschadstoff-Screening beurteilt. Eine weitergehende Prüfung ist daher - insbesondere unter Berücksichtigung der konkretisierten vorhabensbedingten Wirkungen - auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vorzunehmen.

9 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 9 Abs. 4 ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung bzw. Umsetzung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen und die Maßnahmen dafür im Umweltbericht zu benennen. Zweck der Überwachung ist unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Gemäß § 4 LPIG obliegt den Regionalplanungsbehörden - für den Regionalplan Münsterland somit der Bezirksregierung Münster - die Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Regionalpläne. Sie führen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere ein Siedlungsflächenmonitoring durch. Zudem ist vorgesehen, dass sie der Landesplanungsbehörde regelmäßig, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, über den Stand der Regionalplanung, die Verwirklichung der Raumordnungspläne und Entwicklungstendenzen berichten.

Die Überwachung muss sich auf die erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt beziehen. Gemäß des Leitfadens der Europäischen Kommission handelt es sich dabei in der Regel um die im Umweltbericht beschriebenen Auswirkungen (EU Kommission 2003). Weiterhin wird erläutert, dass unter den zu überwachenden unvorhergesehenen, negativen Auswirkungen vornehmlich Unzulänglichkeiten der Prognosen des Umweltberichtes oder ein veränderter Kontext im Vergleich zu dem im Umweltbericht angenommenen zu verstehen sind. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, werden für die Überwachung der Umweltauswirkungen der Durchführung des Regionalplans Münsterland Indikatoren benannt, welche die im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Auswirkungen und ggf. Unzulänglichkeiten der Prognosen erfassen.

Die Überwachung muss, entsprechend der Umweltprüfung, angemessen an den Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans ausgestaltet werden. Aus Gründen der Plausibilität und Praktikabilität sollte es in enger Anlehnung an die Methodik der Umweltprüfung erfolgen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Umweltprüfung orientiert sich die Auswahl der Indikatoren daher sowohl an den wesentlichen Wirkfaktoren der Darstellungen (siehe Kap. 4.3.1) als auch an den Umweltzielen (siehe Kap. 2), die als Bewertungsmaßstab für die Auswirkungsprognose herangezogen wurden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich Wirkungsumfang und -intensität der Darstellungen auf der Ebene des Regionalplans häufig nicht konkret und abschließend einschätzen lassen, da die Darstellungen durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen konkretisiert werden. Ergänzend zu den ausgewählten Indikatoren wird daher empfohlen – auch im Sinne einer Absichtung –, auf den nachfolgenden Planungsebenen, soweit erforderlich, ein konkreteres Monitoring der Umweltauswirkungen durchzuführen.

Ein weiteres Argument für die Auswahl der Monitoringindikatoren ist der weitest mögliche Rückgriff auf vorhandene Überwachungsmechanismen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Ei-

nen wesentlichen Baustein des Monitorings stellt daher das als Ziel im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans verankerte kontinuierliche Flächenmonitoring dar, welches den Aufbau eines umfassenden, qualifizierten und GIS-gestützten Flächenmonitorings für die Siedlungs- sowie die Abgrabungsflächen vorsieht, das den landes- und regionalplanerischen Steuerungserfordernissen genügt. Das Monitoring verfolgt insbesondere das Ziel eine bedarfsgerechte und nachhaltige Siedlungsentwicklung sowie Rohstoffversorgung zu sichern.

Neben dem kontinuierlichen Flächenmonitoring erfolgt für das Monitoring der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Regionalplans Münsterland ein Rückgriff auf:

- das Monitoring gemäß FFH-RL und WRRL sowie
- relevante Umweltindikatoren für NRW.

Bei der Auswertung dieser Indikatoren ist zu berücksichtigen, dass diese sich auf das gesamte Gebiet des Landes NRW beziehen, so dass ausschließlich ein Vergleich der Entwicklungen des Regionalplans mit dem landesweiten Trend möglich ist. Es ist daher zu empfehlen, die bestehenden Indikatoren auf die Ebene des Regionalplans Münsterland herunterzubrechen. Sofern möglich, ist die Auswertung der Indikatoren in das kontinuierliche Flächenmonitoring zu integrieren.

Die folgenden sechs zentralen Monitoringindikatoren wurden für den Regionalplan Münsterland ausgewählt:

1. Flächenverbrauch (kontinuierliches Flächenmonitoring)
2. naturschutzrechtlich streng geschützte Gebiete
3. Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL
4. Zustand Oberflächengewässer/ Grundwasserkörper nach WRRL
5. Stickstoffoxid-Emissionen
6. Kohlendioxidemissionen

Tab. 9-1 enthält die wesentlichen Informationen zur Operationalisierung der Indikatoren. Die Tabelle gibt für jeden Indikator Aufschluss über die relevanten Umweltziele, die voraussichtlich von der Umweltauswirkung die der Indikator abbildet betroffenen Schutzgüter, die Datenerfordernisse, Zuständigkeiten und Erhebungsintervalle.

Ergänzend zu dem vorgesehenen Monitoringkonzept empfiehlt es sich, die für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden mit der Information über die Annahme des Plans um eine Rückmeldung zu bitten, wenn im Zuständigkeitsbereich der Behörden Umweltveränderungen auftreten, die mit dem Plan in Zusammenhang stehen könnten. Hierdurch können auch der Art nach unvorhergesehene Umweltauswirkungen erfasst werden. Eine derartige Rückmeldung ist bspw. im Rahmen des landesplanerischen Verfahrens gem. § 34 LPIG oder im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen der Bezirksplanungsbehörde in anderen Fachplanungen denkbar.

Tab. 9-1: Monitoringindikatoren für den Regionalplan Münsterland

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
Flächenverbrauch	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 2 LG NW, § 1 LBodSchG, § 2 ROG)	Boden, Flora/ Fauna/ Biodiversität, Wasser, Landschaft, Klima/ Luft, Mensch, Kultur- /Sachgüter	Kontinuierliches Flächenmonitoring (Siedlungsflächenmonitoring) ⇒ Regionalplan Münsterland (Ziel 1, Kap. II.1)	Bezirksregierung Münster	3-Jahres-Turnus
Naturschutzrechtlich streng geschützte Gebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparke)	Schaffung eines ökologischen Verbundsystems (§ 3 BNatSchG, § 2b LG NW)	Flora/ Fauna/ Biodiversität, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Mensch, Kultur- / Sachgüter	Flächenanteil der bundeseinheitlich naturschutzrechtlich streng geschützten Gebiete ⇒ Umweltindikator	LANUV	Jährlich
Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL	Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, §§ 1 und 2 BNatSchG, §§ 2, 2b, 61, 62 LG NW, § 2 ROG)	Flora/ Fauna/ Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft	Daten zu Arten/ Lebensraumtypen der FFH-RL basierend auf dem Monitoring gem. FFH-RL	LANUV	6-Jahres-Turnus (Berichtszyklus an EU-Kom. gem. Art. 17 FFH-RL)
Zustand Oberflächengewässer/ Grundwasserkörper nach WRRL	Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 LG NW, § 2 ROG) Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Richtlinien zum Abwasser 91/271/EWG sowie zum Trinkwasser 98/83/EG, § 27 WHG) Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) Erreichen eines guten ökologischen Zustands / Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Über-	Wasser, Boden, Flora/ Fauna/ Biodiversität, Landschaft, Mensch, Klima/ Luft	Daten der Gewässerüberwachung nach WRRL im Land NRW bzw. Regierungsbezirk Münster	LANUV/ Bezirksregierung	- 2012 (Umsetzung Maßnahmenprogramme) - 2015 (Zeithorizont Zielerreichung)

Monitoringindikator	Umweltziele	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervall
	schwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)				
Stickstoffoxid-Emissionen	Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (EU-Rahmenrichtlinie 2008/50/EG und Tochterrichtlinien, § 2 ROG, Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL, §§ 1, 3, 48 BImSchG, 22. und 33. BImSchV, TA Luft)	Mensch, Flora/ Fauna/ Biodiversität, Landschaft	Bilanzierung der verbrennungsbedingten Emissionen an NO und NO ₂ in Industrie, Verkehr und Hausbrand sowie die Emissionen dieser Stoffe in der Chemieindustrie und bei der Düngemittelherstellung ⇒ Umweltindikator	LANUV	4-Jahres-Turnus
Kohlendioxidemissionen	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG, § 2 LG NW, § 1 EEG)	Klima/ Luft, Mensch, Flora/ Fauna/ Biodiversität, Landschaft, Wasser, Kultur- / Sachgüter	Energiebedingte Kohlendioxid-Emissionen in Millionen Tonnen pro Jahr ⇒ Umweltindikator	LANUV	Jährlich

10 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Mit dem Entwurf der Fortschreibung wird ein räumliches Konzept für die Entwicklung des Geltungsbereiches sowie für sämtliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgelegt.

Bei der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland hat gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG⁸) eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie (RL) 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu erfolgen. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die Umweltauswirkungen des Plans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten.

Der vorliegende Umweltbericht dokumentiert die Schritte und Ergebnisse der Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Die Durchführung der Umweltprüfung erfolgt dabei integriert in das Aufstellungsverfahren des Regionalplans.

Für den Plan relevante Ziele des Umweltschutzes

Von besonderer Bedeutung für das methodische Vorgehen bei der Umweltprüfung sind die für den Regionalplan maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes. Die Ziele sowie den Zielen zugeordnete Kriterien stellen den „roten Faden“ im Umweltbericht dar, da sie bei sämtlichen Arbeitsschritten zur Erstellung des Berichts herangezogen werden. Die nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Übersicht der relevanten Ziele des Umweltschutzes und der zugeordneten Kriterien.

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Menschen / menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 1 BNatSchG, §§ 1, 18 LG NW) • Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Kurorte bzw. Kurgelände • Auswirkungen auf Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete • Auswirkungen durch Immissionen

⁸ Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 31.07.2009.

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
	<p>und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsmissionsrichtlinie GIRL, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft) 	<p>onen</p>
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz wild lebender Tiere, Pflanzen, ihrer Lebensstätten und Lebensräume, der biologischen Vielfalt (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG, §§ 1, 23, 30, 32, 33, 44 BNatSchG, § 62 LG NW, § 2 ROG) • Sicherung sämtlicher Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 6 WHG, § 2 LWG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Schaffung eines ökologischen Verbundsystems (§ 21 BNatSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW) sowie planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten und schutzwürdige Biotope • Auswirkungen auf Biotopverbundflächen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG) • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§§ 1 und 2 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) • Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren, der Boden und Altlasten sind zu sanieren (§ 1 BBodSchG, § 1 LBodSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf schutzwürdige Böden • Vorkommen von Altlasten
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen (Kommunale Abwasserrichtlinie 91/271/EWG sowie Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch 98/83/EG, § 27 WHG) • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (§ 47 WHG, Art. 4 WRRL) • Erreichen eines guten ökologischen Zustands/ Potenzials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer (§ 29 WHG, Art. 4 WRRL); • Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden und Schutz von Überschwemmungsgebieten (§§ 72-78 WHG, Art. 1 Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG) • Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Wasserschutzgebiete • Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete

Schutzgüter	Ziele des Umweltschutzes	Kriterien
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG) 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf die Luftqualität Auswirkungen auf das regionale Klima
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) Bewahrung von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Naturparke Auswirkungen auf Kulturlandschaften Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kulturgüter (kulturelles Erbe)	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Baudenkmale, Denkmalbereiche, Bodendenkmale / archäologischen Fundstellen (§ 1 BNatSchG, § 2 ROG, §§ 1 und 2 DSchG NW) 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Kulturdenkmale Auswirkungen auf Bodendenkmale
Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1 LBodSchG) Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§§ 1 und 2 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 1 LBodSchG, § 2 ROG) 	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen auf Böden mit hohem Ertragspotenzial bzw. bedeutender Regelungs- und Pufferfunktion

Bestandsdarstellungen

Die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans, erfolgen in Anlehnung an die zu betrachtenden Schutzgüter. Die Darstellungen beziehen sich auf die den Schutzgütern zugeordneten relevanten Ziele und Kriterien. Dabei werden auch aktuelle Umweltprobleme und bestehende Vorbelastungen berücksichtigt.

Auswirkungsprognose der einzelnen Planfestlegungen

Die einzelnen Planinhalte der Fortschreibung des Regionalplans werden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht, wobei eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Konkretisierungsgrad der jeweiligen Planfestlegungen sowie ihrer Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen erfolgt. Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen sowie für Darstellungen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal-argumentativ bewertet. Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Planfestlegungen der Fortschreibung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene vertiefend geprüft. Sie werden innerhalb von einzelnen Prüfbögen entlang der relevanten Umweltziele

und Kriterien beschrieben und bewertet. Eine vertiefende Prüfung in Form von Prüfbögen erfolgt für die folgenden Planfestlegungen:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)
- Regionalplanerisch bedeutsame Straßen

Zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung einzelner Planfestlegungen der Fortschreibung sowie der Gesamtplanbetrachtung

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der jeweiligen Planfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland erfolgt anhand einzelner Prüfbögen in Anhang B bis E. Insgesamt werden im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans 34 Abgrabungsbereiche, 22 Allgemeine Siedlungsbereiche, 41 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie zwei regionalplanerisch bedeutsame Straßen vertieft geprüft. Im Ergebnis der vertiefenden Prüfung können für den Großteil der Darstellungen keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert werden. Für die folgenden drei Bereichsdarstellungen (drei ASB) werden in der Gesamtbewertung erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert:

- „COE Billerbeck WSB 01“
- „COE Havixbeck ASB-b 01.1“
- „COE Lüdinghausen ASB-b 01.1“

Da mit den Darstellungen der ASB „COE Billerbeck WSB 01“, „COE Lüdinghausen ASB-b 01.1“ sowie „COE Havixbeck ASB-b 01.1“ bereits bestehende Siedlungsgebiete bzw. Regionalplandarstellungen ergänzt und erweitert werden, sind anderweitige Planungsmöglichkeiten für diese Darstellungen nicht gegeben. Im Ergebnis können daher durch die Durchführung der Darstellungen der Fortschreibung des Regionalplans ausschließlich für diese Bereichsdarstellungen erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden (vgl. Anhang B).

Neben der vertiefenden Prüfung in einem Prüfbogen sind im Zuge der Umweltprüfung auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, die sich durch die Überlagerung der Wirkungsbereiche mehrerer Planfestlegungen ergeben. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da diese Umweltauswirkungen auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene regelmäßig nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland wird zum einen eine **flächenbezogene Gesamtbetrachtung** vorgenommen. Dabei werden die wesentlichen Kategorien der Bereichsdarstellungen des bestehenden Regionalplans sowie der Bereichsdarstellungen der Fortschreibung berücksichtigt und die Flächenumfänge für Bereichsdarstellungen differen-

ziert nach überwiegend nachteiligen und überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen gegenübergestellt. Im Ergebnis der Gegenüberstellung ist hervorzuheben, dass der Regionalplan in einem großen Umfang Bereiche mit nicht nachteiligen Umweltauswirkungen beinhaltet, die einer ungesteuerten Raumentwicklung entgegenwirken, so dass bedeutende und empfindliche Gebiete von Natur und Umwelt vor einer negativ beeinflussenden Inanspruchnahme geschützt werden. Aus diesen Flächenangaben lässt sich daher der Schluss ziehen, dass bei der Durchführung der Fortschreibung des Regionalplans in seiner Gesamtheit die Umweltbilanz positiv ausfällt.

Neben der flächenbezogenen Gesamtbetrachtung werden zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen sämtliche Festlegungen des Regionalplans betrachtet. Die Kumulationsgebiete zeichnen sich durch eine räumliche Konzentration regionalplanerischer Festlegungen oder/ und anderer Pläne und Projekte (einschließlich nachrichtlicher Übernahmen) aus und sind daher gesondert hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowie möglicher Minderungsmaßnahmen darzustellen. Für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland können drei Kumulationsgebiete ausgemacht werden, die sich im Bereich Rheine / Ibbenbüren, Ahlen / Beckum / Ennigerloh sowie im Raum Münster befinden. Für die Kumulationsgebiete werden die wesentlichen Vorbelastungen, die regionalplanerischen Festlegungen mit kumulierender Wirkung sowie die kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter beschrieben. Unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen werden Empfehlungen für mögliche Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen gegeben. Weiterführende Handlungsempfehlungen in Bezug auf die kumulativ wirkenden Festlegungen in den definierten Kumulationsgebieten sind mit der Konkretisierung von Einzelvorhaben zu geben. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind daher insbesondere auch die kumulativen Effekte sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung oder zum Ausgleich zu berücksichtigen.

11 Literatur- und Quellenverzeichnis

UBA (Umweltbundesamt) (Hrsg.) (2008): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung. Erstellt im Auftrag des UBA im Rahmen des FE-Vorhabens 206 13 100 von Balla, S, H.-J. Peters, K. Wulfert unter Mitwirkung von Marianne Richter (UBA) und Martine Froben (BMU) = UBA-Texte 08/09 (ISSN 1862-4804). Online im Internet: <http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/downloads/doc/43950.php>.

BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2003): Bundesverkehrswegeplan 2003 - Grundlagen für die Zukunft der Mobilität in Deutschland. Berlin.

EU Kommission (2003): Umsetzung Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Brüssel.

ARL (Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (Hrsg.) (2007): Umweltprüfung in der Regionalplanung. Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 7 Abs. 5 bis 10 ROG. E-Paper von Hanusch, M., Eberle, D., Jacoby, C., Schmidt, C. Schmidt, P, www.ARL-net.de.

Kühling, D und W. Röhring (1996): Mensch, Kultur- und Sachgüter in der UVP. Dortmund.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2009): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Stadt Münster. Teilbeitrag Landschaftsbild.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2010): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, website: <http://www.lanuv.nrw.de/home.htm>, Abfrage im Juni/Juli 2010.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2013): NSG-Statistik der Kreise und kreisfreien Städte im RP Münster, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/statistik/kreise/muenster>; Abfrage im September 2013.

LVR, LWL - Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2007); Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Entwurf. I.A. des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

MUNLV - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2009.

UBA – Umweltbundesamt (2002): Umsetzung der SUP-RL 2001/42/EG Machbarkeitsstudie für ein Behördenhandbuch „Umweltschutzziele in Deutschland“ Band 1 Rechtsgutachten zur Definition des Begriffes „auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind“. Auszug aus dem vollständigen FE-Bericht 201 13 126 von K. Sommer, A. Schmidt und J. Ceysens. = UBA-Texte 58/02. Dessau.

Mündliche und schriftliche Mitteilungen

LANUV 2010: Schriftliche Mitteilung vom 25.05.2010 (Aussagen zu Kriterien Biotopverbundflächen)

Anhang A

**Methodik zur vertiefenden Prüfung räumlich konkreter
Einzelfestlegungen der Fortschreibung
des Regionalplans Münsterland**

1. Überblick

Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen bewertet. Dies betrifft die folgenden Planfestlegungen:

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)
- Regionalplanerisch bedeutsame Straßen

Für die vertiefte Prüfung räumlich konkreter Einzelfestlegungen ist in Plandarstellungen zu differenzieren, die im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans neu in den Regionalplan aufgenommen werden (Neudarstellungen) und in Plandarstellungen, die aus dem bestehenden Regionalplan übernommen werden (Altdarstellungen).

Für die raumbedeutsamen Neudarstellungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen, biologische Vielfalt bzw. Fauna und Flora, Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, Boden, Luft und Sachwerte grundsätzlich innerhalb von einzelnen Prüfbögen beschrieben und bewertet. Raumbedeutsam bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Darstellungen einen Flächenumfang größer als 10 ha umfassen.

Für die Altdarstellungen sowie die Neudarstellungen kleiner 10 ha wird zunächst eine überschlägige Prüfung durchgeführt, bei der unter Berücksichtigung der Prüfkriterien der Umweltprüfung beurteilt wird, ob erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Können erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, wird auch für diese Darstellungen eine detaillierte Prüfung anhand eines Prüfbogens analog zur Prüfung der Neudarstellungen durchgeführt. Unter Altdarstellungen werden in diesem Zusammenhang ausschließlich die Bereiche betrachtet, für die nicht bereits im Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde eine entsprechende Nutzung dargestellt ist, da auf der Ebene der Regionalplanung ausschließlich für diese Bereiche ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besteht.

Sofern eine vertiefte Prüfung anhand eines Prüfbogens erfolgt, werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Aspekte Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen, biologische Vielfalt bzw. Fauna und Flora, Landschaft, kulturelles Erbe, Wasser, Boden, Luft und Sachwerte innerhalb der Prüfbögen beschrieben und bewertet. Die Prüfbögen gliedern sich in

- Angaben zu allgemeinen Informationen zu den jeweils betrachteten Planungen (inkl. Kartenausschnitt),
- die Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,

- die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen,
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie
- eine Gesamtbewertung.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden die in Kap. 3 dargestellten Informationsgrundlagen zugrunde gelegt. Neben diesen, für den Bereich des Regionalplans flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen, werden die Hinweise der Stellungnahmen aus dem Scopingverfahren berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der prognostizierten Wirkungen für die verschiedenen Bereichsdarstellungen erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen in zwei Stufen:

Zunächst wird anhand der schutzgutbezogenen Kriterien eine Beurteilung der Betroffenheit innerhalb des Gebietes der Bereichsdarstellung sowie im Umfeld der Bereichsdarstellung, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Plandarstellungen festgelegt wird (vgl. Kap. 4.3. 1), vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Abstraktionsgrades der Darstellungen des Regionalplans eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen nicht für sämtliche Kriterien möglich ist. Die Bewertung erfolgt zudem in Abhängigkeit von dem Konkretisierungsgrad der Planfestlegungen. So sind bspw. die betriebsbedingten Auswirkungen der Abgrabungsbereiche vom konkreten Abbauprozess abhängig. Sofern aus der Ermittlung des Umweltzustandes Hinweise auf ggf. empfindliche Schutzgüter gegeben werden können, werden diese im Prüfbogen aufgenommen, so dass eine Berücksichtigung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gewährleistet wird.

In einem zweiten Schritt wird eine Gesamtbeurteilung für die einzelnen Bereichsdarstellungen vorgenommen. Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik werden im Folgenden beschrieben.

1.1 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien

Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Bevölkerung bzw. Gesundheit des Menschen“ erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Kurorte bzw. -gebiete und Erholungsorte bzw. -gebiete sowie Immissionen.

Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete

Die Darstellung der Planfestlegungen erfolgt in der Regel in landwirtschaftlichen Nutzgebieten, die sich auch zur Naherholung eignen. Bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete bzw. bei einer Überplanung durch die Planfestlegungen gehen daher Bereiche mit einer Funktion für die Naherholung verloren. Der Verlust dieser Erholungsfunktion ist auf der

Ebene des Regionalplans als erhebliche Umweltauswirkungen zu bewerten, sofern Erholungsbereiche mit regionaler Bedeutung betroffen sind. Eine regionale Bedeutung besitzen insbesondere die in Kap. 3.1 beschriebenen Erholungsorte/ -gebiete bzw. Kurorte/ -gebiete, die staatlich anerkannt werden müssen. Bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb dieser Gebiete durch die Planfestlegungen des Regionalplans wird daher von erheblichen Auswirkungen auf die Kurorte/ -gebiete bzw. Erholungsorte/ -gebiete ausgegangen.

Liegen Kurorte/ -gebiete - bzw. Erholungsorte/ -gebiete im Umfeld der Planfestlegungen für Siedlungs- oder Abgrabungsbereiche, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. So sind bspw. bei den Abgrabungsbereichen in Abhängigkeit von dem Abbaufahren unterschiedliche betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen können auch auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden (vgl. Kap. 4.3.1). Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit der Erholungsorte/ -gebiete bzw. Kurorte/ -gebiete hinsichtlich visueller sowie akustischer Wirkungen bspw. durch Schattenwurf oder Verkehrslärm, sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen zu erwarten.

Wurden im Rahmen der Stellungnahmen zum Scoping Hinweise auf eine bestehende Erholungsinfrastruktur (z.B. Radwege, Wanderwege, Reitwege) gegeben, werden diese im Prüfbogen bei der Bestandsbeschreibung mit aufgenommen. Erhebliche Auswirkungen hierauf können unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Aufrechterhaltung des Radwegenetzes), die ebenfalls im Prüfbogen genannt werden, ausgeschlossen werden.

Immissionen

Planfestlegungen wie z. B. Siedlungsnutzungen sind in der Regel durch die Nutzung selbst oder durch den durch sie ausgelösten motorisierten Verkehr mit Immissionen in angrenzende Bereiche verbunden. Bei der Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung ist davon auszugehen, dass Immissionen durch die Planfestlegungen, die sich nachteilig auf die Bevölkerung oder die Gesundheit des Menschen auswirken, durch fachplanerische Festsetzungen gemindert (z.B. Schallschutz) oder vermieden (z.B. Nutzungsbeschränkungen oder -ausschlüsse, Zonierung von Baugebieten, Anordnung von Grünflächen) werden. Entsprechendes gilt für Abgrabungsbereiche, bei denen sowohl durch den Abbau (z.B. Maschinengeräusche, Sprengungen) als auch durch den Materialtransport (z.B. Förderbänder, Transport mit LKW) Geräusche entstehen. Zudem wurde im Rahmen des Planungsprozesses der Abgrabungsbereiche berücksichtigt, ausreichende Abstände zu Siedlungsbereichen einzuhalten. Weitere Umweltauswirkungen durch Immissionen sind von der genauen Ausgestal-

tung der je weiligen Bereichsdarstellung abhängig, so dass eine abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen ist.

Biologische Vielfalt

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Biologische Vielfalt“ bzw. der Schutzgüter „Flora“ und „Fauna“ werden die Kriterien FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen, schutzwürdige Biotop, § 62-Biotop, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie Landschaftsschutzgebiete betrachtet.

FFH-/ Vogelschutzgebiete

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 35 BNatSchG).

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen Vorgaben sind die Planfestlegungen des Regionalplans hinsichtlich erheblicher Auswirkungen auf Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 zu prüfen. Bei der Abarbeitung des Prüfbogens wird von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Flächen eines Natura 2000-Gebietes durch die Planfestlegung in Anspruch genommen werden oder sich im Umfeld der Planfestlegung befinden. Obwohl die Auswirkungen im Bereich des Umfeldes zum derzeitigen Planungsstand für die Siedlungs- sowie die Abgrabungsbereiche noch nicht abschließend beurteilt werden können, wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung derartiger Projekte, vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Sofern bei der Bearbeitung des Prüfbogens erhebliche Umweltauswirkungen hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete angenommen werden, erfolgt zudem eine Natura 2000-Vorprüfung für die Neudarstellung, in der mittels einer worst-case Betrachtung möglicher Wirkungen sowie unter Berücksichtigung der konkreten Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes beurteilt wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ausgeschlossen werden können.

Naturschutzgebiete, § 62-Biotop sowie schutzwürdige Biotop

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Naturschutzgebiete sowie der geschützten Biotop nach § 62 BNatSchG prognostiziert,

sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Planfestlegungen erfolgt. Eine Überplanung von schutzwürdigen Biotopen wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Ebene sowie der besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ausschließlich dann als erhebliche Beeinträchtigung gewertet, wenn die NSG-würdigen oder mindestens regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotope überplant werden. Sofern weitere schutzwürdige Biotope betroffen sind, ist dies bei den Aussagen zum Bestandsdokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Liegen Naturschutzgebiete, § 62-Biotope oder schutzwürdige Biotope im Umfeld von Abgrabungs- oder Siedlungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegung von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Da für die Planung regionalplanerisch bedeutsamer Straßen bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden können (vgl. Kap. 4.3.1), werden aufgrund möglicher visueller sowie akustischer Beeinträchtigungen vorkommender Tierarten (insbesondere Vogelarten) auch innerhalb des Umfeldes der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert.

Biotopverbundfläche

Aufgrund der besonderen regionalen Wertigkeit bzw. der Entwicklungspotentiale der Kernbereiche des Biotopverbundes (Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung), ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen durch Planfestlegungen des Regionalplans aufgrund des damit verbundenen vollständigen Funktionsverlustes der Flächen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie bei den Naturschutzgebieten sind Aussagen zu Umweltauswirkungen durch den Betrieb der Planfestlegungen ausschließlich für die regionalplanerisch bedeutsamen Straßen auf der Ebene des Regionalplanes möglich. Sofern Kernflächen des Biotopverbundsystems im Umfeld dieser Neudarstellungen liegen, ist daher aufgrund möglicher visueller sowie akustischer Beeinträchtigungen vorkommender Tierarten (insbesondere Vogelarten) von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld von Abgrabungs- und Siedlungsflächen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Gemäß der Verwaltungsvorschrift-Artenschutz NRW ist es sinnvoll, auf der Ebene der Regionalplanung eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorzunehmen. Bei dieser Vorabschätzung sind insbesondere Interessenkonflikte mit „verfahrenskritischen Vorkommen“ zu berücksichtigen. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.

Im Bereich des Regionalplans Münsterland sind nach Auskunft der LANUV (2010) die in Tab. A-1 dargestellten Arten als verfahrenskritische Arten zu betrachten. Sofern ein Vorkommen dieser Arten innerhalb der Bereichsdarstellungen bekannt ist, ist daher von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Wie auch bei der Betrachtung der Natura 2000-Gebiete wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung von Projekten bei der Betroffenheit planungsrelevanter Arten vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Nachweise von verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten im Bereich des Umfeldes der Bereichsdarstellungen vorliegen.

Tab. A-1: Verfahrenskritische, planungsrelevante Arten im Bereich des Regionalplanes Münsterland

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region	Erhaltungszustand kontinentale Region
Tierarten			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	schlecht	schlecht
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	schlecht	schlecht
Pflanzenarten			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	schlecht	schlecht
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	schlecht	schlecht
Wasser-Lobelia	<i>Lobelia dortmanna</i>	schlecht	schlecht
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	schlecht	schlecht

Landschaftsschutzgebiete

Da Landschaftsschutzgebiete meist deutlich großflächigere Bereiche umfassen als bspw. Naturschutzgebiete, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete vor dem Hintergrund des Schutzgutes biologische Vielfalt von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes bzw. dem Schutzzweck sowie den konkreten vorhabensbedingten Wirkungen der jeweiligen Planfestlegung abhängig. Eine derartig differenzierte Betrachtung

kann auf der Ebene des Regionalplanes nicht erfolgen, so dass eine abschließende Beurteilung im vorliegenden Umweltbericht nicht möglich ist. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Neudarstellungen dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

Landschaft

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft werden die Kriterien Naturpark, Kulturlandschaft sowie Landschaftsbild berücksichtigt.

Naturpark

Aufgrund der Großräumigkeit der ausgewiesenen Naturparke, insbesondere im Verhältnis zu den Bereichsdarstellungen der Fortschreibung des Regionalplans, ist eine differenzierte Beurteilung der Erheblichkeit auf der Ebene des Regionalplans nicht sinnvoll durchführbar. Ob erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark durch die Planfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans auftreten, ist insbesondere von der Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes sowie der konkreten Ausgestaltung der Bereichsdarstellungen (konkrete Abbauphase, Art der Siedlung) abhängig. Die Bewertung der Umweltauswirkungen ist daher auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für die einzelnen Bereichsdarstellungen jedoch auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, ist zu dokumentieren, welche Bereiche des Naturparks betroffen sind, so dass durch die Aufnahme dieses Kriteriums bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können.

Kulturlandschaft

Da ganz Nordrhein-Westfalen (und somit auch das Münsterland) in Kulturlandschaften eingeteilt ist, ist durch die Planfestlegungen des Regionalplans immer auch eine Kulturlandschaft betroffen.

Für die Beurteilung der Erheblichkeit werden daher die in den Kulturlandschaften jeweils zusätzlich ausgewiesenen bedeutsamen und landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche herangezogen. Die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche tragen insbesondere zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes bei und stellen historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften dar. Da sie gegenüber den „nur“ bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen deutlicher ausgeprägt und höher gewichtig sind, sind Flächeninanspruchnahmen durch die Planfestlegungen als erhebliche Umweltauswirkungen zu bewerten. Existieren landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Umfeld von Abgrabungs- oder Siedlungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht möglich; mögliche betriebsbedingte Auswirkungen innerhalb des Umfeldes durch diese Bereichsdarstellungen sind auf dieser Ebene nicht abschließend geklärt. So ist die konkrete Abbauphase oder die Ausgestaltung der Siedlung

noch nicht festgelegt. Eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ist daher in Abhängigkeit vom konkreten Vorhaben sowie der Ausgestaltung des jeweiligen Kulturlandschaftsraumes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Anders stellt sich die Situation bei den Planungen von Straßen dar. Liegen landesweit bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche innerhalb des definierten Umfeldes dieser Planfestlegungen (vgl. Kap. 4.3.1), können erhebliche Umweltauswirkungen (bspw. durch Schatteneinwurf, Lärm, visuelle Beeinträchtigungen) nicht ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild

Die Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes erfolgt in einer ähnlichen Form wie für die Kulturlandschaftsräume. Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund des Verlustes der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, wird auch bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Umfeldes der Planung von Straßen von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Eine abschließende Betrachtung der Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes von Siedlungs- und Abgrabungsbereichen ist aufgrund der unspezifischen Wirkungen auf der Ebene des Regionalplanes nicht abschließend möglich (vgl. oben).

Kulturelles Erbe

Hinsichtlich des Schutzgutes „Kulturelles Erbe“ werden die Kriterien Kulturdenkmale und Bodendenkmale betrachtet.

Für beide Kriterien ist bei Siedlungs- und Abgrabungsbereichen sowie bei regionalplanerisch bedeutsamen Straßen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, wenn eine Flächeninanspruchnahme und die damit ggf. einhergehende Zerstörung der Denkmale durch die Planfestlegung nicht ausgeschlossen werden kann.

Für Vorkommen von Kultur- und Bodendenkmälern im Umfeld der Planfestlegungen können erhebliche Umweltauswirkungen auf der Ebene des Regionalplans nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Belange der Kultur- und Bodendenkmäler im Rahmen der bauleitplanerischen Konkretisierung in ausreichendem Maße durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen oder Festsetzungen gemäß § 9 BauGB (z.B. durch Nutzungs- und Höhenbeschränkungen, freizuhaltende Flächen, Grünflächen) berücksichtigt werden können.

Wasser

Wasserschutzgebiete

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch die Darstellung von Siedlungs- und regionalplanerischen Ergänzungsdarstellungen der Straßen ausschließlich dann zu erwarten, wenn durch die Bereichsdarstellung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes erfolgt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete, nach der in der Regel in den Schutzzonen I und II die Errichtung baulicher Anlagen verboten ist.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Abgrabungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbauweise Eingriffe in grundwasserbeeinflusste Bereiche nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund sind für die Abgrabungsbereiche auch Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Zone III (= Grenze Einzugsgebiet) der Wasserschutzgebiete als erhebliche Auswirkungen zu prognostizieren.

Da erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen entstehen, können erhebliche Umweltauswirkungen im Umfeld der Bereichsdarstellungen ausgeschlossen werden.

Überschwemmungsgebiete

Auch bei der Betrachtung der Überschwemmungsgebiete sind insbesondere die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, die zu einem Verlust von Retentionsraum bzw. der Funktionen des Überschwemmungsgebietes führen, zu berücksichtigen. Für sämtliche Planfestlegungen der Fortschreibung gilt daher, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb eines historischen oder gesetzlichen Überschwemmungsgebietes anzunehmen sind. Vorsorglich werden hier beide Kategorien betrachtet, da sich rückgewinnbare Räume für den Hochwasserrückhalt auch in historischen Überschwemmungsgebieten befinden können.

Hinsichtlich des Umfeldes der Planfestlegungen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da aufgrund betriebsbedingter Beeinträchtigungen keine Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

Boden

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden werden die schutzwürdigen Böden NRW sowie das Vorkommen von Altlasten als Kriterien betrachtet.

Schutzwürdige Böden

Die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung/ Überbauung von Böden geht immer mit dem Verlust bzw. der Verminderung aller natürlichen Bodenfunktionen einher. Aufgrund der hohen Funktionserfüllung der Böden mit höherer Schutzkategorie, wird für die Teilfunktionen

Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie Biotopentwicklungspotenzial, die als besonders und sehr schutzwürdige Böden ausgewiesen wurden, bei einer Flächeninanspruchnahme von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Da die betriebsbedingt en Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, sind erhebliche Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes nicht zu erwarten. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen. Eine Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit/ Regelungs- und Pufferfunktion erfolgt unter dem Schutzgut Sachwerte.

Altlasten

Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden durch das Vorkommen von Altlasten innerhalb der Planfestlegung bzw. im Umfeld der Planfestlegungen sind nicht zu erwarten, da davon ausgegangen wird, dass im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene für die ausschließlich punktuell oder aus regionalplanerischer Sicht kleinflächigen Altlasten Sanierungskonzepte aufgestellt werden müssen. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen möglicher Altlasten im Bereich der Planfestlegungen dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgen kann.

Luft

Hinsichtlich des Schutzgutes Luft werden die Luftqualität sowie das regionale Klima betrachtet.

Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima durch die Planfestlegungen des Regionalplans sind im Wesentlichen von Art und Umfang der Nutzung sowie insbesondere den betriebsbedingten Auswirkungen abhängig.

Die zu betrachtenden Planfestlegungen der Abgrabungs- und Siedlungsbereiche sind aufgrund ihres vergleichsweise geringen Flächenumfanges grundsätzlich nicht geeignet erhebliche Auswirkungen auf großflächigere Räume mit Bedeutung für das Regionalklima bzw. die Luftqualität hervorzurufen. Dies gilt in gleicher Weise für die Planung der Straßen. Auswirkungen sind lediglich kleinräumig auf das Lokalklima zu erwarten.

Da insbesondere die betriebsbedingten Auswirkungen der Siedlungs- und Abgrabungsbereiche auf der Ebene des Regionalplans noch wenig konkret sind, ist eine differenzierte Bewertung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen. Sofern bspw. aufgrund geringer Vorbelastungen des Gebietes für die Bereichsdarstellung sowie der naturräumlichen Situation Konflikte hinsichtlich der Luftqualität oder des regionalen bzw. lokalen Klimas erkennbar sind, wird dies dokumentiert, so dass für die nachgeordnete Ebene Hinweise für eine Berücksichtigung gegeben werden.

Sachwerte

Hinsichtlich des Schutzgutes Sachwerte wird das Kriterium Bodenfruchtbarkeit berücksichtigt.

Als erhebliche Umweltauswirkungen werden Flächeninanspruchnahmen von besonders schutzwürdigen bzw. sehr schutzwürdigen Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit bzw. Regulations- und Pufferfunktion gewertet, da diese Funktion gleichzeitig ein hohes Ertragspotenzial beinhaltet. Ein hohes Ertragspotenzial nehmen dabei Böden mit einer Bodenwertzahl > 55 ein. Für Vorkommen von Böden mit einer mindestens hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit im Umfeld der Bereichsdarstellungen können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

Tab. A -2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Kurgebieten • Vorkommen von Kurgebieten im Umfeld
	Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Erholungsgebieten • Vorkommen von Erholungsgebieten im Umfeld
	Immissionen	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Biologische Vielfalt	FFH / Vogel- schutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/ Vogel- schutzgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH-/Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/ Vogel- schutzgebieten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von FFH- /Vogelschutzgebieten • Vorkommen von FFH-/ Vogel- schutzgebieten im Umfeld
	Naturschutz- gebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Na- turschutzgebieten • Vorkommen von Naturschutzgebie- ten im Umfeld
	Landschafts- schutzgebiet	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Biotop- verbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragen- der Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragen- der Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme von Bio- topverbundflächen mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von von Biotopverbundflä- chen mit herausragender Bedeutung im Umfeld

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist • Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind, im Umfeld
	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes • Vorkommen eines § 62 Biotopes im Umfeld
	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten • Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten • Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten • Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld
	planungsrelevante Arten, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten • Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten • Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb von Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten • Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten im Umfeld •
Landschaft	Naturpark	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches • Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Umfeld

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kulturdenkmälern
	Bodendenkmale	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Bodendenkmälern
Wasser	Wasserschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen eines Wasserschutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes
	Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial)
	Alllasten	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Luft	Luftqualität	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
	Klima regional	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Sachwerte	Hohes Ertragspotenzial bzw. bedeutende Regelungs-	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher und sehr hoher Bodenwertzahl bzw. besonders oder sehr schutz-

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen		
		Siedlungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Abgrabungsbereiche (Umfeld = 300 m)	Straße (Umfeld = 300 bzw. 500 m)
	und Pufferfunktion	sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	sehr schutzwürdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)	würdigen Böden (Bodenfruchtbarkeit)

(fett - Kriterien mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung,
nicht fett - Kriterien mit geringerer Gewichtung in der Gesamtbewertung)

1.2 Gesamtbewertung

In der Gesamtbewertung erfolgt eine schutzgut übergreifende und abschließende Erheblichkeitsbewertung der Umweltauswirkungen für die jeweilige Bereichsdarstellung. Für die Gesamtbewertung werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien zusammenfassend betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Kriterien sowie der unterschiedlichen rechtlichen und fachlichen Relevanz der Kriterien ist für die Gesamtbeurteilung eine Gewichtung der Einzelkriterien vorzunehmen. Wegen der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren sind die Kriterien Kuro rte-/gebiete, Erholungsorte/-gebiete, FFH-/Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete höher zu gewichten (vgl. Tab. A-2). Die verbleibenden Kriterien nehmen entweder hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung einen geringeren Stellenwert ein oder sind in der Abgrenzung so kleinflächig, dass die Prüfung insbesondere im Rahmen der nachgelagerten Zulassungsverfahren erfolgen sollte, in denen eine entsprechende Vermeidung der Beeinträchtigungen möglich ist. Darüber hinaus bilden diese Kriterien teilweise Umweltauswirkungen ab, die hinsichtlich ihrer Beurteilung eine weitere Konkretisierung erfordern, so dass eine Bewertung nicht in jedem Fall abschließend möglich ist. Diese Kriterien nehmen daher ein geringeres Gewicht im Zuge der Gesamtbewertung ein.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die Gesamtbewertung nach folgendem Prinzip:

Die jeweilige Bereichsdarstellung führt in der Gesamtbewertung zu erheblichen Umweltauswirkungen sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für **ein Kriterium mit höherem Gewicht** prognostiziert werden **oder**
- erhebliche Umweltauswirkungen für **mindestens zwei Kriterium mit geringerem Gewicht** prognostiziert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Bewertungsregel ist im Zuge der konkreten Gesamtbewertung eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die die vorhabensbedingten Betroffenheiten berücksichtigt. Im Einzelfall ist daher eine von der Bewertungsregel abweichende Gesamtbewertung möglich.

Anhang B

Prüfbögen Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Gievenbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Westlich Busso-Peus-Straße
1.05	Größe / Länge	15,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Roxeler Riedel" (noch im Verfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleiner Teil Grünland, Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K4 (Von Esmarch-Straße) sowie die L843
1.12	Bemerkung	Naturdenkmale Nr. 605 (Wallhecke Appelbreistiege) und Nr. 659 (2 Stieleichen)



SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4011-009 "Kinderbach und Nienberger Bach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4011-0154 "Kinderbach mit Grünland und Gehölzen" (lokale Bedeutung, LSG und LB Vorschlag) (Umfeld) – Appelbreistiege (schutzwürdige Wallhecke im Umweltkataster Münster kartiert) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Erdkröte, Grasfrosch, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger, Wachtel, nördlich des Plangebietes im Umfeld (BK- 4011-0154)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland — Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja;— Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Feldgehölze, Teich, Wallhecke)	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene ASB und Verkehr – Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Wallhecke und kleine Gehölzfläche mit Staubfilterfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = fruchtbare Böden (Pseudogley-Parabraunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet sowie nördliches Umfeld vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, östliches Umfeld Bereich für besondere öffentliche Einrichtungen (Hochschule) – Plangebiet und nördliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Münster sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von fruchtbaren Böden im Norden des Plangebietes – Erhaltung der Wallhecke
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturlandschaft - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster ASB-b 01.1

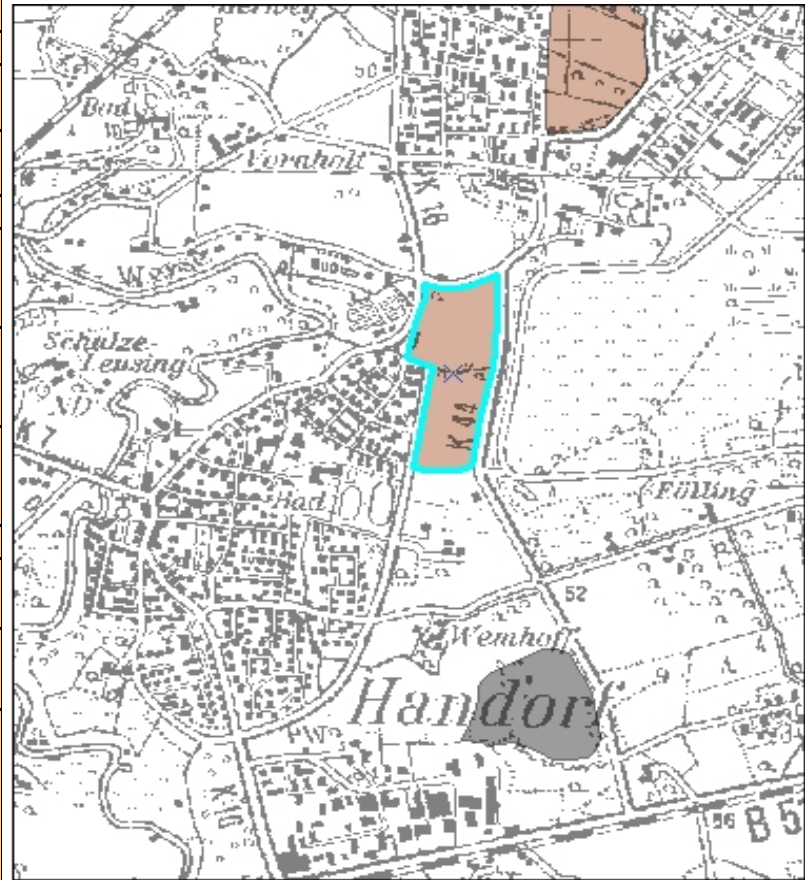
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
MS Muenster ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Handorf
1.04	Gebietsbezeichnung	nördl. bzw. südlich Lammerbach
1.05	Größe / Länge	13,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Sportanlage, Gartenland (Kleingartenanlage), Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K44 und an die Hobbeltstraße
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen

MS Muenster ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und die Sportanlagen	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb" grenzt im Nordwesten an das Plangebiet an	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere Auswirkungen werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-3912-102 "Werseae und Nebenbaeche"; im östlichen Umfeld VB-MS-4012-101 "Standortuebungsplatz Handorf")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 3912-0104 "Werseae bei Handorf" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (westliches Umfeld) – BK- 4012-0369 "Standortübungsplatz Handorf" (landesweite Bedeutung, NSG-würdig) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-4012-126 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (westliches Umfeld) – GB-4012-118 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Laubfrosch, Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Wasserfrosch-Komplex (FT- 4012-6173) im nordwestlichen Umfeld – Waldkauz, Pirol, Blindschleiche, Waldeidechse, Kurzflügelige Schwertschrecke, Feld-Grashuepfer (BK-4012-0369) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereich Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck	ja	ja	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– westliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-028-B (1) (Bachtal Wersetal) von herausragender Bedeutung – östliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-027-O (2) (Wald-Offenland-Mosaik Handorfer Sandplatte)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	eisenzeitliche Siedlung, untertägig erhalten	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Überschwemmungsgebiet "Werse" (westliches Umfeld in ca. 150 Entfernung) – "restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet" (westliches Umfeld in ca. 150 Entfernung)	nein	ja	nein; – kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
		Altlasten	Im östlichen Umfeld befindet sich der ehem. Flugplatz Handorf (Altlastenverdachtsfläche Nr. 711 A, bei Nutzungsänderung Untersuchungsbedarf)	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor) – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen und nördlichen Umfeld teilw. Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte, im östlichen Umfeld teilw. Waldbereich – Bereich zum Schutz der Natur im westlichen Umfeld, Bereich für bes. öffentliche Zwecke, unbebaut im östlichen Umfeld – Fließgewässer im westlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Münster- Handorf sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von einem weiteren zukünftig dargestellten ASB, der aufgrund seiner Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig ist).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Gehölze entlang des Lammerbaches sollten erhalten bleiben.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope, § 62-Biotope - Kulturlandschaft - Landschaftsbild - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Schoeppingen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoeppingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Haltebrock / Krümmling (oberhalb "Pohlkempers Weide")
1.05	Größe / Länge	14,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölz, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	durch Verlängerung/Weiterführung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstraße" und "Krümmingsweg"; in der Nähe der L 579
1.12	Bemerkung	Windeignungsbereich 600 m östlich



SUP-Prüfbogen**BOR Schoeppingen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe. – die durch das Plangebiet führenden Wirtschaftswege in Verlängerung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstr." usw. werden insbesondere auch als Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg genutzt.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Wohnsiedlungsbereich bzw. zukünftig heranrückende Windkraftanlagen	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – NSG "Mackendahl" (2 Teilflächen, davon eine vollständig im Umfeld, die andere am östlichen Rand des Umfeldes)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3909-013 "Tälchen östlich von Hof Röttgermann")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3909-008 "Kalkhügel mit Gehölz-Grünlandkomplex" (2 Flächen, ND bestehend, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-3909-0059 (Turteltaube)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum in unmittelbarer Siedlungsnähe	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Rendzina-Braunerde)
2.20		Altlasten	Südöstlich des Planbereiches befindet sich die Altlastenverdachtsfläche ehemalige "Hausmüllkippe Mackendahl"	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet fruchtbare Böden der Kategorie 1 (sw1_ff) = schutzwürdig (Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – im östlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Osten von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung der Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Schoepingen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Schoepingen ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoepingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	In den Kämpen / Kohkamp ("Kohkamp II")
1.05	Größe / Länge	10,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, lineare und kleine flächige Gehölzstrukturen, Kläranlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 579; darüber hinaus zu schaffende Anbindungen an die Straßen "In den Kämpen", "Kohkamp" und "Amtsstraße"
1.12	Bemerkung	Kläranlage ca. 150 m südwestlich



SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Nördlicher Ramsberg" (ragt ins nordwestliche Umfeld) – LSG "Talaue der Vechte" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3909-014 "Zufluss der Vechte westlich von Schöppingen")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3909-101 "Feldgehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Hof Enning" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge - Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich genutzter Bereich, der von Siedlungsflächen zu drei Seiten umschlossen wird und sich in Richtung Westen öffnet – Plangebiet und Umfeld vollständig in LBE-IIIa-024-O (Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde) von besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Hofscheune Feuerstiege 6 (Denkmalnr. A 67a) an der östl. Grenze des Plangebietes; denkmalgeschützte Gebäude des Künstlerdorfes Schöppingen	ja	ja	nein;– mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft werden

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet –Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Agrarbereich, nördliches, östliches und südliches Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – am südlichen Rand des Umfeldes Abfallbeseitigungsanlage
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Westen von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Schoepingen ASB-b 01.2

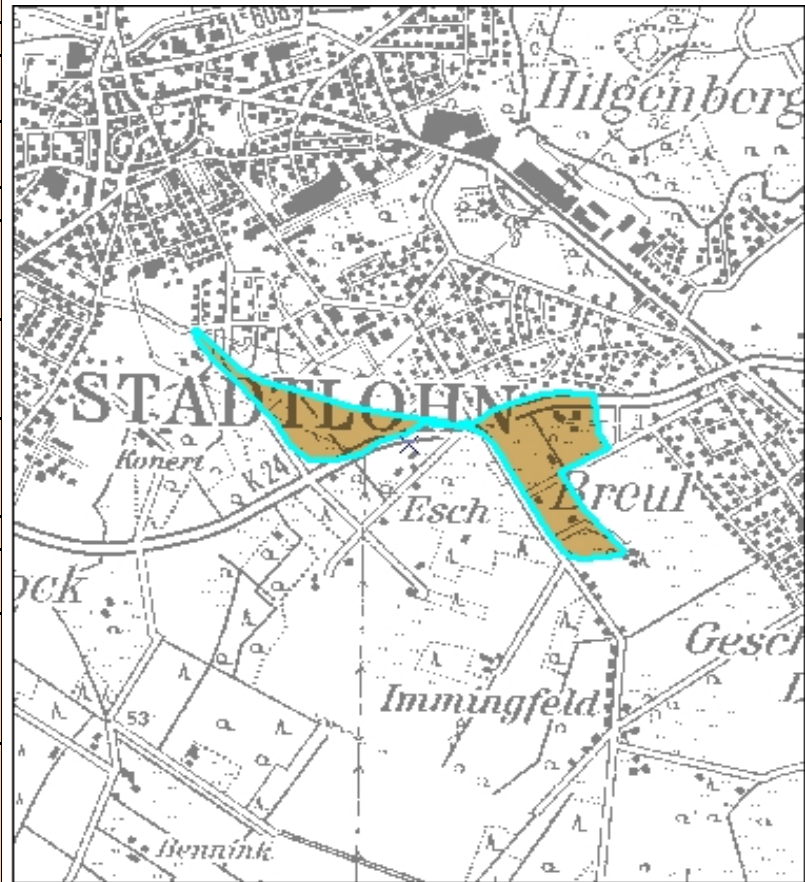
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, kleinere Fließgewässer, Wald, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 24
1.12	Bemerkung	Umspannwerk im westlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche (angrenzender ASB) und Verkehr (K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" teilweise im Plangebiet und im südlichen Umfeld	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme und weitere- insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4007-082 "Eichengehölz-Grünlandkomplex südlich Stadtlohn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0268-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0269-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme westl. angrenzenden Wald-Grünlandkomplex – im äußersten Nordosten des Umfeldes LBE-IIIa-020-B (3) von herausragender Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Nepomukstatue auf Hof Schulze Iking Konert	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	im Plangebiet nicht vorhanden – TSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingrichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldflächen mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und südliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Waldbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße quert Plangebiet und Umfeld – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Landschaftsbild - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Vreden ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, größeres Fließgewässer (Berkel), Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an L 608 / K 16
1.12	Bemerkung	Windrad am westlichen Rand des Umfeldes (Hof Kisfeld)



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Straßenverkehr (L 608 / K 16)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG "Nördliche Berkelniederung" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3906-003 "Berkel zwischen Vreden und der Landesgrenze") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3906-011 "Ölbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– nicht im Plangebiet vorhanden – BK-3906-012 "Berkel und einmündende Nebenbäche nordwestlich Vreden" (LSG-Vorschlag, tlws. bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Wohngebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im südlichen Umfeld preuß. Überschwemmungsgebiet der Berkel	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw2_ap und sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 und 3 (Plaggengesche)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Fließgewässer im südlichen Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordwesten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Billerbeck WSB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Billerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Wohnsiedlungsbereiche
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Baumberge-Nord" (Aufstellungsbeschluss)
1.10	Realnutzung	Ackerland, Grünland, lineare Baumreihen, kleinere Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer (Berkel), Einzelhöfe, ASB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 580, L 581 und an L 577
1.12	Bemerkung	- FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4008-301 "Berkel" wurde bereits durchgeführt; der Eingriff wurde als unerheblich bewertet



SUP-Prüfbogen**COE Billerbeck WSB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- Erholungsgebiet der Gemeinde Billerbeck in der östlichen Hälfte von Plangebiet und Umfeld	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines Erholungsgebietes innerhalb des Plangebietes
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene Landesstraßen und ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4008-301 "Berke" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Für das FFH-Gebiet "Berke" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können; daher können auch erhebliche Umweltauswirkung ausgeschlossen werden
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG COE-025 "Berke" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung im nördlichen Umfeld (VB-MS-4008-102 "Berke")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes

SUP-Prüfbogen

COE Billerbeck WSB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4009-991 "NSG Berkelaue (zwischen Coesfeld und Billerbeck)" (internationale Bedeutung, NSG, Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope) (nördlichen Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-4009-003 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (NSG, kartiert als gesetzlich geschütztes Biotop) (nördliches Umfeld) - GB-4009-002 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Fließgewässerbereiche" (NSG, kartiert als gesetzlich geschütztes Biotop) (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-4009-0004-2002 (nordöstliches Umfeld) Teichhuhn - FT-4009-0115-2002 (nordöstliches Umfeld) Schafstelze - FT-4009-0109-2002 (nördliches Umfeld) Grünschenkel - BK-4009-991 (nördliches Umfeld) Gemeiner Schlammröhrenwurm, Rollegel, Nebrioporus depressus, Halipus lineatocollis, Halipus fluviatilis, Uferschwalbe, Kiebitz, Graureiher, Flußregenpfeifer, Eisvogel, Fluß-Napfschnecke, Wasserassel, Pilzkopf-Köcherjungfer, Schmerle, Rotfeder, Rotauge, Moderlieschen, Gründling, Dreichstachliger Stichling, Aal, Groppe, Steinbeißer	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Billerbeck WSB 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Kernmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge - Coesfeld" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarland, das durch Einzelbaumreihen, kleineren Gehölzflächen, Einzelhöfen sowie Siedlungsbereiche strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung (LBE-IIIa-025-O (1) "Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen") im Plangebiet und östlichen, südlichen und westlichen Umfeld - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-020-B (2) "Berkelniederung") im nördlichen Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von herausragenden Landschaftsbildeinheiten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- im nördlichen Umfeld preußisches Überschwemmungsgebiet "Berkel" und Restflächen vom preußischen Überschwemmungsgebiet	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
COE Billerbeck WSB 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene Landesstraßen und durch den ASB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Bildung von Wärmeinseln aufgrund der Nähe zum ASB möglich	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering bis mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Billerbeck WSB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig Agrarbereich; Umfeld größtenteils Agrarbereich, im Norden und Süden Wohnsiedlungsbereich - Plangebiet und nördliches Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - nördliches Plangebiet und nördliches Umfeld sind Naturschutzbereich - Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Südwesten von Billerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Zudem sind sämtliche Flächen außerhalb der derzeitigen Siedlungsbereiche als Erholungsgebiet ausgewiesen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	- keine Alternativen vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert den bereits vorhandenen Siedlungsbereich im Südwesten von Billerbeck
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Durch geringfügige Anpassung des östlichen Plangebietes kann die Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen vermieden werden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Naturschutzgebiete - Landschaftsschutzgebiete - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - § 62 Biotope - Landschaftsbild - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Überschwemmungsgebiete

SUP-Prüfbogen

COE Billerbeck WSB 01.

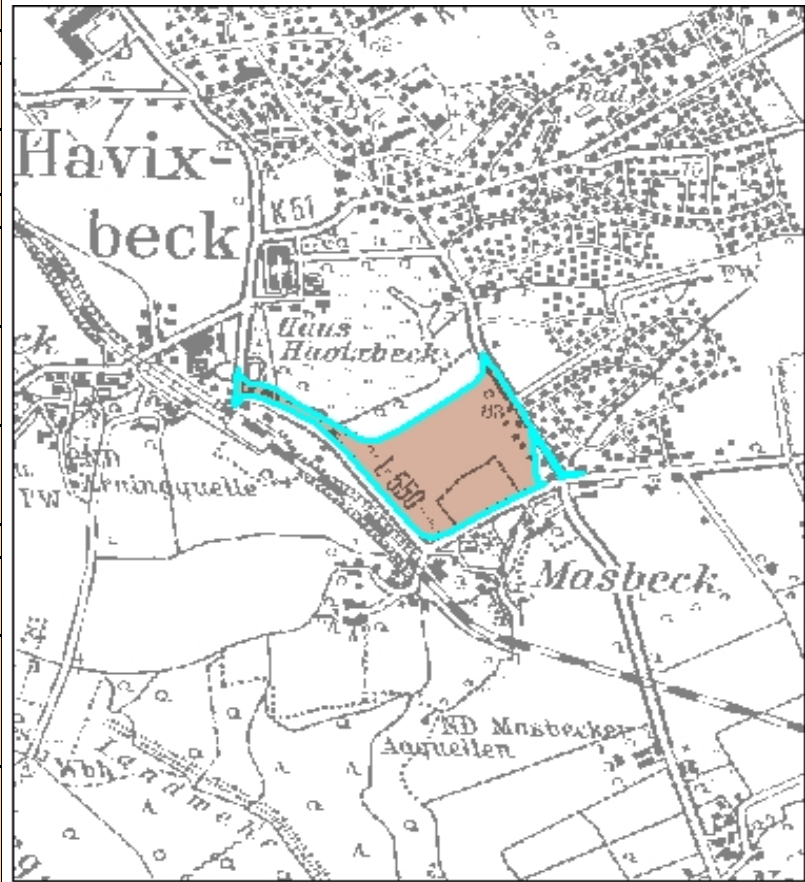
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Erholung) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkung, da mit der Lage eines Erholungsortes innerhalb des Plangebietes ein Kriterium mit hoher Gewichtung betroffen ist.

SUP-Prüfbogen
COE Havixbeck ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Havixbeck
1.03	Ortsteil	Masbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Baumberge Süd
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 581 und an die K 20 (Münsterstraße) – Zugang zum Bahnhof Havixbeck
1.12	Bemerkung	



SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Baumberge" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK- 4010-069 "Teich östlich von Lasbeck" (LB-Vorschlag, lok. Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge- Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– das Plangebiet befindet sich in der Landschaftsbildeinheit LBE-IIIa-025-O (2) "Wald-Offenland-Mosaik der Baumberge und Coesfeld-Daruper Höhen" von herausragender Bedeutung	ja	teilw	ja; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	– nein; vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Im nordwestlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich eine Altlast	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen von Altlasten werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet befinden sich Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Parabraunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = hoch	ja	nein	ja; – Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Havixbeck ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im Umfeld kleinerer Waldbereich, Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte – Plangebiet und Umfeld vollständig BSLE, westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – westliches Umfeld Eisenbahn-Haltepunkt
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Havixbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung – Vermeidung der Inanspruchnahme von fruchtbaren Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Altlasten - Landschaftsbild - Sachwerte - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Havixbeck ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

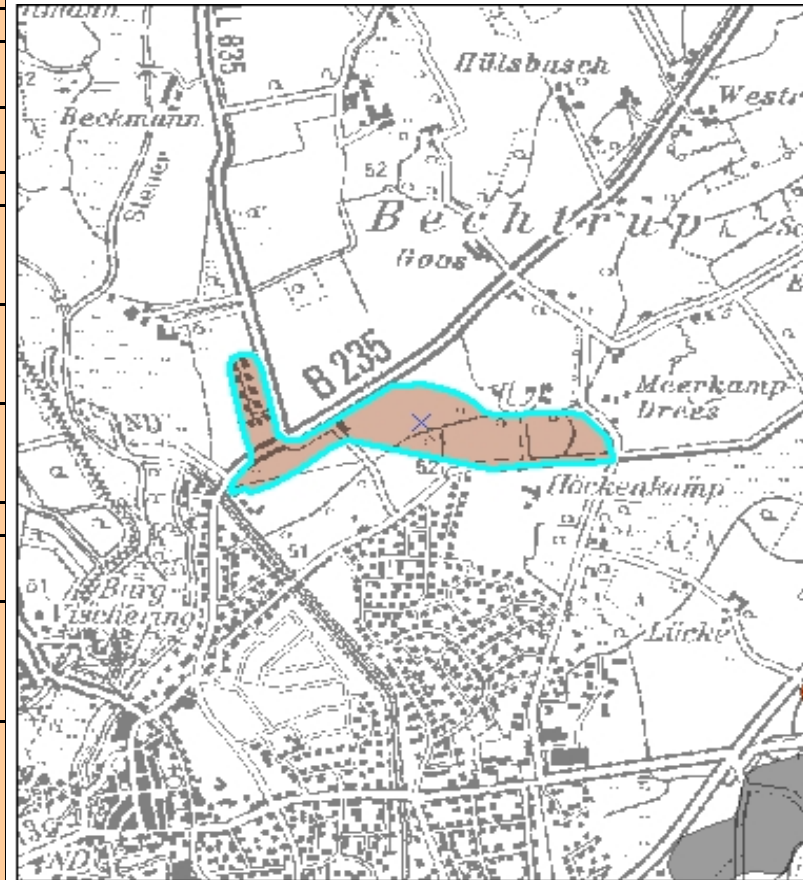
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Landschaftsbild und fruchtbare Böden) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

SUP-Prüfbogen

COE Lüdinghausen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Lüdinghausen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Einzelhäfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die B235 (Sendener Str.) und an die Stadtfeldstraße
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Dicke Mark, Berensbrock" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (östliches Plangebiet und südliches Umfeld VB-MS-4110-005 "Kulturlandschaft zwischen Bechtrup und Aldenhövel"; westliches Umfeld VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steverau")	ja	ja	ja; – Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4110-0266 "Stever zwischen Haus Kakesbeck und Lüdinghausen" (LB-Vorschlag, LSG bestehend, NSG-würdig, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4110-0237 "Allee Stadtfeldstraße im Nordosten von Lüdinghausen" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4210-216 "Röhrichte" (Umfeld) – GB-4210-214 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld) – GB-4210-215 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-4210-0018 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – südwestliches Umfeld in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Lüdinghausen"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne Gehölze (u.a. Ufergehölzstreifen) strukturiert ist	ja	nein	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.18		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – Überschwemmungsgebiet und potenzielles Überflutungsgebiet der Stever im westlichen Umfeld – restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet der Stever im westlichen Umfeld 	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggengesche)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Altlasten	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> – Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Lüdinghausen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	"gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Erholungsbereich – westliches, nördliches und östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Fließgewässer im südwestlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches in Lüdinghausen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Durch eine Optimierung der Abgrenzung sind ggf. die Flächeninanspruchnahmen im Bereich der Biotopverbundflächen und der schutzwürdigen Böden zu verringern.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Lüdinghausen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

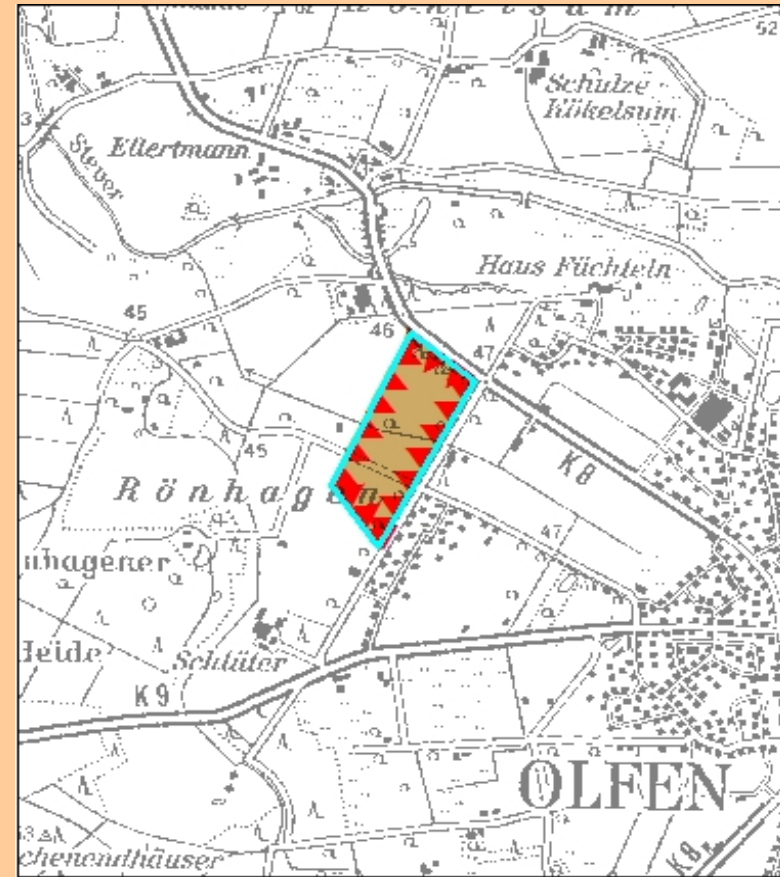
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden) zu erwarten. Auch in der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher für diesen Bereich erhebliche Umweltauswirkungen zu prognostizieren.

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	Rönhagen
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Olfen-Seppenrade" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünlandfläche, lineare Baumstrukturen, kleine Waldflächen, Einzelgebäude, Siedlungsfläche, Naturbad
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkter Anschluss an K 8 (Norden) und über untergeordnetes Wegenetz an K 9 (Süden)
1.12	Bemerkung	- im direkten Plangebiet liegt das Naturbad Olfen - Plangebiet grenzt direkt an einen Siedlungsbereich



SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung - allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene K 8 und K 9	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- COE-034 "NSG Steverae" grenzt das Plangebiet und befindet sich im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Verbundfläche von herausragender Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steverae")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0077 "Stieleichenallee am Alleeweg und Gehölzstreifen am "Alten Postweg" (lokale Bedeutung, Vorschlag LB) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4210-0102 "NSG Steveraeue (COE-034)" (regionale Bedeutung, NSG) (Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-007 "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland"	nein	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken" im nördlichem Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt von Agrarlandschaft mit eingestreuten Wohnflächen, die vereinzelte Baumreihen, Waldstrukturen und Elemente zur Freizeitgestaltung (Naturbad) strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

COE Olfen ASB fzN 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Steuer" im nördlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes ebenfalls im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im südlichen Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schützwürdig)	ja	nein	- vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch K 8 und K 9	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldgebiet mit klimatischer und lufthygiensicher Ausgleichsfunktion - lokale Wärmeinseln durch Wohnsiedlung sind nicht zu erwarten - gemäß Waldfunktionskarte befindet sich im nördlichen Umfeld angrenzend an das Plangebiet ein Waldgebiet mit Erholungsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- das vollständige Plangebiet und Großteile des Umfeldes sind Agrarbereiche - im nördlichen Umfeld sind geringe Teile Waldbereiche - Bereich zum Schutz der Natur im nördlichem Umfeld - geringer Teil des Plangebiets und nordöstlicher Teil des Umfeldes Bereich zum Schutz von Wasser - Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft - Plangebiet und Umfeld größtenteils Erholungsbereich - überregional geplanter Verkehr verläuft durch Umfeld und Plangebiet			
3.02	Alternativen		Da der Bereich um das bestehende Naturbad als ASB mit zweckgebundener Nutzung festgelegt werden soll und somit die Erweiterung einer bestehenden Erholungsinfrastrukturfläche vorgesehen ist, sind sinnvolle Alternativen für die Erweiterung nicht vorhanden.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs		— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Erholungsinfrastruktur (Naturbad).			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.			

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiet- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotope- Naturpark- Überschwemmungsgebiet- schutzwürdige Böden- Luftqualität- Lokalklima

4. Gesamtbewertung

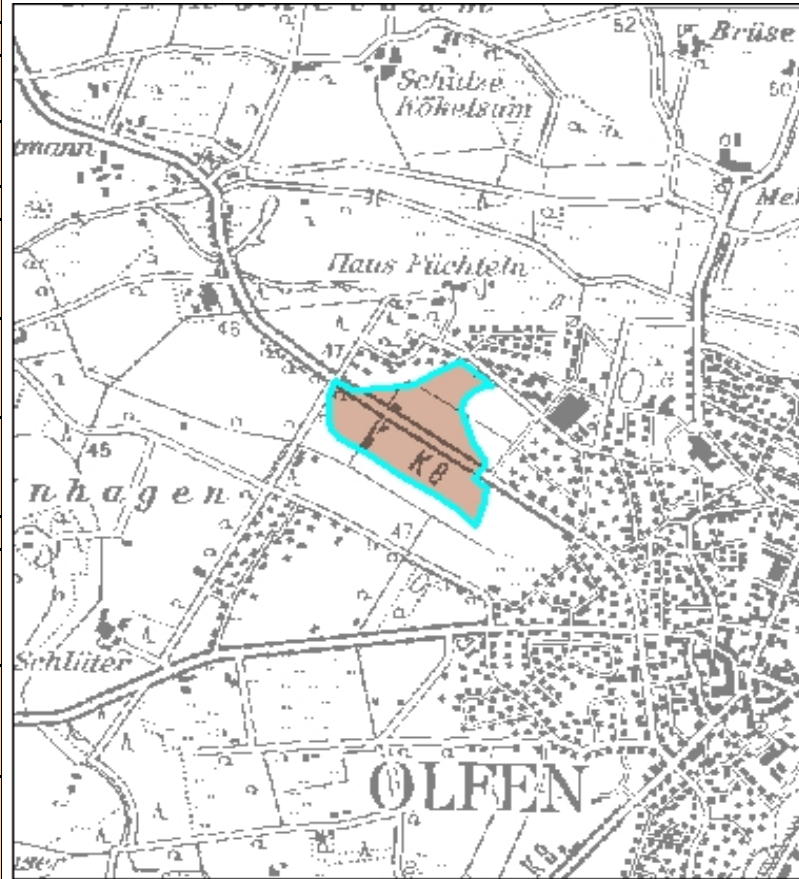
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Olfen ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Olfen- Seppenrade (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungs- / Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 8 (Kökelsumer Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	nein; Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Steveraue" grenzt teilweise nordwestlich an das Plangebiet an	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme des Naturschutzgebietes innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Steveraue" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (VB-MS-4209-104 "Mittlere und Untere Steveraue" im nordwestlichen Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4210-0077 "Stieleichenallee am Alleeweg und Gehölzstreifen am Alten Postweg" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld) – BK-4210-0102 "NSG Steveraeue" (NSG, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen und linienhafte Baumreihen und Hecken sowie Gräben strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Gräberfeld und Siedlung, Bronzezeit bis Mittelalter	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft Planungsebene geprüft werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Überschwemmungsgebiet "Steuer" im nördlichen Umfeld – natürliches historisches preußisches Überschwemmungsgebiet im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2 (nördl. Umfeld)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Olfen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Wohnsiedlungsbereich geringer Dichte – nördliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich, nördliches Umfeld Landschaftsschutzbereich sowie Wasserschutzbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Nordwesten von Olfen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope und § 62-Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Olfen ASB-b 01.1

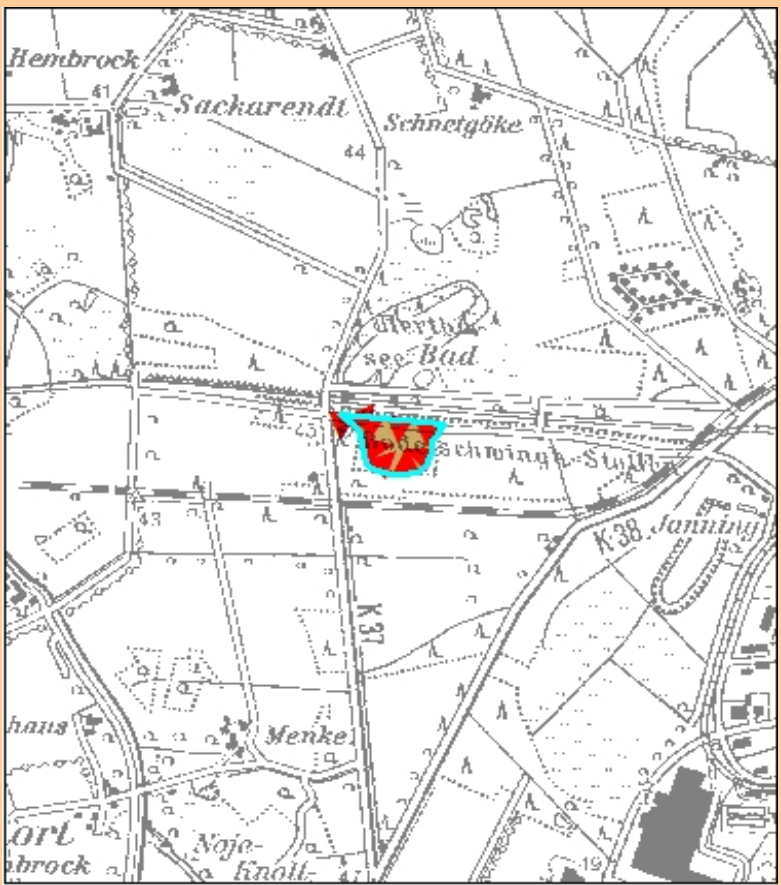
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Hoerstel ASB fzN 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Hoerstel
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	4,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNPDarstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Rheine-Ost-Hörstel-Nord"
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Waldgebiet, Oberflächengewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an K 37 und über untergeordnetes Wegenetz und K 37 an K 38
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer (Herthasee) wird als Badesee genutzt - Campingplatz unmittelbar angrenzend - Eisenbahnlinie liegt im Umfeld - Bodelschwingh-Stollen grenzt im Norden direkt an das Plangebiet



SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung - Freibad im nördlichen Umfeld	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch unmittelbarer Nähe zur K 37, K 38, Eisenbahntrasse und zum Freibad	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Herthasee - Heiliges Meer - Bad Steinbeck" im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (gesamtes Plangebiet und Großteile des Umfelds VB-MS-3611-008 "Wald-Acker-Komplex mit Dünen bei Hörstel - Schultenort")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3611-0123 "Weiher südlich vom Herthasee" (lokale Bedeutung, LSG)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder Umfeld

SUP-Prüfbogen

ST Hoerstel ASB fzN 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3611-0165 "stehende Binnengewässer" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop) (westliches Plangebiet)	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes
------	-------------------------------------	---	----	----	--

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (gesamtes Plangebiet und größtenteils Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch ein Waldgebiet, einzelne Baumreihen und dem Oberflächengewässer strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen

ST Hoerstel ASB fzN 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	nicht im Plangebiet vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoffvorbelastung durch nahegelegene K 37 und K 38	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland, Waldgebiet und Oberflächengewässer mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen hinsichtlich des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.
------	------------------------------------	--	------	------	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> - regionale Eisenbahntrasse im südlichen Umfeld - Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft - Plangebiet und Umfeld sind Erholungsbereiche - westliches Plangebiet (sehr kleiner Bereich) und westliches Umfeld sind Lärmschutzgebiete - westliches Umfeld ist als Windeignungsbereich ausgewiesen - Plangebiet ist größtenteils als Waldbereich ausgewiesen - Umfeld ist überwiegend als Agrarbereich ausgewiesen, westlich und östlich des Plangebietes als Waldbereich 			
3.02	Alternativen	Da der Bereich um den Herthasee mit angrenzendem Campingbereich als ASB mit zweckgebundener Nutzung festgelegt werden soll und somit die Erweiterung einer bestehenden Erholungsinfrastrukturfläche vorgesehen ist, sind sinnvolle Alternativen für die Erweiterung nicht vorhanden.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Erholungsinfrastruktur (Badesee mit Campingplatz). Eine Erweiterung in eine andere Richtung ist auf Grund der Begrenzung durch die Kreisstraße im Westen und durch die Richtung Osten sehr weite Entfernung zum See nicht sinnvoll.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme eines § 62 Biotops (gleichzeitig schutzwürdiges Stillgewässers im Bereich von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung) im Westen des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsfläche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- geschützte Biotope- Biotopverbund- § 62 Biotope- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- schutzwürdige Böden- Luftqualität- Lokalklima
------	--	---

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium (§ 62 Biotope) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu keiner erheblichen Umweltauswirkung, da mit der Inanspruchnahme eines § 62 Biotops im Plangebiet ein Kriterium geringerer Gewichtung betroffen ist.

SUP-Prüfbogen
ST Lotte ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Lotte
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	6,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Westerkappeln-Lotte" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, kleineres Fließgewässer (Düte), Sportanlage, ASB, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkten Anschluss an L 595, K 23 und an K 16
1.12	Bemerkung	- vorhandener ASB im nördlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen ST Lotte ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene L 595, K 23 und K 16 sowie dem naheliegenden ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Dütetal" und LSG "Westerkappelner Flachwellenland" im südlichen bzw. in westlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-3613-005 "Düte- und Hase-Niederung zwischen Büren, Hambüren und Halen")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
ST Lotte ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3613-0024 "Dütetal zwischen Wersen und Hase" (regionale Bedeutung, NSG-würdig, gesetzlich geschütztes Biotop, LSG) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	- nicht im Plangebiet vorhanden - GB-3613-219 "Fließgewässerbereiche" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (östliches, südliches und westliches Umfeld)	nein	ja	nein; - Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch kleinere Gehölzflächen, lineare Baumstrukturen sowie Verkehrswege und einem ASB strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen
ST Lotte ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Düte" im südöstlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes im südöstlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevanten Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im westlichen Plangebiet - Braunerde (sw2_bz) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Braunerde)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen ST Lotte ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.21	Luft	Luftqualität	Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 595, K 23 und K 16 sowie durch angrenzenden ASB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und kleinere Gehölzstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte nordwestliches Plangebiet und Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen - nördliches und nordöstliches Umfeld ist als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen, das südliche, westliche und nordwestliche Umfeld sind Agrarbereiche - geringfügiger Teil des südlichen Umfelds ist Erholungsbereich - Teile des südöstlichen und des westlichen Umfelds sind Landschaftsschutzbereiche - südöstliches Umfeld ist Naturschutzbereich - kleineres Fließgewässer durchläuft das südöstliche Umfeld			
3.02	Alternativen		Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches bei Wersen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs		- keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB			

SUP-Prüfbogen

ST Lotte ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

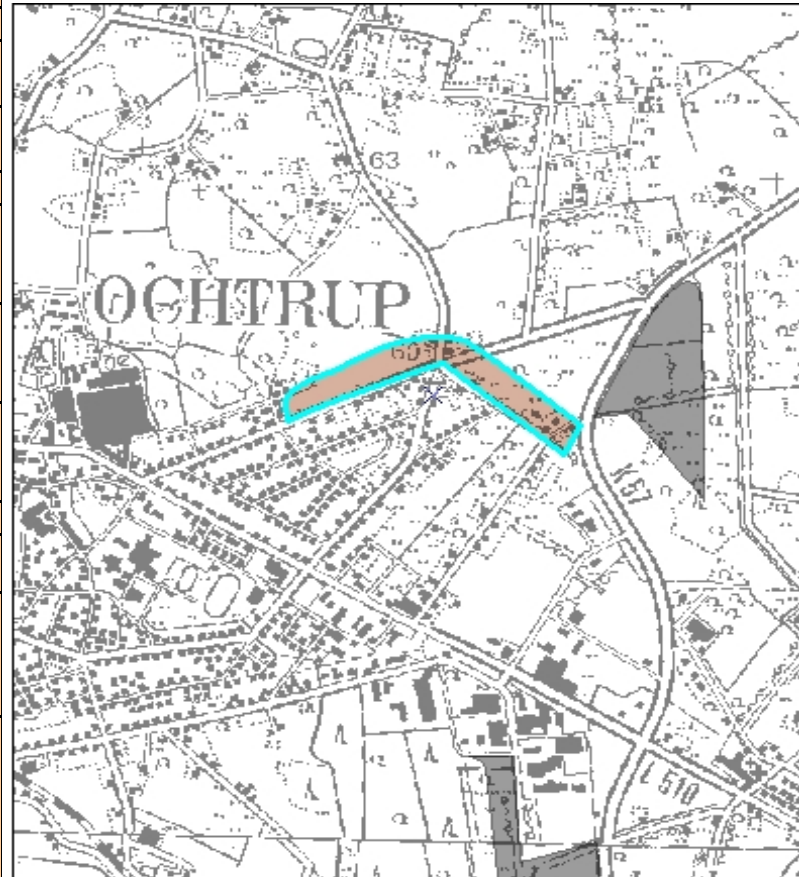
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene - Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdiger Braunerde nordwestlichen Plangebiet - Erhaltung der Gehölzflächen im nördlichen Plangebiet
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiete - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62 Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Ochtrup ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Wald, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K57 (Rosenstraße bzw.Bilkerstraße)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3709-010 "Wald nördlich von Ochtrup bei der Kläranlage" und VB-MS-3708-102 "Parklandschaft nördlich von Ochtrup"; östliches Umfeld VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3709-0135 "Wald nördlich von Ochtrup bei der Kläranlage" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3709-0002-2006 (Großer Brachvogel, Pirol) – FT- 3709-0003-2007 (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel)	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– wenig strukturierte Agrarlandschaft; Waldfläche im östlichen Umfeld; Lage im Siedlungsrandbereich	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– Altlastverdächtige Fläche (Ifd-Nr. 17-65) ca. 100m westlich des Plangebietes – Verdachtsfläche (Ifd-Nr. 17-27) im Plangebiet	ja	teilw	– mögliche Auswirkungen durch die kartierten Altlastverdachtsflächen im Umfeld und im Plangebiet werden auf nachgeordeter Planungsebene konkret geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – westliches Plangebiet und westliches und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordosten von Ochtrup sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden (mit Ausnahme von weiteren zukünftig dargestellten ASB's, die aufgrund ihrer Flächengröße unter 10 ha nicht SUP-pflichtig sind).
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	2,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u. a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Recke-Mettingen-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Ackerland, lineare Baumreihen, kleine Gehölzfläche, Oberflächengewässer, größeres Fließgewässer, ASB, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an L 598, an L 603 und über untergeordnetes Wegenetz an K 17
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Mittellandkanal liegt im nördlichen Umfeld - bestehender ASB grenzt an das Plangebiet - Hafen im nordöstlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch naheliegende L 598, L 603 und K 17 sowie durch den angrenzenden ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleinere Gehölzstrukturen, linienhafte Baumreihen, einem größeren Fließgewässer und Oberflächengewässer strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			bei Flächeninanspruchnahme sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BZW) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich, im nordöstlichen Umfeld kleinerer Waldbereich - Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich - im nördlichen Bereich quert eine Wasserstraße das Umfeld
3.02	Alternativen	Die als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesene Fläche stellt eine Arrondierung von Siedlungsflächen im Bereich Steinbeck dar. Vergleichbare Bereiche am Rand von Steinbeck sind weitestgehend durch anderweitige Nutzungen - vor allem intensive Landwirtschaft - geprägt und stehen daher langfristig voraussichtlich nicht für eine Wohnbauentwicklung zur Verfügung. Zudem besteht hier gegebenenfalls die Möglichkeit der Nutzung der Energie aus der nahegelegenen Biogasanlage bzw. dem Blockheizkraftwerk.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehenden Siedlungsräume und stellt eine Arrondierung von drei bisher voneinander getrennten Siedlungsflächen sowie einer Einzelhofanlage im Bereich Steinbeck dar.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen im Osten des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsfläche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotoptypen - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

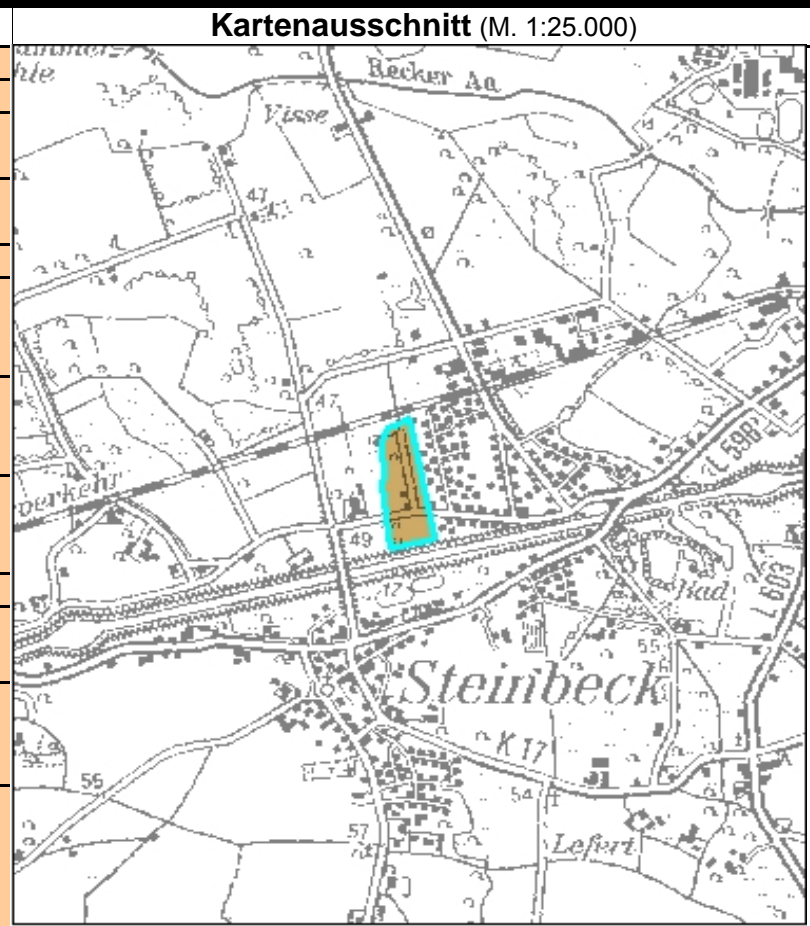
4. Gesamtbewertung		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	Steinbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Recke-Steinbeck/Nord-West/Kanalstraße
1.05	Größe / Länge	4,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Recke-Mettingen-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Kanalstraße und die Alhornstraße
1.12	Bemerkung	direkt am Mittellandkanal gelegen



SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe (dörflich geprägte Gemengelage)	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3511-013 "Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde" (kleiner Bereich im Plangebiet und westliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	– Großer Brachvogel (FT- 3611-0007-2006) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen und linienhafte Baumreihen und Hecken sowie Gräben strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Recke ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld GIB – Landschaftsschutzbereich im nördlichen Umfeld, Erholungsbereich im Plangebiet sowie im Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung der Wohnsiedlungsfläche im Südwesten von Recke sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Recke ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

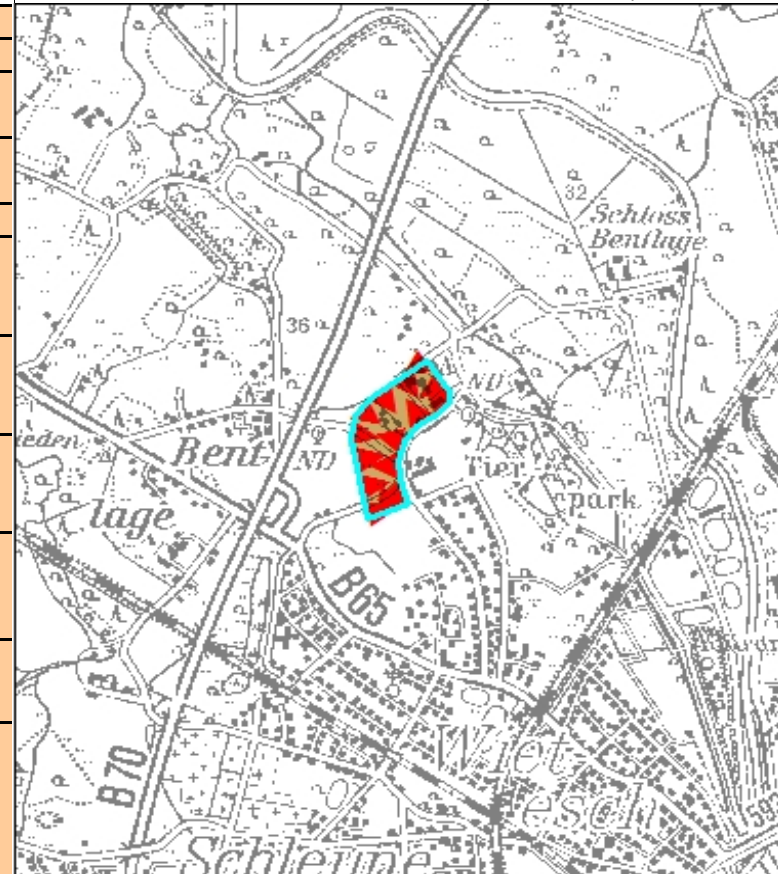
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Rheine ASB fzN 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	8,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Emsaue-Nord" (rechtskräftig) im Plangebiet LP "Rheine-West-Emsdetten-West" (Aufstellungsbeschluss) im südlichen Umfeld
1.10	Realnutzung	Ackerland, Grünland, lineare Baumreihen, Tierpark, Einzelhofanlagen, ASB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an B 70 und B 65
1.12	Bemerkung	- Erweiterung eines bestehenden ASB - Tierpark im östlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Rheine ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene Bundesstraßen und durch dem ASB und dem Tierpark	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-106 "NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage" im nordöstlichen Umfeld - ST-109 "NSG Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst" im südlichen Umfeld - ST-108 "NSG Großes und kleines Unland" im südwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Bentlage-Hengemühle" im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Rheine ASB_fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (im nordöstlichen Umfeld VB-MS-3610-007 "Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage") - Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung (im südwestliches Umfeld VB-MS-3710-003 "Grünland-Gehölz-Gewässer-Komplex an der B65 bei Rheine") 	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-3610-004 "NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage" (regionale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (nordöstliches Umfeld) - BK-3710-001 "NSG Feuchtgrünlandkomplex Ellinghorst" (lokale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld) - BK-3710-018 "NSG Großes und kleines Unland" (regionale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld) 	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - GB-3710-725 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld) 	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
ST Rheine ASB_fzN 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- BK-3610-004 (nordöstliches Umfeld) Schafstelze, Eisvogel, Stockente, Teichhuhn, Schwarzspecht, Buntspecht, Kleiber, Grünspecht, Ringeltaube, Waldkauz, Steinkauz, Nachtigall, Pirol, Waldohreule, Misteldrossel, Dorngrasmücke, Wacholderdrossel, Hohltaube, Grasfrosch, Erdkröte - BK-3710-001 (südliches Umfeld) Grasfrosch, Wasserfrosch-Komplex, Erdkröte, Kiebitz, Buchfink, Rebhuhn, Fasan, Rotkehlchen, Zaunkönig, Elster, Amsel, Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise - BK-3710-018 (südliches Umfeld) Bergmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex, Grasfrosch, Flussregenpfeifer, Tafelente, Eisvogel, Graureiher, Drosselrohrsänger, Bachstelze, Kiebitz, Zwergtaucher, Stockente, Blässhuhn, Teichhuhn, Rohrammer, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Rheine" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

SUP-Prüfbogen**ST Rheine ASB_fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch lineare Baumreihen, Waldstrukturen, einer Wohnsiedlung und Elementen zur Freizeitgestaltung (Tierpark) strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung im nördlichen Plangebiet und Umfeld (LBE-IIIa-007-F "Emstal")	ja	teilw	ja;- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung im Plangebiet
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Ems" und überflutete Flächen im nördlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes im nordöstlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

ST Rheine ASB fzN 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch B 70 und B 65	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldgebiet mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte ist im nordöstlichen Umfeld, angrenzend an das Plangebiet, ein Erholungszielort	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Rheine ASB fzN 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast vollständig Agrarbereich; im südlichen Plangebiet befindet sich ein Wohnsiedlungsbereich, das nördliche Plangebiet ist Bereich mit Freizeit und Erholungsschwerpunkt - das westliche Umfeld ist Agrarbereich, das nördliche ist Bereich mit Freizeit und Erholungsschwerpunkt, das südliche Umfeld ist Wohnsiedlungsbereich - nördliches Plangebiet und Umfeld sind sowohl Erholungsbereich als auch Landschaftsschutzbereich; geringer Anteil im südlichen Umfeld ebenfalls Landschaftsschutzbereich - Teile des nördlichen und des südlichen Umfeldes sind Naturschutzbereiche
3.02	Alternativen	Da der Bereich um den bestehenden Tierpark als ASB mit zweckgebundener Nutzung festgelegt werden soll und somit die Erweiterung einer bestehenden Erholungsinfrastrukturfläche vorgesehen ist, sind sinnvolle Alternativen für die Erweiterung nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Erholungsinfrastruktur (Parkplatz und Tierpark).
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.

SUP-Prüfbogen**ST Rheine ASB fzN 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Landschaftsschutzgebiete- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotop- § 62 Biotop- planungsrelevante Tierarten- Landschaftsbildeinheiten- Kulturdenkmäler- Bodendenkmäler- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

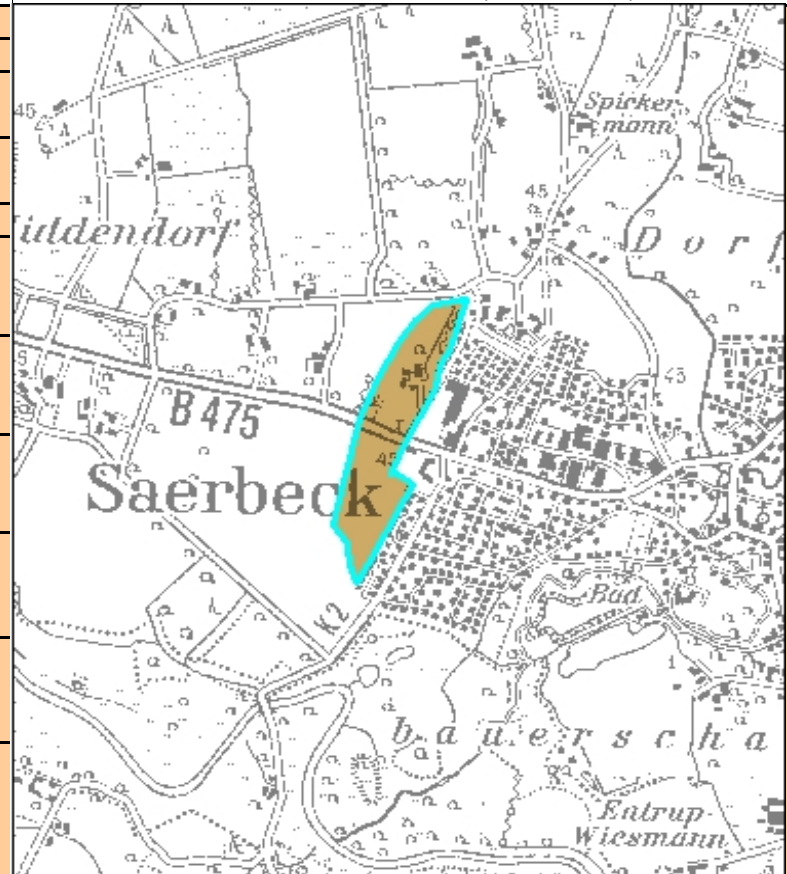
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Saerbeck ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Saerbeck" (noch unbearbeitet) im Plangebiet LP "Grevender Sande" (rechtskräftig) im südlichsten Umfeld
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Baumreihen, Gehölzstrukturen, Einzelbäume, ASB, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	B 475 verläuft zentral durch das Plangebiet
1.12	Bemerkung	- Bundesstraße verläuft durch das Plangebiet



SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, und Lärmvorbelastung durch vorhandene Bundesstraße und durch ASB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	- FFH Gebiet DE-3711-301 "Emsaue" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Für das FFH-Gebiet "Emsaue" ist bereits eine FFH-Vorprüfung gemacht worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine erhebliche Umweltauswirkung im Sinne der SUP vorliegt
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-102 "NSG Emsaue" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck ASB 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3711-020 "Niederungsbereich nordwestlich Saerbeck") - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3610-006 "Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Münster")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3811-907 "NSG-Emsaue zwischen Greven-Fuestrup und Emsdetten (Kreis Steinfurt" (internationale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen
ST Saerbeck ASB 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3710-0005-2006 (südliches Umfeld) Höckerschwan, Schnatterente, Löffelente, Reiherente, Austernfischer, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Teichrohrsänger, Pirol, Zwergtaucher, Silberreiher, Weißstorch, Graugans, Schnatterente, Krickente, Tafelente, Reiherente, Löffelente, Gänsesäger - BK-3811-907 Nachtigall, Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Sumpfmehse, Misteldrossel, Wacholderdrossel, Kleiber, Rohrammer, Weidenmehse, Gartenbaumläufer, Goldammer, Bluthänfling, Buchfink, Grünling, Stieglitz, Pirol, Feldsperling, Haussperling, Star, Eichelhäher, Dohle, Ringeltaube, Gartenbaumläufer, Wasserfrosch-Komplex, Zaunkönig, Eisvogel, Graureiher, Westliche Keiljungfer, Gebänderte Prachtlibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Große Pechlibelle, Rehwild, Feldhase, Wildkaninchen, Eichhörnchen, Kiebitz, Mäusebussard, Rebhuhn, Austernfischer, Waldohreule, Hohltaube, Waldkauz, Kleinspecht, Kuckuck, Schwarzspecht, Buntspecht, Dorngrasmücke, Gelbspötter, Gartengrasmücke, Mönchgrasmücke	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck ASB 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch lineare Baumstrukturen, Einzelbäume sowie der Bundesstraße, dem ASB und Einzelhofanlagen strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im südlichen Umfeld (LBE-IIIa-007-F "Emstal")	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	- Überschwemmungsgebiet "Ems" und überflutete Flächen im südlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes ebenfalls im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im gesamten Plangebiet und nahezu vollständig im Umfeld - Plaggenesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	ja	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene B 475 und durch umliegenden ASB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - lokale Wärmeinseln durch den angrenzenden ASB sind nicht auszuschließen - gemäß Waldfunktionskarte nördliches Plangebiet und Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck ASB 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - südliches Plangebiet und östliches Umfeld sind Wohnsiedlungsbereich; restliches Plangebiet und Umfeld sind nahezu vollständig Agrarbereich; geringer Waldbereich im südlichen Umfeld - nördliches, südliches und westliches Umfeld sind Erholungsbereich - im südlichen Umfeld Landschaftsschutz- und Naturschutzbereich - im nordwestlichen Umfeld liegt ein geplanter, überregionaler Verkehrsweg
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Westen von Saerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	- keine Alternativen vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert den bereits vorhandenen Siedlungsbereich im Westen von Saerbeck
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeit der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung des Plangebietes (u.a. Vermeidung von Gehölzverlusten im Plangebiet) - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck ASB 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotope- planungsrelevante Tierarten- Landschaftsbild- Kulturdenkmale- schutzwürdige Böden- Bodendenkmale- Überschwemmungsgebiete- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

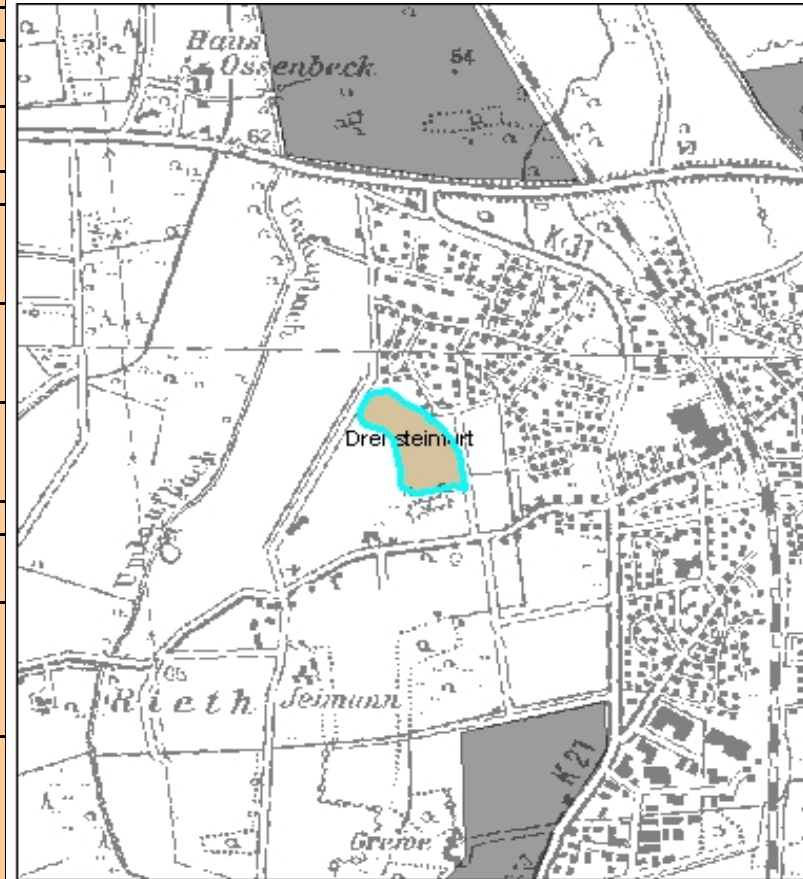
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Viehfeld
1.05	Größe / Länge	6,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Feldgehölz
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an den Heuweg im Westen und den Lindenweg im Osten
1.12	Bemerkung	FNP und B-Plan bereits in Aufstellung



SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Umlaufbaches VB-MS-4212-001 "Bachauen im Westen und Süden von Drensteinfurt")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselementen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein;
2.16		Boden- denkmale	Strontianithalde Grube Berta Mzk. 4212,16	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliche natürliche preussische Überschwemmungsgebiete des Umlaufsbaches (westlichstes Umfeld)	nein	ja	nein; kein Überschwemmungsgebiet betroffen
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing) mögl., genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar an der südöstl. Ecke des Plangebietes verzeichnet (Teufe 44m), weitere Tagesöffnungen und tages-/oberflächennaher Bergbau verzeichnet von südwestl. des Planbereiches unmittelbar an der südöstl. Ecke des Planbereiches vorbei bis nordöstlich des Planbereiches verlaufend. Südlich grenzen folgende Flächen an das Plangebiet an: Altablagerung "Bergehalde Berthas Halde" mit Key-Flächen-Nr. 61065 und Altstandort "Betriebsfläche Bertha Maria" mit Key-Flächen-Nr. 61084.z.Z. Grünflächen mit Strauchwerk; Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 auf beiden Flächen nachgewiesen, dass für das Plangebiet keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen müssen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft und durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen werden
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld zur Hälfte Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Westen von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wurden keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen festgestellt. Auf nachgeordneter Planungsebene sind die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt ASB-b 01.1

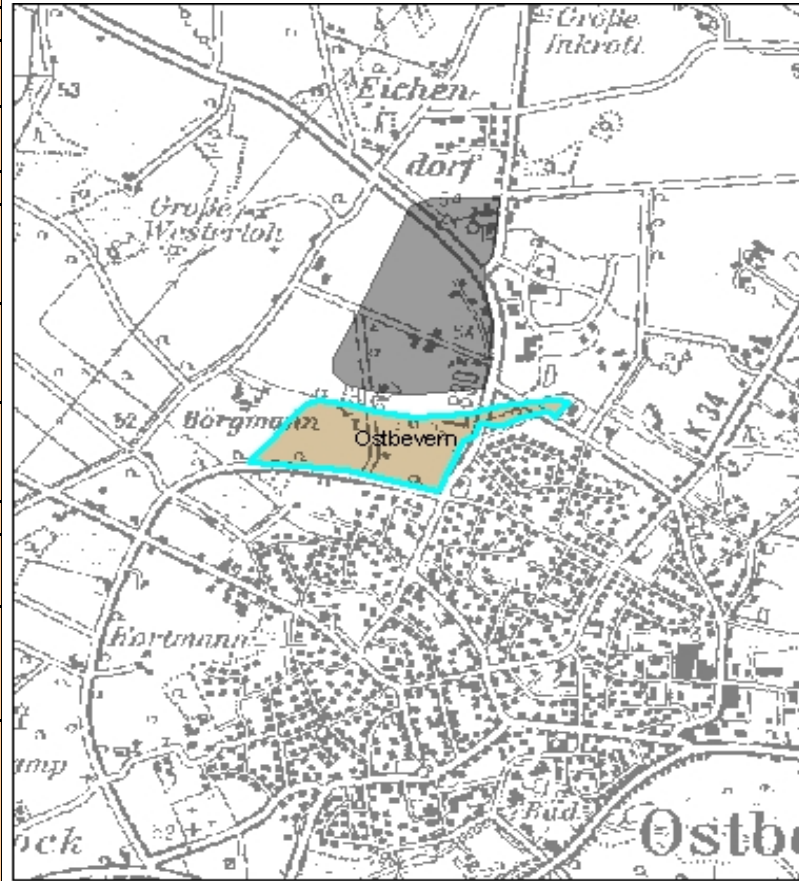
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
WAF Ostbevern ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kohkamp
1.05	Größe / Länge	14,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP-im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, kleine Waldfläche, Stillgewässer, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und an den Nordring
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	im Umfeld des Plangebietes ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Östlich grenzt Altstandort "Lederwarenfabrik Böckenholt" mit Key-Flächen-Nr. 1344 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in 2008/2009 nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	nein	ja	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und nördliches Umfeld Agrarbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB. Es fügt sich in die auf der Grundlage eines Rahmenplanes geplante Siedlungsstruktur zwischen bestehendem Wohngebiet und geplantem bzw. vorhandenem GIB ein.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

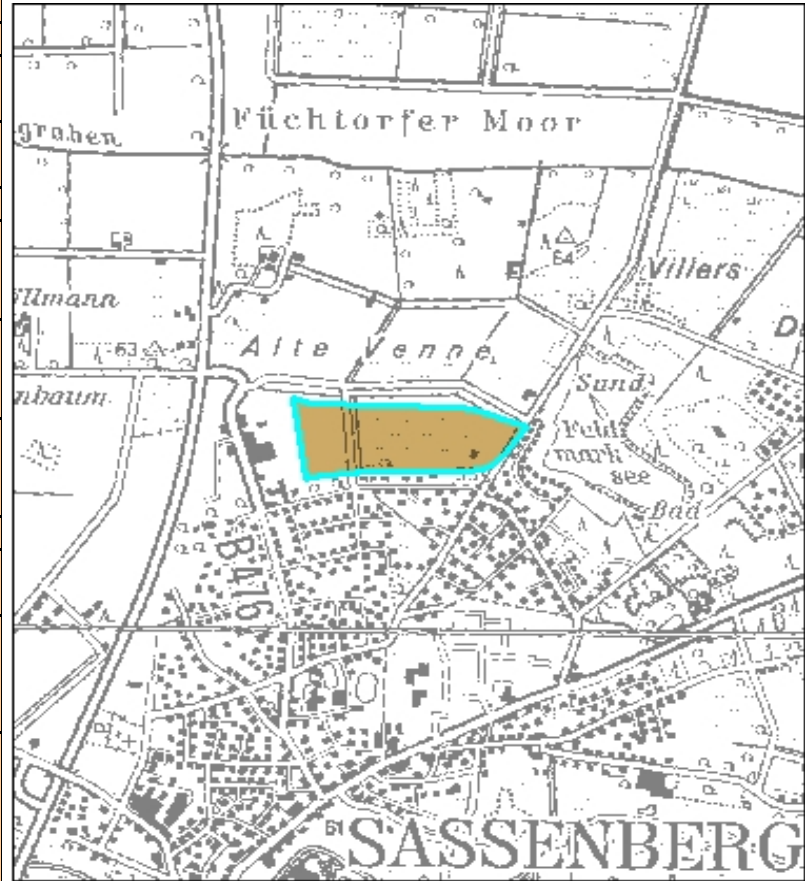
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Sassenberg Nord
1.05	Größe / Länge	14,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungsflächen, See, Gewerbeflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straßen Steinkamps Heide, Kiebitzstraße, Steinbrink und Vennstraße
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Füchter Moor" am nordwestlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (am nordwestlichen Rand des Umfeldes VB-MS-3914-101 "Füchter Moor") – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3913-002 "Wälder und Kulturlandschaft Westvenn - Füchter Moor")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3914-0077 "NSG Füchter Moor" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unmittelbar nordwestlich angrenzend liegt die Fläche "Alte Venne" im Naturschutzgebiet "Füchter Moor" mit kontinuierlichem Brutvorkommen von Wiesenvögeln (im Jahr 2008: 8 Kiebitz-, 1 Brachvogel- und 2 Uferschnepfenbrutpaare)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Freizeit- und Erholungsschwerpunkt, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes Plangebiet und nordöstliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Norden von Sassenberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Wohngebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für ASB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

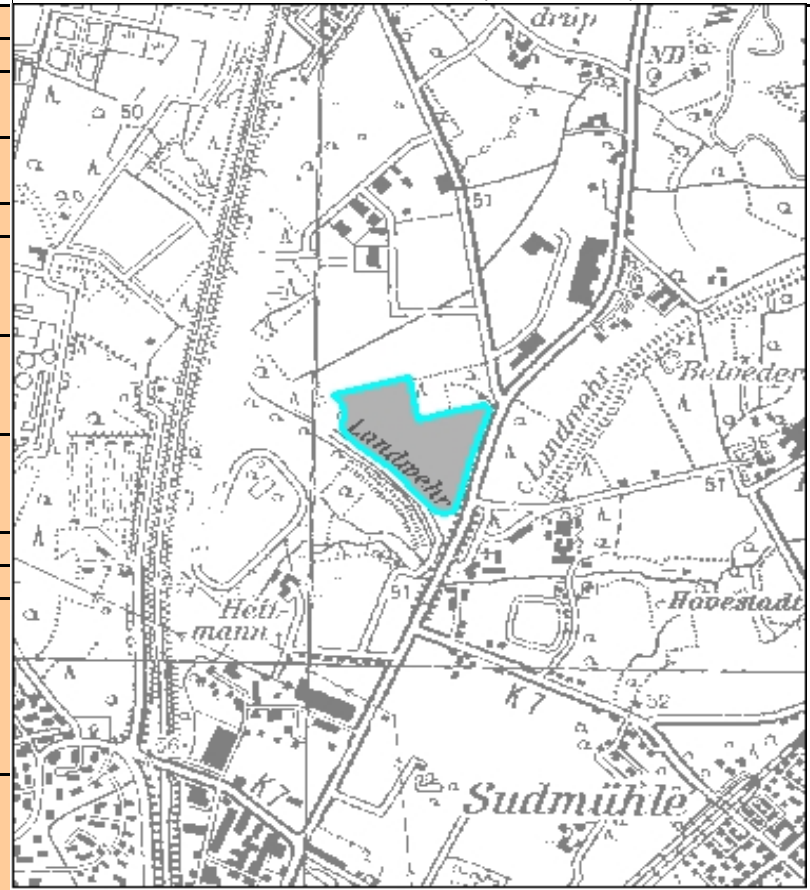
Anhang C

Prüfbögen

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)

SUP-Prüfbogen
MS Muenster GIB 01.3
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	MS Muenster
1.02	Kommune	Muenster
1.03	Ortsteil	Gelmer-Dyckburg
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung GI Hessenweg-Süd
1.05	Größe / Länge	11,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Werse" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, geringe Anteile an Grünland und Wald, Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 587 (Schiffahrter Damm)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen

MS Muenster GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Ebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG-3912-002 "Werse-Ems-Niederung" (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3911-021 "Gehölze und Grünlandflächen südlich von Gelmer" z. T. im Plangebiet und im Umfeld – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-3912-102 "Werse und Nebenbäche" (südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3911-0151 "Landwehr zw. Dortmund-Ems-Kanal und Schiffahrter Damm" (LSG/LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (geringer Teil im nordöstlichen Plangebiet, westliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	– GB-3911-0047 " Naturnahes Kleingewässer nördlich Hof Heitmann" (südwestliches Umfeld) – GB-3912-0003 "Weiher nördlich des Westfälischen Pferdezentums" (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62- Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante § 62-Biotop im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrele- vante Arten, Tiere	– Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte (FT- 3912-6039-1997) (östliches Umfeld) – Bergmolch, Kammmolch, Teichmolch, Erdkröte, Wasserfrosch-Komplex (FT- 3912-6007- 1993) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrele- vante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur- landschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland (Kernmünsterland im Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschafts- bild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen, Waldfläche	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	keine bekannten Vorkommen im Plangebiet oder im Umfeld	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	"Münstersche Landwehr", obertägig erhalten, südlich des Plangebietes angrenzend	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet befinden sich Böden der Kategorie 1= schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Podsol)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; kein Verlust von Böden der Kategorien 2 oder 3
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening durch das LANUV eingerichtet (Berechnungen liegen vor) – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldfläche mit Staubfilterfunktion und Frischluftproduktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**MS Muenster GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nordöstlichen Plangebiet Waldbereich, Waldbereiche und GIB im Umfeld – Wasserschutzbereich, Erholungsbereich, Landschaftsschutzbereich im östlichen Umfeld – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landsc
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Nordosten von Münster (Coerde) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope, § 62 Biotope - planungsrelevante Arten - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

MS Muenster GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

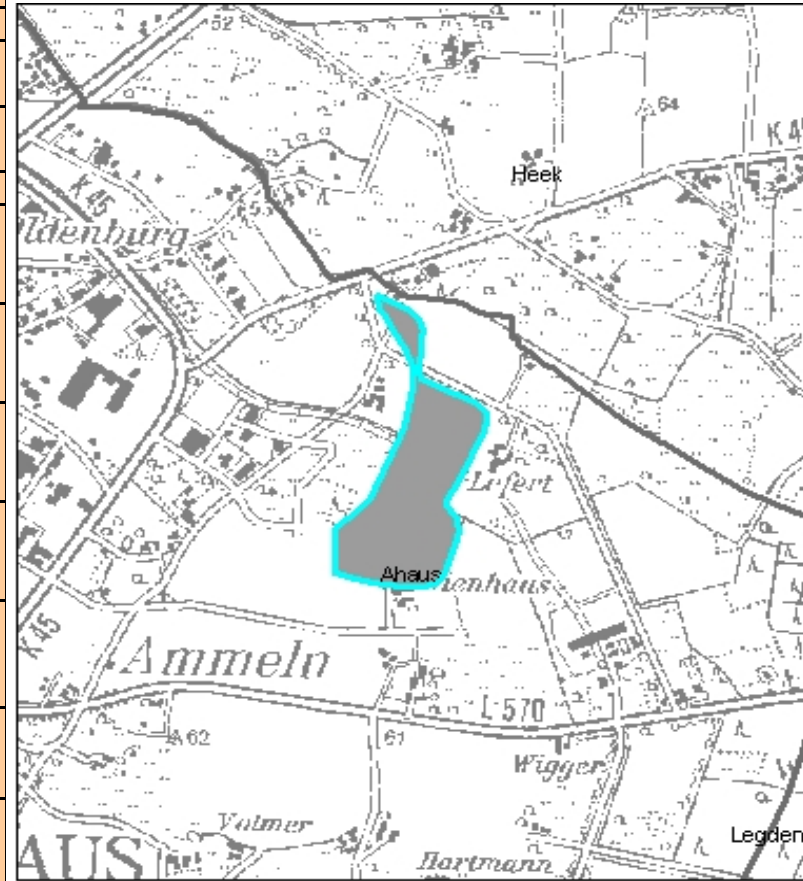
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Ahaus GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Ortsteil	Ammeln
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ahaus" (noch unbearbeitet) (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – LP "Ahaus-Legden" (noch unbearbeitet) (nördliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, geringer Teil Grünland, Einzelhöfe, bestehendes Gewerbegebiet, kleinere Fließgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die Straße Ammeln und über untergeordnetes Wegenetz an L 570
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3908-0008-1998 im nordöstlichen Umfeld (Pirol)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Landwehr, untertägig erhalten	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig: – (sw3_ap) = Plaggenesche – (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion (Plaggenesch) und Biotopentwicklungspotenzial (Anmoorgley) der Kategorie 3
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Ahaus GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld GIB für zweckgebundene Nutzung, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – nördliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Eisenbahnstrecke für den regionalen Verkehr quert Umfeld und Plangebiet von West nach Ost – Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Ahaus sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Bodenschutzes sind keine Standortalternativen erkennbar, die das Schutzgut "Schutzwürdige Böden" geringer beeinträchtigen würden, da diverse Böden der Kategorie 2 und 3 nahezu im gesamten Umfeld der bereits vorhandenen Siedlungsflächen flächendeckend vorkommen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Ahaus GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Holtwick
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Gewerbegebiet Holtwick
1.05	Größe / Länge	14,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer, Windeignungsbereich am nördl. Rand
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die L 606 (Dinxperloer Str.)
1.12	Bemerkung	– Windzonen des FNP Bocholt ca. 200 m nördlich des Plangebietes – Plangebiet ist teilweise Untersuchungsbereich in der Umweltverträglichkeitsstudie zum Gewerbebestandort Holtwick, Stadt Bocholt, Stand Mai 2002



SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe - und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4104-108 "Wielbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – nördliches Plangebiet und Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Norden von Bocholt (Holtwick) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Bocholt GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Bocholt GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Bocholt
1.03	Ortsteil	Mussum
1.04	Gebietsbezeichnung	Südliche Erweiterung Industriepark Bocholt
1.05	Größe / Länge	25,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Bocholt West" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an die B 67 und darüber auch an die B 473
1.12	Bemerkung	Umweltverträglichkeitsstudie südliche Erweiterung des Industrieparks Bocholt in Bocholt-Mussum, Landschaft + Siedlung GbR, Stand Juli 2007



SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Radwege (100 Schlösser-Route)	ja	nein	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Isselpende" (grenzt unmittelbar westlich an Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nahezu ganzes Plangebiet und nordwestliches Umfeld VB-MS-4105-128 "Grünland-Ackerkomplex in Mussum"; südliches Umfeld VB-MS-4105-114 "Laaker Bach")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4105-012 "Grünland-Ackerkomplex in Mussum" (LSG-Vorschlag, lokale Beeutung) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4105-042 "Wald Egelinghook" (2 Teilflächen, LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Kiebitz, Rebhuhn, Steinkauz (festgestellt bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Planung des 1. BA Industriepark)	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Bocholt GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – im Nördlichen Plangebiet und Umfeld Straße für den großräumigen Verkehr
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Bocholt (Mussum) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung Radweg (100 Schlösser-Route)
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Bocholt GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

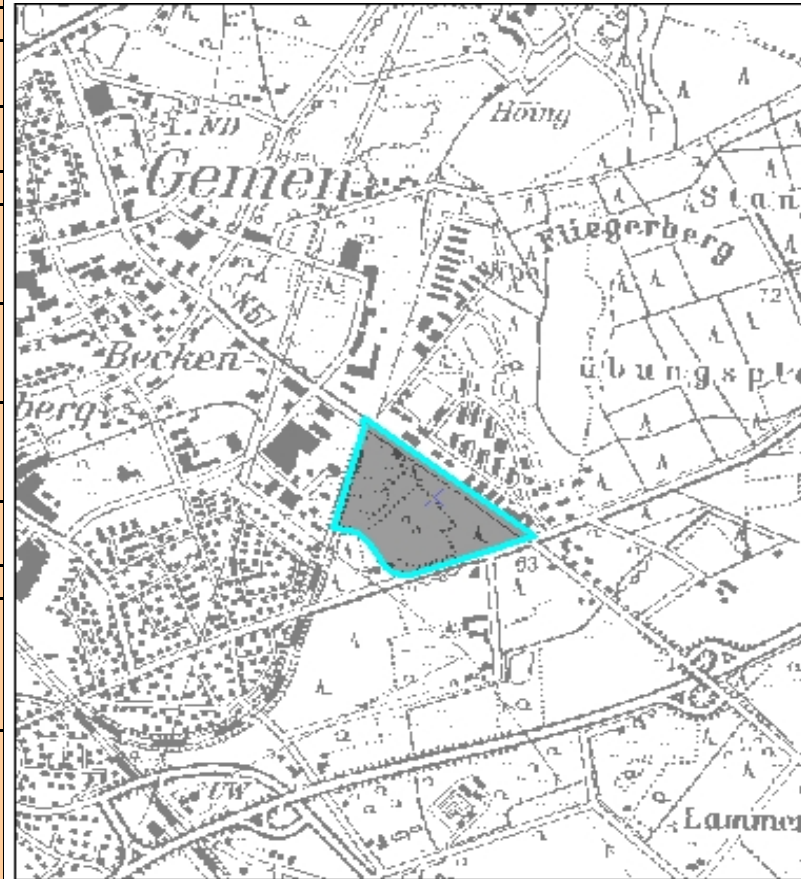
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Borken GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Borken
1.03	Ortsteil	Borken
1.04	Gebietsbezeichnung	südl. Landwehr
1.05	Größe / Länge	16,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Velen" (rechtskräftig) (Plangebiet und östliches Umfeld) – LP "Borken-Heiden" (noch unbearbeitet) (westliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Wald, Acker, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 57 / B 67
1.12	Bemerkung	südlich des Plangebietes, jenseits des Dülmener Weges, grenzt der Waldfriedhof der Stadt Borken an; 200 m südlich des Plangebietes bzw. des Dülmener Weges befindet sich eine Hühnerfarm



SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr und Hühnerfarm	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoff- Geruchs- und Lärmimmissionen) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Luensberg und Hombornquelle" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Die Berge" (Plangebiet vollständig und südliches sowie nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (nordöstliches Umfeld VB-MS-4107-013 "Kiefernwaldgebiete Die Berge" und VB-MS-4107-002 "Silikattrockenrasen und Quellbachtal östlich von Borken")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4107-068 "Silikattrockenrasen auf dem ehem. Flugfeld des StUebPI Borken" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (Umfeld) – BK-4107-019 "Kiefernwald Die Berge" (regionale Bedeutung, ND bestehend, LSG bestehend, LSG-Erweiterungsvorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	– Plangebiet außerhalb Naturpark – Naturpark "Hohe Mark" im südöstlichen Umfeld	nein	ja	keine Flächeninanspruchnahme im Naturpark; weitere - insbesondere Betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – östliches Umfeld liegt im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Berge bei Ramsdorf"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Waldflächen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	Grabhügel, Mzk. 4107,31 südlich der K 57 (Uphues), Denkmalnr. B 4; im Kreuzungsbereich K 57/ Dülmener Weg Landwehr, Mzk. 4107,54a/54	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde-Podsol)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; kein Verlust von Böden der Kategorien 2 oder 3
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB, Verkehr und Hühnerfarm	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet südlich des Plangebietes Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = sehr gering und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Borken GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet Agrarbereich und Waldbereich, Im Umfeld Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für besondere öffentliche Zwecke, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – östliches Umfeld Bereich für den Schutz der Natur, für den Schutz der Landschaft, Bereich für besondere öffentliche Zwecke – südliches Umfeld Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regional bedeutsame Straße quert nördliches Plangebiet und Umfeld – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr am westlichen Rand des Plangebietes im Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Borken sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Borken GIB 01.1

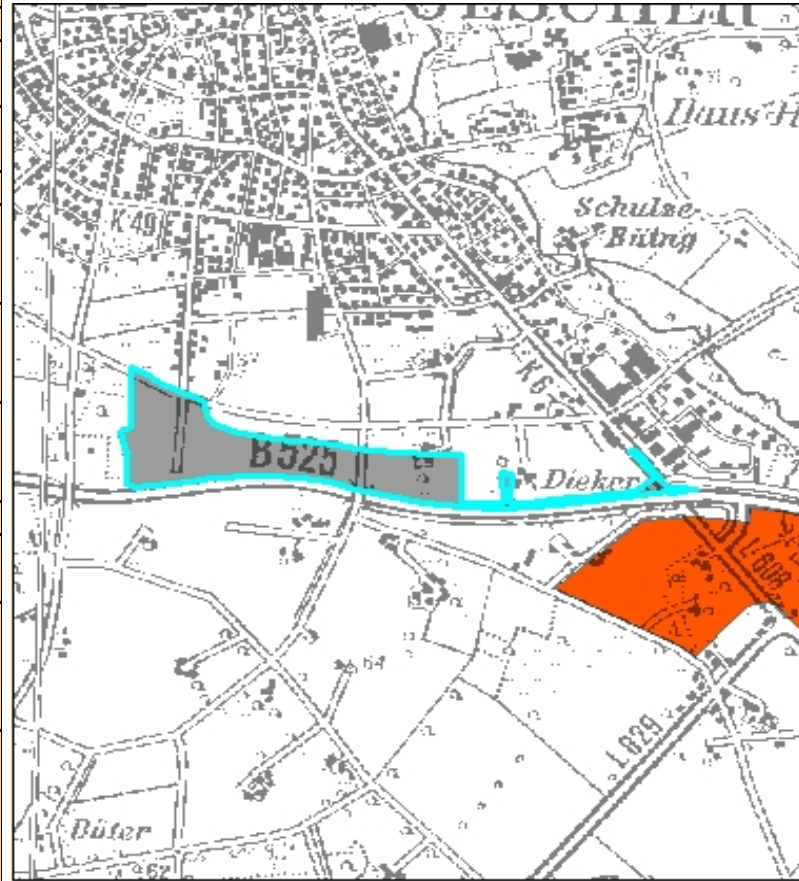
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Gescher GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an A 31 / B 525 / L 608
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB-Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – NSG "Berkelaue" im östlichsten Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am östlichsten Rand des Umfeldes VB-MS-3906-008 "Mittlere Berkelaue") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (am östlichen Rand des Umfeldes VB-MS-4008-011 "Uhlandbach und angrenzende Flächen zwischen Berkel und Kuhlennenn", im südlichen Umfeld VB-MS-4008-013 "Gehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Gescher an der L 829"; im westlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-023 "Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4008-903 "NSG Berkelaue" (NSG bestehend, internationale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4008-077 "Uhlandsbach zwischen Berkel und Kuhlenvenn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4008-096 "Hecken-Grünland-Komplex in Tungerloh-Proebsting" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4008-088 "Gehölz-Grünland-Komplex östlich Hof Bushues" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4007-027 "Wäldchen südlich Gescher" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4007-051 "Grünland-Gehölz-Komplex südlich Gescher" (LSG-Vorschlag, LB-Vorschlag Teilfläche, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4008-0001-2009 im westlichen Umfeld (Mopsfledermaus)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum mit Einzelhöfen; im Norden angrenzend das geschlossenen Siedlungsgebiet von Gescher – östliches Plangebiet und Umfeld liegen im Randbereich der LBE-IIIa-020-B (3) (Bachtal Berkelniederung) mit herausragender Bedeutung	ja	ja	nein; – Flächeninanspruchnahme innerhalb einer LBE von herausragender Bedeutung erfolgt minimal im Bereich einer kleinen Restfläche zwischen B 525, L 608 und einem bestehendem Gewerbegebiet; aufgrund der isolierten Lage und der großen Vorbelastungssituation hat die Fläche keine Bedeutung für das Landschaftsbild; der Eingriff ist nicht als erheblich zu bewerten
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Plaggengesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; – trotz Betroffenheit von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggengesche) wird der Eingriff aufgrund der minimalen Flächeninanspruchnahme und der Lage im Vorbelastungsbereich (zwischen B 525, L 608 und einem bestehendem Gewerbegebiet) nicht als erheblich gewertet; es ist aufgrund der vorhandenen Situation vielmehr sogar sinnvoll, das Gewerbegebiet im Bereich stark vorbelasteter Böden zu erweitern und nicht im Bereich vergleichsweise unbelasteter Böden
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeldkleinerer Waldbereich; im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche und Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Plangebiet und Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Gescher sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

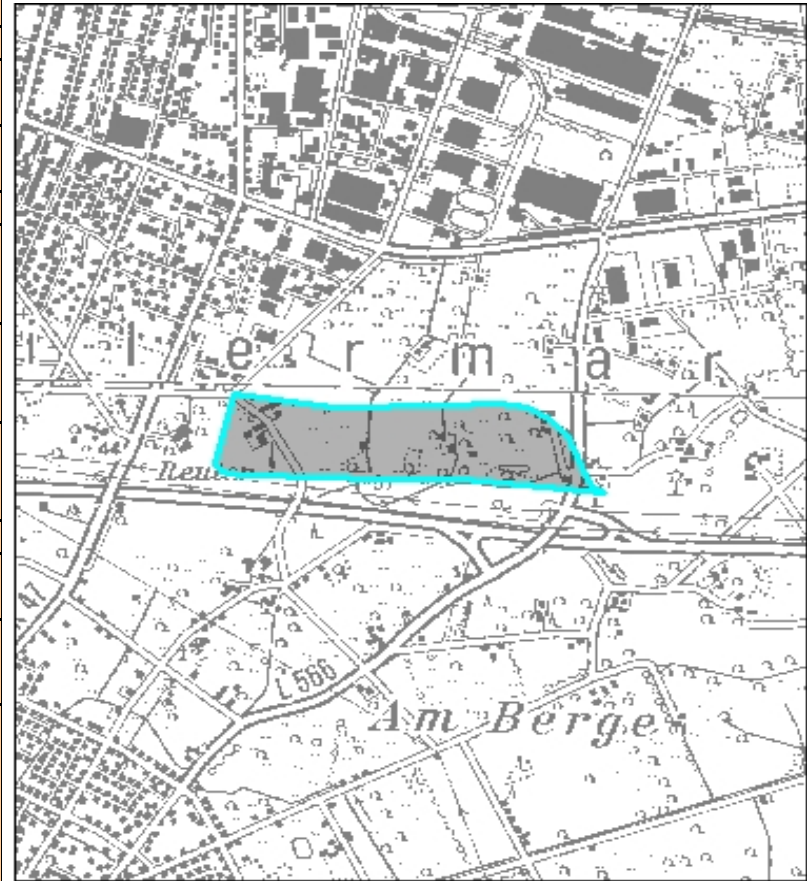
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Gronau GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Ortsteil	Gronau
1.04	Gebietsbezeichnung	Eilermark
1.05	Größe / Länge	28,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gronau" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, (ehem.) Hoflagen, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze, Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 54n und L 566
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – U.a. für dieses Gebiet wurde 1991 die "Umweltverträglichkeitsstudie für die Industrierweiterungsfläche Gronau-Ost durch das Büro Drecker, Bottrop-Kirchhellen i. A. der Stadt Gronau erstellt. Darin erfolgte auch eine Schutzgüterbewertung nach damaligen Maßstäben – Hochspannungsleitung parallel zur B 54; Windräder im östlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotop gem. Land-schaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Amphibienhabitat nahe Hof Thebelt; Verdacht auf Kiebitz, Austernfischer, Turmfalke, Gartenrotschwanz, Rebhuhn sowie Fledermausarten	ja	teilw	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	Feuchtwiesen/ Feuchtwiesenarten: Knickfuchsschwanz-Flutrasen (auf den Grünlandbereichen um Hof Thebelt, Glyceria fluitans; wertvoller alter Baumbestand	ja	nein	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	— landwirtschaftlich geprägter Raum in Siedlungsnähe, der durch größere Straßen, Gewerbegebiete überprägt ist — Plangebiet und Umfeld liegen vollständig in LBE-IIIa-002-O (2) (Wald-Offenland-Mosaik Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Venns) mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	westliches Plangebiet und Umfeld liegen in TSG Zone III Brunnen Gronau	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche – im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche – im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_bx) = tiefgründige Sand- oder Schuttböden (Braunerde-Podsol) 	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorien 2 und 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> – Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	<ul style="list-style-type: none"> – Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – Der größere Baumbestand südwestlich von Hof Thebelt hat besondere bioklimatische Funktion, Kaltluftsenken südl. der Höfe "Overbeck" und "Thebelt" 	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Gronau GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich mit kleinerem Waldbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Straße für den großräumigen Verkehr im südlichen Umfeld – Abfallbehandlungsanlage im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Gronau sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gronau GIB 02.1

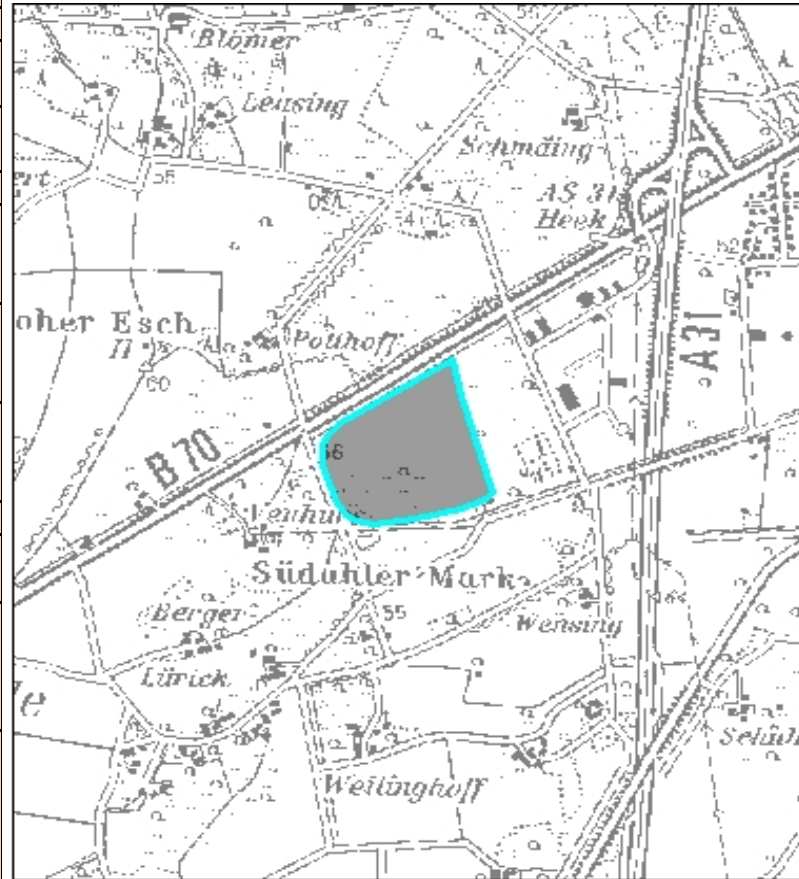
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Heek GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	19,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ahaus-Legden" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgeölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 70 und darüber an A 31
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Großflächiges LSG zwischen Epe, Heek, Ahaus" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südöstlichen Plangebiet und südlichen Umfeld VB-MS-3808-014 "Gehölz-Grünland-Komplex in der Südähler Mark")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3808-0633-2000 im nördlichen Umfeld (Rebhuhn)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum, der durch Gehölzstrukturen (linear, flächig) strukturiert ist	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodenkmale	Bronzezeitlicher Urnenfriedhof	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Heek GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich – nördlichstes Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Heek sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Heek GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

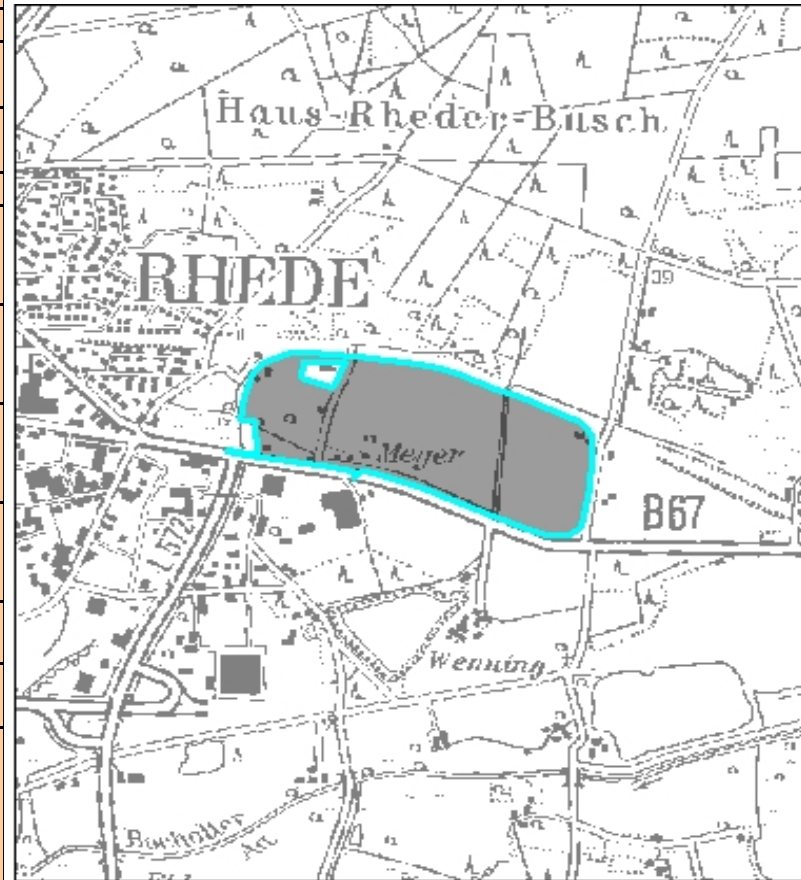
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Rhede GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Rhede
1.03	Ortsteil	Rhede
1.04	Gebietsbezeichnung	Rhede-Ost
1.05	Größe / Länge	42,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rhede-Süd" (rechtskräftig) (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes) – LP "Borken-Heiden" (noch unbearbeitet) (östliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Waldflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an B 67 / L 572 Haltepunkt ÖPNV (Sprinterbus Bocholt - Münster) gepl.
1.12	Bemerkung	für Teilbereiche wird in Abstimmung mit der Bez.Reg. MS bereits eine Bauleitpl. für die Ausw. von GE-Flächen betrieben, hierfür wurde ein artenschutzr. Fachbeitr. im Zeitraum Sept. 2008 bis Sept. 2009 vom Büro Landschaft u.Siedlung, Recklingh., erarbeitet



SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Vardingholt-Süd / Rheder Busch" (nördliches Umfeld) – LSG "Aa-Niederung, Rheder Busch" (östliches Umfeld) – LSG "Biemenhorst-Büngern-Krommert" (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-4105-117 "Stillgelegte Bahntrasse von Bochoolt bis Rhedebrücke" und VB-MS-4106-021 "Rheder Busch"; südliches Umfeld VB-MS-4106-029 "Abgrabungsgewässer westlich von Hof Wenning")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4105-029 "Aufgelassene Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrügge" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4106-048 "Laubnadelmischwald Rheder Busch" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4106-056 ("Abgrabungsgewässer westlich Hof Wenning" (LSG bestehend, LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> – FT-4106-6021-1998 nördlich angrenzend ans Plangebiet (Zauneidechse) –Vögel: Gartenrotschwanz und Kiebitz als Brutvogel; Goldammer, Grünspecht, Habicht, Kleinspecht, Sperber, Turmfalke, Waldschnepfe und Wespenbussard als Nahrungsgäste bzw. durchziehend und teilweise im nördlich angrenzenden Waldstück "Haus Rheder Busch" als Brutvogel bekannt; Fledermäuse: Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Myotis spec. und Abendsegler Reptilien: Nachgewiesen wurden Waldeidechse und Blindschleiche im Bereich des ehemaligen Bahndammes. 	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend mit Umsetzung gutachterlich empfohlener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros Landschaft und Siedlung, Recklinghausen, September 2009) keine Beeinträchtigungen im Sinne des § 42 BNatSchG
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	derzeit keine Vorkommen bekannt	nein	ja	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld nahezu vollständig im Naturpark "Hohe Mark"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Rhede GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	keine Eintr. im Altlastenverdachtsflächen-kataster; Hinweis der Bez.Reg. Arnsberg auf vereinzelte Bombardierungen südlich der ehemaligen Bahnlinie, denen nachzugehen ist.	teilw	teilw	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte ist kleineres Waldgebiet im nördlichen Umfeld Waldfläche mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen
BOR Rhede GIB 01.1
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, Umfeld teilweise Waldbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – größter Teil des Plangebietes und des Umfeldes Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Rhede sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - Naturpark - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Rhede GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

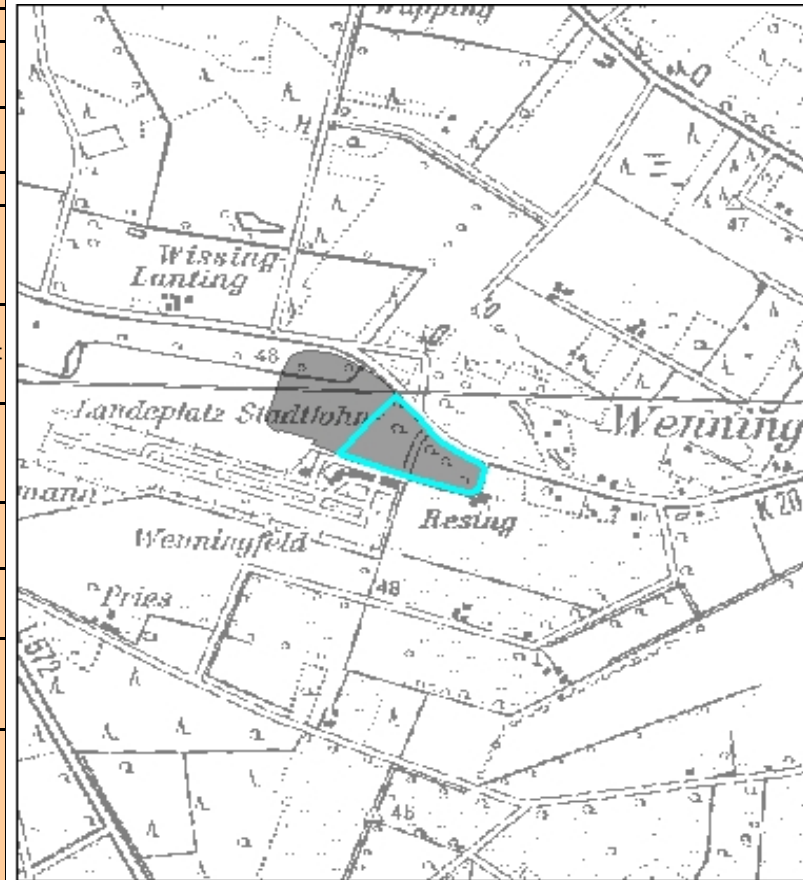
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Wenningfeld
1.05	Größe / Länge	7,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhof, Stillgewässer, Teile des Flughafens Stadtlohn-Wenningfeld, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Lage an K 20 und Flughafen Stadtlohn-Wenningfeld
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3906-012 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3906-002 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0034-1982 (Kiebitz) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0035-1982 (Kiebitz) im südöstlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente und südl. angrenzend Flughafenflächen	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, im nördlichen und östlichen Umfeld Waldbereiche, im südlichen Umfeld Flugplatz – nördliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld außer Flugplatz Erholungsbereich – südliches Umfeld Lärmschutzgebiet gem. LEP IV
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn GIB 01.1

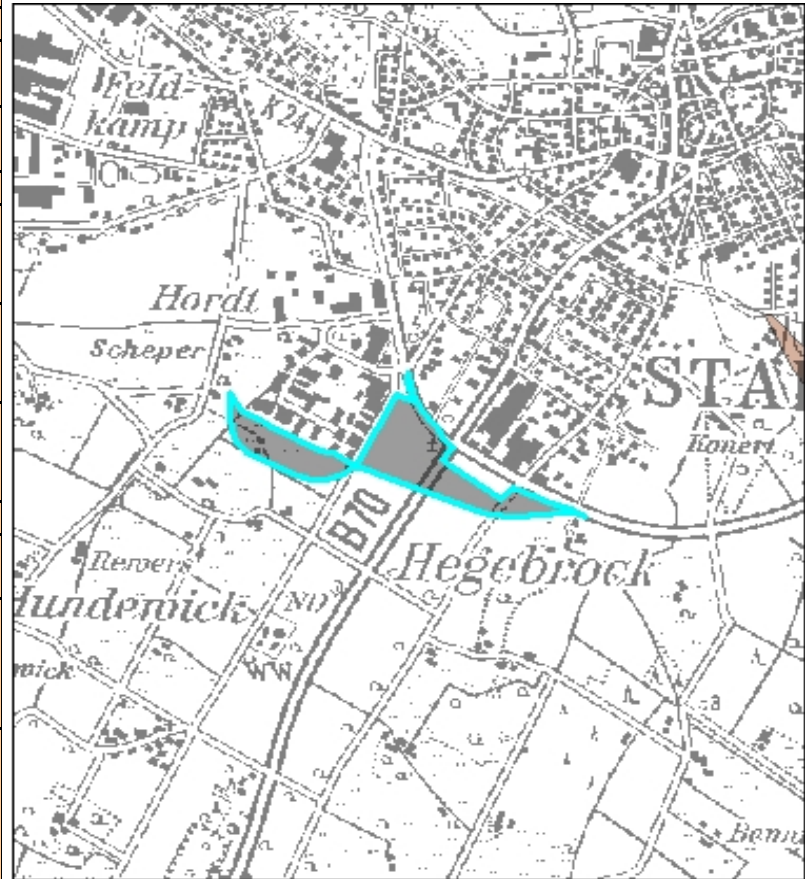
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Hordt
1.05	Größe / Länge	13,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Einzelhöfe, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an B 70 und K 24
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr (B 70 + K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" (östliches Plangebiet und südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4007-010 "Eichenmischwäldchen in Hegebrock" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (südöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Gewerbegebiete angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme südöstl. Befindl. Eichenmischwäldchen	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Fundstelle Römische Kaiserzeit	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet und Umfeld fast vollständig WSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) – ins südliche Umfeld ragt WSG Zone II (Brunnen Stadtlohn)	ja	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme in den Schutzzonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet und fast vollständiges Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regional bedeutsame Straße quere und Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr queren Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

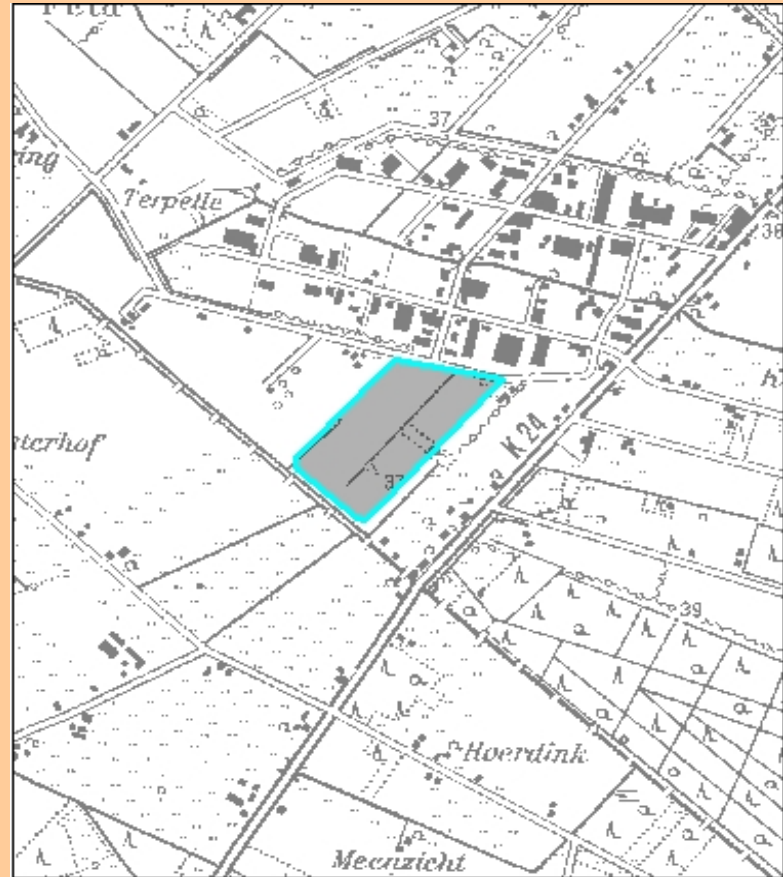
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB-gew 01

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	17,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Gewerbeflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über das nördlich gelegende Gewerbegebiet oder über K 24
1.12	Bemerkung	- südliches Umfeld liegt in den Niederlanden



SUP-Prüfbogen
BOR Vreden GIB-gew 01
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärmbelastung durch K 24 und durch das im Umfeld liegende Gewerbegebiet	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG "Zwillbrocker Sandebene-Berkelniederung" (Umfeld östlich der K 24)	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB-gew 01**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, die durch vereinzelte Baumreihen, kleinere Gehölzflächen und Einzelhöfe strukturiert sind - der nördliche Teil ist durch ein bestehendes Gewerbegebiet geprägt	ja	teilw	nein; -keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB-gew 01**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein - vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor - Lärm- und Schadstoffbelastung durch angrenzendes Gewerbegebiet und durch K 24	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

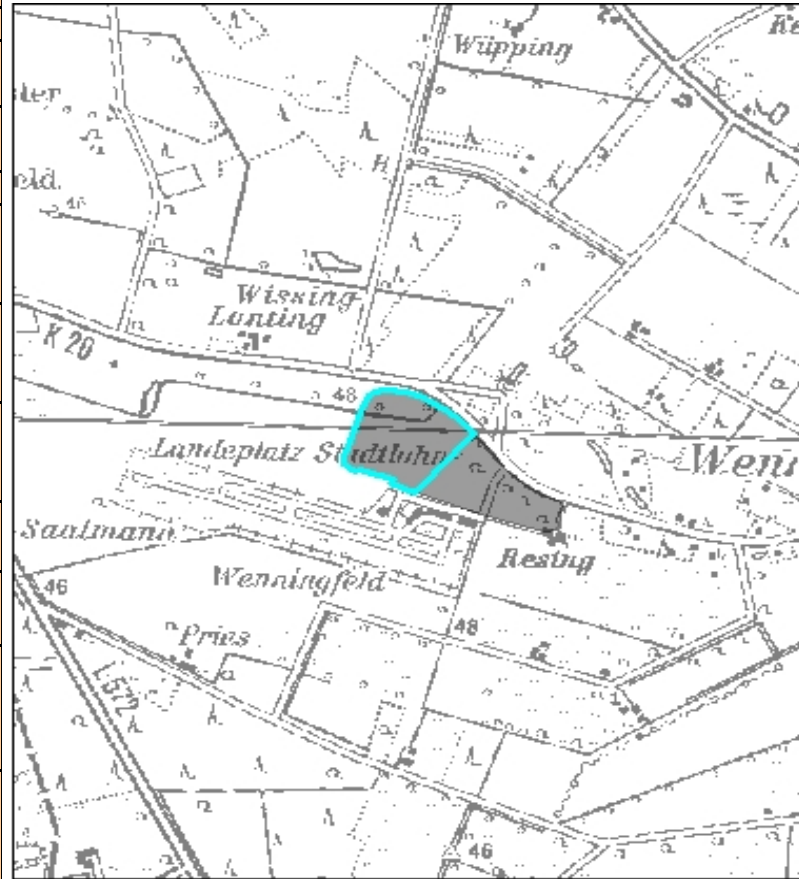
SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB-gew 01****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und östliches, südliches und westliches Umfeld Agrarbereich; nördliches Umfeld GIB - südöstliches Umfeld ist sowohl Bereich zum Schutz der Landschaft als auch Erholungsbereich - Plangebiet ist vollständig und das Umfeld größtenteils Agrarbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung	
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.	

SUP-Prüfbogen
BOR Vreden GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Stillgewässer, Teile des Flughafens Stadtlohn-Wenningfeld, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Lage an K 20 und Flughafen Stadtlohn-Wenningfeld
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung größter Teil des Plangebietes und südliches Umfeld VB-MS-3906-012 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3906-002 "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0034-1982 (Kiebitz) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0033-1982 (Kiebitz) im südwestlichen Umfeld – FT-4007-0042-1997 (Kiebitz) am südlichen Rand des Umfeldes	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente und Flughafen	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch Verkehr (K 20 und Flughafen)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld teilweise Agrarbereich, im nördlichen und östlichen Umfeld Waldbereiche, im südlichen Umfeld Flugplatz – nördliches Plangebiet und nordöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld außer Flugplatz Erholungsbereich – südliches Umfeld Lärmschutzgebiet gem. LEP IV
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Vreden GIB 02.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft (südlicher Zipfel)
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer. Gewerbe- und Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an L 572
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den angrenzenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Verkehr (L 572)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Fürstenbusch" (ragt ins südwestliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Umfeld VB-MS-3906-018 "Fürstenbusch")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3906-019 "Erholungswald Fürstenbusch" (LSG-bestehend, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich geprägter Bereich in unmittelbarer Siedlungsnähe, der wenig strukturiert ist – im nordöstlichen Umfeld LBE-IIIa-020-B (3) (Bachtal Berkelniederung) mit herausragender Bedeutung	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich und Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südwestlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – südwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden GIB 02.1

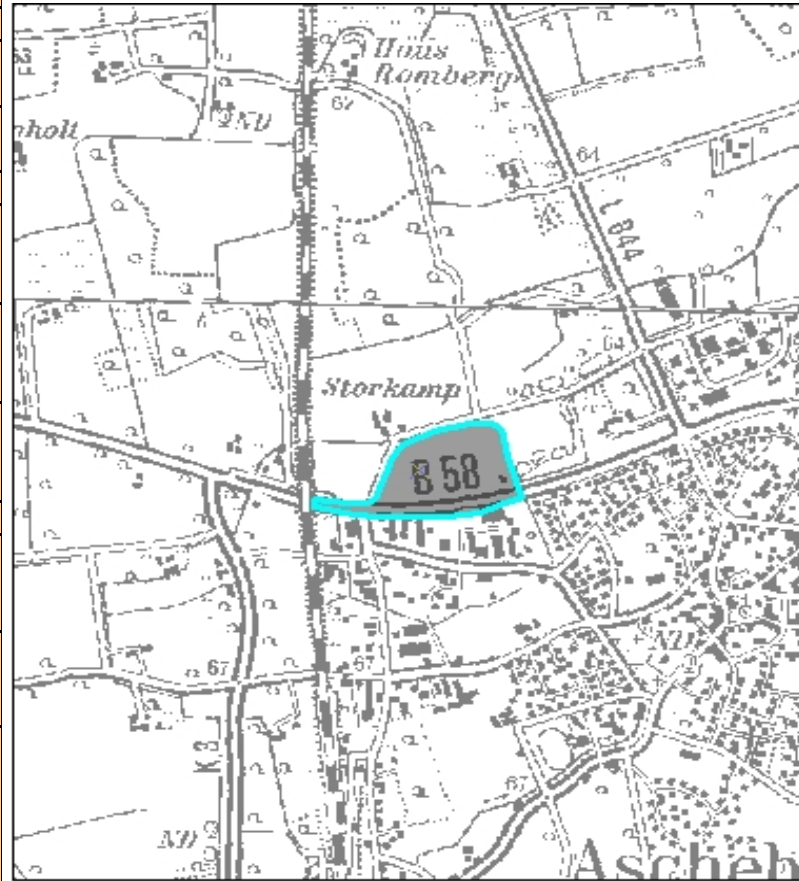
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
COE Ascheberg GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Ascheberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet West
1.05	Größe / Länge	11,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, größere Stillgewässer, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58 (Lüdinghauser Str.) und an die Straße Vennkamp
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (östlich des Plangebietes VB-MS-4211 103 "Kleingewässerkomplexe bei Bakenfeld und im Norden von Ascheberg")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4211-0110 "Fischteiche nördlich Ascheberg nördlich des Hofes Wentrup-Bispinghol" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Stillgewässerbereiche mit umgebenden Gehölzen strukturiert ist; Ortsrandlage	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Ascheberg GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche sowie wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr im westlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Ascheberg sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsflächendarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Ascheberg GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

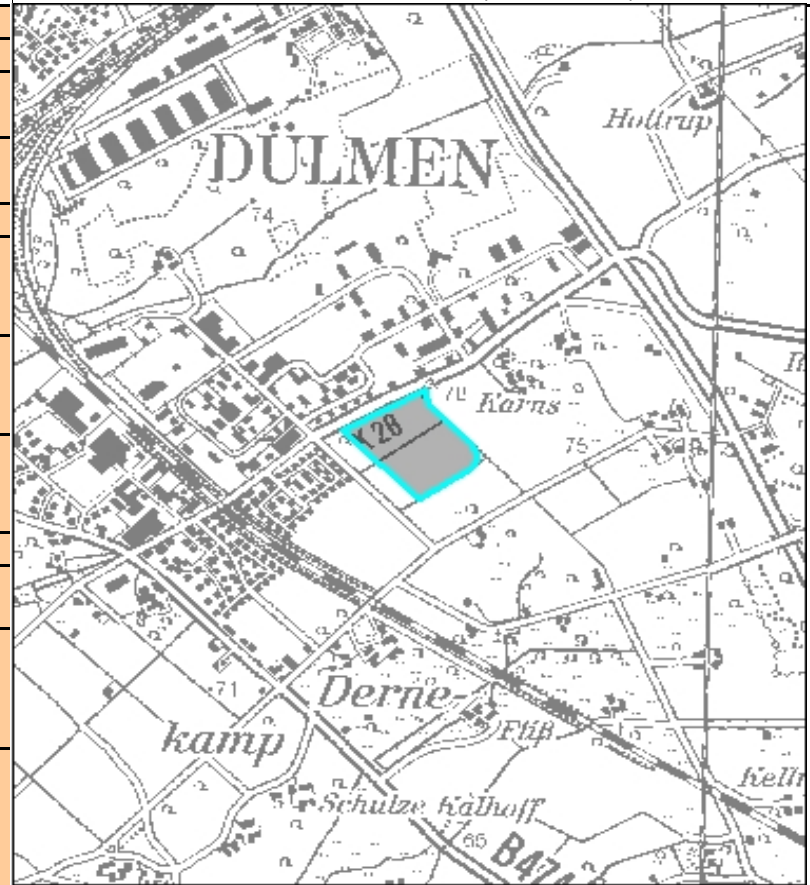
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Duellen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Dülmen-Mitte
1.04	Gebietsbezeichnung	Dernekamp -Erweiterung-
1.05	Größe / Länge	8,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), evtl. eine Bautiefe entlang der Str. "Auf dem Bleck" als ASB
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, vereinzelt Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die K 28 (Hiddingseler Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Feldlerchen und Kiebitze sind bereits weitgehend verschwunden, evtl. noch Vorkommen von Rebhuhn und Feldhase (Landesbüro)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland — Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken"	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente; Lage im Siedlungsrandbereich	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Im nördlichen Randbereich des Plangebietes entlang der Hiddingseler Straße befindet sich eine ehemalige Boden- und Bauschuttanlage (Kat.-Nr. 39, Stadt-Nr. Dü 15; StUA-Nr. 4109/12)	ja	nein	nein; – mögliche Beeinträchtigungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im südwestlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im nördlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – südöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Dülmen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

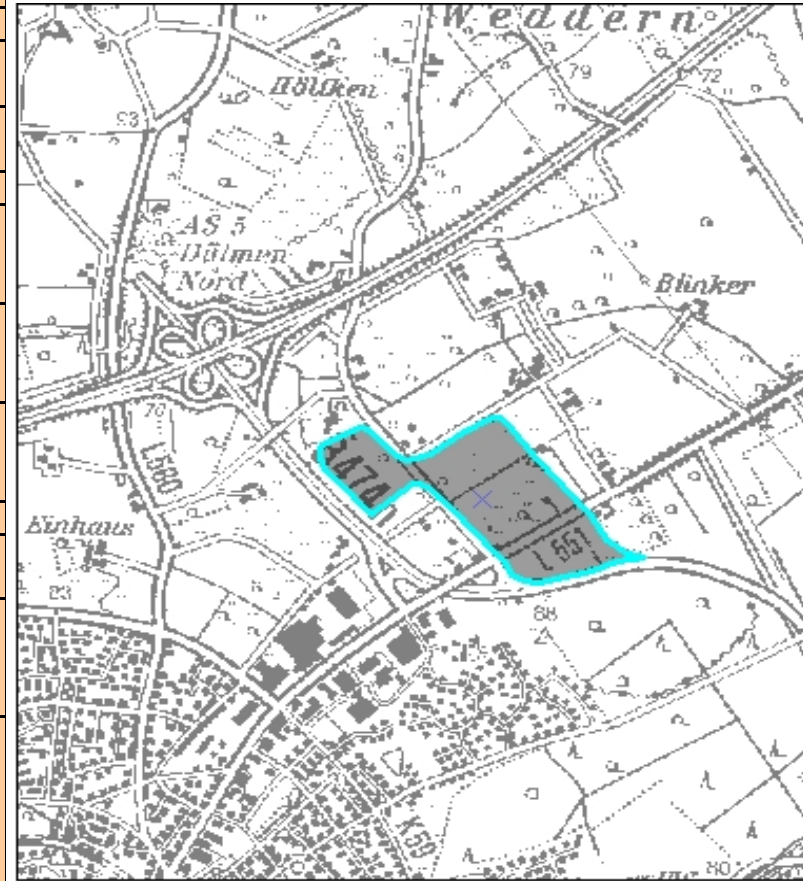
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Duellen GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Dülmen-Mitte
1.04	Gebietsbezeichnung	Dülmen-Nord
1.05	Größe / Länge	24,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft im südöstl. Teil jenseits der L 551
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Wald, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 474n und die L 551 – schnelle Anbindung an die A 43 (ca. 500m)
1.12	Bemerkung	vorhandener Reiterhof südlich



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Reiterhof südlich im Umfeld	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-4109-005 "Grünland-Waldkomplexe zwischen Dülmen und Buldern")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4109-0134 "Buchen-Feldgehölz bei Einhaus nördlich Dülmen" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4109-0144 "Nordteil des Richters Busch" (2 Teilflächen, LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	südlich älteres Gehölz, das seit vielen Jahren als Dohlenschlafplatz (ca. 500 Tiere) dient (Landesbüro)	nein	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;— keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit vereinzelt Strukturelementen (u.a. Wald)	ja	teilw	nein;— keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Am nördlichen Rand wird die ehem. Hausmülldeponie der Stadt Dülmen berührt (Kat.-Nr. 36, Stadt Nr. Dü 12, StUA-Nr. 4109/11)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = fruchtbare Böden (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel, gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen GIB 02.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – südöstliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Dülmen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan. Außerdem gibt es eine gewisse Vorbelastung durch die A 43 einschließlich Zubringer, die eine Nutzung des Plangebietes zu Gewerbebezwecken nahe legen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen GIB 02.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

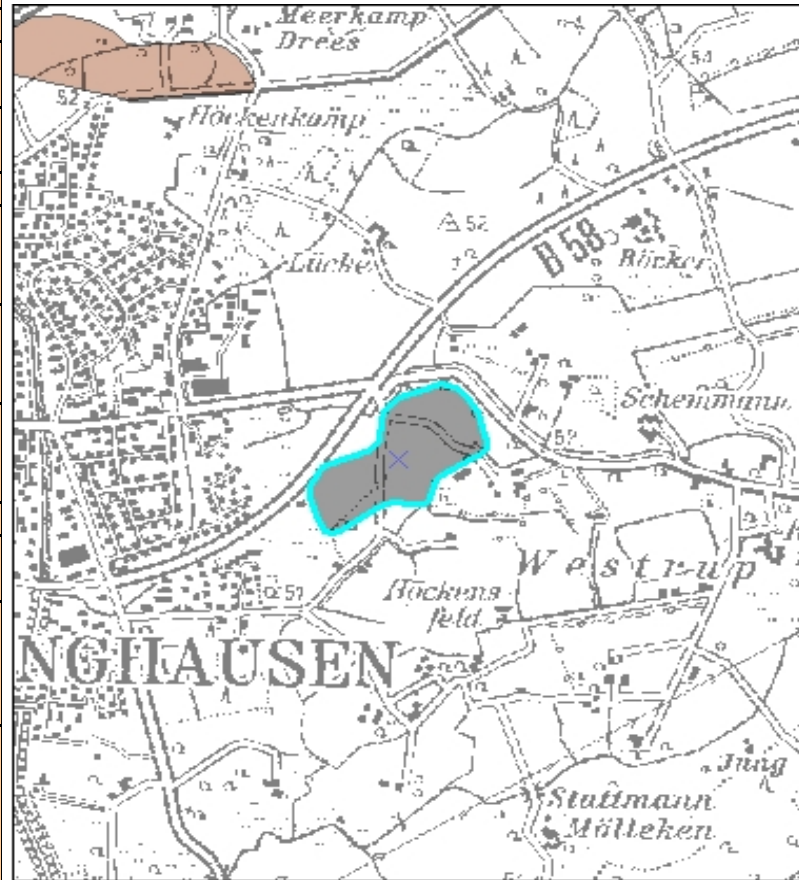
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Luedinghausen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Luedinghausen
1.03	Ortsteil	Westrup
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– kein Landschaftsplan vorhanden
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Wald, Siedlungs- und Gewerbeflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 58
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (südlich im Plangebiet und Umfeld sowie nördlich im Umfeld VB-MS-4210-003 "Kulturlandschaft im Raum Westrup- Brochtrup")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4210-0045 "Brache und Grünland westlich Lüdinghausen" (LB- Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4210-0112 "Feuchtgrünländer südlich Olfen" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4210-0042 "Gehölzstreifen östlich Lüdinghausen" (LB-Vorschlag) (lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	GB-4210-003 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, stehende Binnengewässer" (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare und flächige Gehölzstrukturen und kleinere Fließgewässerstrukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Luedinghausen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld kleinerer Waldbereich, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte – südliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Osten von Lüdinghausen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - § 62-Biotop - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Luedinghausen GIB 01.1

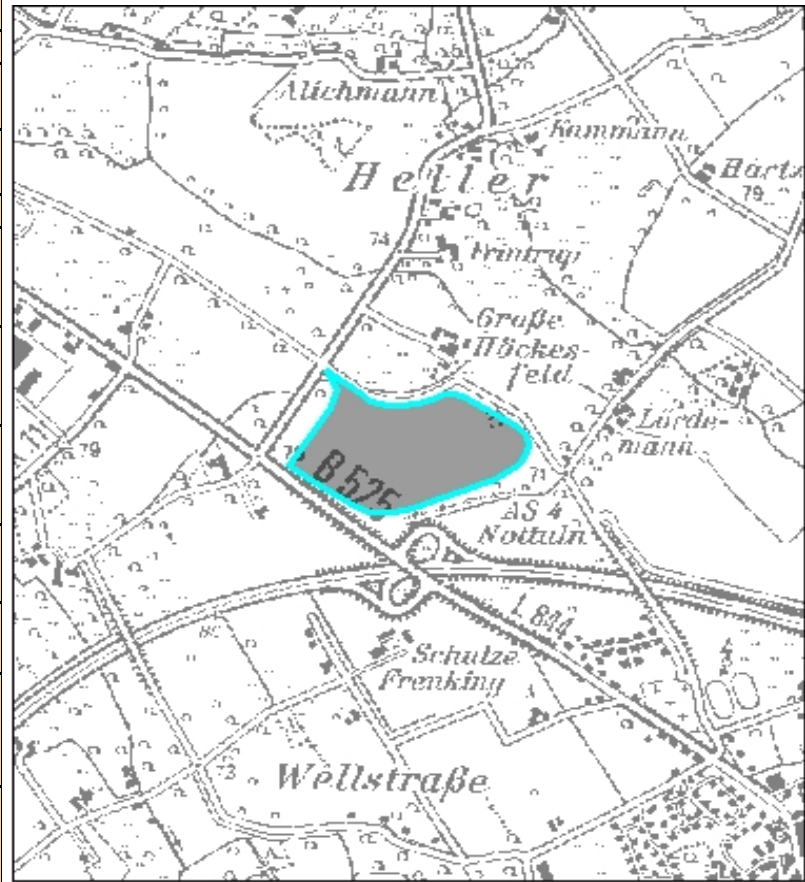
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
COE Nottuln GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Nottuln
1.03	Ortsteil	Appelhülsen
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Baumberge Süd" (rechtskräftig) – LP "Rorup" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, kleine Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 525 (Lindenstraße) – schnelle Anbindung an die A 43 (AS 4 Nottuln)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG- 4010-0001 "Nonnenbusch-Staatsforst Münster" im südwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-4010-003 "Nebenbaeche der Stever bei Nottuln" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (kleine Gehölzfläche)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley), großflächig im Plangebiet vorhanden	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Nottuln GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Das Plangebiet wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Die flächenbezogenen Landschaftsfunktionen und das Ertragspotential sowie die besonders schutzwürdigen Staunässeböden mit ihrem Biotopentwicklungspotential bleiben erhalten.
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Nottuln sind aus siedlungsstruktureller und ökologischer Sicht (BSN Bereich Nonnenbach) nicht vorhanden. Auch aus Sicht des Bodenschutzes sind kaum Standortalternativen erkennbar, die das Schutzgut "Schutzwürdige Böden" geringer beeinträchtigen würden, da diverse Böden der Kategorie 2 und 3 in weiten Teilen des Umfeldes der bereits vorhandenen Siedlungsflächen vorkommen. Im Rahmen eines Flächentausches (16. Änderung des Regionalplanes, TA ML) ist ein GIB aus der Regionalplandarstellung herausgenommen worden, in dem sich ebenfalls Böden der Kategorie 3 befinden. Insofern hat eine Schonung von Böden der Kategorie 3 stattgefunden, die nun auf die Inanspruchnahme dieser Böden durch das Plangebiet angerechnet werden kann.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Nottuln GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

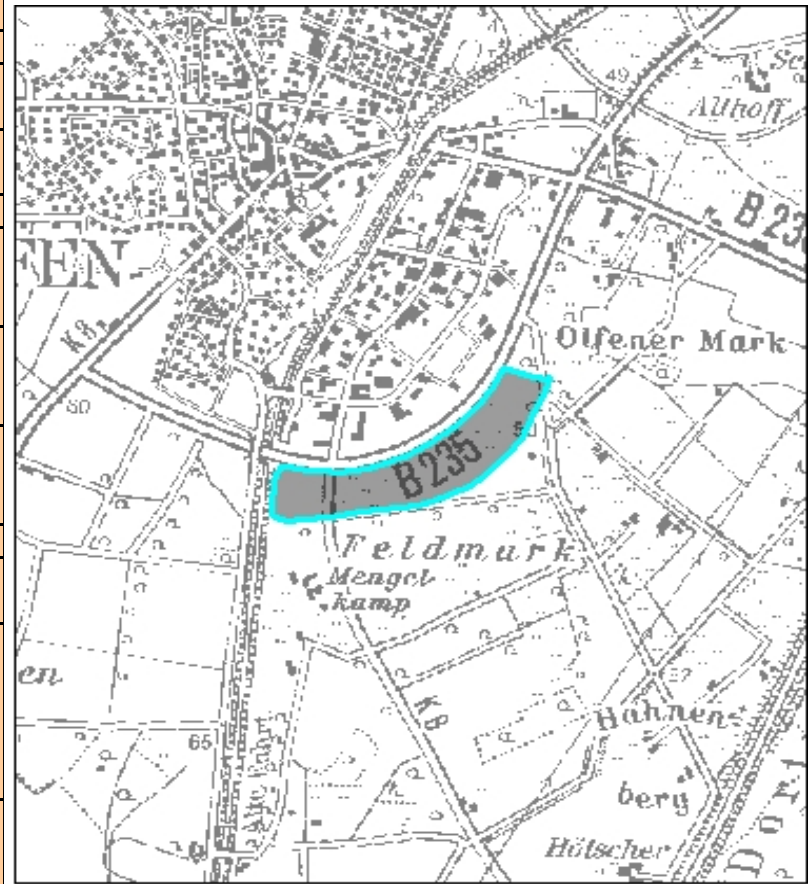
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Olfen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	16,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Olfen- Seppenrade" (Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Gewerbe-/ Siedlungsbereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 235 (Lüdinghauser Str.) und an die K 8 (Vinner Landweg)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-4310-101 "Alte Fahrt des Dortmund-Ems-Kanals" (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 4210-0074 "Alte Fahrt südlich Olfen" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) – BK-4310-0101 "Kleingewässer bei Olfen" (LB Vorschlag, lokale Bedeutung) (nordöstl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	– im Plangebiet nicht vorhanden – GB-4310-0074 stehendes Binnengewässer (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrele- vante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrele- vante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur- landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland und Ruhrgebiet – bedeutsame Kulturlandschaft "Hebewerk Henrichenburg, Kanal"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts- bild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch wenige linienhafte Baumreihen und Hecken strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	Steinzeitliche Fundstelle, untertägig erhalten	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Olfen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld GIB – Erholungsbereich im südlichen Plangebiet und südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Olfen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - § 62-Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Olfen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Rosendahl
1.03	Ortsteil	Osterwick
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Eichenkamp
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rosendahl" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleineres Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gebäude/Einzelhöfe, Gewerbebereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 32
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihe)	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Rosendahl GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbebereich
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Rosendahl -Osterwick sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Rosendahl GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Altenberge
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Gewerbegebiet Siemensstraße
1.05	Größe / Länge	11,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Altenberge-Laer" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Stillgewässer, lineare und flächige Gehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 874, K50; weitere Anschlussmöglichkeit an die B 54
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Ausübung Pferdesport auf der Landwirtschaftsstelle Morsell ca.150m nordw.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet fast vollständig und nordöstliches und südwestliches Umfeld VB-MS-3810-013 "Nebengewässer der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt"; südöstliches Umfeld VB-MS-3910-005 "Heckenlandschaft südlich Altenberge"; östliches Umfeld VB-MS-3910-004 "Altenberger Höhenrücken südöstlich von Altenberge"	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3910-0142 "Heckenlandschaft südlich Altenberge" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Bachlauf und Baumreihen)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bs) = Staunässeböden (Pseudogley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	– Altlastenverdachtsflächen im östlichen Teil der Fläche (Altlastenverdachtskataster Kreis ST lfd-Nr. 31 + 32)	ja	ja	nein; mögliche Umweltauswirkungen der Verdachtsflächen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Altenberge GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Umfeld kleinerer Waldbereich, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich – Straße für den großräumigen Verkehr quert nördliches Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Altenberge sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden, da das Plangebiet u. a. für Betriebe zur Verfügung gestellt werden soll, die Synergien zum westl. angrenzenden Großbetrieb Schmitz-Cargobull aufweisen.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB. Synergien zum westl. angrenzenden Großbetrieb Schmitz-Cargobull werden ermöglicht.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Altenberge GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

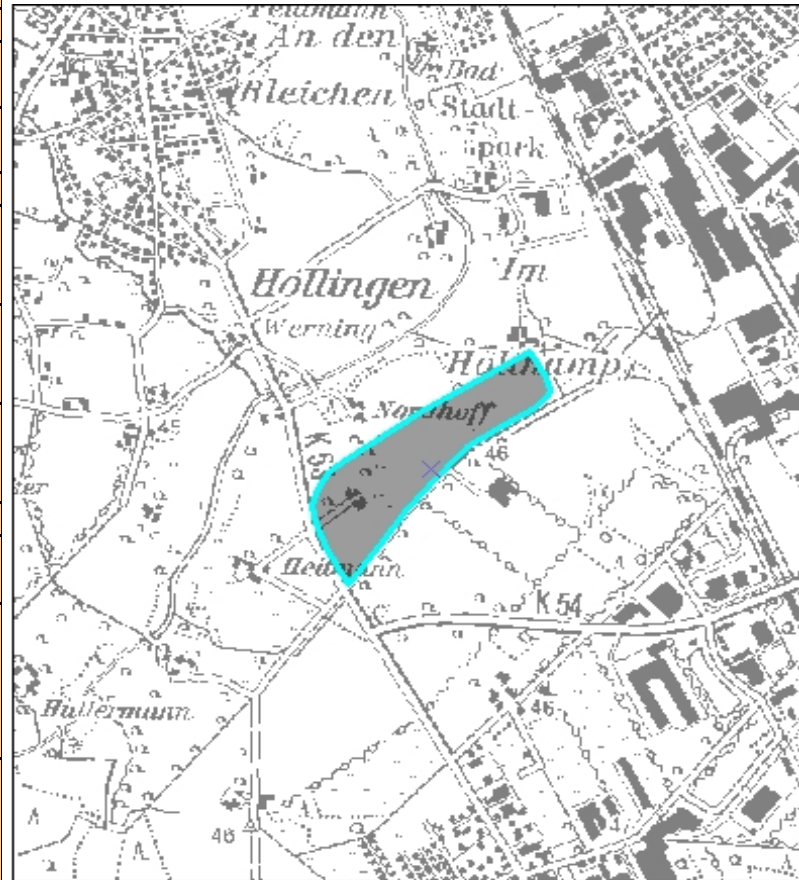
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Emsdetten GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Emsdetten
1.03	Ortsteil	Hollingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Erweiterung Industriepark Emsdetten-Greven
1.05	Größe / Länge	19,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Rheine-West-Emsdetten-West" (LP in Arbeit)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Fließgewässer, Einzelhöfe, Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 53 – möglicher Anschluss an die B481 über den bestehenden Industriepark Emsdetten-Greven – möglicher Bahnanschluss an den bestehenden Anschluss im Industriepark
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – Hohe Erholungsfunktionen des ca. 200 m nordwestlich gelegenen Mühlenbachtals – Pferdehof Nordhoff ca. 70 m nördlich	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3811-003 "Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3811-0203 "Mühlenbachaue südlich von Emsdetten" (NSG-würdig, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die im Westen durch ein Fließgewässer mit Ufergehölzstreifen strukturiert wird	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – im nördlichen Umfeld TSG Zone III A (Brunnen Grevener Damm)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von TSG der Zonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im westlichen und nördlichen Umfeld restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet des Emsdettter Mühlenbachs	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Emsdetten GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im nördlichen Plangebiet sowie nördlichen und westlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – nordöstliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Fließgewässer im westlichen Umfeld – geplante Straße für den regionalen Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Emsdetten sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB. Erhebliche Beeinträchtigungen der SUP-Schutzgüter sind, mit Ausnahme der erheblichen Beeinträchtigungen von Böden der Kategorie 3 =besonders schutzwürdig, nicht zu erwarten.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Emsdetten GIB 01.1

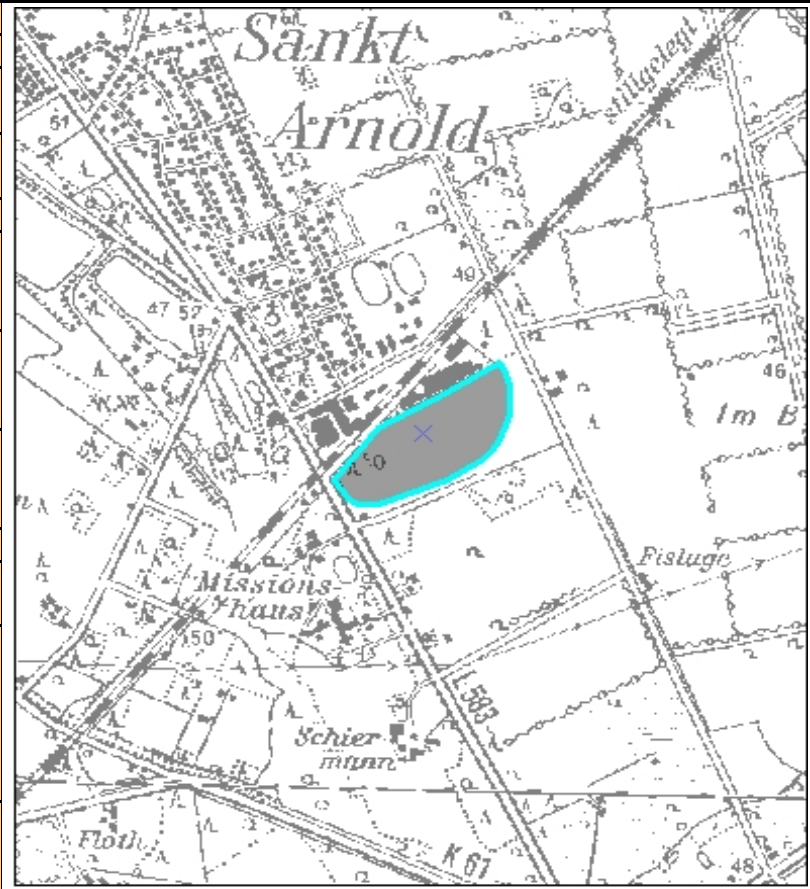
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Neuenkirchen GIB 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Neuenkirchen
1.03	Ortsteil	Sankt Arnold
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet St. Arnold
1.05	Größe / Länge	13,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP Neuenkirchen-Wettringen (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wald-/Gehölbereiche, Siedlungs- und Gewerbebereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 583 (Emsdettener Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr (L 583 und Bahn)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	– BK- 3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (LB Vorschlag, regionale Bedeutung) (südwestliches und nördliches Umfeld) – BK- 3710-0008 "Baggerseen bei St. Arnold" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotop im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	– GB-3710-213 stehendes Binnengewässer (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere Auswirkungen auf relevante Biotop im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	

SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Nachtigall, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke (BK- 3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine") (südwestl. und nördl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland (östliches Umfeld Ostmünsterland)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige Gehölzstrukturen strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	westlich des Plangebiets befindet sich der ehem. Bahnhof St. Arnold; als Denkmal eingetragen	nein	ja	nein; – Kulturdenkmal nicht direkt betroffen; weitere Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	steinzeitliche Fundstellen	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet innerhalb Trinkwasserschutzgebiet St. Arnold Zone 3, – westliches Umfeld in Zone 1 und 2	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Trinkwasserschutzgebieten innerhalb der Zone 1 und 2
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet tiefgründige Sand- oder Schüttdböden (sw1_bx) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – nein; – keine Inanspruchnahme von Böden der Kategorie 2 und 3
2.20		Altlasten	– Altlasten im bestehenden GIB nördl. kartiert – Altlast 15-40: Munitionszerlegefabrik Nelissen/NIJKO, im östl. Teil des Plangebietes wurde bereits durch Bodenaustausch saniert.	nein	ja	nein; – die kartierten Altlasten werden durch das Plangebiet nicht berührt
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind (Umfeld)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Neuenkirchen GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im Umfeld Waldbereiche, nördliches Umfeld GIB und Wohnsiedlungsbereich mittlerer Dichte – Landschaftsschutzbereiche, Erholungsbereiche im Umfeld, Wasserschutzbereiche im Plangebiet und Umfeld, Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südosten von Neuenkirchen (Sankt Arnold) sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Neuenkirchen GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

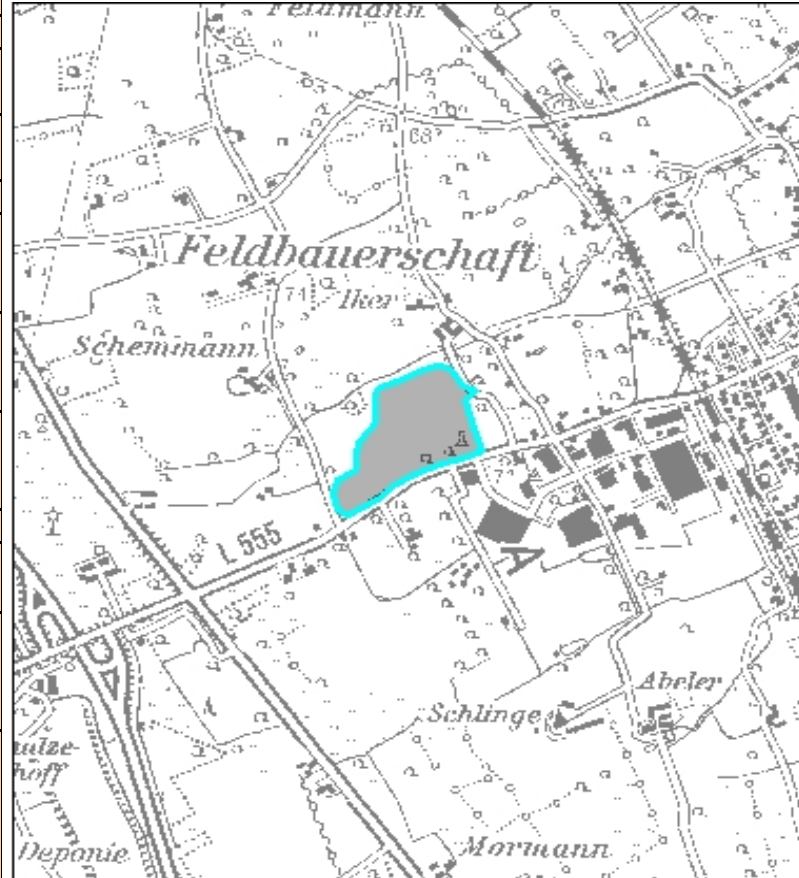
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Nordwalde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Nordwalde
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	nördl. L 555 / westl. Bahnstrecke
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Nordwalde-Greven-West" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Gewerbeflächen. Lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 555 (Feldbauerschaft)
1.12	Bemerkung	– Windkraftanlage ca. 60m nordwestlich der GIB Fläche



SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende GIB Fläche und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im nördlichen und südlichen Umfeld VB-MS-3810-019 "Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde"	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3910-0137 "Artenreiche Feuchtwiese in der Feldbauerschaft westlich Nordwalde" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3910-0202-2008 (Zwergfledermaus) im südlichen Umfeld – FT- 3910-0249-2008 (Steinkauz) im südlichen Umfeld	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Gehölzstrukturen gegliedert wird	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– im Südosten des Plangebietes befindet sich das Ehrenmal der Feldbauerschaft	ja	nein	nein;– mögliche Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffvorbelastungen durch Verkehr und vorhandene Bebauung	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Nordwalde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – westliches Umfeld Windeignungsbereich – geplante Straße für regionalen Verkehr im südlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Nordwalde sind aus siedlungsstruktureller Sicht vorhanden (südlich der L 555, südlich des bestehenden GIB's), jedoch aus ökologischer Sicht verworfen worden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Nordwalde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Ochtrup GIB-gew 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Gehölzflächen, lineare Baumreihen, Einzelbäume, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an B 54 und an L 573 sowie über untergeordnetes Wegenetz und L 573 an L 510
1.12	Bemerkung	- B 54 und L 573 liegen im direkten Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch naheliegende B 54 und L 573	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	Weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsame Kulturlandschaft "Ochtrup-Langenhorst" im Plangebiet und größtenteils im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Offenland und Gehölzflächen, die durch linienhafte Baumreihen, Fließgewässer, Oberflächengewässer sowie Verkehrswege und Einzelhofanlagen ergänzt werden	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

**SUP-Prüfbogen
ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.18	Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
------	---------------------------------	--	------	------	------

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch) vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch nahegelegene B 54 und L 573	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland, Gehölzflächen und Gewässerstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; südliches Umfeld GIB - südwestliches Umfeld geringfügiger Teil Landschaftsschutzbereich - im nördlichen Umfeld Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr - im südlichen Umfeld überregionale Verkehrsstrasse (B 54)
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB in ähnlich vorteilhafter Lage zur Anschlussstelle an die B 54 und als Erweiterung der bereits vorhandenen Regionalplandarstellung sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes: - Vermeidung von Gehölzverlusten im Süden des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup GIB-gew 01.

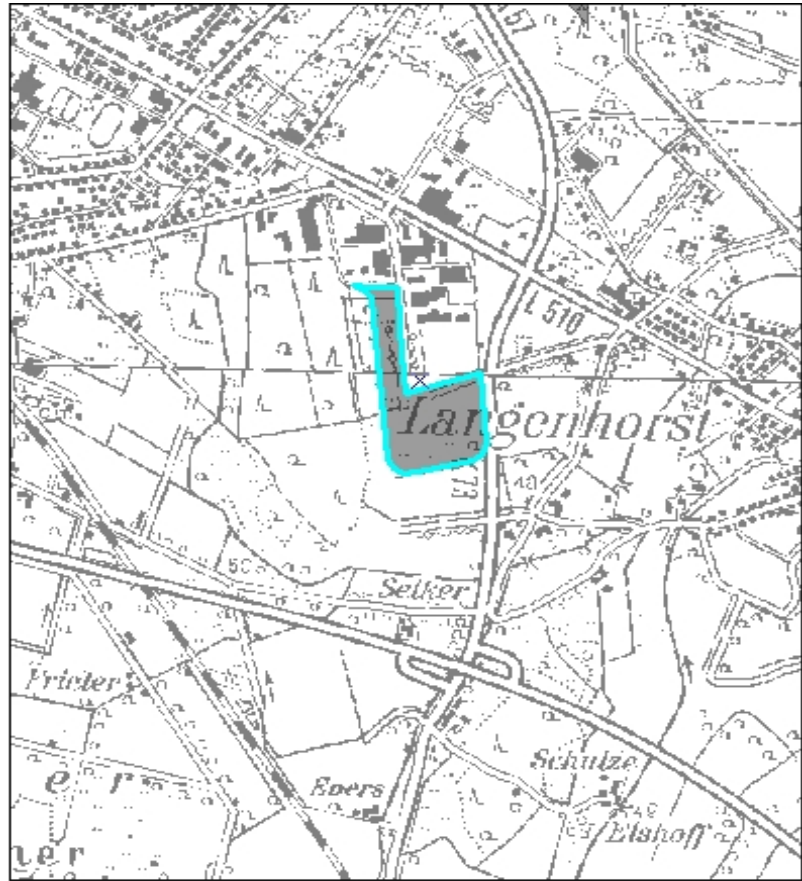
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu keiner erheblichen Umweltauswirkung, da mit der Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens im Plangebiet ein Kriterium geringerer Gewichtung betroffen ist.

SUP-Prüfbogen
ST Ochtrup GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	Langenhorst
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	11,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Wald, Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 73 (Felderhook)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3709-012 "Westliche Seitenbachtäler der Vechte zwischen Metelen und Ochtrup")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch Waldfläche und einzelne lineare Gehölze strukturiert ist	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldfläche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet fast vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, nördliches Plangebiet und westliches Umfeld Waldbereich; nördliches Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB, vor allem für die Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe, sind im Südosten von Ochtrup aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup GIB 01.1

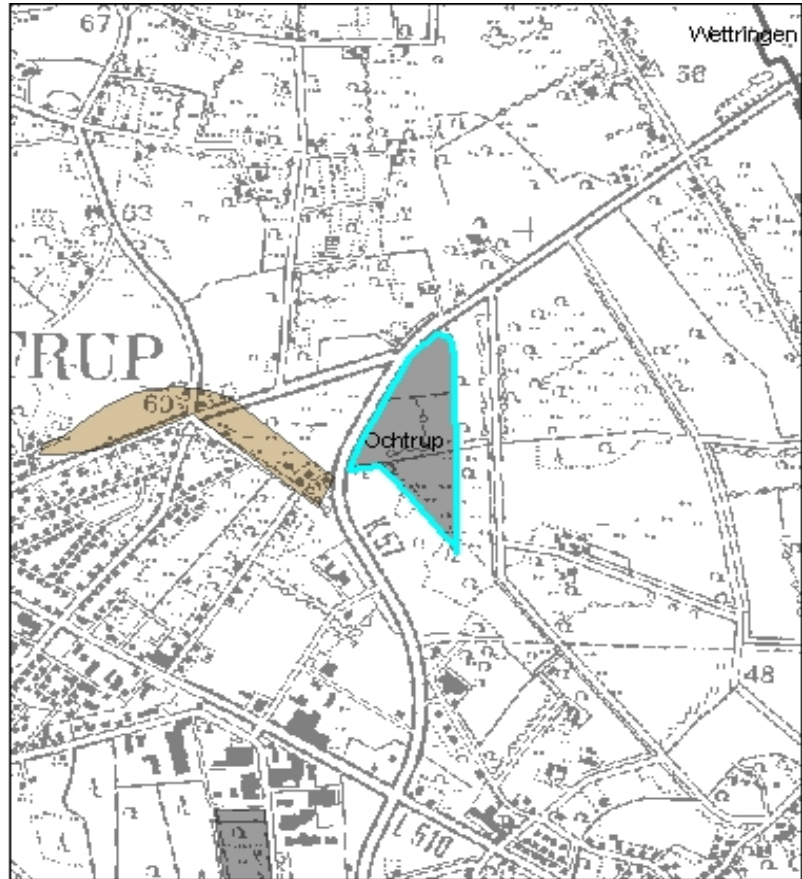
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Ochtrup GIB 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ochtrup
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Nord/Ost
1.05	Größe / Länge	13,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ochtrup" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Fließgewässer, Siedlungs- und Gewerbeflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkte Anbindung an die K 57 und K73
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und südliches und östliches Umfeld VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3709-0138 "Parklandschaft nordöstlich von Ochtrup" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT- 3709-0002-2006 (Großer Brachvogel, Pirol) flächig im ganzen Plangebiet und im größten Teil des Umfeldes – FT- 3709-0003-2007 (Großer Brachvogel, Schwarzkehlchen, Wachtel) flächig im ganzen Plangebiet und im größten Teil des Umfeldes	ja	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ochtrup - Langenhorst"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze strukturiert ist	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Informationen vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ochtrup GIB 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Plangebiet und Umfeld kleinerer Waldbereich, im südlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich sowie Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – östliches und nordwestliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – nördliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Ochtrup sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ochtrup GIB 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	Holsterfeld
1.04	Gebietsbezeichnung	Interkommunaler Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Rheine - Salzbergen
1.05	Größe / Länge	14,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen (Güterverkehrszentrum (GVZ)), Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Rheine-Ost-Hoerstel-Nord" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, BAB 3
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkt am Kreuz Autobahnabfahrt (A 3) "Rheine-Nord" und B 70 gelegen
1.12	Bemerkung	ca. 800 m vom Dortmund-Ems-Kanal entfernt; eine grenzüberschreitende Beteiligung des Landes Niedersachsen ist bisher nicht erfolgt und wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nachgeholt.



SUP-Prüfbogen

ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3610-005 "Dünenbereich nördlich von Rheine" (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3610-0003 "Kleingewässer-Gebüsch-Heidekomplex in Rheine-Baarentelge" (NSG-würdig, lok. Bedeutung) (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Rheine GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	– GB-3610-204 stehendes Binnengewässer (südliches Umfeld) – GB-3610-0004 Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte -Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Rheine" (westliches Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarbereich, von größerem Waldbestand umgeben	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Rheine GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GiB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und sehr gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Rheine GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – südliches Plangebiet und Umfeld GIB, nördliches Plangebiet / Umfeld Agrarbereich, Waldbereich – Bereich zum Schutz der Natur im Umfeld, Landschaftsschutzbereich und Erholungsbereich im Umfeld und nordöstliches Plangebiet, Wasserschutzbereich innerhalb des Plangebietes und im nordöstlichen Umfeld, Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer – östliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Landsc
3.02	Alternativen	Es handelt sich um einen interkommunalen GIB mit der Stadt Salzbergen. Der Bereich grenzt unmittelbar an einen bestehenden GIB der Stadt Salzbergen. Alternativen für einen interkommunalen GIB mit der Stadt Salzbergen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet (GVZ) und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB mit Zweckbindung "GVZ". – verbindet mit Salzbergen
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - § 62-Biotop - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Rheine GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	7,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Steinfurt" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Baumstrukturen, Einzelbäume, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	B 54 verläuft sowohl durch das Plangebiet als auch nördlich angrenzend
1.12	Bemerkung	- Bundesstraße führt zentral durch das Plangebiet und grenzt im Norden an das Plangebiet



SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene B 54	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3809-104 "Ossenbach- und Strootbachau östlich der Vechte")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3809-0104: Seggen- und binsenreiche Nasswiese; Kleinstfläche ragt in südwestliches Umfeld hinein	nein	ja	nein - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Kernmünsterland - bedeutsame Kulturlandschaft "Ochtrup-Langenhorst" im nordwestlichen Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne lineare Baumreihen, Verkehrswege und Einzelhofanlagen strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet: - Plaggenesch (sw2_ap) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig) - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 und 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene B 54	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte südliches und nördliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; im südöstlichen Umfeld GIB - geringer Teil des nördlichen Plangebietes und das nördliche, westliche und südwestliche Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - durch das nördliche Umfeld verläuft ein überregionaler Verkehrsweg
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB in ähnlich vorteilhafter Lage sowohl zur B 54 als zur Eisenbahntrasse und als Erweiterung der bereits vorhandenen Regionalplandarstellung sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen (z.B. Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen) sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

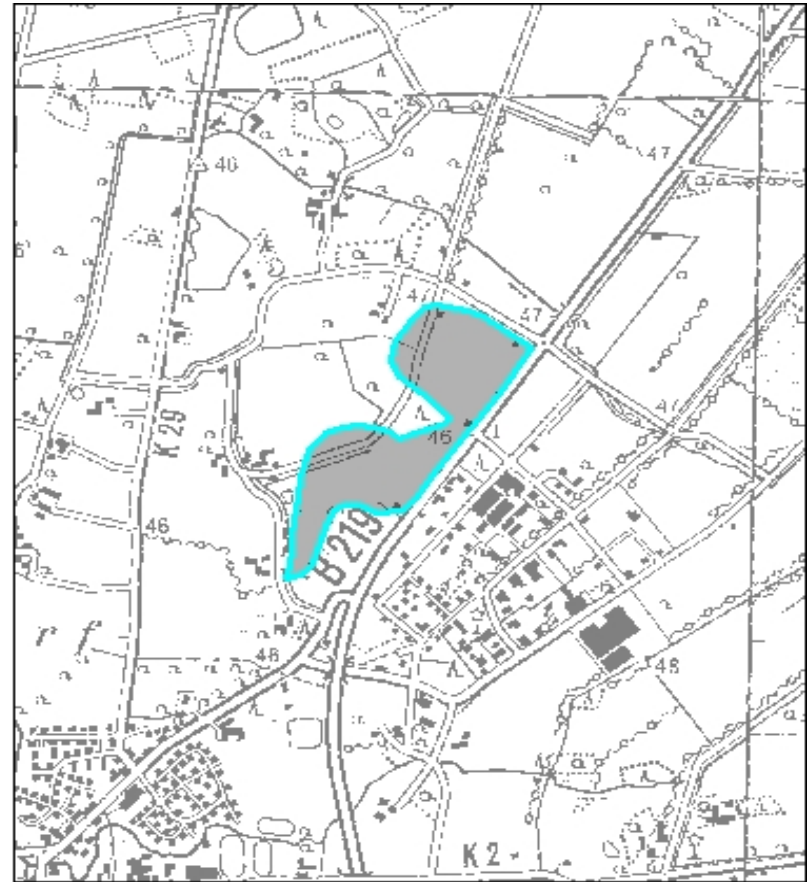
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Nord
1.05	Größe / Länge	25,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich, Erholungsbereich, Windeignungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Saerbeck" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Gehölzflächen, Gebäude/Einzelhöfe, Siedlungs-/ Gewerbebereiche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B 219 (Ibbenbürener Str.)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG -3711-017 "Sinninger Feld" (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-MS-3811-023 "Gewässersystem des Muehlen- und Bussmannsbaches" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– Wachtel, Austernfischer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol, Zwergtaucher (FT-3812-0003-2006) (nördl. Umfeld) – Wachtel, Austernfischer, Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol (FT-3811-0001-2007) (nördl. Umfeld)	nein	ja	nein;– keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihen, kleine Waldfläche)	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, kleinerer Waldbereich innerhalb des Plangebietes sowie im nördlichen Umfeld, GIB im südöstlichen Umfeld – Erholungsbereich im Plangebiet und Umfeld, Landschaftsschutzbereich und Windenergieeignungsbereich im Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Saerbeck sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck GIB 01.1

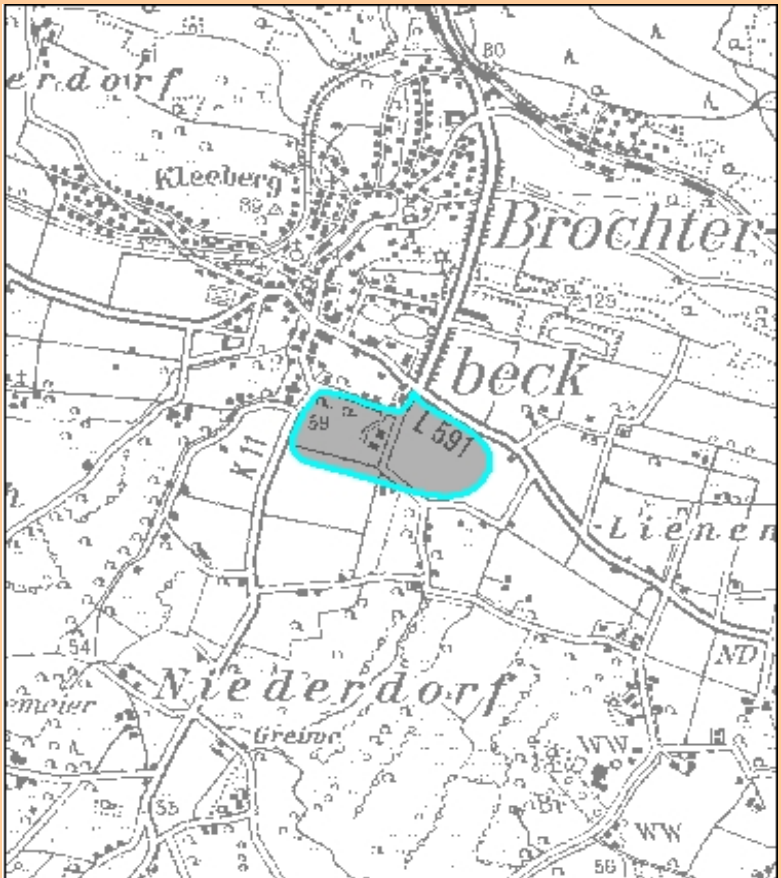
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Tecklenburg GIB-gew 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Tecklenburg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	15,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Tecklenburg-Lotte-Süd" (Aufstellungsbeschluss)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelbäume, Entwässerungsgräben, GIB, ASB, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkte Anbindung an L 591, an K 11 und an K 24
1.12	Bemerkung	- GIB im nordwestlichen Plangebiet



SUP-Prüfbogen**ST Tecklenburg GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- genehmigter Erholungsort im nördlichen Umfeld - allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Erholungsorten bzw. -gebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Staub- und Lärmvorbelastung durch vorhandenen GIB, L 591 und K 24	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3712-015 "Südteil der Osning-Kalkkuppen zwischen Brochterbeck und der BAB1") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (südwestliches Umfeld VB-MS-3712-017 "Floethe-Niederung mit bäuerlicher Kulturlandschaft")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

SUP-Prüfbogen**ST Tecklenburg GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" im nördlichen Umfeld	nein	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch Einzelbäume, Verkehrswege, dem GIB und Einzelhofanlagen strukturiert wird - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung im südwestlichen Umfeld (LBE-IIIa-008-O (2) "Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen

ST Tecklenburg GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	- Trinkwasserschutzgebietzone III A "Brochterbeck" im östlichen Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzone I und II eines Wasserschutzgebietes innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Schutzgebietszonen im Umfeld
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet; - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 591, K 24, K 11 und dem GIB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte südliches und nördliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Tecklenburg GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast vollständig GIB, nördliches und südliches Umfeld ebenfalls GIB - nordwestliches Umfeld ist Wohnsiedlungsbereich; restliches Umfeld ist Agrarbereich - Plangebiet und Umfeld sind Wasserschutzbereich - in nördliches und südliches Umfeld Erholungsbereiche hineinragend - im östlichen und südlichen Umfeld Landschaftsschutzbereich - nordöstliches Umfeld ist zur geringem Anteil Naturschutzbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB in ähnlich vorteilhafter Lage sowohl zur L 591 als auch zur K 11 und K 24 und als Erweiterung der bereits vorhandenen Regionalplandarstellung sind nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	— keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - ggf. Verringerung der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden im westlichen Plangebiet
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Immissionen - Biotopverbund - Naturpark - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Tecklenburg GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

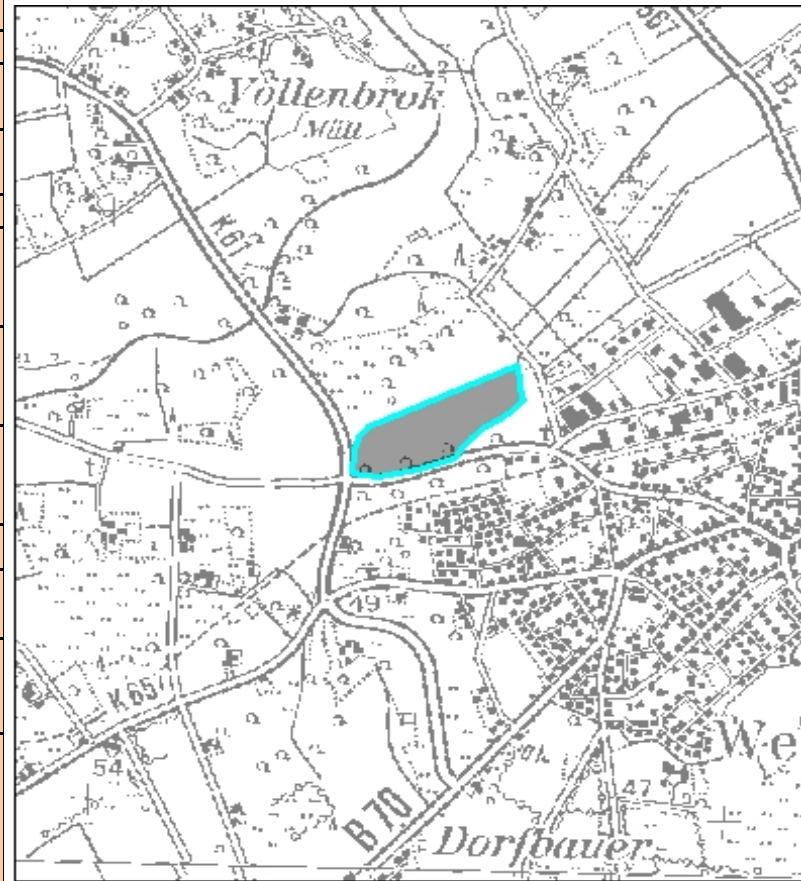
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Wettringen
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Industriegebiet Nord
1.05	Größe / Länge	12,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Neuenkirchen-Wettringen" (LP noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Gewerbe- und Siedlungsbereiche, Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K61 (Rothenberge)
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung VB-MS-3709-004 "Vechte-Aue zwischen Welbergen und der nördlichen Landesgrenze" (westliches Umfeld) – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung VB-MS-3709-011 "Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine" (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere Auswirkungen auf relevante BV-Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich Ochtrup-Langenhorst (westliches Umfeld)	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, wenige linienhafte Gehölzstrukturen	ja	ja	nein;– keine Landschaftsbildeinheit von besonderer oder herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld agender Bedeutung betroffen
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Östlich des Plangebietes befindet sich das Baudenkmal "Bildstock Heckers Station". Baudenkmal steht jedoch in keiner Blickbeziehung zum Plangebiet.	nein	ja	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und 3 = besonders schutzwürdig (sw2_bz und sw3_bz) = trockene, flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde und Rendzina)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 und 3 (Rendzina-Braunerde und Rendzina)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Wettringen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Plangebiet GIB sowie Wohnsiedlungsbereich mittlerer Dichte – nördliches Umfeld Landschaftsschutzbereich
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Wettringen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Böden der Kat.2 = sehr schutzwürdig und 3 = besonders schutzwürdig
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Wettringen GIB 01.1

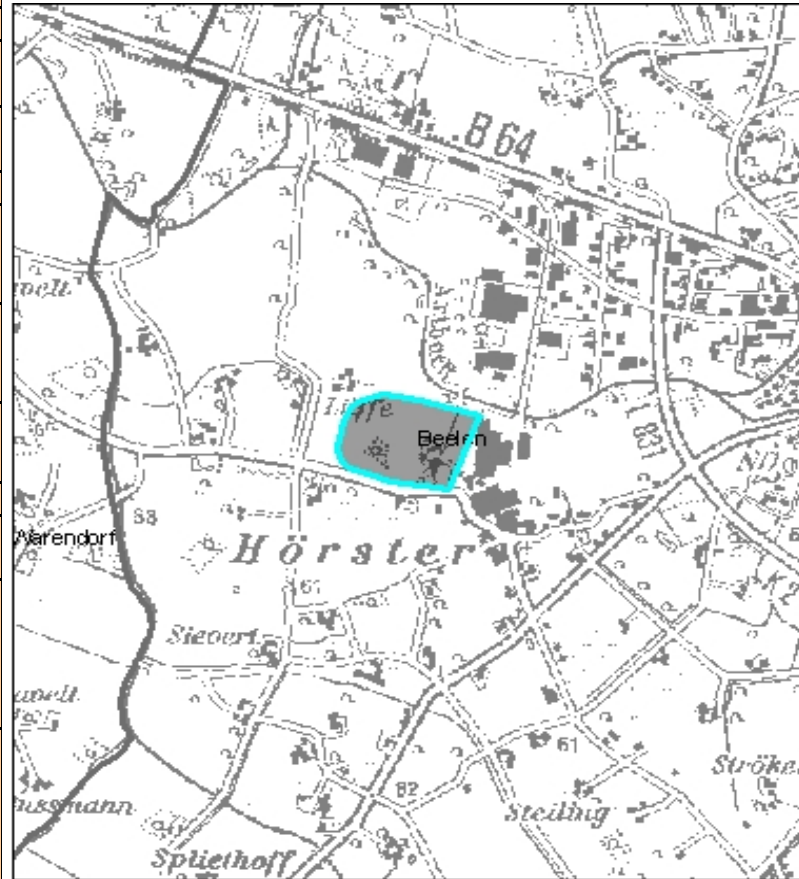
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
WAF Beelen GIB 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Beelen
1.03	Ortsteil	Hörster
1.04	Gebietsbezeichnung	Auf der Pohlstadt
1.05	Größe / Länge	10,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	— LP "Östliche Emsaue/Beelen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, Gewerbeflächen, Stillgewässer, lineare Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	— direkter Anschluss an die Straße Hörster und über untergeordnetes Wegessystem an L 831
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb NSG – NSG "Axtbach" (im nördlichen Umfeld bis ans Plangebiet angrenzend)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet vollständig außerhalb LSG – LSG "Axtbachniederung in Beelen" (nordöstliches Umfeld bis an Grenze Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld unmittelbar angrenzend an das Plangebiet VB-MS-4014-102 "Axtbach" und VB-MS-4014-004 "Axtbach, Beilbach-Untertauf und Fluetbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4014-0194 "NSG Axtbach" (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4014-0195 "Axtbach im Stadtgebiet von Beelen" (LSG-bestehend, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-4014-0195 im nordöstlichen Umfeld (Eisvogel am Axtbach)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland (Plangebiet und größter Teil des Umfeldes) – Kulturlandschaft Ostmünsterland (nordöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft mit Landschaftselementen (Baumreihe, kleine Waldflächen)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– Kapelle Ecke Hörster/Pohlstadt – Entfernung: ca. 70m	nein	ja	nein; – ist heute schon Teil der Siedlungsfläche
2.16		Boden- denkmale	Bronzezeitliches Urnengräberfeld, Völkerwanderungszeitlicher Schatzfund	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb TSG – TSG Zone III (Vohren/Dackmar) im äußersten nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Inanspruchnahme von TSG der Zonen I und II
2.18		Überschwemmungsgebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet "Axtbach/Baarbach" (nördliches Umfeld) – Überschwemmungsgebiet "Axtbach" (nördliches Umfeld) – überflutetes Gebiet "Axtbach" (nördliches Umfeld)	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggengesche)

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Auf der Entwicklungsfläche selbst sind keine Altlasten bekannt. Direkt angrenzend finden sich zwei Altstandorte, für die ein Altlastenverdacht gemäß dem Altlastenverzeichnis des Kreises Warendorf besteht. Zum einen handelt es sich um eine ehemals als Tankstelle genutzte Fläche an der Straße Hörster. Zum anderen befindet sich in dem östlich an das Plangebiet angrenzenden Gewerbegebiet die Fläche des Beelener Spanplattenwerks, auf der bis 1987 Holz verarbeitet wurde.	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Beelen GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen und nordöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – nördlichstes Plangebiet und nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft – westliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – nordwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – Fließgewässer im nördlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Westen von Beelen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle und einzige Regionalplan-darstellung eines GIB in der Gemeinde.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Beelen GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

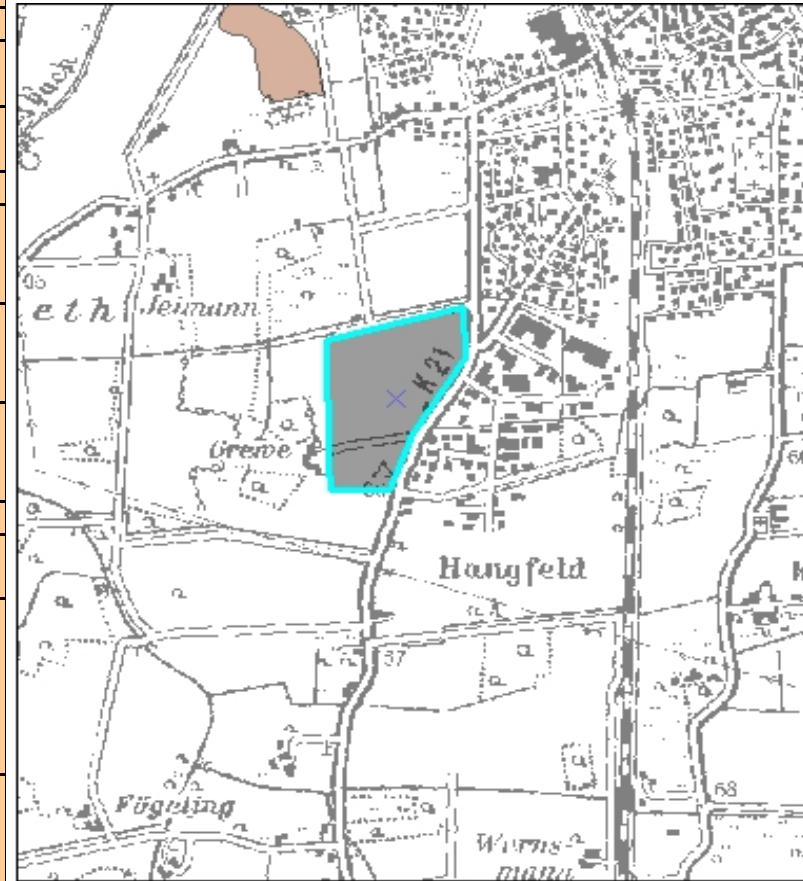
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld
1.05	Größe / Länge	19,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, am westl. Rand des Plangebietes Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Drensteinfurter Platte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhof, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K21 (Konrad-Adenauer-Strasse)
1.12	Bemerkung	Hochspannung quer südliches Umfeld



SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein;– grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls keine Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_am) = Böden aus Mudden, Wiesenmergel (Pseudogley-Gley) und der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) = flachgründige Felsböden (Pseudogley-Rendzina)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Pseudogley-Gley) und Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Pseudogley-Rendzina)

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.20		Altlasten	Betroffenheit durch ehemaligen tagesnahen Strontianitbergbau gem. Literatur (Giesing), genaue Lage u. Ausdehnung unbekannt, grundsätzl. Setzungs- und Einsturzgefahr, 1 bergbaul. Tagesöffnung unmittelbar östl. des Plangebietes verzeichnet bei R=3412445 H=5739905. Östlich grenzt Altablagerung "Müllkippe Viehfeld" mit Key-Flächen-Nr. 50001 an.z.Z. gewerbl. Nutzung. Durch Gefährdungsabschätzung wurde in den 1990er Jahren nachgewiesen, dass bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung Schutzgüter nicht gefährdet werden.	teilw	teilw	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Gehölzflächen im Umfeld Waldflächen mit Klimaschutzfunktion und Immissionsschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Drensteinfurt GIB 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinere Waldbereiche – westlichstes Plangebiet und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Drensteinfurt sind aus siedlungsstruktureller und verkehrlicher Sicht im Nordwesten und Nordosten von Drensteinfurt dargestellt. Die Alternativflächen werden in den Prüfbögen SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A und SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A eigenständig geprüft.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach einer Gegenüberstellung des Plangebietes mit den Alternativflächen im Nordwesten und Nordosten von Drensteinfurt (Prüfbögen - SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.1 A und SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.2 A) sind keine GIB-Erweiterungsflächen mit geringeren Beeinträchtigungen von SUP-Schutzgütern als das hier abgeprüfte Plangebiet (SUP WAF Drensteinfurt GIB 01.3) erkennbar.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Verringerung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Drensteinfurt GIB 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

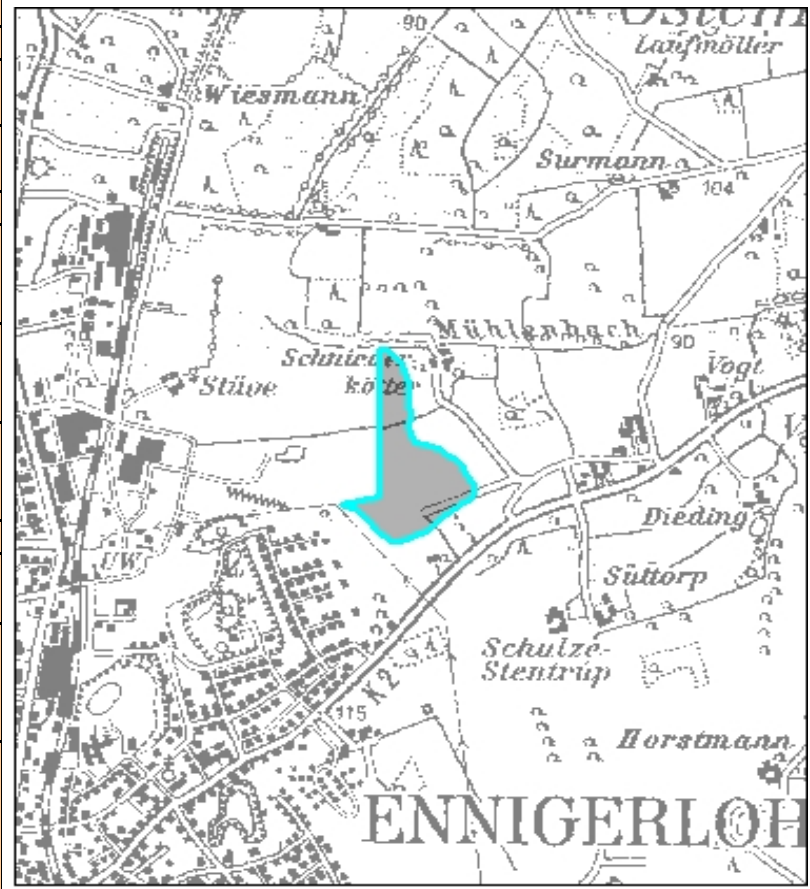
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Ortsteil	Finkenberg
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Haltenberg
1.05	Größe / Länge	11,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ennigerloh" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe, Siedlungs- und Gewerbeflächen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K2 (Am Fleigendahl)
1.12	Bemerkung	Es besteht die Gefahr, dass der Mühlenbach über seine Ufer tritt. Dies ist u.a. bedingt durch die Entwässerung des GIB Haltenberg III, durch die es zu Rückstauwirkungen kommt



SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und den Neubau der K 2n	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (entlang des Mühlenbaches im nördl. Randbereich des Plangebietes und des Umfeldes VB-MS-4113-002 "Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	Südlich der Ostenfelder Straße Vorkommen von Reptilien, Fledermäusen und Vögeln – Entfernung ca. 270 m südlich	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) = flachgründige Felsböden (Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Braunerde)
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen und Baumreihen, die für den Immissionsschutz von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldfläche mit Immissionsschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südwestlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, kleinere Waldbereiche im Umfeld – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft – nördliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereiche
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordosten von Ennigerloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – ggf. Verringerung Inanspruchnahme Biotopverbundflächen
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Oelde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Oelde
1.03	Ortsteil	Ahmenhorst
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbegebiet Oelde A 2
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Oelde" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, kleineres Fließgewässer, Grünland, kleinere Gewerbeflächen, Einzelhöfe, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die K 30 (von Büren Allee), mit schneller Verbindung zur A2
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Unter Bezug auf die UVS, die für die Planungen des Gewerbegebiets "Oelde A2" und der der K 30 ("Von-Büren-Allee") erstellt wurde, befinden sich innerhalb der Flächen keine planungsrelevanten Arten (Tiere). Für die nordöstlich angrenzenden Flächen wurde ein Vorkommen von Kiebitz, Feldlerche und Amphibien (Erdkröte, Molche) festgestellt. Kiebitze auch im Plangebiet (Landesbüro).	ja	ja	nein;— keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	— Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	— Agrarlandschaft mit Strukturelementen (kleine Waldfläche)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Süden des Plangebietes kleiner Bereich mit Böden der Kategorie 1 = schutzwürdig (sw1_ff) = Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (Pseudogley-Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Oelde GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, kleiner Teil des Plangebietes und südliches Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – östlichstes und westlichstes Umfeld Erholungsbereich – regional bedeutsame Straße quert Umfeld und Plangebiet
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Südwesten von Oelde sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Oelde GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	12,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ostbevern" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Baumreihen, kleineres Fließgewässer, Einzelhofanlagen, GIB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an L 830 und an K 10 über untergeordnetes Wegenetz
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - L 830 verläuft durch das nördliche Plangebiet - kleines GIB bereits innerhalb des Plangebietes - kleinerer ASB im nördlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB-gew 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene L 830 und GIB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WAF-003 "NSG Grünland-/ Gehölzkomplex bei Ostbevern" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern") - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesenkomplexe Brüskenheide, Brockwiesken und nördlich Ostbevern")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3912-0022 "Acker-Grünland-Gehölz-Komplex nördlich Hof Gröne" (keine Angaben zur Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld) - BK-3912-0117 "Grünland-Gehölz-Komplex bei Hof Gröne" (lokale Bedeutung, NSG) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- BK-3912-0117 (westliches Umfeld) Grünspecht, Sumpfmiese, Feldhase, Kiebitz	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch lineare Baumreihen, einem kleineren Fließgewässer, Einzelhofanlagen sowie einem GIB und einem kleineren ASB strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB-gew 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW nicht angemeldet - Schadstoffvorbelastung durch vorhanden L 830, K 10 und dem GIB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; kleiner Anteil des nördlichen Umfeldes ist Waldbereich und ein geringer Teil des östlichen Umfeldes ist als GIB ausgewiesen - Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutzbereich - Erholungsbereiche sind im nördlichen Umfeld zu finden - im westliches Umfeld Landschaftsschutz- und Naturschutzbereiche			
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des bereits bestehenden GIB nahe Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	- keine Alternativen vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die östlich gelegene aktuelle Regionalplandarstellung für GIB			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - ggf. Verringerung der Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden im nördlichen Plangebiet			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB-gew 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Biotopverbundflächen- schutzwürdigen Biotope- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- schutzwürdige Böden- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

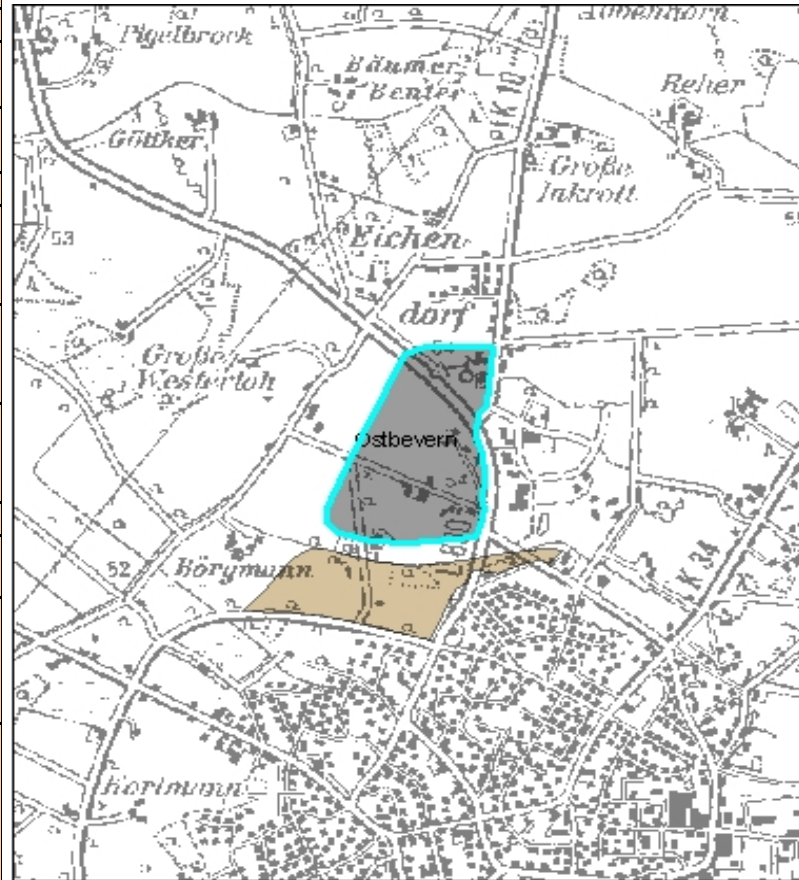
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	GE Nord / westl. L 830
1.05	Größe / Länge	25,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Ostbevern" (LP im Beteiligungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhöfe, Gewerbe- und Siedlungsflächen, Stillgewässer, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die L 830 und die K 10
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	– NSG "Feuchtwiesen bei Ostbevern" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am westlichsten Rand des Umfeldes VB-MS-3912-106 "Feuchtwiesenkomplexe Brüskenheide, Brockswiesen und nördlich Ostbevern") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördlichstes Umfeld VB-MS-3912-005 "Gehölz-Grünland-Komplex im Norden von Ostbevern")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK- 3913-0126 "Feldgehölz östlich von Eichendorf" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) – BK- 3912-0022 "Acker-Grünland-Komplex nördl. Hof Gröne" (NSG bestehend, keine weiteren Angaben zur Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Im Plangebiet ist ein denkmalgeschützter Bildstock (Nr. 38 des Verzeichnisses über das zu schützende Kulturgut in der Gemeinde Ostbevern) vorhanden.	ja	nein	nein; – mögliche Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet kleine Fläche mit Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	Es liegen keine relevanten Eintragungen im Altlastenkataster oder -verzeichnis des Kreises Warendorf vor.	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ostbevern GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – ins östliche Umfeld ragt Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Norden von Ostbevern sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – ggf. Verringerung Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ostbevern GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

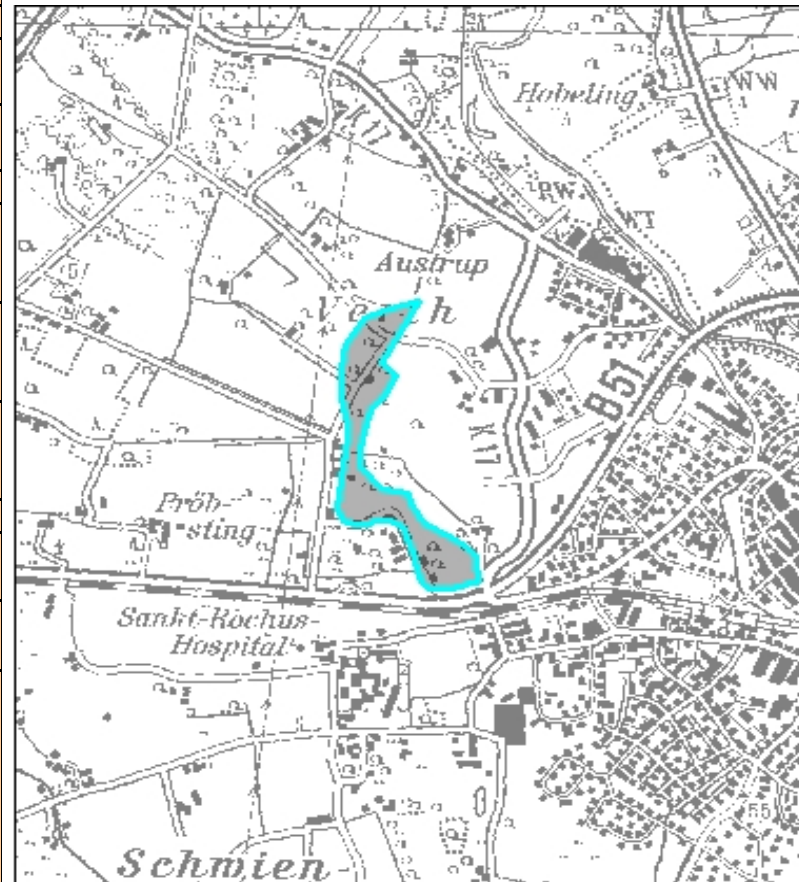
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Telgte GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Telgte
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Kiebitzpohl
1.05	Größe / Länge	12,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Telgte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, größere Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen,
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkter Anschluss an die B51 (Umgehungsstraße) und an die K17 (Hans Geiger Straße)
1.12	Bemerkung	– Der geplante GIB-Bereich erscheint aus Sicht des Immissionsschutzes problematisch, da sich die Fläche im Rahmen der Bauleitplanung nur schwer realisieren lässt. Der gesamte Planbereich ist durch eine Vielzahl von Wohnhäusern und Tierhaltungsbetrieben durchsetzt. Bereits heute existiert durch die ansässige Tierhaltung eine hohe Vorbelastung durch Gerüche (siehe Bauleitplanung Kiebitzpohl-West). Die vorhandene Wohnnutzung in dem Bereich verhindert gleichzeitig die Ansiedlung von emittierenden Betrieben.



SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe – soziale Einrichtungen im Umkreis von 300 m: St. Rochus Hospital Telgte (Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie) – großer Reiterhof	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4012-0288 "Bahndamm zwischen Handorf und Telgte" (LB-Vorschlag, regionale Bedeutung) (Umfeld) – BK-4012-0272 "Grünland-Gehölz-Komplex nördlich St. Rochus-Hospital" (LSG Vorschlag, lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– BK-4012-0288 im südlichen Umfeld (Bahndamm mit Zauneidechse) – FT-4012-6003-1992 im südlichen Umfeld (Zauneidechse) – Eulen, Fledermäuse (Landesbüro)	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Acker- Grünlandfläche mit Landschaftselementen (Gehölze, Hecke)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Landwehr Mzk. 4012,45, teilweise obertägig erhalten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_bg) = Grundwasserböden (Anmoorgley)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	Im Plangebiet liegt eine öffentliche Tankstelle, die als Schädliche Bodenveränderung "BP-Tankstelle an der B51" mit Key-Flächen-Nr. 50138 erfasst ist. Im Zuge des Tankstellenumbaus wurden in den 1990er Jahren festgestellte Bodenverunreinigungen weitgehend saniert. Bei Beibehaltung der gewerbl. Nutzung ist eine Gefährdung von Schutzgütern nicht zu erwarten.	ja	nein	nein; – mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GIB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Telgte GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – südwestliches Plangebiet und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr und Straße für den großräumigen Verkehr
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Nordwesten von Telgte sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden. Die Emsaue lässt Erweiterungsflächen nördlich des vorhandenen GIB nur in sehr beschränktem Maße zu.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Telgte GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

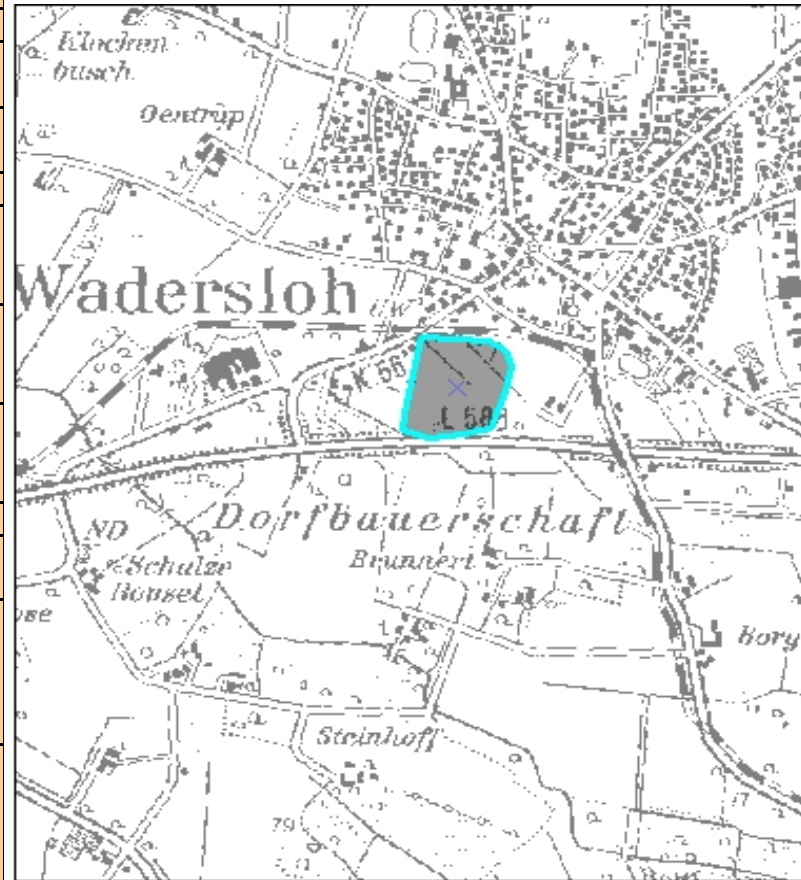
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Wadersloh
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	Gewerbefläche Wadersloh Süd
1.05	Größe / Länge	9,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "Wadersloh" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsbereiche, kleinere Fließgewässer, Kläranlage, Einzelhöfe, Waldfläche
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	– direkte Anschlussmöglichkeit an die K56 (Diestedder Straße) und die L586
1.12	Bemerkung	– Kläranlage östlich des Plangebietes



SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – eingeschränkte Naherholungsfunktion durch die unmittelbare Nähe zur Kläranlage	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden GIB, Verkehr und die östlich angrenzende Kläranlage	ja	teilw	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Schadstoffimmissionen, Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene vorhabenbezogen untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Ackerfläche mit Landschaftselementen (Merschbach mit Gehölzen und Hecken)	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.20		Altlasten	<p>1) Teilweise im Plangebiet liegt der Altstandort "Autohaus Rudolph" mit Key-Flächen-Nr. 50253. frühere Tankstelle z.Z. gewerbl. Nutzung. Auf Grundstück sind noch mehrere eingeschlammte Erdtanks vorhanden. Bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, daher ist nachteilige Beeinträchtigung des Plangebietes nicht auszuschließen. --- 2) Nördlich des Plangebietes liegt der Altstandort "Tankstelle Tippkemper" mit Key-Flächen-Nr. 50255. Grundstück wurde in den 1990er Jahren untersucht und Verunreinigungen saniert. Dann mit Geschäftshaus überbaut. Nachteilige Auswirkungen auf das Plangebiet sind nicht zu erwarten. --- 3) Nördöstlich des Plangebietes liegen zwei Teilflächen des Altstandortes "ehemalige Molkerei/Genossenschaft" mit den Key-Flächen-Nrn. 23072 und 5266 z. Z. gewerbliche Nutzung. Bisher keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, daher ist nachteilige Beeinträchtigung des Plangebietes insbesondere über den Grundwasserpfad nicht auszuschließen.</p>	ja	ja	nein; — mögliche erhebliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
------	--	-----------	--	----	----	--

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden GiB, Verkehr und die östlich angrenzende Kläranlage	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh GIB 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im westlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im südlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – im südwestlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Erholungsbereich – nördlich angrenzend ans Plangebiet Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr
3.02	Alternativen	Alternativen für die Erweiterung des GIB im Süden von Wadersloh sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert das bereits bestehende Gewerbegebiet und die aktuelle Regionalplandarstellung für GIB.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh GIB 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Anhang D

Prüfbögen

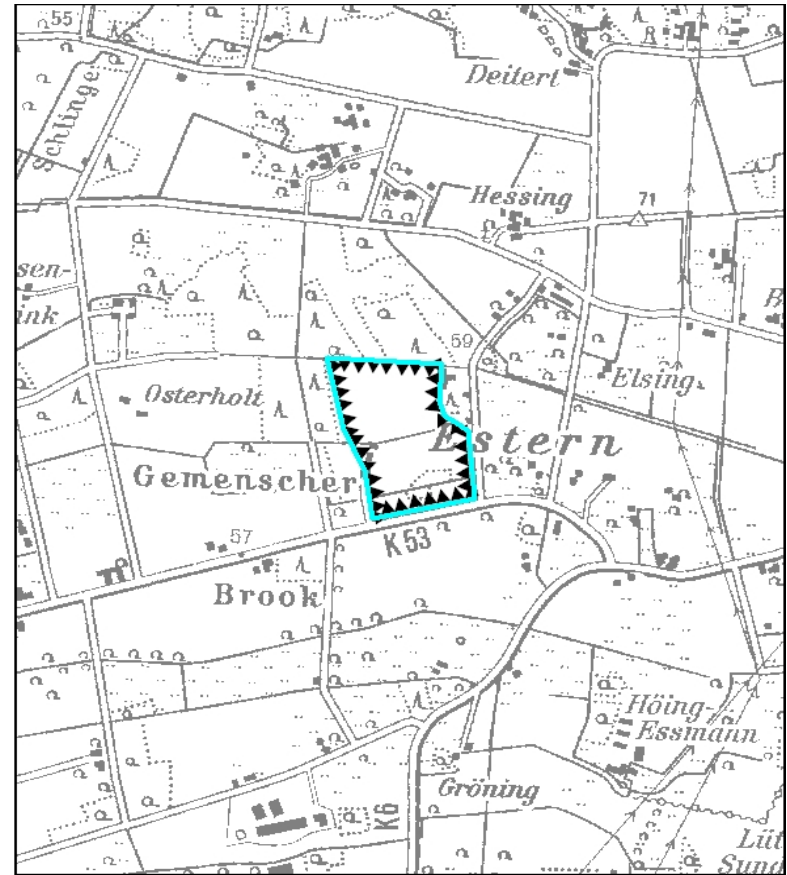
**Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher
Bodenschätze (Abgrabungsbereiche)**

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	Estern
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	18,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, Grünland, geringer Gehölzanteil, Einzelhof, kleinere Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an die K 53
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – Windrad ca. 100 m südlich – südöstliche Ecke des Plangebietes liegt in Windzone (Vorranggebiet gem. FNP) – gemäß LP zwei geschützte Landschaftsbestandteile / Baumgruppen (Nr. 2.4.21, Nr. 2.4.22) im Plangebiet – im Plangebiet und Umfeld liegt der fließgewässerbegleitende Landschaftsraum Estern, Festsetzung Nr. 5.1.20 des LP: Planungsvorschlag i.S. einer Angebotsplanung, hier Uferrandstreifen



SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung; – vorhandener Radrundweg F3 entlang der südlich ans Plangebiet angrenzenden K 53 sowie am östlich verlaufenden Weg	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastungen durch vorhandene K 53	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Breul - Estern - Lohner Heide" (nördliches und nordwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhabens- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im westlichen Randbereich des Plangebietes und im nördlichen Umfeld VB-MS-4007-018 "Park- und Heckenlandschaft nördlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4007-005 "Wald-Grünland-Komplex östlich Hof Pennekamp" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; kein relevantes Biotop im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Stadtlohn - Eschloher Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige und linienhafte Gehölzstrukturen strukturiert ist; eingestreut finden sich Einzelhöfe mit strukturierten Gärten	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt; Bereich aber geprägt durch bronze-eisenzeitliche Brandgräberfriedhöfe und mittelalterliche Eschrandansiedlungen; Vorkommen wahrscheinlich	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet im Nordwesten und Westen Staunässeböden (Pseudogleye) (sw3_bs) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Biotopotenzial der Kategorie 3 (Pseudogley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene K 53	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, im Umfeld nördliche und nordwestlich Waldbereiche – nördliches Umfeld IBereich für Erholung – nordwestliches Plangebiet und Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung der Fläche auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung von Flächeninanspruchnahme von Fläche eines Einzelhofes – Vermeidung von Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung – Vermeidung von Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen – Vermeidung von Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden Aufrechterhaltung Radweg
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

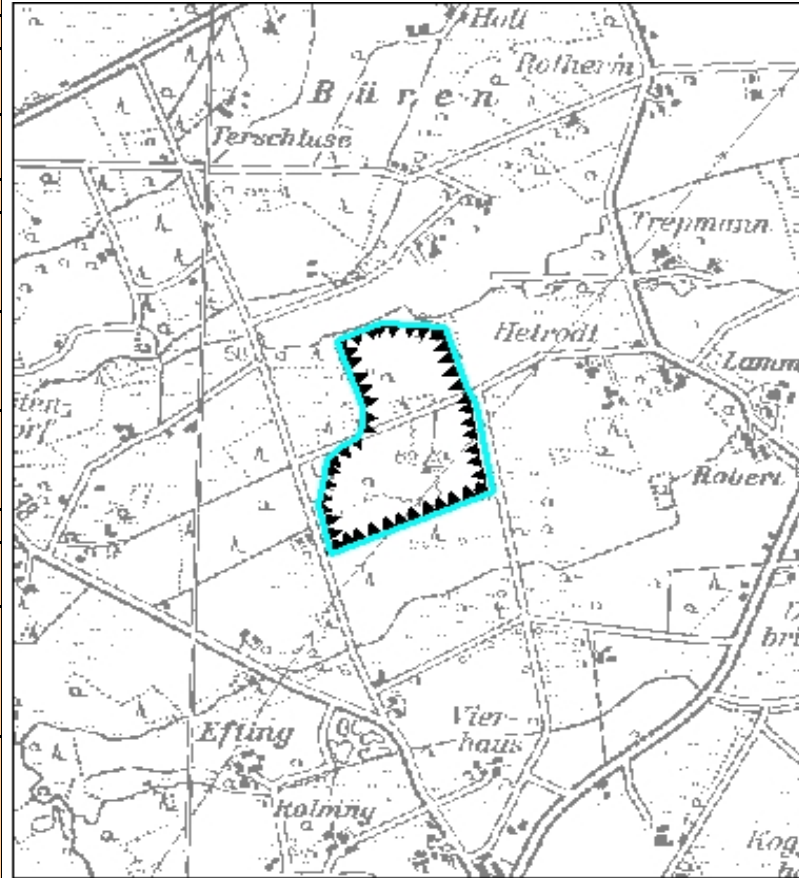
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Ortsteil	Büren
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	28,4 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Gescher" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Gehölzfläche, Einzelhof, Gräben, kleinere Fließgewässer, kleineres Stillgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an K 38 oder K 34
1.12	Bemerkung	– Hochspannungsleitung quert südöstliches Plangebiet – gemäß LP mehrere Pflegefestsetzungen (5.2.69-71) / Wallheckenpflege



SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – Gebiet dient der Naherholung – Radrundweg F3 quert in Ost-West-Richtung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	keine relevanten Vorbelastungen	nein	nein	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Büren-Tungerloh-Capellen" (vollständiges Plangebiet und östliches, südliches, westliches Umfeld) – LSG "Almsick-Büren-Estern" (nördliches Umfeld) – LSG "Hengelborger Bach" (nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld fast vollständig VB-MS-4007-005 "Park- und Heckenlandschaft nördlich von Gescher", im äußersten Norden des Plangebietes und im Umfeld VB-MS-4007-002 "Berkel-Zuflüsse nördlich von Gescher", im nördlichen Umfeld VB-MS-4007-004 "Gehölz-Grünland-Acker-Komplex östlich von Stadtlohn")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4008-004 "Kleingehölze und Kleingewässer südlich Hof Schülting" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4008-002 "Hecken-Grünland-Komplex nordöstlich Hof Kersting" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Plangebiet und Umfeld) – BK-4008-007 "Feldgehölz nordöstlich Hof Efting" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) – BK-4008-013 "Gehölz-Grünland-Komplex südlich Hof Heirodt" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) – BK-4008-013 "Grünland-Feldgehölz-Komplex westlich Hof Treppmann" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Umfeld) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung im Plangebiet; kein relevantes Biotop im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – ins nördliche Umfeld ragt bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Stadtlohn - Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch flächige und linienhafte Gehölzstrukturen strukturiert ist; eingestreut finden sich Einzelhöfe mit strukturierten Gärten	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt, aber zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	südöstlich der Fläche - östlich der Straße - befindet sich die ehemalige Mülldeponie Gescher-Büren	nein	ja	nein; – Plangebiet nicht betroffen; wird auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – keine relevanten Vorbelastungen	nein	nein	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**BOR Gescher Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet überwiegend Agrarbereich, Waldfläche ragt im Westen ins Plangebiet und findet sich im Umfeld – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft und Erholungsbereich – im Norden des Umfeldes Bereich für den Schutz der Natur – Abfallbehandlungs- oder -beseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – weitgehende Vermeidung Flächeninanspruchnahme Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (Plangebiet liegt vollständig in Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung; zumindest Inanspruchnahme von VB-MS-4007-002 kann vermieden werden) – ggf. Verringerung von Inanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen – Vermeidung Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden der Kategorie 3 Aufrechterhaltung Radweg
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Gescher Bodens 01.2

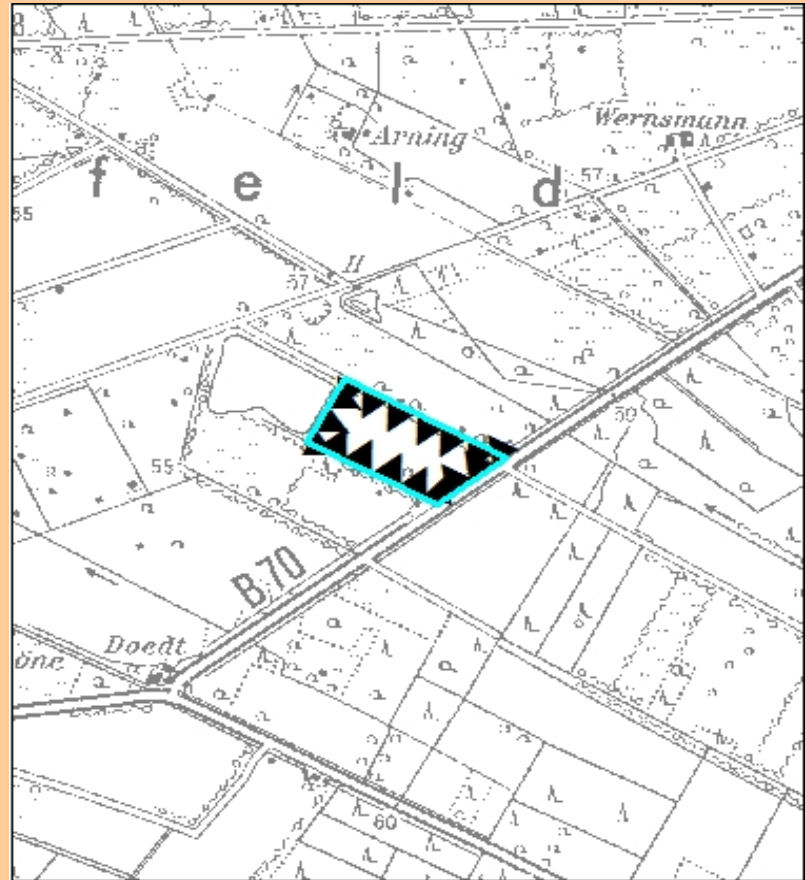
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Heek Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Heek
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	12,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Heek-Ledgen" (Aufstellungsbeschluss)
1.10	Realnutzung	Acker, Wald, Oberflächengewässer (Baggersee in betriebsbefindlicher Nutzung), Gehölzstreifen
1.11	Verkehrsanbindung	direkter Anschluss des Plangebietes an die B 70
1.12	Bemerkung	- westlich des Plangebietes befindet sich ein Baggersee (Abbau in Betrieb) - im Südwesten grenzt ein weiterer Baggersee an das Umfeld (Abbau in Betrieb)



SUP-Prüfbogen**BOR Heek Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch bestehende Abbauarbeiten und durch vorhandene B 70	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden - Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-3808-032 "Abgrabungsgewässer am Südrand des Strönfeldes") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-3808-029 "Acker-Wald-Komplex bei Kallenberg")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK-3808-0044 "Abgrabungsgewässer im Strönfeld" (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-3808-0043 "Teich im Strönfeld" (lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	

SUP-Prüfbogen
BOR Heek Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09	§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	- im Plangebiet nicht vorhanden - GB-3808-0011 "stehendes Binnengewässer" (westliches Umfeld) - GB-3808-235 "stehendes Binnengewässer" (nördliches Umfeld) - GB-3809-0332 "stehendes Binnengewässer" (Grenze östliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
------	--	--	------	----	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch vereinzelte Gehölzstrukturen, linienhafte Baumreihen und bestehende Abgrabungsbereiche strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Heek Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabenbedingter Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch angrenzende B 70	nein	nein	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- überwiegend Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Heek Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotential (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld umfassen fast vollständig Agrarbereiche; darüber hinaus Oberflächengewässer (Baggersee abweichend vom aktuell bestehenden RegPlan genannt), im nördlichen Teil Waldbereiche - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft - nördlicher Teil des Umfeldes ist Bereich zum Schutz von Gewässern - südöstlicher Teil des Umfeldes ist Bereich zur Erholung			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	auf nachgeordneter Ebene keine Optimierung der Fläche erforderlich			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima			

SUP-Prüfbogen

BOR Heek Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

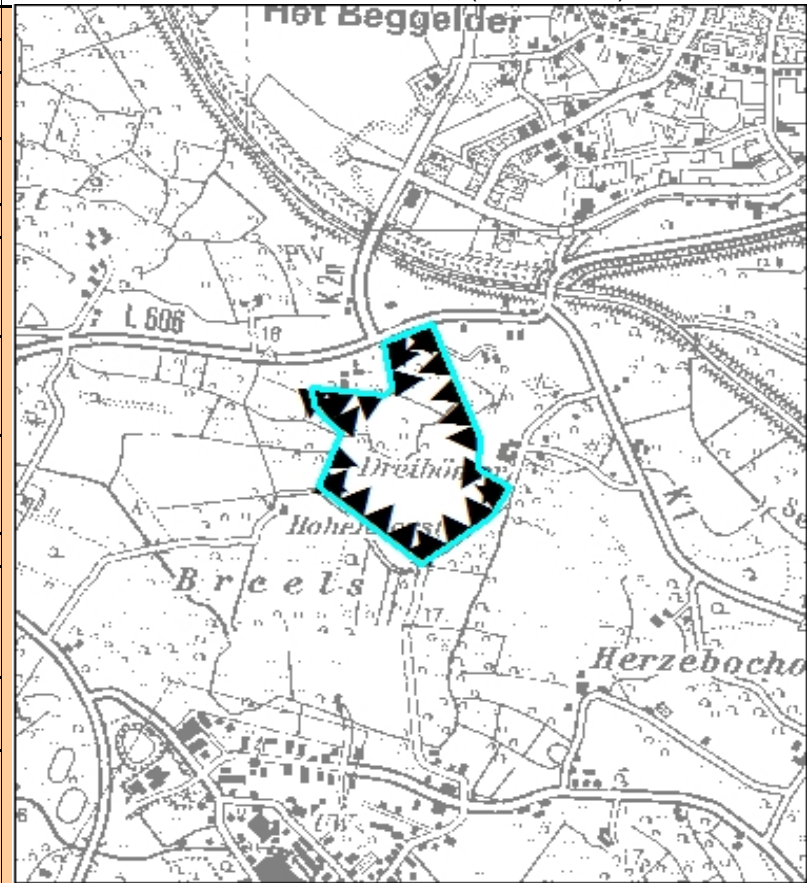
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Isselburg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	28,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Isselburg" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Gehölzflächen, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an L 606
1.12	Bemerkung	- grenznahe Lage (Grenze zu den Niederlanden)



SUP-Prüfbogen
BOR Isselburg Bodens 01.
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenen Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene L 606	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Isselburg" (nahezu komplettes Plangebiet und Umfeld, außer Bereich der Niederlande)	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im gesamten Plangebiet und Großteile des Umfeldes VB-MS-4104-109 "Niederungszug zwischen der Issel und der Bocholter Aa") - Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4104-119 "Bocholter Aa mit Suderwicker Venn westlich von Bocholt" und VB-MS-4104-118 "Kahles Bruch")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK-4104-0020 "Bocholter Aa zwischen NSG 'Suderwicker Venn' und der Landesgrenze" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) - BK-41004-0022 "Grünland in der Niederung des Regnieter Baches zwischen Herzebocholt und Anholt" (lokale Bedeutung, LSG bestehend, geschütztes Biotop) (Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mit mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- Im Plangebiet nicht vorhanden - GB-4104-209 (Seggen- und binsenreiche Nasswiesen) (südl. Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - Plangebiet und Umfeld (außer Niederlande) liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Isselburg, Anholt, Werth"	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.14		Landschaftsbild	- Intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleinere flächige Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen und kleinere Fließgewässer sowie Einzelhofanlagen strukturiert wird - südliches Plangebiet und Umfeld liegen in LBE-I-005-O (Millingen-Bocholter Ebene)	ja	teilw.	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- im nördlichen Umfeld liegt ein "restliches natürliches preußisches Überschwemmungsgebiet"	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines potentiellen sowie eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes im Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- im nördlichen Plangebiet Plaggenesche (sw2_ap) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 606	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.22		Klima lokal	- überwiegend Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Isselburg Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zur Erholung - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz von Gewässer und der Landschaft - nördliches Umfeld ist Naturschutzbereich - im nördlichen Umfeld geplante Straße
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – weitgehende Vermeidung Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebiet
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Böden - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Isselburg Bodens 01.

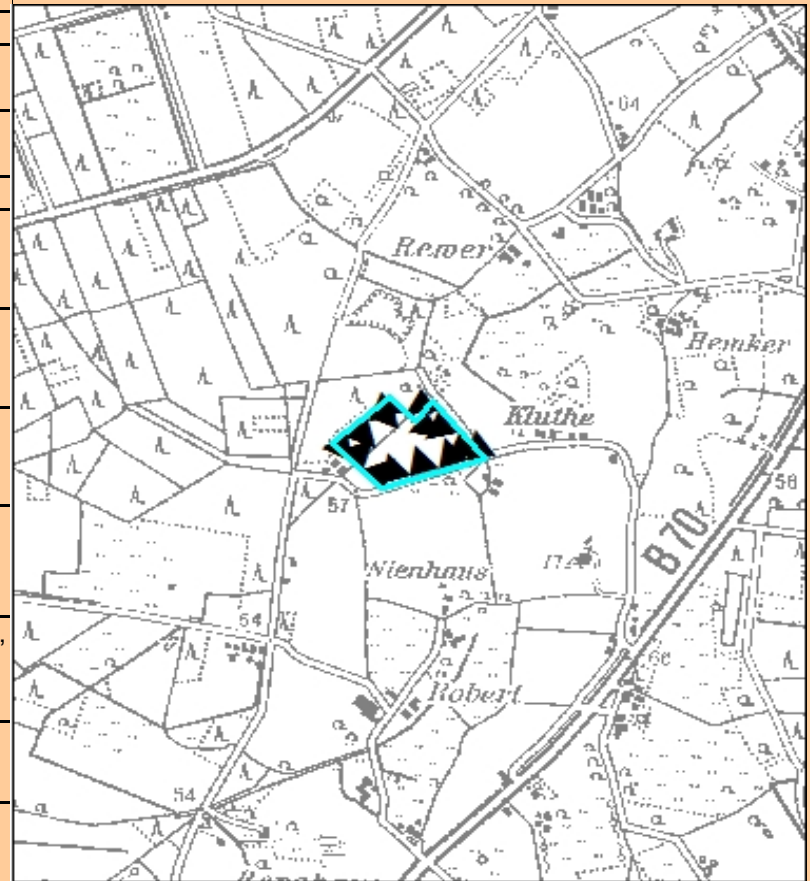
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	- Plangebiet LP "Stadtlohn" (rechtskräftig) - Umfeld größtenteils LP "Stadtlohn" (rechtskräftig), z.T. LP "Ahaus" (in Bearbeitung)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Waldbestand, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleineres Fließgewässer, Mülldeponie
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 560 (Norden) und B 70 (Süden)
1.12	Bemerkung	- Windkraftanlage im südlichen Umfeld des Plangebietes - Im nördlichen Umfeld Deponiegelände (Müll)



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärmvorbelastung durch vorhandene B 70	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Stadtlohn" (im westlichen Umfeld)	nein	ja	nein; - betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im westlichen Umfeld und geringfügig im nördlichen Plangebiet VB-MS-3907-008 "Waldkomplex Fürstenbusch")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn Bodens 01.
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3907-6120-1990 (im Plangebiet) Kreuzkröte - FT-3907-6121-1990 (nördliches Umfeld) Erdkröte, Kreuzkröte - FT-3907-6001-1985 (nördliches Umfeld) Kreuzkröte - FT-3907-6129-1992 (nördliches Umfeld) Kreuzkröte	ja	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Stadtlohn - Eschloher Esch" vollständig im Plangebiet und großteils im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch Einzelgehölze, linienhafte Baumreihen, Einzelhöfe, ein kleineres Fließgewässer und im westlichen Umfeld durch ein größeres, geschlossenes Waldgebiet strukturiert ist - im nördlichen Umfeld befindet sich eine Deponie (Müll)	ja teilw		nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig) - Pseudogley (sw3_bs) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig) - Braunerde-Podsol (sw1_bx) = Boden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen im Plangebiet ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 (Plaggenesch) und Kategorie 3 (Pseudogley) im Plangebiet
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Schadstoff-Screening NRW nicht angemeldet - keine Vorbelastung durch Schadstoffe	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.22		Klima lokal	- Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld überwiegend Agarbereich; im Norden und Westen jeweils auch Waldbereiche - Plangebiet fast vollständig und Umfeld größtenteils Bereich zum Schutz der Landschaft - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zur Erholung - im südlichen Umfeld bis fast angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Windeignungsbereich				
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.				
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.				
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung Flächeninanspruchnahme Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (Plangebiet an Abgrenzung Biotopverbundfläche anpassen) - weitgehende Vermeidung Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden der Kategorie 3				
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.				

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- schutzwürdige Böden- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

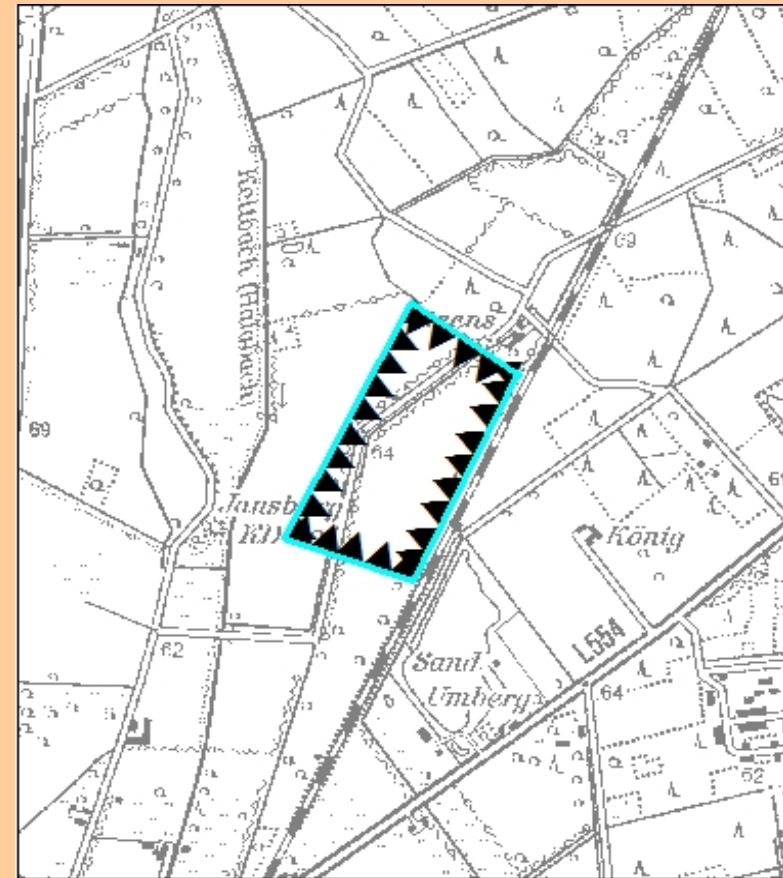
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	35,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Coesfelder Heide-Flamschen" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Oberflächengewässer (kleineres Fließgewässer, Baggersee in betriebsbefindlicher Nutzung)
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- über untergeordnetes Wegenetz zur L 554
1.12	Bemerkung	- im südöstlichen Umfeld liegt ein Baggersee (Abbau in Betrieb) - Bahntrasse grenzt im Osten an das Plangebiet - im nördlichen Plangebiet befindet sich eine Windkraftanlage



SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- mögliche Vorbelastungen durch Bahntrasse, bestehende Abbauarbeiten und L 554	nein	nein	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden - Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (im nördlichen Umfeld VB-MS-4008-106 "Heideseesee und Dünenkomplex 'Zuschlag'") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im westlichen Umfeld VB-MS-4008-004 "Feldgehölz-Grünlandkomplex mit Nebenbach der Berkel nordöstlich Gescher") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-4008-003 "Waldkomplex mit Berkelnebenbach östlich von Gescher")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet, weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden - BK-4008-0049 "Kettbach zwischen Dörper Esch und Ächterbrock" (regionale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop) (westliches Umfeld) - BK-4008-0068 "Kulturdenkmal Jansburg" (lokale Bedeutung, KD bestehend) (westliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- im Plangebiet nicht vorhanden - im östlichen Umfeld NTP-007 "Naturpark Hohe Mark"	nein	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung"	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt durch Agrarlandschaft, die durch vereinzelte Gehölze, Einzelbäume und bestehende Abgrabungsbereiche sowie Bahnlinie strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	gemäß Biotopkataster LANUV Vorkommen eines Kulturdenkmals (Jansburg) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf Kulturdenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	westliches Plangebiet - Anmoorgley (sw2_bg) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen - ja; - Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte) der Kategorie 2 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingereicht, es liegen keine Berechnungen vor- - ggf. Schadstoff- und Staubvorbelastung durch vorhandenen Abbau	nein	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering und mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet ist vollständig und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich - im nördlichen und nordöstlichen Umfeld darüber hinaus Waldbereiche - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereiche zum Schutz der Landschaft, zum Schutz von Wasser und zur Erholung - im Umfeld befindet sich ein Fließgewässer und der Verlauf der regionalen Bahntrasse - südöstliches Umfeld Fläche zur oberirdischen Gewinnung von Bodenschätzen und Pflege und Entwicklung der Landschaft			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotope- Kulturdenkmale- schutzwürdige Böden- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

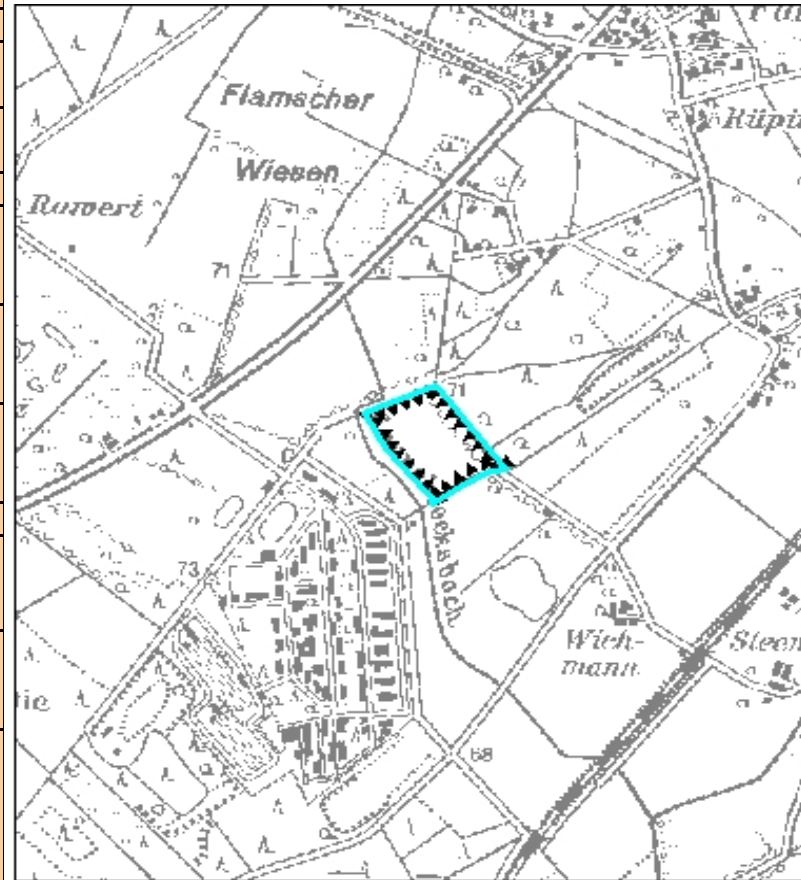
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	9,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Coesfelder Heide - Flamschen" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Hecken, bestehender Abbaubereich, Gebäude (Kaserne), Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 581
1.12	Bemerkung	– bestehender Abbaubereich südöstlich des Plangebietes = Betriebsfläche bzw. genehmigte Rahmenbetriebsplanfläche des bergrechtlichen Quarzsandtagebaus Coesfeld-Flamschen; Plangebiet ist Teil einer bergbehördlich angezeigten Planfläche für einen Quarzsandtagebau Coesfeld II



SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch südlich angrenzenden vorhandenen Abbaubereich, durch L 581 und Kasernengelände	ja	ja	Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (am westlichen Rand des Plangebietes und im westlichen Umfeld VB-MS-4008-004 "Feldgehölz-Grünlandkomplex mit Nebenbach der Berkel nordöstlich Gescher", im Norden und am östlichen Rand des Plangebietes sowie des nördlichen und östlichen Umfeldes VB-MS-4008-005 "Gehölz-Grünland-Komplex nördlich von Gescher")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – nicht im Plangebiet vorhanden – BK-4008-0081 "Wegbegleitende Wallhecke am Kannebrocksbach" (lokale Bedeutung, LB Bestand) (Umfeld) – BK-4008-0066 "Kannebrocksbach" (regionale Bedeutung, Schutz zur (Wieder-)Herstellung einer Lebensgemeinschaft, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften) (Umfeld) – BK-4008-079 "Magergrünland" (keine weiteren Angaben) (Umfeld) – BK-4008-0071 "Wallhecken südlich Flamschen" (lokale Bedeutung, Schutz wegen Eigenart, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften) (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopen von regionaler Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch linienhafte Gehölzstrukturen und Bachlauf strukturiert ist; östlich angrenzend im Umfeld größerer Waldbereich, ansonsten kleinere Gehölzstrukturen im Umfeld; im Südwesten ragt ein Kasernengelände ins Umfeld	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	im direkten Umfeld des Planungsareals befindet sich eine bedeutende steinzeitliche Fundstelle in einer bestehenden Entsandung, die sich wahrscheinlich nach Norden fortsetzt; direkt östlich der Fläche liegt ein vorgeschichtlicher Grabhügel, nördlich der Fläche wahrscheinlich ein weiterer Grabhügel	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhabens- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Südwesten des Plangebietes Grundwasserboden (Anmoorgley) (sw2_bg) = Boden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Anmoorgley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch südlich angrenzenden vorhandenen Abbaubereich, Schadstoffvorbelastung durch L 581 und Kasernengelände	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – Wald im Umfeld östlich des Plangebietes ist gemäß Waldfunktionskarte im nördlichen Bereich Wald mit Klimaschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.1 A**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, Waldbereiche unmittelbar östlich angrenzend im Umfeld im Südwesten des Umfeldes Bereich für besondere öffentliche Zwecke – Plangebiet und größter Teil des Umfeldes Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung bzw. Verringerung Flächeninanspruchnahme Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung – Verringerung Verlust schutzwürdiger Böden
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.1 A

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

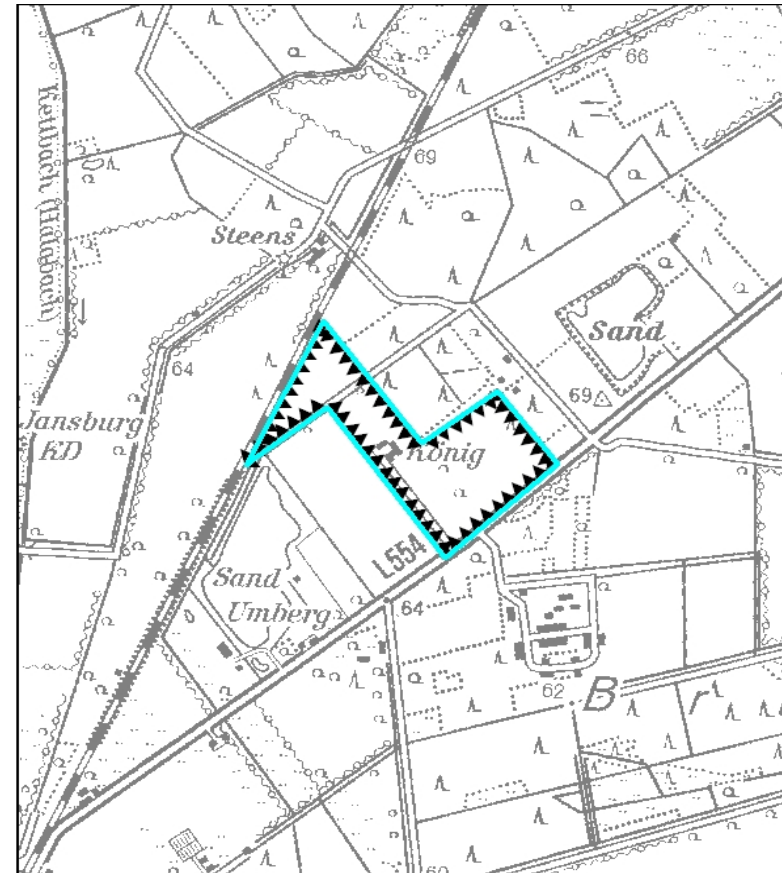
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Ortsteil	Lette
1.04	Gebietsbezeichnung	Letter Bruch
1.05	Größe / Länge	27,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Coesfelder Heide - Flamschen" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelhof, kleineres Fließgewässer, bestehender Abbau, Wald
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 554
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – im Nordwesten begrenzt Eisenbahnlinie das Plangebiet, im Südosten die L 554 – im Süden befindet sich ein aktiver Abbaubereich (Betriebsfläche des bergrechtlichen Quarzkies- und -sandtagebaus Coesfeld-Lette) – westlich der Hofanlage Steens im Norden des Umfeldes befindet sich ein Windrad



SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Schadstoff- und Staubimmissionen durch vorhandene Bahnlinie und L554 sowie bestehenden Abbaubereich	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- und standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Zuschlag" (östlicher Teil des Plangebietes sowie des Umfeldes bis zur L 554) – LSG "Stevede, Merfelder Flachrücken" (im südlichen Umfeld südlich der L 554)	ja	ja	nein; – Plangebiet liegt teilweise im LSG "Zuschlag"; Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (östlich und südlich im Umfeld ans Plangebiet angrenzend VB-MS-4008-003 "Waldkomplex mit Berkelnebenbach östlich von Gescher") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am südlichen Rand des Umfeldes VB-MS-4008-106 "Heideseesee und Dünenkomplex 'Zuschlag' ")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-4108-0026 "Stieleichen-Birkenwaldkomplex an der L554" (lokale Bedeutung, LSG Bestand, LB-Vorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Lebensraum des Brachvogels; laut LBN wurden bei einer Ortsbegehung am 2.06.10 keine Lerchen, Kiebitze oder sonstige planungsrelevante Arten wahrgenommen	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet und südliches Umland liegen im Naturpark "Hohe Mark"; Grenze des Naturparks ist die Bahnlinie	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch linienhafte Gehölzstrukturen und Bachlauf strukturiert ist; östlich angrenzend im Umfeld kleinere Waldbereiche, südlich angrenzend bestehender Abbaubereich	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	direkt südlich der Planungsfläche liegt ein bronzezeitlicher Grabhügel, der mit einiger Wahrscheinlichkeit Teil eines ausgedehnten Friedhofs ist	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuhungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten – östliches Umfeld Teil eines WSG Zone III	nein	ja	nein; – Plangebiet und Umfeld liegen außerhalb von WSG I oder II
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoff- und Staubvorbelastungen durch vorhandene Bahnlinie und L 554 sowie bestehenden Abbaubereich	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassungen der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Coesfeld Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, Waldbereiche unmittelbar östlich und südlich angrenzend im Umfeld – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer und zum Schutz der Landschaft – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Erholungsbereich – im Südwesten unmittelbar angrenzend an Plangebiet Bereich für oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen – mittlerer Bereich des Plangebietes sowie südwestliches Umfeld Bereich für die Pflege und Entwicklung der Landschaft – regionale Bahnlinie an nordwestlicher Grenze des Plangebietes
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Coesfeld Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

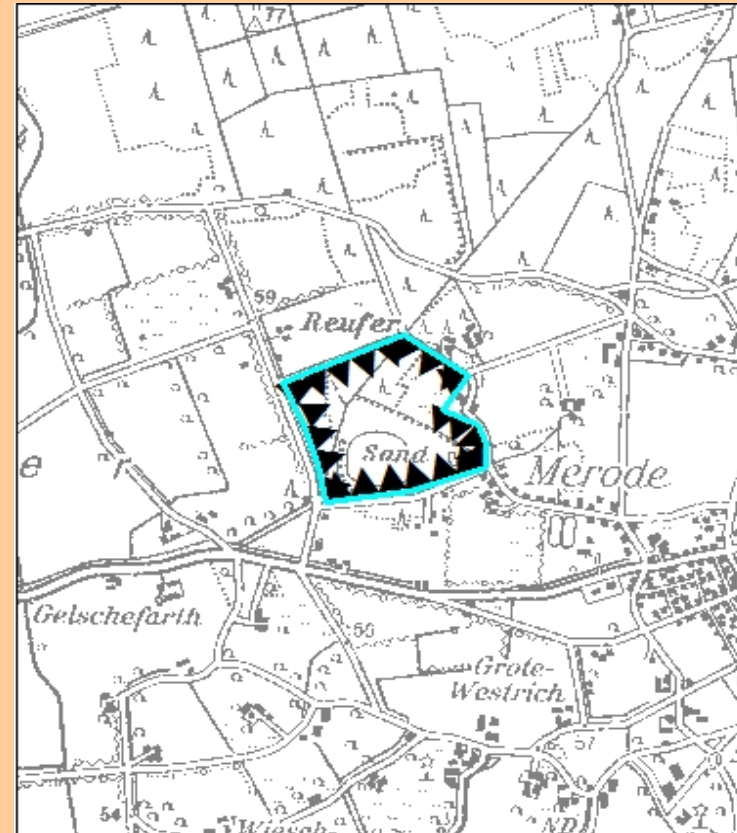
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Duellen Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Merode
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	27,0 ha
1.06	Reg. PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg. PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u. a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP Merfelder Bruch-Borkenberge (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünlandfläche, Waldgebiete, lineare Baumreihen, kleinere Gehölzflächen, Oberflächengewässer (Abgrabungssee, Gräben), Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 600
1.12	Bemerkung	- Im Plangebiet befindet sich eine bestehende, in Betrieb befindliche Abgrabung



SUP-Prüfbogen
COE Duellen Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenen Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch bestehenden Abbaubereich und durch vorhandene L 600	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- Plangebiet außerhalb LSG - LSG grenzt im Süden an das Umfeld und ragt in geringem Umfang in dieses hinein	nein	ja	nein; - betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (Plangebiet und südliches Umfeld VB-MS-4109-103 "Abgrabungsgewässer bei Merfeld") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet und nördliches Umfeld VB-MS-4108-004 "Waldgebiete bei Merfeld und Lette") - Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im südlichen Umfeld VB-MS-4109-002 "Kulturlandschaft bei Merfeld")	ja	ja	nein; - die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung wird gemäß der Stellungnahme des LANUV vom 08.07.2013 hinsichtlich ihrer Wertigkeit zurückgenommen und der Verbundstufe II (besondere Bedeutung) zugeschlagen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

**SUP-Prüfbogen
COE Duelfen Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0151 "Sandabgrabung bei Bergmann" (regionale Bedeutung, NSG-würdig) (Plangebiet) - BK-4109-0148 "Alte Obstwiesen und Gehölzbestand südlich Steenberg" (lokale Bedeutung, Vorschlag LSG) (Plangebiet u. Umfeld)	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig ist und eine regionale Bedeutung hat
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-007 "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland" (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung" in Großteilen des Plangebietes und im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, Einzelhöfen und einem Abgrabungsgewässer strukturiert wird	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen
COE Duelfmen Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol (sw1_bx) = Boden der Kategorie 1 (schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen nein; - keine Flächeninanspruchnahme von besonders und sehr schutzwürdigen Böden innerhalb des Plangebietes
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch Abbaugelände im Plangebiet und naheliegende L 600	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen

COE Duellen Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft, zum Schutz von Wasser und der Erholung - Plangebiet fast vollständig und geringe Teile des Umfelds Naturschutzbereich - geringe Teile des Plangebiets und Teile des Umfelds sind Waldbereich; restliche Flächen sind Agrarbereiche - großräumiger Verkehrsweg im südlichen Umfeld			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Eine Vermeidung von Beeinträchtigungen des hochwertigen bestehenden Abgrabungsgewässers ist nicht vollständig möglich, da die Planfestlegung die bestehende Abgrabung erweitert. Bestehende wertvolle Uferstrukturen sind soweit möglich zu schützen.			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen
COE Duellen Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Naturpark - Luftqualität - Lokalklima
------	--	---

4. Gesamtbewertung

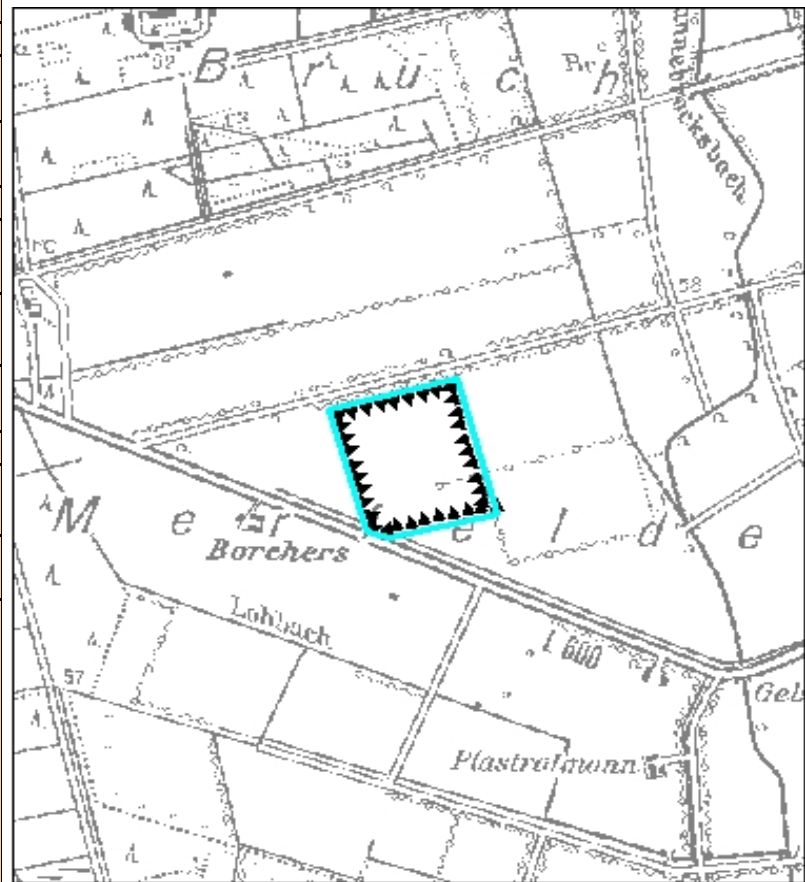
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Biotope) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Merfeld -Außenbereich-
1.04	Gebietsbezeichnung	An der L 600
1.05	Größe / Länge	20,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Merfelder Bruch - Borkenberge" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, vereinzelt lineare Gehölze, bestehende Abgrabungsfläche, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 600
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – im Norden angrenzend an das Plangebiet verläuft geplante B 67n; – westlich angrenzender bestehender Abbaubereich = bergrechtlicher Quarzsandbetrieb "Merfelder Bruch"; größter Teil des Plangebietes entspricht bergrechtlichem Erweiterungsvorhaben der Fa. Breiderhoff, für das ein Planfeststellungsverfahren läuft – im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Entsandung wurde eine Stellungnahme seitens der LWL-Archäologie für Westfalen abgegeben, die zur Reduzierung der Abgrabungsfläche und zum Schutz zweier Bodendenkmale führte.



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Schadstoff- und Staubvorbelastungen durch bestehende L 600 sowie bestehende westlich angrenzende Abgrabung	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Stevede, Merfelder Flachrücken" (unmittelbar im Norden angrenzend an Plangebiet)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Lebensraum des Brachvogels	ja	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im Naturpark "Hohe Mark"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Merfelder Niederung"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch linienhafte Gehölzstrukturen entlang von Parzellengrenzen leicht strukturiert ist; westlich des Plangebietes prägt vorhandene Abgrabungsfläche das Landschaftsbild	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	gemäß Stellungnahme LWL gibt es zwei Bodendenkmale im Plangebiet	ja	ja	ja; – mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes können nicht ausgeschlossen werden

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoff- und Staubvorbelastungen durch bestehende L 600 sowie bestehende westlich angrenzende Abgrabung	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen und Einzelbäumen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich sowie Bereich zum Grundwasser- und Gewässerschutz – L 600 als BAB-Bedarf o. räumliche Festsetzung dargestellt
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung minimale Überlagerung mit geplanter B 67 n – ggf. Vermeidung der Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen Bodens 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Bodendenkmale) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Zudem ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ggf. eine Vermeidung der Beeinträchtigungen des Bodendenkmales denkbar (vgl. Bemerkungen).

SUP-Prüfbogen**COE Duellen Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	COE Kreis Coesfeld
1.02	Kommune	Duelmen
1.03	Ortsteil	Brambrink / Middeler
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	14,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Merfelder Bruch-Borkenberge" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Einzelbaumstrukturen, Gehölzstrukturen, Stillgewässer, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung über untergeordnetes Wegenetz an K 44; BAB 43 in unmittelbarer Nähe, aber ohne direkte Anschlussstelle
1.12	Bemerkung	- Einzelhof grenzt direkt an das Plangebiet - BAB 43 im Umfeld - direkt an das Umfeld grenzen im Süden das FFH-Gebiet DE-4109-301 "Teiche in der Heubachniederung" und das Vogelschutzgebiet DE-4108-401 "VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borgenberge"



SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenen Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch die bestehende BAB 43	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Merfelder Bruch - Heubachniederung" im Plangebiet und Umfeld betroffen	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-4109-008 "Neusträßer Bruch und Waldkomplex bei Börnste)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0163 "Nebenbach des Kettbaches in Börnste" (lokale Bedeutung, LSG) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4109-0166 "Neusträßer Bruch" (lokale Bedeutung, LSG) (südöstliches Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Inanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen mit mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; im Umfeld keine relevanten Biotope vorhanden
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-007 "Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Westmünsterland - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Dülmener Flachrücken" im nordöstlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- geprägt von Agrarlandschaft, die durch ein Waldgebiet, Einzelbaumreihen, der BAB 43 und Oberflächengewässer strukturiert ist - bedeutende Landschaftsbildeinheit (LBE-IIIa-044-S "Weißes Venn, Merfelder Bruch") im südlichen Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Bodenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- im südlichen Umfeld befinden sich Teile des Überschwemmungsgebietes "Kettbach" und Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabendbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoffvorbelastung durch angrenzende BAB 43	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BMZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**COE Duelmen Bodens 02.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Durch das Umfeld verlaufender überregionaler Straßenverkehr (BAB 43) - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereiche zum Schutz der Landschaft und zur Erholung (bis auf BAB 43-Trasse) - Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutzbereich - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich - östliches Umfeld Waldbereich - geringer Anteil des südlichen Umfelds ist Naturschutzbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Durch eine Anpassung der Abgrenzung des Plangebietes können Flächeninanspruchnahmen eines schutzwürdigen Biotops (Nebenbach des Kettbachs) vermieden werden.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

COE Duelmen Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

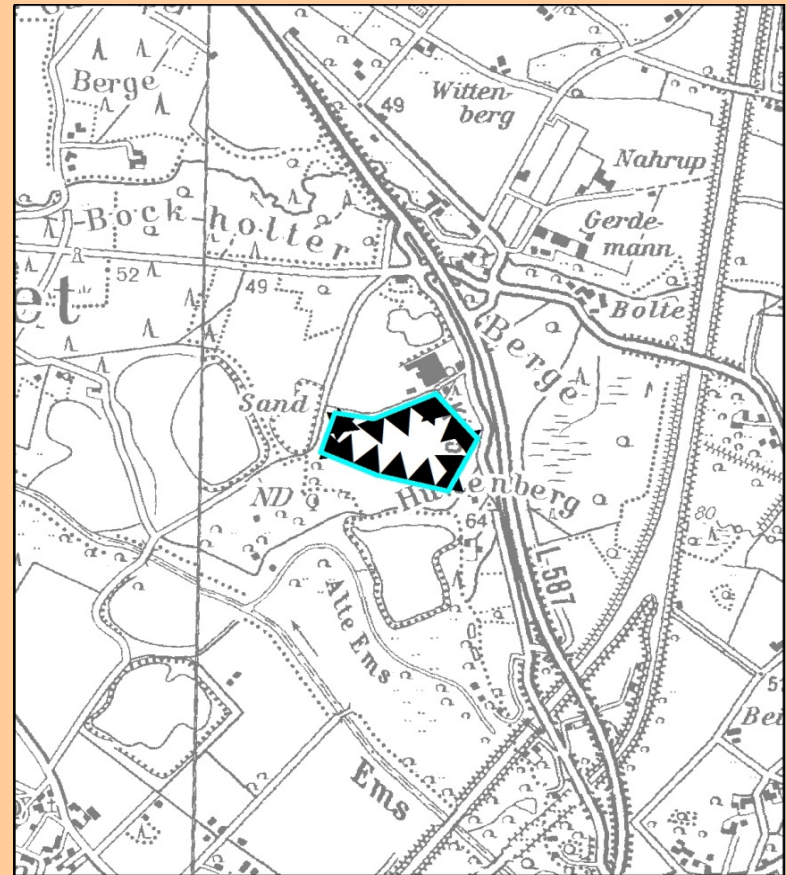
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Greven Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Greven
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Grevener Sande" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldflächen, Gehölzstrukturen, Oberflächengewässer (u.a. Baggersee in betriebsbefindlicher Nutzung), Abbaugbiet, GIB
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an K 55 und an L 587
1.12	Bemerkung	- Erweiterung bereits bestehender Abgrabungsbereiche



SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene K 55 und L 587 und durch das GIB sowie dem Abbaugelände	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-3711-301 "Emsaue" im östlichen und südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Für das FFH-Gebiet "Emsaue" ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können; daher können auch erhebliche Umweltauswirkung ausgeschlossen werden
2.05		Naturschutz-gebiet	- ST-102 NSG "Emsaue" im südlichen Umfeld - ST-040 NSG "Boltenmoor" im östlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschafts-schutzgebiet	- LSG "Emsaue südlich von Greven" im östlichen und westlichen Umfeld	nein	ja	nein; - betriebsbedingte Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (östliches, südliches und westliches Umfeld VB-MS-3610-006 "Emsaue zwischen nördlicher Landesgrenze und Kreisgrenze Münster")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3912-904 "NSG Boltenmoor" (internationale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (östliches Umfeld) - BK-3811-907 "NSG-Emsaue zwischen Greven-Fuestrup und Emsdetten (Kreis Steinfurt)" (internationale Bedeutung, NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3912-003 "Moore" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (östliches Umfeld) - GB-3912-004 "Bruch- und Sumpfwälder" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (östliches Umfeld) - GB-3912-001 "stehende Binnengewässer" (NSG, gesetzlich geschütztes Biotop) (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
ST Greven Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.10	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3912-9061-2000 (östliches Umfeld) Laubfrosch, Erdkröte, Seefrosch, Grasfrosch, kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch, Gebänderte Prachtlibelle, Zauneidechse, Waldeidechse, Ringelnatter, Federlibelle, Weidenjungfer, Glänzende Binsenjungfer, Gemeine Binsenjungfer, Große Pechlibelle, Frühe Adonislibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Fledermaus-Azurjungfer, Große Königslibelle, Becher-Azurjungfer, Westliche Keiljungfer, Blaugrüne Mosaikjungfer, Schwarze Heidelibelle, Glänzende Smaragdlibelle, Plattbauch, Vierfleck, Nordische Moorjungfer, Blutrote Heidelibelle, Kleine Moorjungfer, Große Moorjungfer - FT-3912-0074-2000 (östliches Umfeld) Große Königslibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Westliche Keiljungfer, Große Pechlibelle, Glänzende Binsenjungfer, Große Moorjungfer, Nordische Moorjungfer, Plattbauch, Vierfleck, Großer Blaupfeil, Federlibelle, Frühe Adonislibelle - FT-3710-0005-2006 (südliches Umfeld) Höckerschwan, Schnatterente, Löffelente, Reiherente, Austernfischer, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Teichrohrsänger, Pirol, Zwergtaucher, Silberreiher, Weißstorch, Graugans, Krickente, Tafelente, Gänsesänger - FT-3610-0001-2007 (südliches Umfeld) Höckerschwan, Schnatterente, Zwergtaucher, Reiherente, Austernfischer, Kiebitz, Nachtigall, Feldschwirl, Rohrweihe, Pirol, Neuntöter, Weißstorch, Stockente, Bekassine, Flußuferläufer, Eisvogel	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft und Waldflächen, die durch kleinere Gehölzstrukturen, Oberflächengewässer, einem Abbaugelände sowie einem GIB strukturiert sind - Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung (LBE-IIIa-007-F "Emstal") im südlichen Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von herausragenden Landschaftsbildeinheiten innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen

ST Greven Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet "Ems" im südlichen Umfeld - Restflächen des preußischen Überschwemmungsgebietes im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Überschwemmungsgebiete im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 55 und L 587 sowie dem Abbaugbiet und dem GIB	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland, Waldflächen und Oberflächengewässer mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im westlichen Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.
------	------------------------------------	--	------	------	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig Agrarbereich; Umfeld größtenteils Agrarbereich, im nordöstlichen und südlichen Umfeld Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Wasserschutz-, Erholungs- und Landschaftsschutzbereich - Im östlichen und südlichen Umfeld Naturschutzbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Eventuell notwendige Optimierungen der Abgrenzung des Plangebietes erfolgen auf nachgeordneter Ebene.			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Greven Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

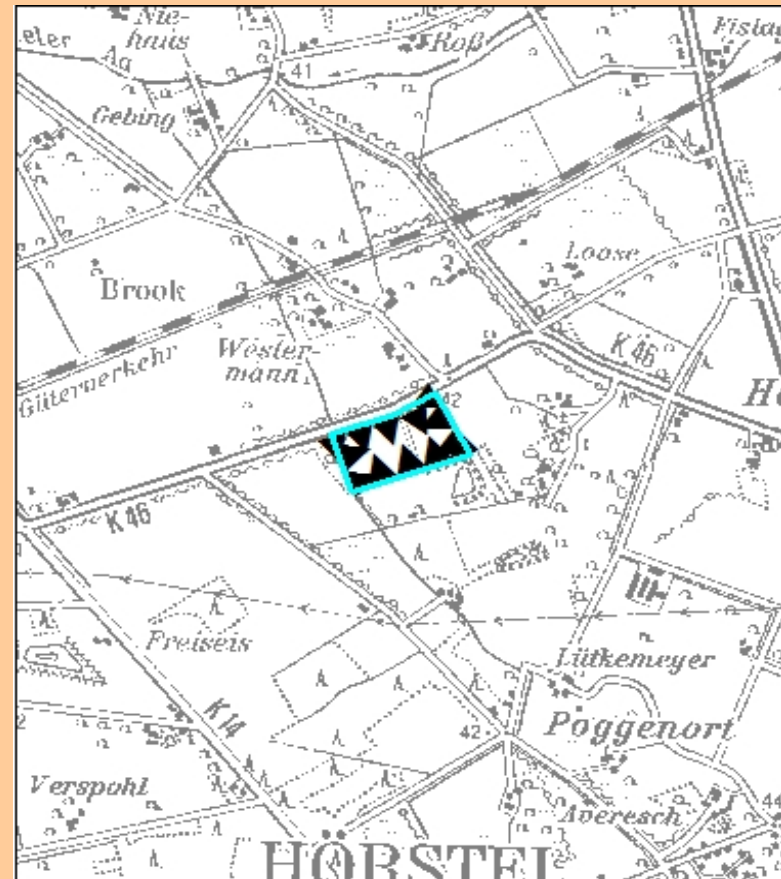
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Landschaftsschutzgebiete- Biotopverbundflächen- schutzwürdige Biotope- § 62 Biotope- Landschaftsbild- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Überschwemmungsgebiet- Luftqualität- Lokalklima
------	--	---

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen
ST Hoerstel Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Hoerstel
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	8,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP Rheine-Ost-Hoerstel-Nord (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Grünland, Ackerland, lineare Baumstrukturen, Oberflächengewässer (Baggersee in betriebbefindlicher Nutzung), Einzelhöfe, kleineres Fließgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkte Anbindung an K 46
1.12	Bemerkung	- Plangebiet erweitert das bisherige Abbaugbiet



SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch naheliegende K 46 und durch das vorhandene Abbaugelände	nein	nein	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld, grenzt das Plangebiet VB-MS-3611-004 "Niederungsbereich Hörsteler Brook, östlich von Dreierwalde")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3611-0120 "Zwei Kleingewässer bei Hof Welp in Hagenort" (lokale Bedeutung, LB Vorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	- keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleinere Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, Einzelhofanlagen sowie einem bestehendem Abgrabungsbereich strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, es liegen keine Berechnungen vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch bestehendes Abgrabungsgebiet und durch K 46	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland, Baumstrukturen und Oberflächengewässer mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte im nördlichen Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind - die Waldflächen im Plangebiet und im nördlichen und westlichen Umfeld sind als Waldflächen mit Wasserschutzfunktion ausgewiesen	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld sind vollständig Lärmschutzgebiet - im westlichen Plangebiet Waldbereich; sonst größtenteils Agrarbereich - im östlichen und südlichen Umfeld kleinere Waldbereiche, sonst auch überwiegend Agrarbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Norden des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Hoerstel Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Biotopverbund- schutzwürdige Biotope- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

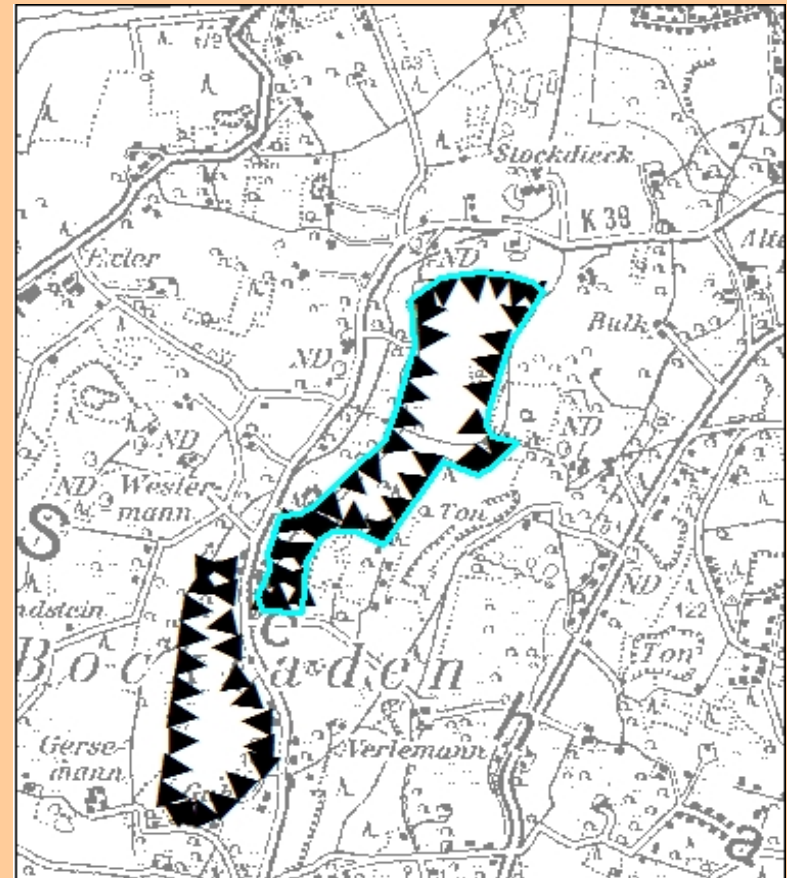
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	34,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, lineare Baumreihen, Einzelbäume, kleinere Gehölzflächen, Einzelhofanlagen, bestehendes Abbaugebiet
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkter Anschluss an K 39 und über untergeordnetes Wegenetz an L 832 und L 599
1.12	Bemerkung	- Im südlichen Umfeld liegt das potentielle Abbaugebiet für oberflächennahe Bodenschätze "ST Ibbenbueren Bodens 04."



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene K 39, L 832 und bestehende Abbauarbeiten	nein	nein	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Niederbockraden" im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (gesamtes Plangebiet und fast vollständiges Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsame Kulturlandschaft "Schafberg" im Plangebiet und größtenteils im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch Gehölzflächen, lineare Baumreihen, Einzelhofanlagen und bestehenden Abbaubereich strukturiert ist - bedeutende Landschaftsbildeinheit "Schafbergplatte" (LBE-IV-002-O (3)) im Plangebiet und größtenteils im Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch vorhandene K 39, L 832 und bestehende Abbauarbeiten	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhabens- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Baumstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte Plangebiet und Umfeld Waldfläche mit Wasserschutzfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Fließgewässer im westlichem Umfeld - Plangebiet und Umfeld sind Landschaftsschutzbereiche und Bereiche zur Erholung - Plangebiet fast vollständig - bis auf geringe Anteile im Osten - Agrarbereich - Umfeld ist größtenteils Agrarbereich - im östlichen Plangebiet und Umfeld geringe Waldbereiche
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Westen des Plangebietes – Vermeidung der Inanspruchnahme von Waldflächen im Osten des Plangebietes (gemäß Waldfunktionskarte Waldflächen mit Wasserschutzfunktion)
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Biotopverbund - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

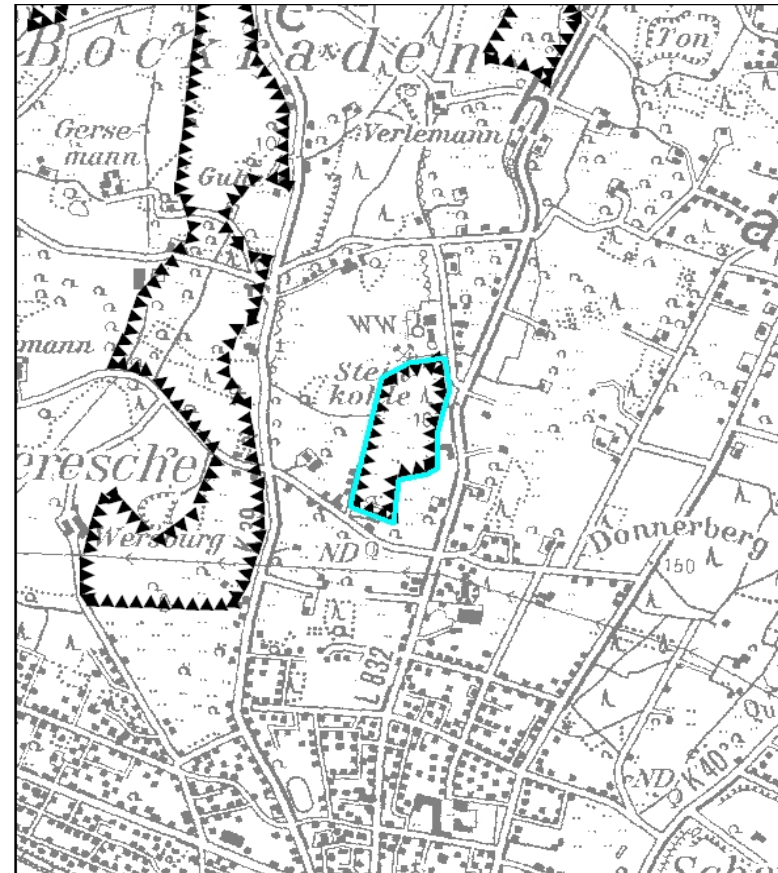
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbuieren Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbuieren
1.03	Ortsteil	Bockraden
1.04	Gebietsbezeichnung	westlich Schlickelder Straße (L 832)
1.05	Größe / Länge	10,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare und kleinflächige Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleinere Fließgewässer, bestehende Schachtanlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 832
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – unmittelbar nördlich angrenzend an Plangebiet befindet sich die unter Bergaufsicht stehende Betriebsfläche/Schachtanlage "Bockradener Schacht"; – im Bereich der Schachtanlage befindet sich ein Wasserwerk – Gehölzstrukturen überwiegend als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 13 LG NRW; – unmittelbar südlich des Plangebietes befindet sich ein Naturdenkmal



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 832	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (im Nordwesten des Plangebietes und Umfeldes VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbuieren Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aufgrund zahlreicher Fließgewässer am Standort und im Umfeld Bedeutung für Fledermäuse wahrscheinlich; keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf südlichen Bereich im Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf äußersten südlichen Randbereich im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch linienhafte Strukturen (Gehölze, Fließgewässer) sowie Einzelhofanlagen strukturiert wird; im nördlichen Umfeld prägt eine Schachtanlage das Landschaftsbild – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig in LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe sowie Bergbauspuren von Erz- und Steinkohlenabbau; vorkommende geologische Schichten besitzen variable Fossilführung (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch östlich verlaufende L 832	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld Agrarbereiche, im Umfeld kleinflächiger Waldbereich vorhanden
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Im Umfeld der Halde Dickenberg gibt es gemäß Auskunft der LANUV Nahrungsquartiere der Bechsteinfledermaus, die im nachgeordneten Verfahren bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sind – Vermeidung / Verringerung Inanspruchnahme Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

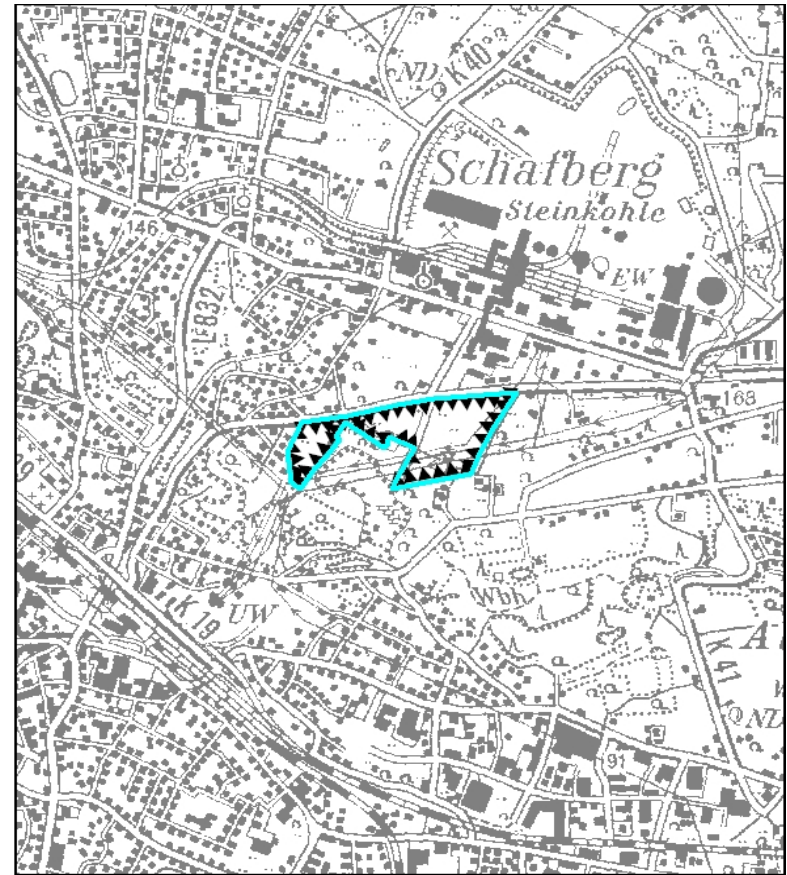
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	Schafberg
1.04	Gebietsbezeichnung	südlich Schafberger Postweg
1.05	Größe / Länge	12,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, größere Waldflächen, bestehender Abbaubereich, Schachtanlage, Siedlungsflächen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 501
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – nördlich des Plangebietes (nördlich des Schafberger Postweges) befinden sich nicht mehr unter Bergaufsicht stehende stillgelegte Betriebsflächen des Steinkohlebergbaus Ibbenbüren (Ostfeld); – im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere stillgelegte Tagesöffnungen des Steinkohlebergbaus – nördlich Hof Goldbeck Windrad im Plangebiet – zahlreiche Hochspannungsleitungen queren Plangebiet und Umfeld – Streuobstwiese wird überplant



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich angrenzende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501 und L 832	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Osterberg, Alstedde" (südliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundfläche – Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (südöstliches Umfeld VB-MS-3712-002 "Gehölz-Grünland-Acker-Komplex zwischen Alstedde und Handarpe")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf nördlichen Teil im Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet liegt vollständig und Umfeld bis auf westlichen Teil im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich genutzter Bereich (Acker, Grünland), umgeben von Siedlungs- und Gewerbeflächen; Waldflächen im Süden und Westen als Strukturelemente, anthropogen überprägter Raum – Plangebiet fast vollständig und nordöstliche Hälfte des Umfeldes Teil der LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	Plangebiet geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe sowie Bergbauspuren von Erz- und Steinkohleabbau; außerdem Vorkommen geologischer Schichten mit variabler Fossilführung (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhaben	nein	nein	nein – vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich angrenzende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501 und L 832	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen im Umfeld gemäß Waldfunktionskarte Wald mit Klimaschutzfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im östlichen Plangebiet und östlichen Umfeld fruchtbare Böden (Parabraunerde) (sw1_ff) = Böden der Kategorie 1 (schutzwürdig) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.3****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich – Umfeld Agrarbereiche, Waldbereiche, Wohnsiedlungsbereiche, Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – südliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.3

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

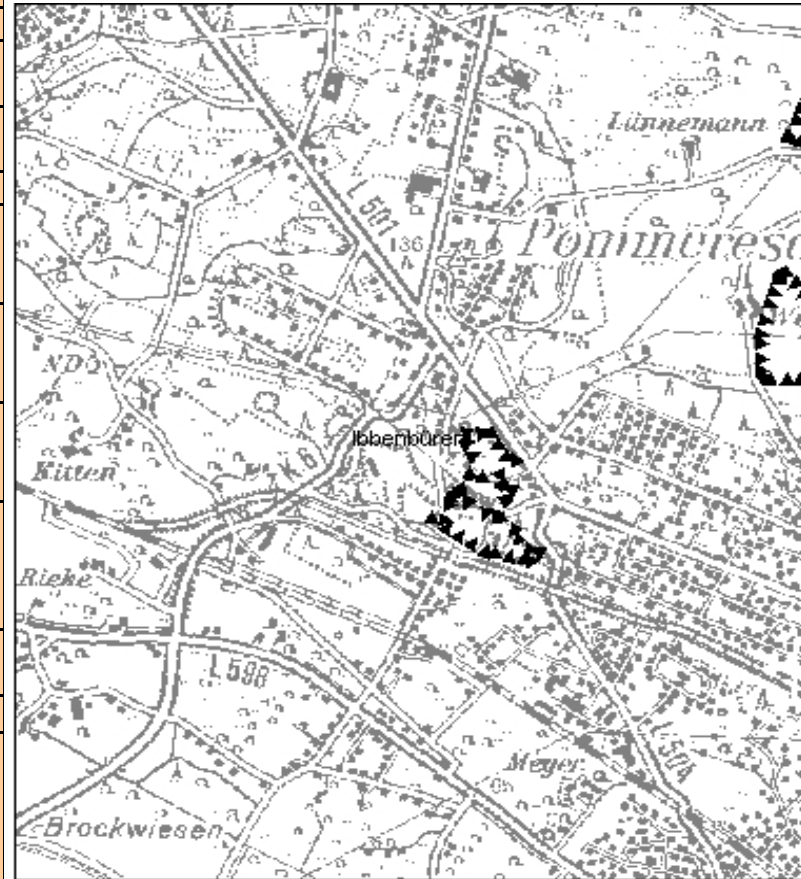
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	7,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.08	FNP-Darstellung	Lanwirtschaftsfläche, Grünfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig) (vollständiges Plangebiet und westliches Umfeld) LP "Ibbenbüren-Süd-Hörstel-Süd" (in Bearbeitung) (nördliches, östliches, südliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungsflächen, bestehender Abbaubereich, Gehölzflächen
1.11	Verkehrsanbindung	Anschluss an L 501 und L 504
1.12	Bemerkung	Hochspannung quert nördliches Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch umliegende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501, L 504 und K 6 sowie durch bestehende Bahnlinie	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundfläche – Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung (ragt gerade eben ins westliche Umfeld VB-MS-3611-013 "Wald-Grünlandkomplex bei Dickenberg")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– siedlungsgeprägter Bereich (Lage am Stadtrand), der durch einzelnen Gehölze und kleinere Offenlandflächen strukturiert wird; anthropogen überprägter Raum – nördliches Plangebiet fast vollständig und nordöstliche Hälfte des Umfeldes Teil der LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	keine	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein – vorhabenbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch umliegende Siedlungsflächen, durch bestehenden Abbaubereich, durch L 501, L 504 und K 6	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	aufgrund Lage im Siedlungsrandbereich keine besonderen Funktionsausprägungen vorhanden	nein	nein	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.7****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet überwiegend Agrarbereich, östliches Plangebiet und östliche Hälfte des Umfeld Wohnsiedlungsbereiche; im Umfeld darüber hinaus Waldbereiche sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – ins nördliche Umfeld ragt Erholungsbereich – im südlichen Umfeld Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr – im westlichen Umfeld sonstige regionalplanerisch bedeutende Straße
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Kompensation erheblicher negativer Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.7

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. weitere Bearbeitungshinweise

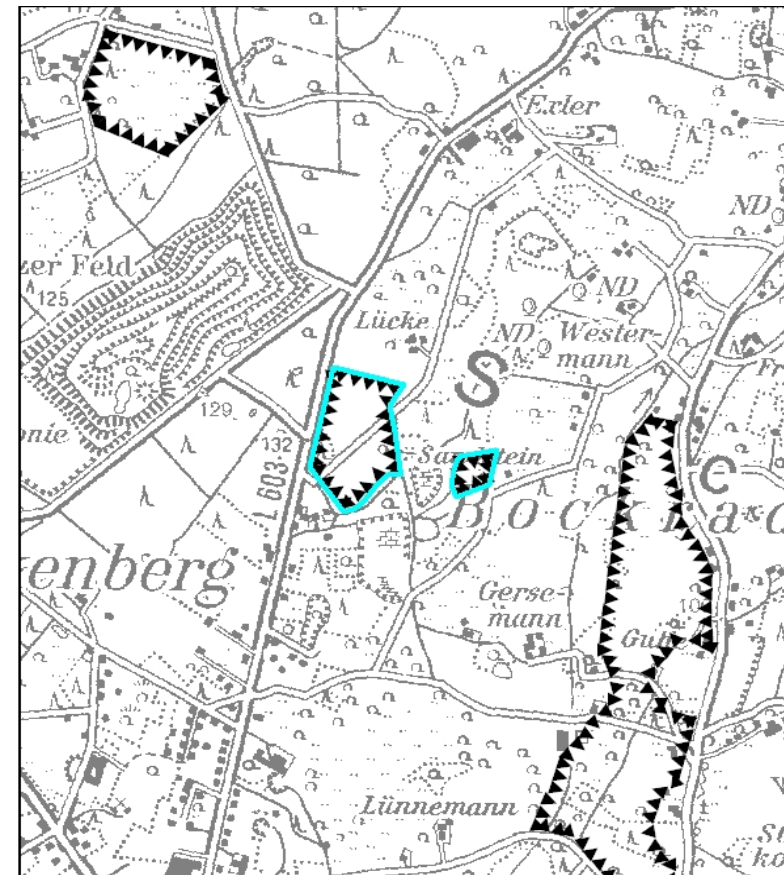
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbuieren Bodens 01.8

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbuieren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	11,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, bestehende Abbaubereiche, Teile einer Halde
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 603
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen – gemäß LP Festsetzung Hecke (Nr. 5.4.58); – im westlichen Umfeld befindet sich die unter Bergaufsicht stehende Bergehalde "Rudolfschacht"; – am westlichen Rand des größeren Plangebietes befinden sich mehrere verlassene Tagesöffnungen des Bergbaus (Stollenmundlöcher) und tages-/oberflächennahe Abbauhohlräume



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich verlaufende L 603 und durch vorhandene Abbaubereiche	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– westliche Teilfläche des Plangebietes außerhalb LSG – LSG "Niederbockraden" (östliche Teilfläche des Plangebietes vollständig und Umfeld teilweise) – LSG "Martensberg" (Umfeld) – LSG "Rudolphschacht" (Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (östliche Teilfläche des Plangebietes fast vollständig VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa", im nördlichen Umfeld zwischen den Teilflächen VB-MS-3612-010 "Wacholderreicher Laubwaldkomplex westlich Nieder-Bockraden", im westlichen Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte)	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.8

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3612-0148 "Zwei Weiher im Waldgebiet Buchholzer Feld" (zwei Teilflächen, lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) – BK-3612-0150 "Wacholderreicher Laubwaldkomplex westlich Nieder-Bockraden" (lokale Bedeutung, LSG bestehende) (Umfeld) – BK-3612-0109 "Erlenbruch und angrenzende Wald- und Grünlandflächen am Strootbach in Bockraden" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag, LSG bestehend, LSG Erweiterungsvorschlag) (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung im Plangebiet; kein relevantes Biotop im Umfeld
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – GB-3612-236 stehendes Binnengewässer (Umfeld) – GB-3612-237 stehendes Binnengewässer (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von § 62-Biotopen innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotop im Umfeld werden vorhaben bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita"	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch flächige Gehölze (Waldbereiche, Feldgehölze), kleinere Stillgewässer, Gebäude/Einzelhöfe und Halde sowie bestehende Abgrabungsflächen strukturiert wird – Plangebiet liegt vollständig und Umfeld größtenteils in LBE-IV-002-O (3) (Wald-Offenland-Mosaik Schafbergplatte) mit besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	Plangebiet geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe; zur Zeit keine Bodendenkmäler bekannt, aber jederzeit zu erwarten; geologische Schichten mit variabler Fossilführung (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch westlich verlaufende L 603 und durch vorhandene Abbaubereiche	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 01.8****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet und Umfeld Agrarbereiche und Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld (bis auf Haldenbereich) Erholungsbereich – nordöstliches Umfeld Bereich für Aufschüttungen – südlich angrenzend an Plangebiet Bereich für oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen – nordwestliches Umfeld Bereich für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft – nordwestliches Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: <ul style="list-style-type: none"> – Im Umfeld der Halde Dickenberg gibt es gemäß Auskunft der LANUV Nahrungsquartiere der Bechsteinfledermaus, die im nachgeordneten Verfahren bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sind.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Immissionen - Landschaftsschutzgebiete - § 62-Biotope - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 01.8

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Ibbenbueren Bodens 02.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	29,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, Wald, lineare Baumstrukturen, Einzelhofanlagen, bestehende Abbaugebiete
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an L 504 und L 501
1.12	Bemerkung	- bestehende Abbauarbeiten grenzen an das Plangebiet und befinden sich im direkten Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	-Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandene L 504, L 501 und durch bestehende Abbauarbeiten	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Nördlicher Dickenberg" im gesamten Plangebiet und Teile des östlichen Umfelds	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld VB-MS-3611-013 "Wald-Grünlandkomplex bei Dickenberg")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (gesamtes Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Wald - bedeutsame Kulturlandschaft "Schafberg" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Grünland, Acker und Waldbereiche, die durch Einzelbaumstrukturen und bestehenden Abbaugeländen strukturiert sind	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoff- und Staubvorbelastung durch angrenzende L 501, L 504 und vorhandene Abbaugelände	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	nein	nein	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	nein	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft - Plangebiet und Umfeld zu großen Teilen Bereiche zur Erholung (außer Abbaugelände im Südwesten) - Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Landschaftsschutzbereich - Bis auf einen Waldbereich ist das Plangebiet Agrarbereich - Im nordwestlichen Umfeld Windeignungsbereich - sowohl westliches Plangebiet als auch südliches und westliches Umfeld sind Bereiche zur Gewinnung von Bodenschätzen - Im Umfeld sind Agrarbereiche und Waldbereiche gleichmäßig verteilt - Im südöstlichen Umfeld liegt die Deponie Ibbenbüren
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Minderung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung soweit möglich
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbund - Naturpark - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	22,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Waldbereiche, lineare Baumstrukturen, Einzelbäume, kleinere Fließgewässer (Strootbach), Einzelhofanlagen, Wohnsiedlungsbereich
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkter Anschluss an K 39 und über diese und untergeordnetes Wegenetz an L 832 und L 501
1.12	Bemerkung	



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene K 39 und angrenzenden Wohnsiedlungsbereich	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG "Niederbockraden" liegt im nördlichen Umfeld und grenzt das Plangebiet	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (durchläuft zentral von Nord nach Süd das Umfeld und das Plangebiet VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-038 "Teiche in Oberbockraden" (lokale Bedeutung, Vorschlag LB) (südliches Plangebiet) - BK-3612-0152 "Drei Buchenwäldchen nördlich Pommeresche" (lokale Bedeutung, LSG) (nördliches Plangebiet und nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	- GB-3612-0114 "Fließgewässerbereich" im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- BK-3612-038 (südliches Plangebiet) Graureiher, Stockente, Grasfrosch	ja	ja	nein; - kein Vorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter Arten
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	nein	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (nördliches Plangebiet und nördliches Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutender Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im nördlichen Plangebiet und Umfeld	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch kleinere Waldgebiete, Baumreihen, Einzelbäume, Einzelhofanlagen und Siedlungsfläche strukturiert ist - bedeutsame Landschaftsbildeinheit "Schafbergplatte" (LBE-IV-002-O (3)) im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Im nordwestlichen Plangebiet - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 03.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 39	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldgebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte liegen Plangebiet und Umfeld im Bereich Waldflächen mit Wasserschutzfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Fließgewässer quert das nordwestliche Umfeld - westliche Plangebiet und westliche Umfeld sind Erholungsbereiche - Plangebiet und Umfeld fast vollständig Agrarbereich - im nördlichen Plangebiet und im nördlichen und südwestlichen Umfeld sind kleinflächig Waldbereiche vorhanden - südliches Umfeld ist Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte			
3.02	Alternativen		Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs		Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Flächeninanspruchnahme der schutzwürdigen Biotope durch Anpassung der nördlichen und südlichen Plangebietsgrenze - Vermeidung der Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotopes durch Anpassung der nördlichen Plangebietsgrenze			

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 03.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturpark - § 62 Biotop - geschützte Biotope - Biotopverbund - planungsrelevante Arten - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

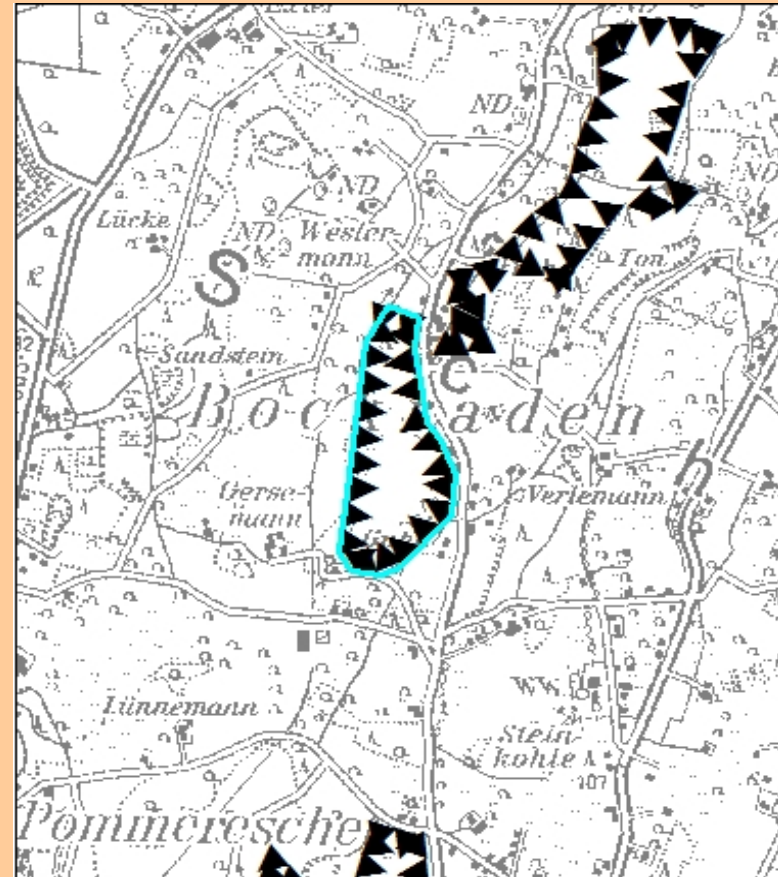
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	21,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Acker, kleinere Waldgebiete, Gehölzstrukturen, lineare Baumreihen, kleines Fließgewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- direkte Anbindung an K 39 und über untergeordnetes Wegenetz an L 603 und L 832
1.12	Bemerkung	- Im nördlichen Umfeld liegt das potentielle Abbaugelände für oberflächennahe Bodenschätze "ST Ibbenbueren Bodens 01." - Quellbereich im südlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 04.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene K 39	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	-LSG "Niederbockraden" im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (westliches Plangebiet und westliches Umfeld VB-MS-3612-002 "Nebenbachtäler der Recker Aa")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-3612-0109 "Erlenbruchwald und angrenzende Wald- und Grünlandflächen am Strootbach in Bockraden" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag, LSG bestehend-Teilfläche, gesetzlich geschütztes Biotop, LSG Erweiterungsvorschlag) (Plangebiet und westliches Umfeld) - BK-3612-0151 "Buchenwäldchen am Strootbach" (lokale Bedeutung, LSG) (südwestliches Plangebiet und südwestliches Umfeld) - Bk-3612-0111 keine weiteren Angaben (lokale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld) 	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> - GB-3612-0116 "Quellbereiche" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop, westliches Plangebiet) - GB-3612-0104 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop, westliches Umfeld) - GB-3612-223 "Bruch- und Sumpfwälder" (geschützt als gesetzlich geschützter Biotop, westliches Umfeld) - GB-3612-224 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop, südwestliches Umfeld) 	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 04.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (vollständig Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kultur-landschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch kleinere Waldgebiete, lineare Baumreihen, einem kleinen Fließgewässer und Einzelhofanlagen strukturiert ist - bedeutsame Landschaftsbildeinheit "Schafbergplatte" (LBE-IV-002-O(3)) vollständig im Plangebiet und Umfeld	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 39	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	- Offenland und kleinere Gehölzstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte liegen Plangebiet und Umfeld im Bereich Waldflächen mit Wasserschutzfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereiche; geringer Anteil im Süden des Plangebietes und östliche, südliche und westliche Teile des Umfeldes weisen kleinere Waldbereiche auf - vollständiges Plangebiet und Umfeld sind Erholungsbereich - vollständiges Plangebiet und nahezu komplettes Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - Fließgewässer durchläuft das Umfeld von Süd nach Nord und grenzt an das nordwestliche Plangebiet

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 04.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme eines § 62 Biotops (Quellbereich) am westlichen Rand des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - geschützte Biotope - § 62 Biotope - Biotopverbundflächen - Landschaftsschutzgebiete - Naturparke - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 04.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

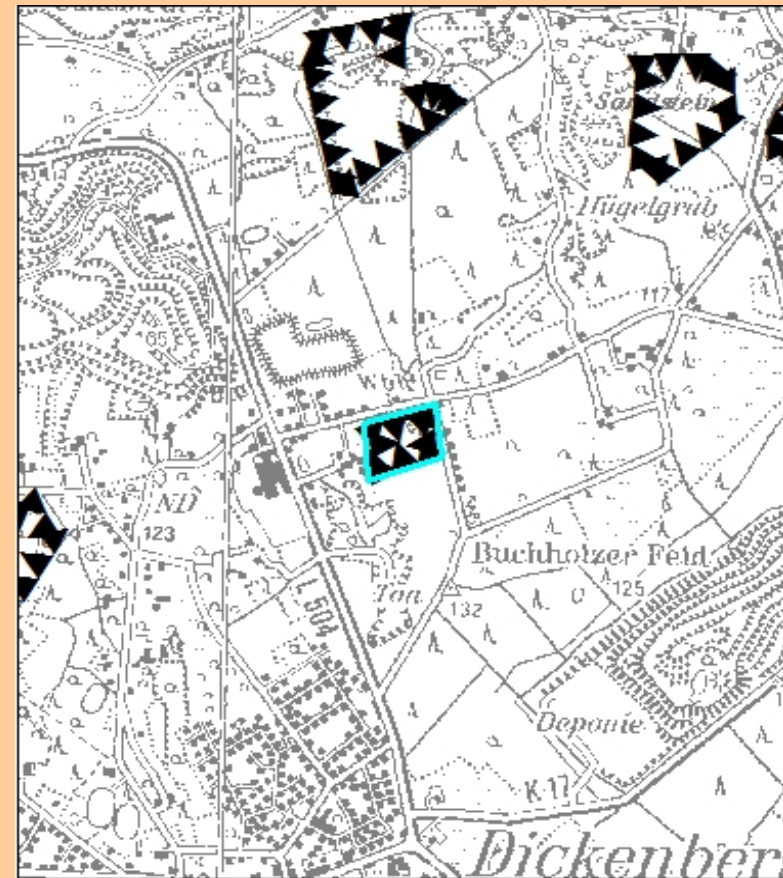
Sofern keine Anpassung der Plangebietsgrenze erfolgt, sind hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium (§ 62 Biotop) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu keiner erheblichen Umweltauswirkung, da dieses Kriterium eine geringere Gewichtung aufweist.

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 05.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbueren
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	4,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Grünland, Ackerland, Waldgebiete, kleinere Oberflächengewässer, Einzelhofanlagen, Siedlungsbereich, ASB, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung)
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	- über untergeordnetes Wegenetz Anschluss an L 504 und an K 17
1.12	Bemerkung	- vorhandene und weitere Verkehrsanbindung_Infrastrukturgeplante Abbaugebiete in unmittelbarer Nähe



SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubbelastung durch vorhandene L 504 und durch das ortsnahen Abbau	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	LSG "Kälberberg" liegt im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (im nördlichen und südlichen Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0147 "Möllers Tongrube an der Hopstener Straße" (lokale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop, LB-Vorschlag, LSG) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes oder im Umfeld

SUP-Prüfbogen

ST Ibbenbueren Bodens 05.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotop gem. Land- schaftsgesetz	- nicht im Plangebiet vorhanden - GB-3612-239 "stehende Binnengewässer" (kartiert als gesetzlich geschützter Biotop) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotop werden Vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
------	--	--	--	------	----	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" (vollständiges Plangebiet und nahezu vollständiges Umfeld)	ja	ja	nein; - Vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kultur- landschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsame Kulturlandschaft "Schafberg" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts- bild	Agrarlandschaft und Waldgebiet, die durch Einzelhofanlagen, ASB und einem bestehenden Abbaugelände strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 504 und durch Abbauarbeiten	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	- Offenland und Waldgebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich; im nordöstlichen Umfeld Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungs- und Landschaftsschutzbereich sowie Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Norden des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.

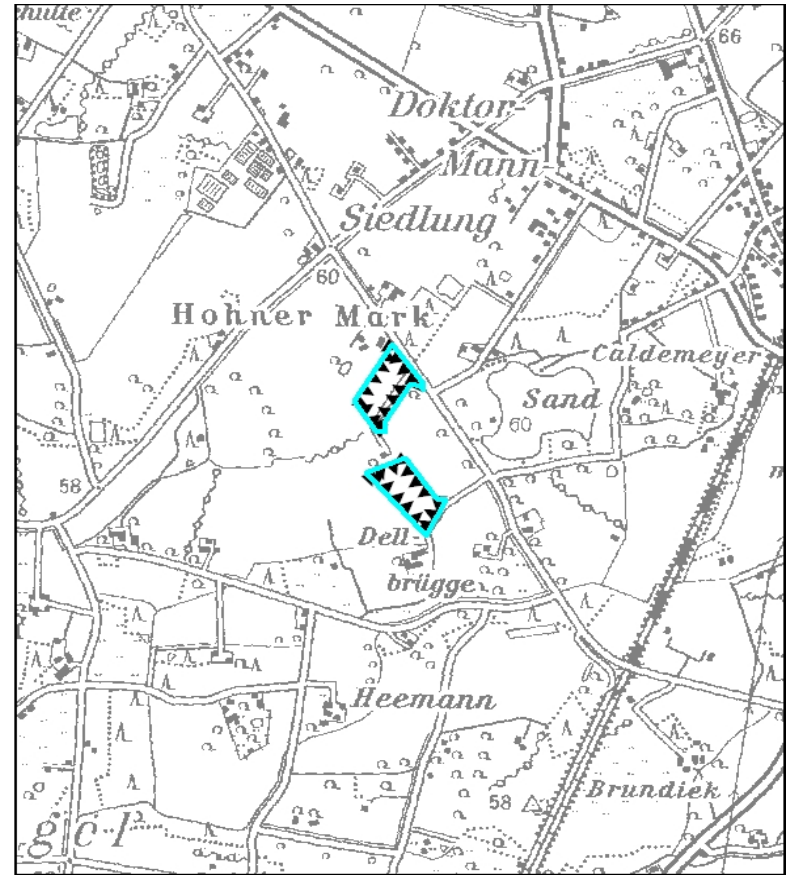
SUP-Prüfbogen**ST Ibbenbueren Bodens 05.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- Biotopverbund- schutzwürdige Biotope- § 62 Biotope- Naturpark- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4.	Gesamtbewertung
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

SUP-Prüfbogen
ST Lengerich Bodens 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Lengerich
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	5,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Lengerich" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, lineare Gehölzstrukturen, kleinflächige Gehölze, größeres Abgrabungsgewässer, kleineres Stillgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz nach Osten zur K 32 oder nach Westen zur K 10
1.12	Bemerkung	Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen



SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung – angrenzende Straßen Hohner Mark und Hohner Heide sind Bestandteil des Radwegenetzes Münsterland und von Radrundwanderwegen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandenen Abbaubereich	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb NSG – im östlichen Umfeld Teile des NSG "In der Nieder Mark"	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südlich und südöstlich ans Plangebiet angrenzend VB-MS-3812-010 "Gehölz-Acker-Grünlandkomplex zwischen Niederlengerich und Ringel") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3813-003 "Abgrabungskomplex NSG 'In der Nieder Mark' ")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3813-905 "NSG In der Nieder Mark" (lokale Bedeutung, NSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	Feldsperling, Feldlerche	nein	nein	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – südöstliches Umfeld Teil des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Lienen"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Grünland), die durch linienhafte Strukturen (Gehölze), Waldbereiche, Einzelhöfe und Abgrabungsgewässer sowie bestehenden Abbau strukturiert wird	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– südliche Teilfläche des Plangebietes Plaggenecke (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenecke)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Staub- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandenen Abbaubereich	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Lengerich Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld vollständig Agrarbereiche – östlich ins Plangebiet reicht Bereich für den Schutz der Natur – Plangebiet vollständig und Umfeld bis auf äußersten Norden Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereich – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Aufrechterhaltung Rad-, Wanderwege
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotop - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Lengerich Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

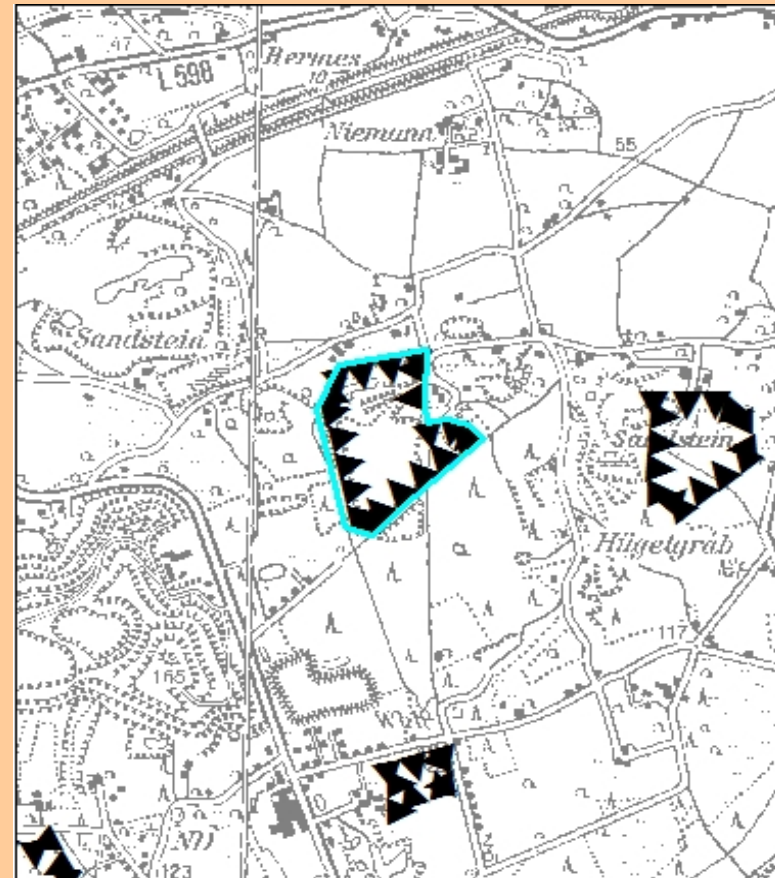
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	19,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u. a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldfläche, lineare Gehölzstrukturen, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung), kleinere Oberflächengewässer, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Über untergeordnetes Wegenetz Anschluss an L 504
1.12	Bemerkung	- Erweiterung eines bestehenden Abbaugbietes - im östlichen Umfeld liegt ein weiteres Umfeld eines potentiellen Abbaugbietes bodennaher Bodenschätze (Recke Bodens 02)



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandenes Abbaugelände	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-073 NSG "Am Kälberberg" im westlichen Umfeld	nein	ja	nein;- keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes innerhalb des Plangebietes
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Kälberberg" (im Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.07	Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (gesamtes Plangebiet und nahezu vollständiges Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte") - Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung im westlichen Umfeld VB-MS-3611-012 "NSG Am Kälberberg südöstlich von Obersteinbeck")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0146 "Ungenutzte Bereiche des Steinbruchs südlich Hof Voss in Obersteinbeck" (lokale Bedeutung, LSG) (im Plangebiet) - BK-3611-0231 "NSG am Kälberberg" (lokale Bedeutung, NSG) (im Umfeld)	ja	ja	ja; - Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen Biotops am Westrand des Plangebietes
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3612-6003-1989 (westliches Umfeld) Erdkröte, Zauneidechse	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	NTP-012 "Naturpark nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.13		Kultur-landschaft	Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im Plangebiet und fast im gesamten Umfeld	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschafts-bild	waldreicher Bereich einer Agrarlandschaft, der durch lineare Gehölzstrukturen, ein vorhandenes Abbaugelände (in betriebsbefindlicher Nutzung), kleinere Oberflächengewässer und Einzelhofanlagen strukturiert wird	nein	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kultur-denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden-denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über-schwemmungs-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.20	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.21		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.22	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Abbaugelände und naheliegende K 17	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.23		Klima lokal	Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.25	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.26	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast zu großen Teilen Agrarbereich, im westlichen und östlichen Teil auch Waldbereich - nördliches und südwestliches Umfeld ist Agrarbereich, im Westen und südöstlichen Teil Waldbereich - westlicher Rand des Plangebietes und südwestlicher Teil des Umfeldes sind Naturschutzbereiche - Plangebiet und Umfeld sind vollständig Erholungs- und Landschaftsschutzbereiche - das Plangebiet und das nordöstliche Umfeld sind als Bereiche zur Gewinnung oberirdischer Bodenschätze gekennzeichnet - Plangebiet und Umfeld sind vollständig Bereiche zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

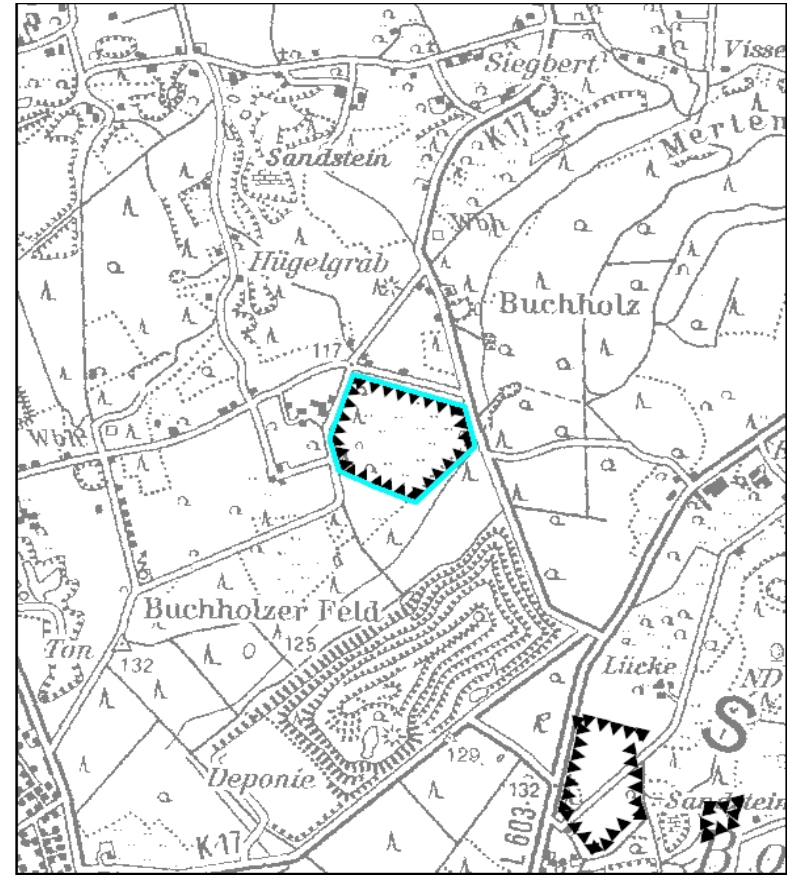
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme eines NSG-würdigen schutzwürdigen Biotopes, gleichzeitig NSG sowie Teil von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung im Westen des Plangebietes - Überprüfung der Plangebietsgrenze im Bereich von Gehölzstrukturen als Teil eines Biotopverbundes besonderer Bedeutung
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - Naturpark - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Biotope) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	Recke-Steinbeck
1.04	Gebietsbezeichnung	Buchholz / Bomberg
1.05	Größe / Länge	13,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "II Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Waldflächen, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 17
1.12	Bemerkung	gemäß LP Baumreihe (Pflegemaßnahme, Ziffern 5.3.7, 5.4.44)



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut	Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plangebiet	Umfeld		
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung – LSG "Martensberg" ist Wald-/Wandergelände mit ausgewiesenen Wanderrouten und bergbauhistorischen Einrichtungen	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 17	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG "Martensberg" (Plangebiet vollständig und westliches Umfeld) – LSG "Kälberberg" (nördliches Umfeld) – LSG "Rudolphschacht" (südliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3612-0144 "Buchenwald im Staatsforst Münster, Buchholzer Feld" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) – BK-3612-0145 "Wacholderreiche Eichen-Birkenwaldparzellen südwestlich Steinbeck" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Tecklenburger Land – Plangebiet und Umfeld liegen vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Schafberg"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	– Plangebiet landwirtschaftlich genutzt, Strukturierung der Landschaft durch größere Waldbereiche, lineare Gehölzstrukturen, Einzelhöfe; im Süden ragt Halde ins Umfeld	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	geprägt durch jungsteinzeitliche Grabhügel und Friedhöfe, von denen sich einer direkt östlich und einer nördlich des Plangebietes befindet; Ausdehnung wahrscheinlich bis ins Plangebiet; direkt östlich des Plangebietes befindet sich das Bodendenkmal "Tiergarten Recke" (ausgedehnte frühneuzeitliche Wallanlage); geologische Schichten mit variablen Fossilführungen (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 17	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldbereiche mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet und Umfeld Agrarbereiche und Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich für den Schutz der Landschaft – südliches Umfeld Bereich für Aufschüttungen – Plangebiet und Umfeld (bis auf Aufschüttung) Erholungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils Bereich für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft – südliches Umfeld Windeignungsbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Im Umfeld der Halde Dickenberg gibt es gemäß Auskunft der LANUV Nahrungsquartiere der Bechsteinfledermaus, die im nachgeordneten Verfahren bei der konkreten Ausgestaltung zu berücksichtigen sind
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	12,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldflächen, Einzelbäume, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung), Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an K 17
1.12	Bemerkung	- Erweiterung eines bestehenden Abbaugbietes - im östlichen und westlichen Umfeld liegen die Umfelder bzw. ein Plangebiet von weiteren potentiellen Abbaugbietern bodennaher Bodenschätze (Recke Bodens 01 und 03)



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 02.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandenes Abbaugelände und durch nahegelegene K 17	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgelände	- LSG "Martensberg" im nordöstlichen Plangebiet und im Umfeld - LSG "Kälberberg" im westlichen Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (gesamtes Plangebiet und nahezu vollständiges Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0145 "Wacholderreiche Eichen-Birkenwaldparzellen südwestlich Steinbeck" (lokale Bedeutung, LSG) (südwestliches Umfeld) - BK-3612-0155 "Feuchtweide südwestlich Steinbeck" (lokale Bedeutung, gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder Umfeld
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	- GB-3612-0105 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (gesetzlich geschütztes Biotop) (südwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines § 62 Biotops innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotop werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im Plangebiet und fast im gesamten Umfeld	nein	nein	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch Waldfläche, linearen Baumstrukturen, einem Abbaugelände und Einzelhofanlagen strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 02.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Abbaugelände und naheliegende K 17	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 02.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet fast vollständig Agrarbereich, im südlichen und nördlichen Teil Waldbereich - nördliches Umfeld ist Agrarbereich, im Süden Waldbereich - Plangebiet und Umfeld sind fast vollständig Bereiche für die Pflege und Entwicklung der Landschaft - Plangebiet vollständig, Umfeld nahezu vollständig Landschaftsschutzbereiche - Plangebiet vollständig, bis auf einen geringen Anteil im Norden auch das Umfeld Erholungsbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: – Vermeidung der Inanspruchnahme von Gehölzflächen als Teil von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Norden des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 02.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiet- Biotopverbund- schutzwürdige Biotope- § 62 Biotope- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

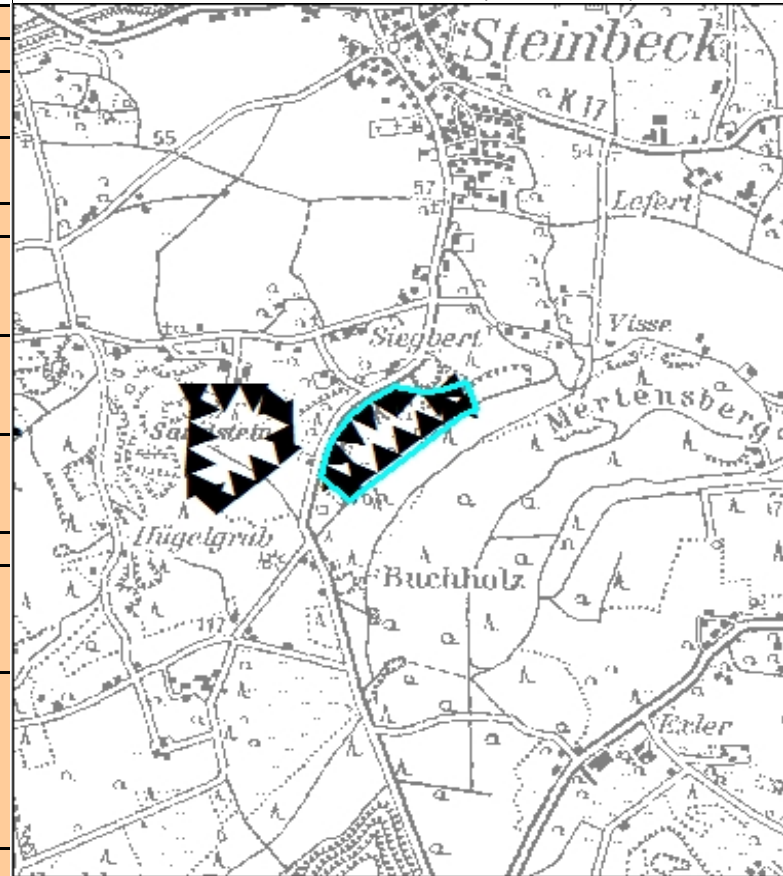
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Recke Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Recke
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,0 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafberg" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldgebiet, lineare Baumreihen, Abbaugbiet (in betriebsbefindlicher Nutzung), Einzelhofanlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an K 17
1.12	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung eines bestehenden Abbaugbietes - Umfeld des potentiellen Abbaugbietes "ST Recke Bodens 02." liegt innerhalb des Plangebietes - Umfeld ragt in das Plangebiet des o.g. potentiellen Abbaugbietes



SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung durch vorhandenes Abbaugelände und durch naheliegende K 17	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Martensberg" im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld VB-MS-3612-004 "Waldkomplex im Nordteil der Schafbergplatte")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-3612-0105 "Kiefern-mischwald mit Wacholder-Vorkommen am NSG Mühlenteich" (lokale Bedeutung, LSG) (östliches Umfeld)	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist innerhalb des Plangebietes oder Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land - bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Schafberg" im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarland und Waldgebiet, das durch Einzelbäume, linearen Baumreihen, einem Abbaugelände und Einzelhofanlagen strukturiert ist	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; Vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Abbaugelände und naheliegende K 17	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Recke Bodens 03.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet, bis auf geringe Anteile, ausschließlich Agrarbereich; südliches und östliches Umfeld Waldbereich, nördliches und westliches Agrarbereich - nördliches und westliches Umfeld sind Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft - Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Erholungs- und Landschaftsschutzbereich - im nordöstlichen Umfeld ist ein geringer Anteil als Naturschutzbereich dargestellt - ein großer Teil des westlichen und nördlichen Umfeldes ist ein Bereich zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme von Gehölzflächen als Teil von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im Südosten des Plangebietes
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - § 62 Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen
ST Recke Bodens 03.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

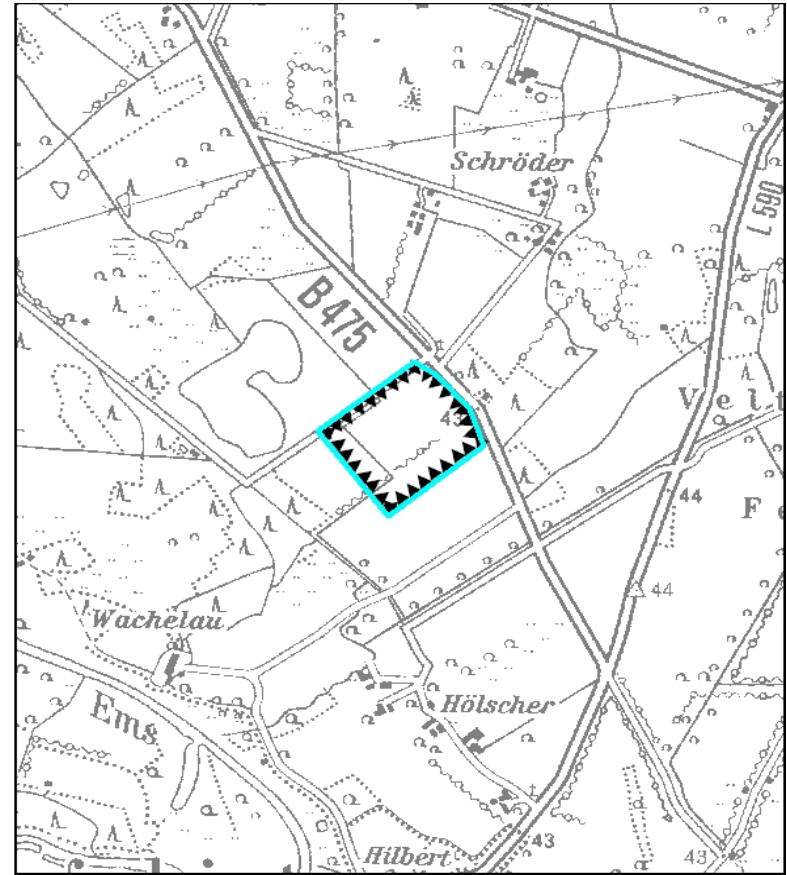
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SUP-Prüfbogen

ST Rheine Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Ortsteil	Elte
1.04	Gebietsbezeichnung	Veltruper Feld / Flöddert
1.05	Größe / Länge	15,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "IV Emsaue - Nord" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, kleinere Fließgewässer, Abgrabungsgewässer, Feldgehölze, Waldbereiche, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 475
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffvorbelastung durch vorhandene B 475	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Elter Sand" (westliches und nordwestliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3711-008 "Niederungs- und Dünenkomplex am Mühlenbach und Schlattgraben") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im nördlichen und westlichen Umfeld VB-MS-3711-013 "Dünenkomplex Elter Sand und angrenzende Niederung")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – im Plangebiet nicht vorhanden: – BK-3711-0250 "Gewässer-Grünlandkomplex südlich NSG Flöddert" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) – BK-3711-0249 "Elker Sand" (landesweite Bedeutung, NSG-würdig, LSG bestehend) (Umfeld) 	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig FT-3711-0008-2006 (Großer Brachvogel, Pirol, Rohrweihe, Nachtigall) und FT-3711-0003-2007 (Großer Brachvogel, Pirol, Rohrweihe, Wachtel)	ja	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorhanden
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> – Agrarlandschaft, strukturiert durch lineare Gehölze, Waldflächen, Abtragungsgewässer – südwestliches Umfeld Teil der LBE-IIIa-009-O (Wald-Offenland-Mosaik Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") von besonderer Bedeutung 	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch B 475	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**ST Rheine Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig Agrarbereich, im Umfeld zusätzlich Waldbereiche – Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereiche sowie Bereiche zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Rheine Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

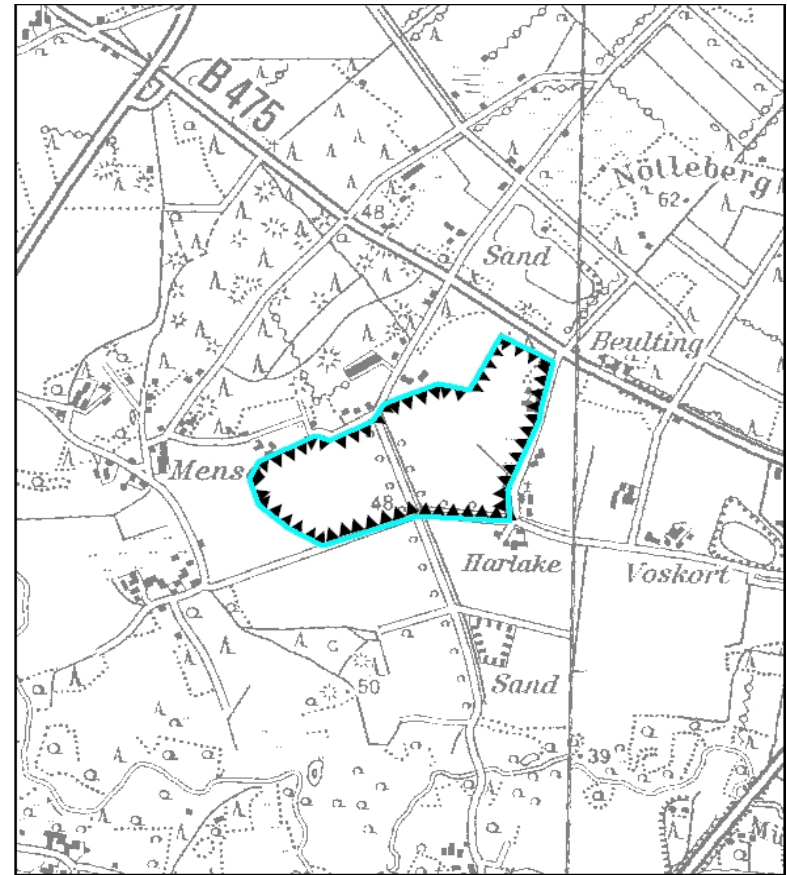
Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Saerbeck
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	36,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	– LP "I Grevener Sande" (rechtskräftig) (südlich B 475) – LP "XX Saerbeck" (noch unbearbeitet) (nördlich B 475)
1.10	Realnutzung	Acker, vereinzelt Grünland, Einzelhöfe, Wald, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer, Abgrabungsgewässer
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an B 475
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmimmissionen durch vorhandene B 475	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Im Sande" (nordwestliches Umfeld) – LSG "Nötleberg" (nordöstliches Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördlich im Umfeld ans Plangebiet angrenzend VB-MS-3811-005 "Dünenkomplex südlich Saerbeck") – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (am westlichen Rand des Umfeldes VB-MS-3811-006 "Eltingmühlenbach- und Glane-Aue")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3811-0007 "Dünenfeld südöstlich Saerbeck" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-3811-0001-2005 (Brutnachweis Mäusebussard) im nördlichen Umfeld – FT-3811-0002-2005 (Revier Gartenrotschwanz) und FT-3811-0003-2005 (Brutnachweis Rauchschwalbe) im südöstlichen Umfeld unmittelbar an der Grenze zum Plangebiet	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorhanden
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland – südliches Umfeld Teil des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs "Saerbeck / Glane"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze, Feldgehölze, Waldflächen, kleinere Fließgewässer und Einzelhöfe strukturiert ist	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt, aber jederzeit zu erwarten	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Plangebiet vollständig Plaggenesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Schadstoffvorbelastungen durch vorhandene B 475	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Saerbeck Bodens 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereiche, im Umfeld darüber hinaus Waldbereiche – ins nordwestliche Umfeld ragt Bereich für den Schutz der Natur – westliche Hälfte des Plangebietes sowie nördliches, südliches und westliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	keine
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Bodendenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Saerbeck Bodens 01.1

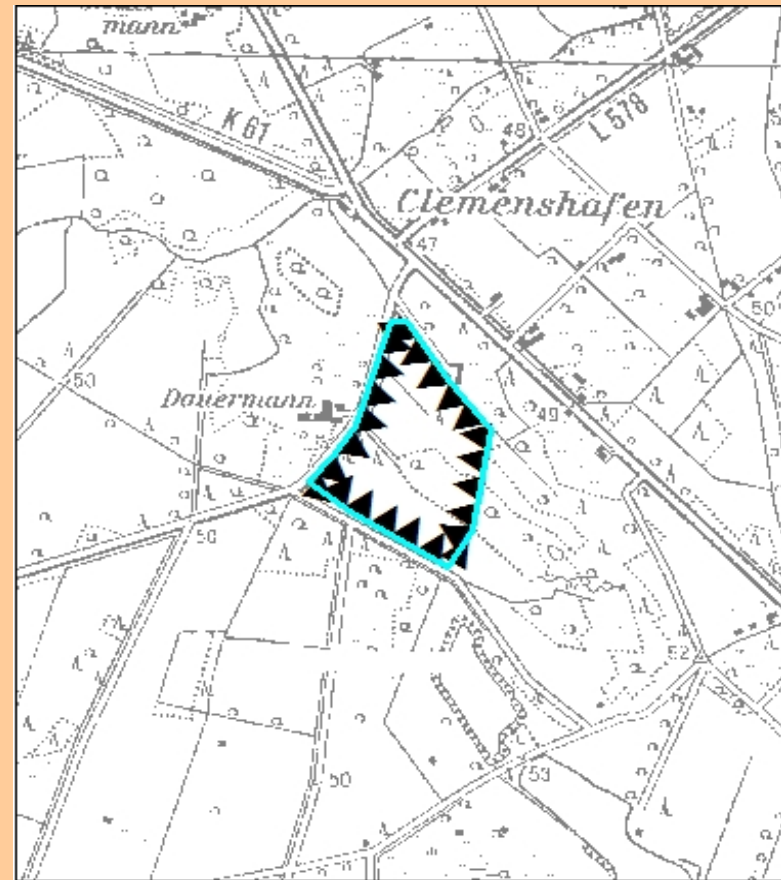
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
ST Steinfurt Bodens 01.
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	26,7 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Steinfurt" (noch unbearbeitet) im Plangebiet LP "Rheine-West-Emsdetten-West" im nördlichen Umfeld
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Waldflächen, lineare Baumreihen, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkte Verkehrsanbindung an L 578 und L 583 und über diese an die K 61
1.12	Bemerkung	



SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	- Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch nahegelegene L 578 und L 583	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- ST-080 "NSG Grafensteiner See" im südlichen Umfeld	nein	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Naturschutzgebieten innerhalb des Plangebietes ; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.07	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im Plangebiet und Umfeld VB-MS-3810-001 "Niederungsbereich Hollicher und Borghorster Feld") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3710-017 "Max-Clemens-Kanal zwischen Maxhafen und Kreisgrenze Münster") - Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (westliches Umfeld VB-MS-3810-002 "Frischhofsbach-Oberlauf zwischen Steinfurt und Clemenshafen") - Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3810-003 "NSG Grafensteiner See") 	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-3810-0108 "Birkenwald südöstlich von Clemenshafen" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (östliches Plangebiet und Umfeld) - BK-3810-0005 "Eichen-Mischwälder südwestlich von Clemenshafen" (lokale Bedeutung, LSG) (südwestliches Umfeld) - BK-3810-904 "NSG Gravensteiner See" (regionale Bedeutung, NSG) (südöstliches Umfeld) 	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist, innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	- FT-3810-0003-2006 (südöstliches Umfeld) Großer Brachvogel, Kanadagans, Krickente, Stockente, Kornweihe, Blässhuhn - BK-3810-904 (südöstliches Umfeld) Bachstelze, Blässhuhn, Stockente, Teichhuhn, Zwergtaucher, Haubentaucher, Eisvogel, Graureiher, Großer Brachvogel, Erdkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch-Komplex	nein	ja	nein; - keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Agrarfläche, die durch kleinere Waldfläche, linearen Baumstrukturen, Einzelbäumen und Einzelhofanlagen strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung im Plangebiet und Umfeld (LBE-IIIa-005-O "Münsterländer Hauptkiessandzug")	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch angrenzende L 578 und L 583	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldgebiete mit klimatischer und lufthygenischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte südliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = sehr gering und gering	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.
------	------------------------------------	--	------	------	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - nördliches, südliches und westliches Plangebiet Agrarbereich, im Osten Waldbereich; Im Umfeld befinden sich im Osten, Süden und Westen Waldbereiche, der Rest ist Agrarbereich - Gesamtes Plangebiet und Umfeld sind Wasserschutz-, Landschaftsschutz- und Erholungsbereiche - Geringer Teil im südlichen Umfeld ist Naturschutzbereich			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Vermeidung der Inanspruchnahme der Gehölzbestände der Biotopverbundfläche (besondere Bedeutung) und des schutzwürdigen Biotopes im Osten des Plangebietes			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Naturschutzgebiete- Biotopverbundflächen- Schutzwürdige Biotope- planungsrelevante Tierarten- Landschaftsbild- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	---

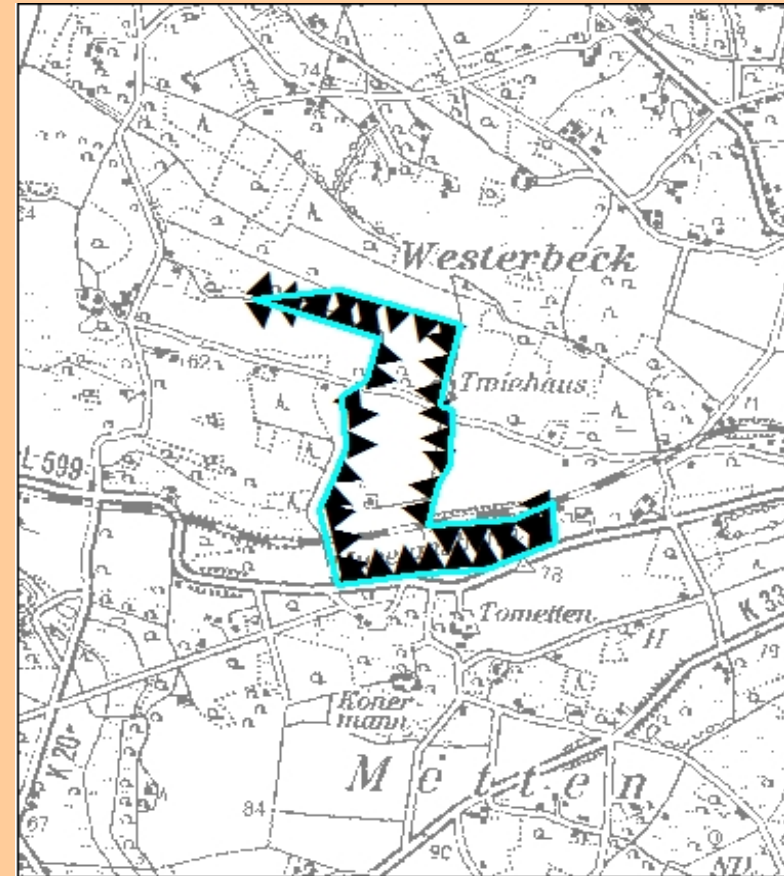
4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Westerkappeln
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	38,2 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schafbergplatte" (rechtskräftig, südliches Umfeld)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Waldflächen, lineare Baumreihen, Entwässerungsgräben, Abgrabungsbereich, Einzelhofanlagen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Direkter Anschluss an L 599 und über untergeordnetes Wegenetz an K 20
1.12	Bemerkung	- im östlichen Umfeld, angrenzend an das Plangebiet, ist ein bereits bestehender Abgrabungsbereich



SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff- und Lärmvorbelastung durch vorhandene L 599	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	- LSG "Langenbrück" im südlichen Umfeld	nein	nein	nein; - Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nordöstliches Umfeld VB-MS-3612-005 "Wald-Grünland-Ackerkomplex bei Westerbeck") - Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (nordwestliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3612-006 "Gehölz-Grünland-Ackerkomplex östlich von Mettingen")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen

ST Westerkappeln Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-3613-0031 "Wald 'Sundern' westlich Westerkappeln" (lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag, Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften) (östliches Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen die NSG-würdig sind oder eine regionale Bedeutung haben innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld vorhanden
2.09	§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	- NTP-012 "Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge" im gesamten Plangebiet und Umfeld	ja	ja	Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Tecklenburger Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	- Agrarlandschaft, die durch kleinere Waldflächen, lineare Baumstrukturen, Entwässerungsgräben sowie Verkehrswegen und Einzelhofanlagen strukturiert ist - Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung im südlichen Umfeld (LBE-IV-002-O (3) "Schafbergplatte")	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden - Plaggenesch (sw3_ap) = Boden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	- vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen ja; - Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet; Berechnungen liegen nicht vor - Schadstoffvorbelastung durch vorhandene L 599	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene
2.22		Klima lokal	Offenland und Waldgebiete mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.23	Sachwerte	Ertragspotenzial (BWZ) = gering bis mittel	ja	nein	nein, - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren	Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet und Umfeld nahezu vollständig Agrarbereich; im östlichen und westlichen Umfeld kleinere Flächen Waldbereich - Plangebiet und Umfeld vollständig Erholungsbereich - Nördliches Plangebiet und Umfeld und das südliche Umfeld sind Landschaftsschutzbereich - durch das südliche Plangebiet und Umfeld verläuft eine regionale Eisenbahntrasse			
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.			
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.			
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes auf nachgeordneter Ebene: - Durch geringfügige Anpassung des östlichen Plangebietes kann die Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen und schutzwürdigen Biotopen vermieden werden			
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.			

SUP-Prüfbogen**ST Westerkappeln Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Immissionen- Landschaftsschutzgebiete- Kulturdenkmale- Bodendenkmale- schutzwürdige Böden- Altlasten- Luftqualität- Lokalklima
------	--	--

4. Gesamtbewertung

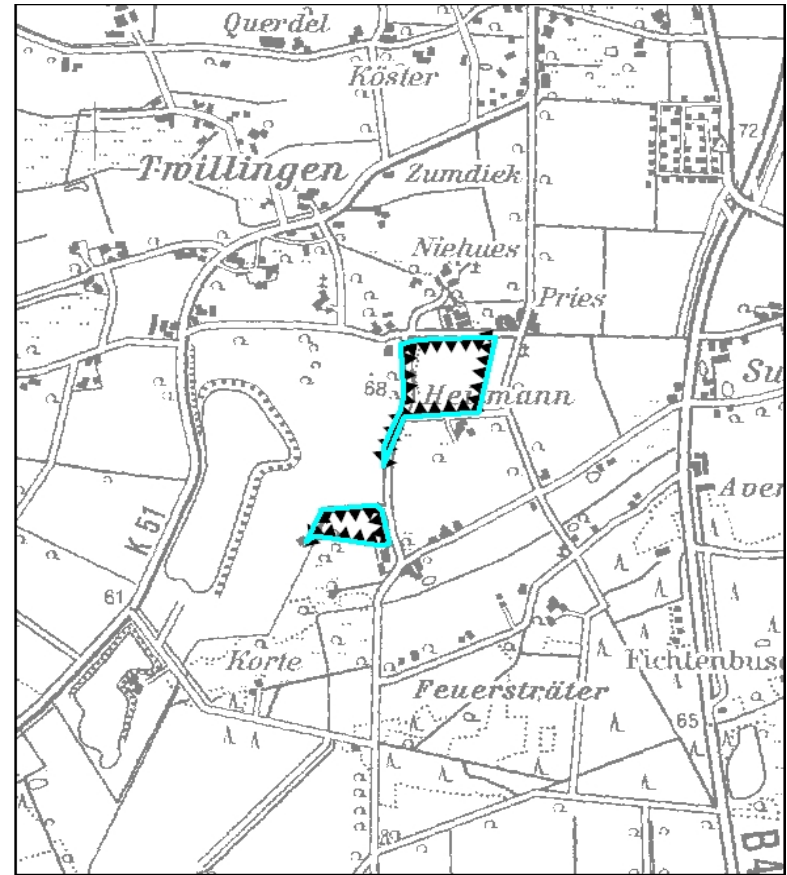
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	10,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Sassenberg" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, größeres Abgrabungsgewässer, lineare Gehölzstrukturen, vereinzelt Feldgehölze, kleinere Fließgewässer, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss über untergeordnetes Wegenetz an K 51 im Westen und an B 475 im Osten
1.12	Bemerkung	Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen



SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgemeinden	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung – über die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Wirtschaftswege verläuft die im Mai 2010 eröffnete touristische Radthemenroute "Grenzgängerroute Teuto-Ems" (Radverkehrsnetz NRW)	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen durch vorhandenen Abbau	ja	ja	nein; – Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb von Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südlich und westlich im Umfeld VB-MS-3913-002 "Wälder und Kulturlandschaft Westvenn - Fächtorfer Moor")	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3914-0065 "Gehölze bei Möllenstroth" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	vermutlich Uferschwalben in der alten Abgrabung	nein	nein	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Ostmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft, die durch lineare Gehölze, Feldgehölze, Waldflächen, kleinere Fließgewässer und Einzelhöfe strukturiert ist	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.16		Bodendenkmale	bedeutende steinzeitliche Fundstelle in einer bestehenden Entsandung im Umfeld des Plangebietes, die sich wahrscheinlich nach Norden fortsetzt; Funde von pleistozänen Großsäugern in der Region (ggf. paläontologisches Bodendenkmal)	ja	ja	nein; – mögliche Auswirkungen auf (potenzielle) Bodendenkmale werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen geprüft

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	Plangebiet überwiegend Plaggenesche (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet – Staub- und Schadstoffvorbelastungen durch vorhandenen Abbau im Umfeld des Plangebietes	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Sassenberg Bodens 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereiche, im Umfeld darüber hinaus kleinerer Waldbereich – südliche Teilfläche des Plangebietes sowie südliches Umfeld Bereich für den Schutz der Landschaft – Plangebiet und Umfeld vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Es handelt sich um eine Erweiterung eines vorhandenen Abgrabungsbereiches, so dass eine räumliche Konzentration von Eingriffen erfolgt und ggf. die vorhandenen Abbau- und Produktionsanlagen genutzt werden können. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele des Regionalplans sind daher nicht gegeben.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Naturschutzgebiete) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Aufrechterhaltung Radthemenroute
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Sassenberg Bodens 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Wadersloh
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	25,8 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Sonstige Zweckbindungen, u.a.
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Wadersloh" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Einzelbäume, kleinere Gehölzstrukturen, kleines Fließgewässer (Liesenbach), Baggersee (in betriebsbefindlicher Nutzung), südwestlich gelegenes GIB, Einzelhöfe
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkter Anschluss an K 24 und über übergeordnetes Wegenetz an K 14
1.12	Bemerkung	- Baggersee im nordwestlichen Umfeld - Zwischen den beiden ausgewiesenen Abgrabungsflächen durchläuft der Liesenbach



SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	- weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden - Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; - grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Schadstoff-, Lärm- und Staubvorbelastung naheliegende K 24 und durch den bestehenden Abgrabungsbereich sowie dem GIB	ja	ja	nein; - Auswirkungen des Plangebietes hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Staub) werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	- Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (geringer Anteil im Plangebiet, zentral gelegen im Umfeld VB-MS-4214-003 "Liese und Biesterbach")	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Plangebiet; im Umfeld ebenfalls keine Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.08		Schutzwürdige Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.10	Biologische Vielfalt	planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	- Kulturlandschaft Paderborn- Delbrücker Land	ja	ja	nein; - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	Intensiv genutzte Agrarlandschaft, die durch kleine Gehölzflächen, dem Liesenbach sowie der bestehenden Abgrabungsfläche und Einzelhöfen strukturiert wird	ja	teilw	nein; - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt			erhebliche Umweltauswirkungen bei Flächeninanspruchnahme nicht auszuschließen; vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein - vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	nicht bekannt			nein; - vorhaben- bzw. standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Ebene
2.21	Luft	Luftqualität	- Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht angemeldet '- Schadstoffvorbelastung durch vorhandene K 24, dem bestehendem Abgrabungsbereich und dem GIB im südwestlichen Umfeld	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima lokal	Offenland mit hygienischer Ausgleichsfunktion - gemäß Waldfunktionskarte nordöstliches und südliches Umfeld z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotenzial (BWZ) = gering bis mittel	ja	nein	nein; - keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; - Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

SUP-Prüfbogen**WAF Wadersloh Bodens 01.****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Plangebiet vollständig Agrarbereich - südwestliches Umfeld ist GIB, im westlichen Umfeld ist ein kleiner Waldbereich, im nördlichen Umfeld befindet sich einen Wasserfläche und ein Bereich mit Freizeit und Erholungsschwerpunkt - Plangebiet ist vollständig und Umfeld größtenteils Erholungsbereich - ein Fließgewässer (Liesenbach) durchquert das Umfeld
3.02	Alternativen	Die Darstellung umfasst ein Rohstoffvorkommen, das der gebotenen Bedarfsdeckung dient. Zudem können erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgeschlossen werden, so dass eine Betrachtung alternativer Standorte im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Nach Ermittlung des Bedarfs für die jeweilige Rohstoffart im Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland wurden im Zuge der Planaufstellung konfliktarme Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen (z.B. Auswirkungen auf den Liesenbach) sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Abgrabungsflächen vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Wadersloh Bodens 01.

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

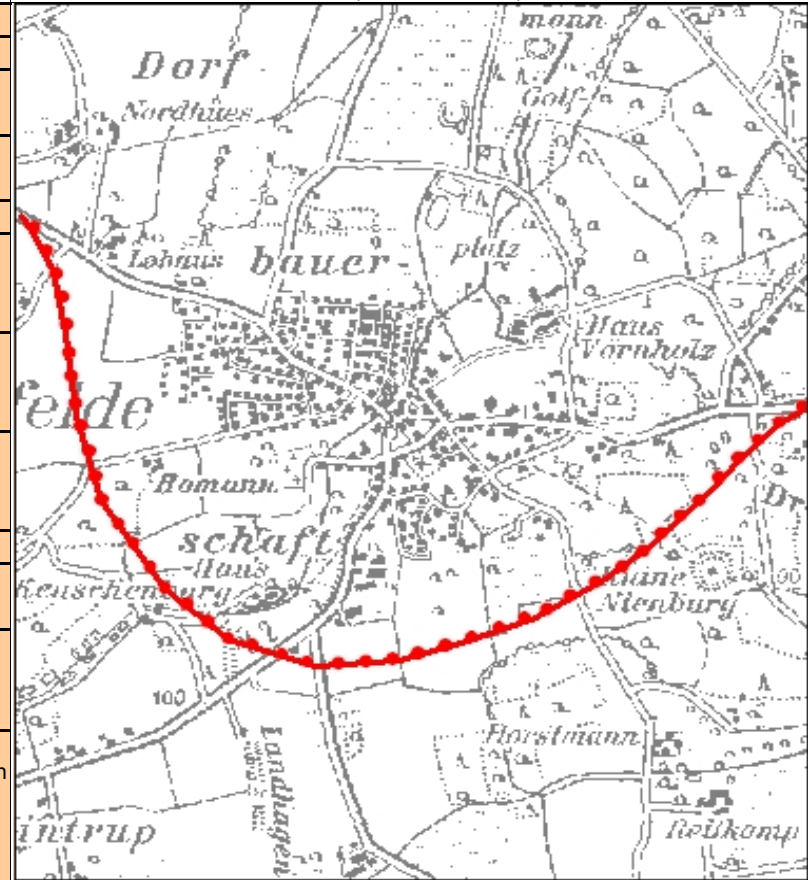
Anhang E

**Prüfbögen
regionalplanerisch bedeutsame Straßen**

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1 : 25.000)
1.01	Kreis	WAF Kreis Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Ortsteil	Ostenfelde
1.04	Gebietsbezeichnung	Ortsumgehung Ennigerloh-Ostenfelde
1.05	Größe / Länge	3,7 km
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Waldbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Ennigerloh" (noch unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, vereinzelt Grünland, vereinzelt größere Waldflächen, kleinere Fließgewässer, Teiche, südlicher Ortsrand von Ostenfelde
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss L 793 und K 2
1.12	Bemerkung	Ruine Nienburg (ehemalige Wasserburg) liegt im Wald unmittelbar an der Trasse, Haus Keuschenburg liegt südlich Ostenfelde unmittelbar an Trasse



SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren bzw. werden zerschnitten, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch vorhandene L 793 und K 2	ja	ja	nein; – Auswirkungen der Trasse hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Schadstoffe) werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hohes Kreuz, Vomholz, Geisterbach" (östlicher Teil der Trasse sowie östliches Umfeld)	ja	ja	nein; – Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung innerhalb des LSG sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (östlicher Trassenbereich und östliches Umfeld VB-MS-4014-003 "Wald- und Grünland-Komplexe im Einzugsbereich von Baarbach und Beilbach"; mittlerer Trassenbereich und mittleres Umfeld VB-MS-4113-002 "Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde"; westliches Umfeld VB-MS-4013-003 "Wald-Grünland-Komplex im Einzugsbereich des Mussenbachs")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-4114-0299 "Eichen-Haibuchenwälder südwestlich Ostenfelde" (2 Teilflächen, lokale Bedeutung, LSG-Vorschlag) (Trasse und Umfeld) – BK-4114-0315 "Buchenwald bei Haus Keuschenburg südwestlich Ostenfelde" (lokale Bedeutung, LSG bestehend, LB-Vorschlag (Quelle)) (Trasse und Umfeld) – BK-4114-0395 "Wallhecke um Oelde" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld) – BK-4114-0320 "Eichen-Hainbuchenwald im Umfeld der Ruine Nienburg südlich Ostenfelde" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Trasse und Umfeld) – BK-4114-0317 "Dromberg südöstlich Ostenfelde" (lokale Bedeutung, LSG bestehend) (Umfeld) 	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Trassenbereichs, kein relevantes Biotop im Umfeld
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	– GB-4114-0211 "Seggen- und binsenreiche Nasswiesen" (Umfeld)	nein	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von § 62-Biotopen; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotop im Umfeld
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> – FT-4114-6013-1999 (Laubfrosch, Teichmolch, Bergmolch, Kammmolch) (östliches Umfeld) – FT-4114-6012-1999 (Kammolch, Bergmolch, Teichmolch) (östliches Umfeld) – FT-4114-6004-1998 (Laubfrosch) (östliches Umfeld) – FT-4114-6243 (Laubfrosch) (östliches Umfeld) 	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Trassenbereich; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	durch Feldgehölze und kleinere Waldflächen sowie Fließgewässer und Einzelhöfe strukturierte Agrarlandschaft	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Trassenbereich Vorkommen von flachgründigen Felsböden (Braunerde) (sw2_bz) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig) sowie flachgründigen Felsböden (Rendzina-Braunerde) (sw3_bz) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorien 2 (Braunerde) und 3 (Rendzina-Braunerde)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch L 793 und K 2	ja	ja	nein; – mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Trassenbereich Vorkommen von fruchtbaren Böden (Pseudogley-Braunerde) (sw1_ff) = Boden der Kategorie 1 (schutzwürdig) – Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Trassenbereich und Umfeld Agrarbereiche und Waldbereiche – im Umfeld weiterhin Wohnsiedlungsbereich und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – Trassenbereich vollständig und Umfeld außerhalb Siedlung Bereich für den Schutz der Landschaft – Trassenbereich und südliches Umfeld Erholungsbereich
3.02	Alternativen	Als mögliche Alternative zur gewählten Linienführung wurde eine Nordumgehung betrachtet. Die Nordumgehung ist zum Einen nicht weiter verfolgt worden, da sie ein ungünstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Zum Anderen ist sie deutlich länger als die Südvariante. Auch verkehrswirtschaftlich ist die Nordvariante schlechter zu beurteilen. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind daher auf Regionalplanebene nicht gegeben. Eine Optimierung der Trassenführung der Südvariante bzw. eine Betrachtung ggf. kleinräumiger Alternativen werden auf nachgeordneter Planungsebene durchgeführt.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Ziel der Regionalplanung ist u.a., die Leistungsfähigkeit einer „regional bedeutsamen Straßenverbindung“ durch die Schaffung von Ortsumfahrungen zu verbessern. Dies betrifft u.a. die Südumgehung Ostenfeld (Gemeinde Ennigerloh), über die die auf die Zentraldeponie des Kreises Warendorf bzw. das an der A2 gelegene interkommunale Gewerbegebiet AUREA (Rheda-Wiedenbrück/Oelde) gerichteten Schwerverkehre sicherer und umweltentlastender abgewickelt werden könnten.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen. – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen. – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung von geeignete Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

WAF Ennigerloh Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien "§ 62-Biotop" und "schutzwürdige Böden" zu erwarten.

Die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden kann auch durch eine Optimierung der südlichen Linienführung nicht vermieden werden. Hinsichtlich des § 62-Biotops, welches voraussichtlich durch betriebsbedingte Auswirkungen beeinträchtigt wird, ist vor dem Hintergrund der für diesen Vorhabentyp möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen sowie des geringen Umfangs des betroffenen Biotops von ca. 0,4 ha nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Zudem ist eine Vermeidung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Konkretisierung der technischen Planung möglich.

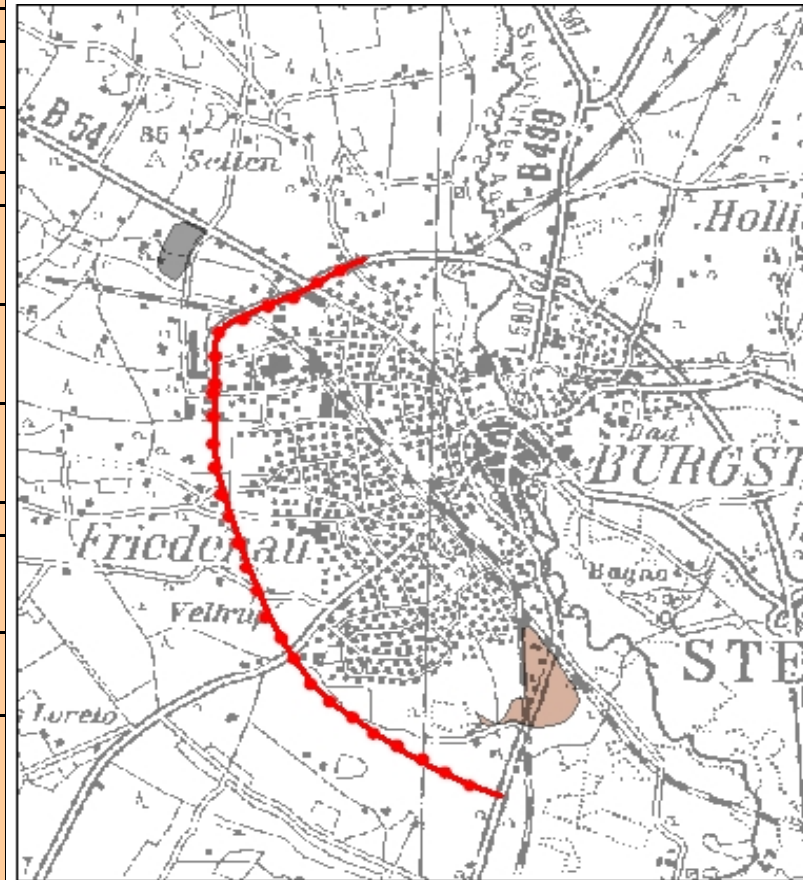
In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen.

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1 : 50.000)
1.01	Kreis	ST Kreis Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Ortsteil	Burgsteinfurt
1.04	Gebietsbezeichnung	Westumgehung Steinfurt
1.05	Größe / Länge	5,0 km
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Steinfurt" (unbearbeitet)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleinere Gehölzflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, kleinere Stillgewässer, Einzelhöfe, südwestlicher und westlicher Ortsrand von Steinfurt
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss L 580, K 76, B 54
1.12	Bemerkung	Windrad westlich des bestehenden Gewerbegebietes



SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden – Gebiet dient der Naherholung	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren bzw. werden zerschnitten, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	Lärm- und Schadstoffimmissionen durch vorhandene L 580, K 76 und B 54, durch bestehendes Gewerbegebiet und angrenzende Siedlungsbereiche	ja	ja	nein; – Auswirkungen der Trasse hinsichtlich Immissionen (insbesondere Lärm, Schadstoffe) werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung (nördlicher Trassenbereich und nördliches Umfeldes VB-MS-3809-111 "Niederungsbereich und Heckenlandschaft westlich Friedenau"; mittleres Umfeld VB-MS-3809-114 "Gehölz-Grünlandkomplex am Südrand von Burgsteinfurt"; südliches Umfeld VB-MS-3809-115 "Niederung am Leerbach südlich Burgsteinfurt"; östliches Umfeld VB-MS-3809-117 "Stillgelegte Bahnlinie zwischen Burgsteinfurt und Horstmar")	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen von herausragender Bedeutung im Umfeld vorhanden

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> – BK-3809-0123 "Feldgehölz bei Friedenau" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld) – BK-3809-0122 "Feldgehölz südlich Burgsteinfurt" (3 Teilflächen, lokale Bedeutung, LB bestehend) (1 Teilfläche Trasse und Umfeld, 2 Teilflächen Umfeld) – BK-3810-0119 "Feldgehölz südlich Burgsteinfurt" (lokale Bedeutung, LB-Vorschlag) (Umfeld) – BK-3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (regionale Bedeutung, Schutz wegen Eigenart, LB Vorschlag) (Umfeld) 	ja	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Trassenbereichs, ggf. Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld
2.09	§ 62 Biotop gem. Landschaftsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> – GB-3809-0104 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-3810-0101 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) – GB-3809-415 "stehende Binnengewässer" (Umfeld) 	nein	ja	ja; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von § 62-Biotopen; ggf. Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld
2.10	planungsrelevante Arten, Tiere	– BK-3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" (Nachtigall, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Zauneidechse)	nein	ja	nein; keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11	planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kultur-landschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Trasse und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Laer, Borghorst, Steinfurt"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs im Trassenbereich; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.14		Landschaftsbild	Agrarlandschaft, die durch einzelne Grünländer, kleinere Gehölzflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer, kleinere Stillgewässer und Einzelhöfe strukturiert ist; östliches Umfeld geprägt durch Siedlungsrand von Steinfurt, nördliches Umfeld geprägt durch Gewerbegebiet	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Kulturdenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene untersucht
2.16		Bodendenkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein; – mögliche Auswirkungen auf potenzielle Bodendenkmale werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene im Rahmen von Voruntersuchungen untersucht
2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Bereich der Trasse noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Trassenbereich Vorkommen von Plaggenesch (sw2_ap) = Böden der Kategorie 2 (sehr schutzwürdig), Plaggenesch (sw3_ap) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig), Grundwasserböden (Anmoorgley) (sw3_bg) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig) sowie Staunässeböden (Pseudogley) (sw3_bs) = Böden der Kategorie 3 (besonders schutzwürdig)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorien 2 und 3 (Plaggenesch) sowie mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 3 (Anmoorgley, Pseudogley)
2.20		Altlasten	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffvorbelastung durch L 580, K 76 und B 54, durch bestehendes Gewerbegebiet und angrenzende Siedlungsbereiche	ja	ja	nein; – mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind – gemäß Waldfunktionskarte zwei kleinere Waldflächen mit Klimaschutzfunktion (bei Haus Vettrup)	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhabenbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– Ertragspotenzial (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen mit erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – westlich der Trasse und westliches Umfeld sowie südöstlich der Trasse und südöstliches Umfeld Agrarbereiche, vereinzelt Waldbereiche – nordöstlich der Trasse im Umfeld Wohnsiedlungsbereiche, Bereiche für besondere öffentliche Einrichtungen (Fachhochschule) und im Norden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche – östlichstes Umfeld Erholungsbereich – südwestlicher Trassenbereich und südwestliches Umfeld Bereiche für den Schutz der Gewässer – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr
3.02	Alternativen	Die Ortsumgehung dient zur Aufnahme des Ziel- und Quellverkehrs von Steinfurt sowie der Anbindung der Fachhochschule. Sie dient somit dem lokalen Verkehr (Kreisstraße) und soll keinen regionalen oder überregionalen Verkehr aufnehmen. Von einer Anbindung an die bestehende B 54 wurde daher abgesehen. Von einer südlichen Anbindung an die B 54 wurde zudem aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Bereichs (u.a. FFH-Gebiet) abgesehen. Zur Umsetzung der Ziele sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht gegeben. Eine Optimierung der Trassenführung der gewählten Linie bzw. eine Betrachtung ggf. kleinräumiger Alternativen werden auf nachgeordneter Planungsebene durchgeführt.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	Durch die Schaffung der Ortsumgehung wird eine regional bedeutsame Straßenverbindung verbessert. Die Westumgehung Steinfurt gewährleistet einen leistungsfähigen Anschluss an das großräumig bzw. überregional bedeutsame Verkehrsnetz sowie den Anschluss der Fachhochschule Münster, Abteilung Steinfurt, und ihre Institute.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	– Optimierung der "Fein"trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen. – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen. – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung von geeignete Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	In Kap. 9 des Umweltberichtes wird ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - schutzwürdige Biotope - § 62-Biotope - Kulturdenkmale - Bodendenkmale - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

ST Steinfurt Sonstige Straße 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei den Kriterien "schutzwürdige Biotop", "§ 62-Biotop" und "schutzwürdige Böden" zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzwürdigen Böden können auch durch eine Optimierung der angedachten Linienführung auf nachgeordneter Ebene erhebliche Umweltauswirkungen nicht vermieden werden.

Hinsichtlich der Betroffenheit von schutzwürdigen Biotopen sind ggf. Auswirkungen auf das regional bedeutsame Biotop BK-3710-0209 "stillgelegte Bahnstrecke zwischen Billerbeck und Rheine" zu erwarten. Aufgrund der Lage des potenziell beeinträchtigten Abschnitts der stillgelegten Bahnlinie östlich der bestehenden L 580, ist das Biotop bereits durch bestehende Vorbelastungen von der geplanten Ortsumgehung westlich der L 580 getrennt. Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen sowie vor dem Hintergrund der für diesen Vorhabentyp möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen, können daher erhebliche Umweltauswirkungen auf das Biotop ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Betroffenheit der § 62-Biotop, welche voraussichtlich durch betriebsbedingte Auswirkungen beeinträchtigt werden, ist vor dem Hintergrund der für diesen Vorhabentyp möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen sowie des geringen Umfangs des betroffenen Biotop, die durchschnittlich einen Umfang von 0,05 ha umfassen, ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Zudem ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Konkretisierung der technischen Planung eine weitgehende Vermeidung von Umweltauswirkungen erfolgen kann.

In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung sind daher keine erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen.

Anhang F

FFH-Vorprüfungen

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Berkel“ (DE-4008-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs COE Billerbeck WSB 01

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (COE Billerbeck WSB 01) im Kreis Coesfeld in Billerbeck.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Allgemeinen Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Berkel“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2 sowie SCHUMACHER 2011, S. 700; Möckel 2012, S. 520.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Siedlungsbereiches „COE Billerbeck WSB 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH- Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Berkel“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	COE Billerbeck WSB 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Erweiterung des Wohnsiedlungsbereiches "Wüllen" am westlichen Ortsrand von Billerbeck im Kreis Coesfeld

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von LRT und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von LRT durch Schadstoffeinträge über den Oberflächenabfluss sowie über den Luft- und Wasserpfad durch Immissionen von Straßen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4008-301
Name	Berkel
Fläche	728 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet in weiten Teilen durch naturnahe, reich strukturierte Flussauenkomplexe mit für den Naturraum repräsentativer Lebensraumausstattung (Röhrichte, Auenwälder, Feuchtgrünland, mäandrierender strukturreiche Flussabschnitte) geprägt.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (-) (SDB) • LRT 3260 - Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (B) (SDB, SZD) • LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-)(SDB, SZD) • LRT 9110 - Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo Fagetum (C) (SDB) • LRT 9160 - Stieleichen- Hainbuchenwälder (-)(SDB, SZD) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB) • LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (C) (SZD: LRT 3260, 3270, 6430; auch SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SZD: LRT 91E0, 9160; auch SDB)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> - Groppe (C) (SDB, SZD) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) (SDB, SZD)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (C) (SDB, SZD) • <i>Anthus pratensis</i> - Wiesenpieper (C) (SDB, SZD) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (C) (SDB) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (C) (SDB) • <i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (C) (SDB) • <i>Saxicola torquata</i> - Schwarzkehlchen (C) (SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (C) (SDB, SZD) • <i>Hyla arborea</i> - Laubfrosch (SDB, SZD) • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus (SDB, SZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Picoides minor</i> - Kleinspecht (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> - Sumpf-Greiskraut
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Östliche Berkelniederung • LSG Schloss Varlar • LSG Almsick Süd • LSG Almsick-Büren-Estern • LSG Berkelniederung östlich Stadtlohn • LSG Brink • LSG Hoeven-Sundern • NSG Berkelaue (5 Teilgebiete; hier relevant: COE-025) • NSG Berkelquelle (2 Teilgebiete) • NSG Sieben Quellen - Talaue Hohnerbach • NSG Berkelaue II • NSG Varlarer Mühlenbach
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation (3270), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sowie Groppe, Bachneunauge und Eisvogel</p> <p><u>Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps, bzw. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (auch als Teillebensraum der Wasserfledermaus) durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna insb. Groppe und Bachneunauge im gesamten Verlauf • möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen • Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen • im Einzelfall Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) im Bereich der feuchten Hochstaudenfluren

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung eines kühlen, sauerstoffreichern und totholzhaltigen Gewässers mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als typischen Lebensraum der Groppe
- Erhaltung und Entwicklung eines lebhaft strömenden Gewässers mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten als Lebensraum für das Bachneunauge

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) auch als Lebensraum für den Pirol

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Altbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Schutzziele/Maßnahmen für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm)
- Förderung und Vermehrung der mageren Glatthaferwiesen auf geeigneten Standorten
- Vermeidung von Eutrophierung

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und den Pirol

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Stau-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p><u>denfluren sowie ihrer Waldränder (auch als Lebensraum für die Wasserfledermaus) durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen • Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten • Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel, Stand 02/2007. LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG COE-025 „Berkelaue“</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4008-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Berkelaue ein ca. 40 km langer, sehr reich strukturierter, von Grünland dominierter Auenabschnitt von der Quelle bis Vreden quer durch das Westmünsterland. Den in langen Abschnitten frei mäandrierenden Fluss begleiten zahlreiche autotypische Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche und eine z.T. mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen ausgestattete offene Auenlandschaft.</p> <p>Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächenverluste von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten und der eng an ihren Lebensraum gebundenen Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen sind. Zudem ist davon auszugehen, dass auch Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegen werden, so dass es baubedingt zu keiner Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten kommt.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten Eisvogel und Pirol können auch außerhalb des FFH-Gebietes zu Beeinträchtigungen der Arten im FFH-Gebiet führen. Da die Planfestlegung jedoch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung umfasst, die keine Habitats der genannten Arten darstellen, sind Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen von Habitaten der genannten charakteristischen Arten des FFH-Gebietes auszuschließen.</p> <p>Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der Allgemeine Siedlungsbereich in einem ausreichenden Abstand zur Berkel und damit auch zu den grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen liegt. Er befindet sich außerhalb des grundwasserbeeinflussten Auenbereichs bzw. des im Bereich der Berkel vorhandenen preußischen Überschwemmungsgebietes. Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der charakteristischen Arten und der Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge sind daher auszuschließen.</p> <p>Verbundachsen und Wanderkorridore von relevanten Tierartengruppen sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht betroffen. Die Berkel selbst als zentrales lineares Element mit ihren gewässerbeglei-</p>

tenden Strukturen wird durch die in mind. 70 m Abstand gelegene Planfestlegung nicht beeinträchtigt. Barrierewirkungen für die gewässergebundene Fauna bzw. die Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge sind daher auszuschließen. Auch der Eisvogel als charakteristische Art des LRT 3260 fliegt vorwiegend niedrig über dem Gewässer und ist stark an die Gewässerstruktur gebunden, die durch die Planfestlegung nicht beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für den Pirol, der als Charaktervogel lichter Auenwälder, Bruchwälder und gewässernaher Gehölze die Gehölzstrukturen entlang der Berkel als Lebensraum nutzt.

Hinsichtlich baubedingter Auswirkungen durch Schall, Erschütterung oder nächtliche Lichteinwirkung sind Beeinträchtigungen auf die Anhang II-Arten Groppe und Bachneunauge auszuschließen, da diese gegenüber derartigen Störungsquellen nicht empfindlich sind. Störungen auf die charakteristische Art Pirol können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die nahe des Allgemeinen Siedlungsbereiches gelegenen Bereiche des FFH-Gebietes weisen jedoch aufgrund des geringen Gehölzanteils sowie der Siedlungsnähe nur eine geringe Habitateignung für den Pirol als charakteristische Art des LRT 91E0 und 9160 auf. Es ist davon auszugehen, dass die essenziellen Habitatbestandteile für den Pirol in anderen Bereichen des FFH-Gebietes liegen, so dass Störungen die sich auf die Stabilität der Population innerhalb des FFH-Gebietes auswirken, nicht zu erwarten sind und erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Auch Störungen auf die charakteristische Art Eisvogel können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der zwischen der Planfestlegung und der Berkel gelegenen Baumreihe, die den Fließgewässerbereich abschirmt, werden die Störungen jedoch verringert. Zudem ist aufgrund der Habitatausstattung und Siedlungsnähe sowie bereits vorhandener Störungen durch die bestehende, parallel zum Fließgewässer verlaufende Wegeverbindung zwischen Planfestlegung und Fließgewässer auch für den Eisvogel von einer geringen Eignung des Habitats auszugehen. Da zudem ein Ausweichen auf angrenzende störungsärmere Bereiche möglich ist, können Störungen die sich auf die Stabilität der Population des Eisvogels auswirken, ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu gegeben.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung (einschließlich Fahrten zwischen Wohnung und Billerbeck-Zentrum) über die L 580 realisiert wird und von dem bestehenden Wohngebiet in die Planfestlegung verläuft. Eine zusätzliche Querung des FFH-Gebietes ist somit nicht erforderlich, die Zunahme der Verkehrsstärke auf der L580 wird nur unwesentlich zunehmen. Zudem sind beeinträchtigungsrelevante Einträge von Schadstoffen insbesondere bis max. 25 m vom Straßenkörper entfernt zu erwarten (Spritzwasserzone) (vgl. Rasmus et al. 2003), so dass die LRT, die in einer Entfernung von mind. 70 m zur Planfestlegung gelegen sind, nicht direkt beeinträchtigt werden.

Gegenüber visuellen Störeinwirkungen bzw. Lichtemissionen sowie Verlärmung weisen Fische und Rundmäuler keine besondere Empfindlichkeit auf, so dass Beeinträchtigungen auf die Arten durch die Planfestlegung ausgeschlossen werden können. Betriebsbedingte Störungen, insbesondere durch eine Zunahme von Erholungssuchenden, auf die charakteristischen Arten Eisvogel und Pirol sind nicht vollständig auszuschließen. Aufgrund der geringen Eignung der nahe zur Planfestlegung gelegenen Habitate sowie bestehender Vorbelastungen (vgl. oben) sind jedoch Störungen, die sich auf die Stabilität der Population des Eisvogels bzw. des Pirols im FFH-Gebiet auswirken, nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu prognostizieren.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich
---	----------------------------

Literatur und Quellen <p>Rasmus, J., Herden, C., Jensen, I., Reck, H., Schöps, K. (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 898 82 024 des Bundesamtes für Naturschutz. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 51, Bonn - Bad Godesberg.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.</p> <p>Fachinformation LANUV NRW: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start</p>

**Umweltprüfung zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland
FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Emsaue“ (DE-3711-301) im
Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereichs
ST Saerbeck ASB 01**

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Geogr. Robert Jung	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ST Saerbeck ASB 01) im Kreis Steinfurt in Saerbeck (östlich von Emsdetten).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Emsaue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Wohnsiedlungsbereich „ST Saerbeck ASB 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Emsaue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	ST Saerbeck ASB 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich am Ortsrand von Saerbeck im Kreis Steinfurt

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3711-301
Name	Emsaue
Fläche	2.724 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Landschaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 - Sandheiden auf Binnendünen (-) (SDB, FIS NSG) • LRT 2330 - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3260 - Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-) (SDB) • LRT 7140 - Übergangs- und Schwinggrasmoore (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (C) (SDB) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91D0* - Moorwälder (C) (SDB, FIS NSG) • LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91F0 - Hartholzauenwälder (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150; auch SDB, FIS NSG) • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (B) (SZD: LRT 3260, auch SDB, FIS NSG) • <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9190, auch SDB, FIS NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SZD: LRT 91F0, auch SDB, FIS NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> - Steinbeißer (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Cottus gobio s.l.</i> - Groppe (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> - Bitterling (C) (SDB, SZD) • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Arnosseris minima</i> - Lämmersalat (SDB) • <i>Ceratophyllum submersum</i> - Zartes Hornblatt (SDB) • <i>Oedipoda caerulescens</i> - Blauflügelige Ödlandschrecke (SDB) • <i>Pinguicula vulgaris</i> - Gemeines Fettkraut (SDB) • <i>Potamogeton compressus</i> - Flachstängeliges Laichkraut (SDB) • <i>Stratiotes aloides</i> - Krebssschere (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Bentlage, Hengemühle • LSG Wambach an der Emsaue • LSG Emslandschaft • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb • LSG Ortheide • LSG Sinniger Wald • LSG Münstersche Aa südlich von Greven • LSG Nördliches Aatal und Emsniederung • LSG Randelbach • LSG Emsaue südlich von Greven • LSG Emsaue zwischen Hembergen und Greven • LSG Elter Sand • LSG Emslandschaft bei Mesum

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Große Bree • NSG Emsaue und Mussenbachaue • NSG Emsaue (4 Teilgebiete; hier relevant: ST-102) • NSG Boltenmoor (hier relevant ST-040) • NSG Bockholter Berge • NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage • NSG Wentruper Berge
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Se en und Altarme (3150) sowie für Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Bekassine und Waldwasserläufer: <u>Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetaea und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Wacholderheiden auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130) <u>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) • Wiederherstellung von Wacholderheiden auf geeigneten Standorten • Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen • Regelung der Freizeitnutzung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) <u>Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) <p>Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Schwarzspecht <u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie</u></p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Rückbau der Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna und ihrer natürlichen Morphologie durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegeta-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

tion (3260) sowie für Eisvogel

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hartholz-Auenwälder (91F0) und Pirol

Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse

Schutzziele / Maßnahmen für Große Moosjungfer

Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer-Population durch

- Schutz/Optimierung naturnaher mesotropher, schwach saurer bis neutraler Moorgewässer
- Schutz/Optimierung naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Schutz/Entwicklung der die Fortpflanzungsgewässer umgebenden Offenlandbereiche, vor allem mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze.

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele / Maßnahmen für Kammolch

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetations-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>reichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung • Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) <p>Schutzziele / Maßnahmen für Steinbeißer <u>Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine <p>Schutzziele / Maßnahmen für Groppe <u>Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bachneunauge <u>Erhaltung und Förderung der Bachneunauge-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bitterling <u>Erhaltung und Förderung der Bitterling-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen • Vermeidung von Verschlammungen • Wiederherstellung der Aue mit Altarmen und Altwässern • Vermeidung von Faunenverfälschungen (kein Einbringen nicht einheimischer Bitterlinge)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue, Stand 05/2013. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 05/2013.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG ST-102 „Emsaue“

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind zugleich FFH-Lebensraumtypen - eine große landesweite Bedeutung zu. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge.

Anlagedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten und der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden können.

Mögliche Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder charakteristischen Vogelarten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auf das FFH-Gebiet auswirken. Da die Planfestlegung jedoch fast überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung sowie einzelne Gehölzreihen mit älterem Baumbestand umfasst, die keine Habitats der genannten Anhang II- oder charakteristischen Arten darstellen, sind Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen von Habitats der genannten charakteristischen Arten des FFH-Gebietes auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist anzuführen, dass aufgrund der Entfernung der Planfestlegung zum FFH-Gebiet keine anlagenbedingte Beeinträchtigungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Die Beeinträchtigung grundwasserbeeinflusster Lebensraumtypen oder Habitats kann daher ausgeschlossen werden.

Auch Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der geschützten Tierarten können für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, da die Plandarstellung außerhalb des FFH-Gebietes liegt und eine Nutzung des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichs als Wanderkorridor durch die relevanten Vogelarten sowie den Kammmolch und die Große Moosjungfer nicht gegeben ist. Da keine Zerschneidungen der Ems und ihres Altarms entstehen, sind für die relevanten Fischarten Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge und Bitterling Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Bau- und Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- oder betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht auszuschließen. Beeinträchtigungen auf die geschützten Arten nach Anhang II der FFH-RL können aufgrund der Entfernung des Allgemeinen Siedlungsbereichs zum FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber den betriebsbedingten Wirkungen ausgeschlossen werden. Aufgrund des bereits vorhandenen Allgemeinen Siedlungsbereichs bestehen bereits Vorbelastungen im Bereich der geplanten Erweiterung. Zudem sind die für die charakteristischen Vogelarten relevanten Habitatstrukturen in ausreichender Entfernung zur Planfeststellung gelegen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die B 475, welche den geplanten Allgemeinen Siedlungsbereich auf der Ost-West-Achse teilt, realisiert wird oder von den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich in die Planfeststellung verläuft. Eine zusätzliche Querung des FFH-Gebietes wäre somit nicht erforderlich, zudem ist davon auszugehen, dass die Verkehrsstärke auf der B 475 nur unwesentlich zunimmt. Beeinträchtigungs-

relevante Einträge durch Schadstoffe durch den Straßenkörper auf die LRT sind aufgrund der deutlichen Entfernung zum FFH-Gebiet auszuschließen.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>

**Umweltprüfung zur Fortschreibung des
Regionalplans Münsterland
FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Emsaue“ (DE-3711-301) im
Zusammenhang mit der Planung des
Abgrabungsbereichs
ST Greven Bodens 01**

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Abgrabungsbereiches (ST Greven Bodens 01) im Kreis Steinfurt in Greven (östlich von Gimfte).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abgrabungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Em-saue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Abgrabungsbereiches „ST Greven Bodens 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Emsaue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	ST Greven Bodens 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Abgrabungsbereich in Greven, südlich Bockholter Berg, für den Rohstoff Sand im Nassabbau

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	Baubedingte Beeinträchtigungen können für den geplanten Abgrabungsbereich ausgeschlossen werden.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-3711-301
Name	Emsaue
Fläche	2.724 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (umfasst 10 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind neben naturnah mäandrierenden Emsabschnitten vor allem Altwässer unterschiedlichster Entwicklungsstadien mit oft ausgedehnten Seggenrieden und Röhrichten, Auengrünland und Gehölzgruppen sowie kleinflächige Dünenbereiche mit Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und ein wiedervernässtes, ehemals abgetorfes Hochmoor prägende Land-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>schaftselemente des Gebietes. Lokal sind magere Flachlandmähwiesen erhalten sowie eine größere Wachholder-Heide. Großflächig ist auch Feucht- und Nassgrünland mit Flutrasen, Seggenrieden, Quellen und Niedermooren sowie ehemaligem Hochmoor (Boltenmoor) vorhanden. Neben naturnahen Emsabschnitten sind auch naturnah mäandrierende Seitenbäche mit begleitendem Auwald in das Gebiet aufgenommen worden. Teilweise stocken alte bodensaure Eichenwälder und bodensaure Buchenwälder auf den stellenweise steilen und bis ca. 10 m hohen Terrassenkanten der Ems. In der Aue sind fleckenartig Erlenbrücher vorhanden. In der Ems ist Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ausgebildet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 - Sandheiden auf Binnendünen (-) (SDB, FIS NSG) • LRT 2330 - Sandtrockenrasen auf Binnendünen (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 3260 - Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 5130 - Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (C) (SDB, SZD) • LRT 6510 - Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (-) (SDB) • LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald (C) (SDB) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91D0* - Moorwälder (C) (SDB, FIS NSG) • LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • LRT 91F0 - Hartholzauenwälder (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Vogelarten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acrocephalus scirpaceus</i> - Teichrohrsänger (C) (SZD: LRT 3150; auch SDB, FIS NSG) • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (B) (SZD: LRT 3260, auch SDB, FIS NSG) • <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9190, auch SDB, FIS NSG) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (C) (SZD: LRT 91F0, auch SDB, FIS NSG) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>(SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (C) (SZD: LRT 3150, auch SDB, FIS NSG)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> - Steinbeißer (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Cottus gobio s.l.</i> - Groppe (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> - Bachneunauge (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (B) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> - Bitterling (C) (SDB, SZD) • <i>Triturus cristatus</i> - Kammmolch (C) (SDB, SZD, FIS NSG)
<p>andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD, FIS NSG) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (C) (SDB, FIS NSG) • <i>Arnosseris minima</i> - Lämmersalat (SDB) • <i>Ceratophyllum submersum</i> - Zartes Hornblatt (SDB) • <i>Oedipoda caerulescens</i> - Blauflügelige Ödlandschrecke (SDB) • <i>Pinguicula vulgaris</i> - Gemeines Fettkraut (SDB) • <i>Potamogeton compressus</i> - Flachstängeliges Laichkraut (SDB) • <i>Stratiotes aloides</i> - Krebseschere (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Bentlage, Hengemühle • LSG Wambach an der Emsaue • LSG Emslandschaft • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb • LSG Ortheide • LSG Sinniger Wald • LSG Münstersche Aa südlich von Greven • LSG Nördliches Aatal und Emsniederung • LSG Randelbach • LSG Emsaue südlich von Greven • LSG Emsaue zwischen Hembergen und Greven • LSG Elter Sand • LSG Emslandschaft bei Mesum • NSG Große Bree

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Emsaue und Mussenbachaue • NSG Emsaue (4 Teilgebiete; hier relevant: ST-102) • NSG Boltenmoor (hier relevant ST-040) • NSG Bockholter Berge • NSG Wald-Grünlandkomplex bei Schloss Bentlage • NSG Wentruper Berge
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p><u>a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u></p> <p>Schutzziele/Maßnahmen für natürliche eutrophe Se en und Altarme (3150) sowie für Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Beckassine und Waldwasserläufer: <u>Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charitea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Erhaltung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts <p>Schutzziele/Maßnahmen für Wacholderheiden auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (5130) <u>Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Wacholderbestände auf Kalkhalbtrockenrasen oder Zwergstrauchheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) • Wiederherstellung von Wacholderheiden auf geeigneten Standorten • Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen • Regelung der Freizeitnutzung <p>Schutzziele/Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) <u>Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasserhaushaltes, Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen • Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen) <p>Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Schwarzspecht <u>Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch</u></p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggfs. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Rückbau der Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Binnendünen mit ihrer charakteristischen Vegetation, Fauna und ihrer natürlichen Morphologie durch

- extensive Beweidung, ggf. Vegetationskontrolle (z.B. Entfernung von Gehölzen)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Sandtrockenrasen auf Binnendünen

Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) sowie für Eisvogel

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen

Schutzziele/Maßnahmen für Hartholz-Auenwälder (91F0) und Pirol
Erhaltung und Entwicklung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Nutzungsaufgabe zumindest auf Teilflächen und in Kernbereichen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser- und Überflutungsverhältnisse

Schutzziele / Maßnahmen für Große Moosjungfer

Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer-Population durch

- Schutz/Optimierung naturnaher mesotropher, schwach saurer bis neutraler Moorgewässer
- Schutz/Optimierung naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation
- Schutz/Entwicklung der die Fortpflanzungsgewässer umgebenden Offenlandbereiche, vor allem mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze.

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele / Maßnahmen für Kammolch

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung • Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) <p>Schutzziele / Maßnahmen für Steinbeißer <u>Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie mit natürlicher Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen und Bewuchs mit Wasserpflanzen auf den Gewässersohlen • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine <p>Schutzziele / Maßnahmen für Groppe <u>Erhaltung und Förderung der Groppe-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzhaltiger Gewässer mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bachneunauge <u>Erhaltung und Förderung der Bachneunauge-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Abpufferung des Fließgewässers gegen Nährstoff- und Schadstoffeinträge • Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten <p>Schutzziele / Maßnahmen für Bitterling <u>Erhaltung und Förderung der Bitterling-Population durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen • Vermeidung von Verschlammungen • Wiederherstellung der Aue mit Altarmen und Altwässern • Vermeidung von Faunenverfälschungen (kein Einbringen nicht einheimischer Bitterlinge)
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue, Stand 05/2013. • LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 05/2013. • LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG ST-102 „Emsaue“

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

und zum NSG ST-040 „Boltenmoor“

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 3711-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Emsaue bedeutender Teil des Gewässerauenprogramms des Landes NRW. Naturnahe Tieflandflüsse sind bundesweit nur noch selten und abschnittsweise erhalten. Daher kommt den naturnahen Emsabschnitten und den noch erhaltenen Altwässern mit ihren wertvollen begleitenden Biotopen - viele sind zugleich FFH-Lebensraumtypen - eine große landesweite Bedeutung zu. Der Auenkomplex ist u.a. Lebensraum der gefährdeten Fischarten Groppe, Steinbeißer und Bachneunauge. In dem randlich gelegenen Hochmoorregenerationsgebiet (Boltenmoor) kommt die Große Moosjungfer vor.

Anlagedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Abgrabung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten und der charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten des LRT 3150 (Teichrohrsänger, Bekassine, Wasserralle, Zwergtaucher, Waldwasserläufer), des LRT 9190 (Schwarzspecht), des LRT 3260 (Eisvogel) und des LRT 91F0 (Pirol) außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Da die Planfestlegung jedoch ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung umfasst, die keine Habitats der genannten Arten darstellen, sind Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahmen von Habitats der genannten charakteristischen Arten des FFH-Gebietes auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist anzuführen, dass die geplante Abgrabung als Nassabbau betrieben wird, so dass Grundwasserabsenkungen nicht erforderlich werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf das Grundwasser sind daher nicht gegeben, so dass auch Beeinträchtigungen grundwasserbeeinflusster Lebensraumtypen oder Habitats ausgeschlossen werden können.

Auch Beeinträchtigungen von Verbundachsen und Wanderkorridoren der geschützten Tierarten können für das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, da die Plandarstellung außerhalb des FFH-Gebietes liegt und eine Nutzung des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichs als Wanderkorridor durch die relevanten Vogelarten sowie den Kammmolch und die Große Moosjungfer nicht gegeben ist. Da keine Zerschneidungen der Ems und ihres Altarms entstehen, sind für die relevanten Fischarten Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge und Bitterling Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen auf die geschützten Arten nach Anhang II der FFH-RL können aufgrund der Entfernung des Abgrabungsbereiches zum FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber den betriebsbedingten Wirkungen ausgeschlossen werden. Aufgrund der westlich des Abgrabungsbereiches bereits vorhandenen Sandabgrabung sowie des nördlich gelegenen Gewerbebetriebes bestehen bereits Vorbelastungen in Bereich der geplanten Abgrabung. Zudem sind die für die charakteristischen Vogelarten relevanten Habitatstrukturen in ausreichender Entfernung zum Abgrabungsbereich gelegen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge wird davon ausgegangen, dass die Verkehre von und zur

Abgrabung direkt über die östlich an die Planfestlegung angrenzende L 587 mit unmittelbar parallel verlaufender K 55 abgewickelt werden bzw. sich von der Planfestlegung aus in Richtung Norden orientieren. Da Fahrten durch das FFH-Gebiet somit nicht erforderlich sind und die Zunahme der Verkehrsstärke auf der L587 bzw. K55 nur unwesentlich zunehmen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge auszuschließen.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>

Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wolbecker Tiergarten“ (DE-4012-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs MS Münster ASB 01

12.09.2013

Im Auftrag der
Bezirksregierung Münster

Auftraggeber:	Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	Domplatz 1-3 48143 Münster
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Katrin Wulfert	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M.Sc. Geogr. Robert Jung	

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Bezirksregierung Münster beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland die Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (MS Münster ASB 01) in Münster.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Allgemeinen Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wolbecker Tiergarten“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV (vgl. Nr. 2a und b der PDF-Version) sowie in der Schutzgebietsverordnung, soweit in dieser die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage 1 VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2 sowie SCHUMACHER 2011, S. 700; Möckel 2012, S. 520.

² Der Standarddatenbogen, das Schutzzieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Siedlungsbereiches „MS Münster ASB 01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH- Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wolbecker Tiergarten“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	MS Münster ASB 01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Siedlungserweiterung im nordöstlichen Bereich des Stadtteils Wolbeck

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von LRT und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von LRT durch Schadstoffeinträge über den Oberflächenabfluss sowie über den Luft- und Wasserpfad durch Immissionen von Straßen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4012-301
Name	Wolbecker Tiergarten
Fläche	287 ha
Schutzstatus	NSG

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet einen großen Laubwaldkomplex mit einem hohen Totholzanteil, der durch naturnahe Buchen-Eichen, Eiche-Buchen- und Eichen-Hainbuchenbestände geprägt ist und wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Amphibien, Fledermäuse und Höhlenbrüter, bildet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (B) (SDB, SZD) • LRT 9160 - Stieleichenwald-Hainbuchenwald (B) (SDB, SZD) • LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, SZD) <p><u>charakteristische Arten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht (B) (SZD: LRT 9110, 9160; auch SDB) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (C) (SZD: LRT 9110, 9160, 9190; auch SDB) • <i>Pemis apivorus</i> - Wespenbussard (C) (SZD: LRT 9110, 9160, 9190, auch SDB) • <i>Myotis daubentonii</i> - Wasserfledermaus (SDB, SZD) • <i>Myotis nattereri</i> - Fransenfledermaus (SDB, SZD) • <i>Plecotus auritus</i> - Braunes Langohr (SDB, SZD)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	keine
andere vorkommende Arten (gem. SDB, SZD, FIS NSG) SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument FIS NSG = LANUV Informationssystem zu NSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (C) (SDB, SZD) • <i>Salamandra salamandra</i> - Feuersalamander (SZD)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwaldzelle 24 Teppes Viertel • LSG Westliche Angelniederung • LSG Werse-Ems-Niederung, Kreuzbach, Angel und Wolb • NSG Wolbecker Tiergarten
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) sowie Schwarzspecht, Mittelspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten

Erhaltung und naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stiel- oder Traubeneiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) sowie Schwarzspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Bochenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhle- und Uraltbäumen
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im weiteren Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) sowie Schwarzspecht, Mittelspecht und Wespenbussard und die genannten Fledermausarten

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhle- und Uraltbäumen • Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen) • Sicherung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4012-301: Wolbecker Tiergarten, Stand 02/2010. LANUV NRW (2013): Schutzziele und Maßnahmen, Stand: 08/2001. LANUV NRW (2013): Fachinformation zum NSG MS-001 „Wolbecker Tiergarten“</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE 4012-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Wolbecker Tiergarten ein großes Laubwaldgebiet, welches durch Eichen und Buchen geprägt ist und sich über eine Fläche von 287 ha südlich der Angel im Kernmünsterland erstreckt. Das Gebiet wird z.T. seit 1911 nicht mehr bewirtschaftet und weist daher einen hohen Anteil an Altholzbeständen mit liegendem und stehendem Totholz auf.

Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Allgemeine Siedlungsbereich liegt vollständig außerhalb des südlich gelegenen FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächenverluste von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen sind. Durch die Tatsache, dass ein bereits vorhandener Siedlungsbereich zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt, ist zudem davon auszugehen, dass Baustraßen und Baustelleneinrichtungen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, so dass auch baubedingte Inanspruchnahmen von Lebensraumtypen bzw. Habitaten charakteristischer Arten innerhalb des FFH-Gebietes auszuschließen sind.

Verluste von essenziellen Lebensräumen der charakteristischen Vogel- und Fledermausarten, die sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden, sind nicht zu erwarten.

Da das Plangebiet ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen mit intensiver Ackernutzung sowie vereinzelte Siedlungslagen umfasst, ist eine Inanspruchnahme von Brut- und Nahrungshabitaten der charakteristischen Vogelarten auszuschließen, die insbesondere an Wälder und Waldränder bzw. Lichtungen gebunden sind. Aufgrund der Lage des geplanten ASB nördlich des FFH-Gebietes, der durch einen bestehenden Siedlungsbereich vom FFH-Gebiet getrennt wird, ist zudem davon auszugehen, dass sich der Hauptlebensraum der charakteristischen Vogelarten innerhalb des Gebietes bzw. die westlich, südlich und östlich an das FFH-Gebiet angrenzend befindet, da sich in diesen Bereichen weitere Waldbestände sowie eine reich strukturierte Offenlandschaft befinden.

Bezogen auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes ist festzuhalten, dass der Allgemeine Siedlungsbereich einen ausreichenden Abstand zu der im Gebiet verlaufenden Angel einnimmt und zudem durch den bestehenden Siedlungsbereich vom FFH-Gebiet sowie von der Angel getrennt wird, so dass auch indirekte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen auszuschließen sind.

Auch für die charakteristischen Fledermausarten ist davon auszugehen, dass sich essenzielle Habi-

tate innerhalb des FFH-Gebietes sowie westlich, südlich und östlich an das FFH-Gebiet angrenzend befinden. Da die innerhalb des Plangebietes gelegenen Siedlungsstrukturen, die als potenzielle Wochenstuben bzw. Zwischen- oder Sommerquartiere der Fransenfledermaus sowie des Großen Mausohrs in Frage kommen, durch die Umsetzung der Planfestlegung weiterhin erhalten bleiben, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Durch die Abschirmung des FFH-Gebietes vom Plangebiet durch den bereits bestehenden Siedlungsbereich können baubedingte Auswirkungen durch Schall, Erschütterungen oder nächtliche Lichteinwirkungen auf die charakteristischen Arten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen, die sich auf den Erhaltungszustand der charakteristischen Arten auswirken könnten, sind daher nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bezüglich diffuser Stoffeinträge wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die nordwestlich des FFH-Gebietes gelegene L 585 realisiert wird. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen bzw. von Habitaten der charakteristischen Arten können daher ausgeschlossen werden.

Visuelle Störwirkungen bzw. Störungen durch Lichtemissionen, Verlärmung sowie eine Zunahme von Erholungssuchenden auf die charakteristischen Arten sind aufgrund der abschirmenden Wirkung des bestehenden Siedlungsbereichs zwischen der Planfestlegung und dem FFH-Gebiet ausschließlich für den östlich an den ASB angrenzenden Waldbereich zu erwarten, der insbesondere als Nahrungshabitat für die charakteristischen Arten nicht ausgeschlossen werden kann. Da sich die essenziellen Habitatbestandteile, wie beschrieben, voraussichtlich in den an das FFH-Gebiet engrenzenden Bereichen befinden, und in diesen Bereichen ausreichend Lebensräume zur Verfügung stehen, können jedoch Beeinträchtigungen die sich auf den Erhaltungszustand der charakteristischen Arten bzw. die Stabilität der Populationen im FFH-Gebiet auswirken, ausgeschlossen werden.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

Fachinformation LANUV NRW: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>

Zusammenfassende Erklärung nach § 11 Abs. 3 ROG

1. Rechtliche Grundlagen

Der Regionalplan Münsterland legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans die regionalen Ziele der Raumordnung für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Münsterland fest (§ 18 LPIG). Er bildet den verbindlichen Rahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt (§ 1 ROG).

Bei der Aufstellung des Regionalplans ist gem. § 9 ROG eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern

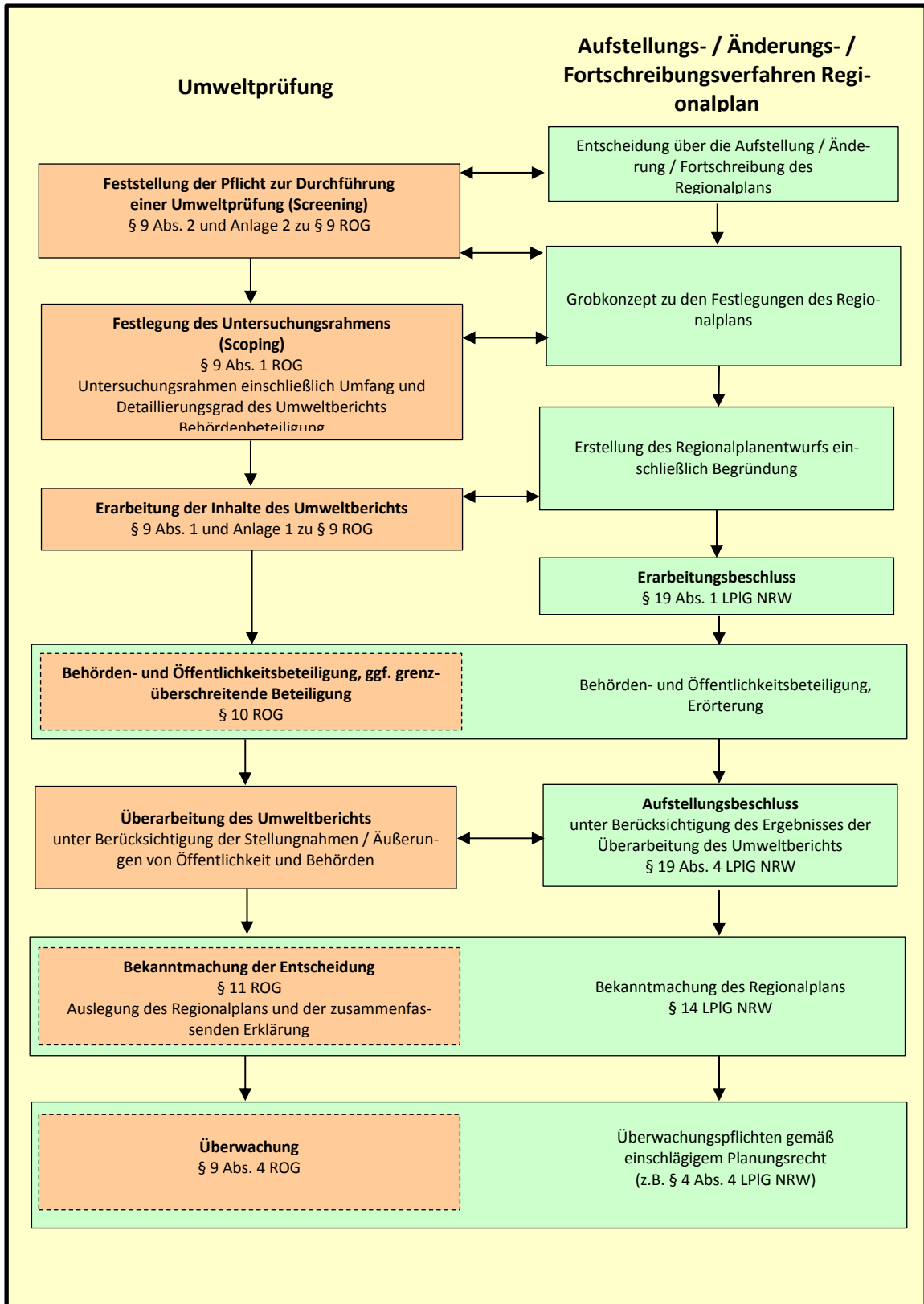
zu erfassen und zu bewerten sind.

Gemäß § 11 ROG ist dem Regionalplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Gegenstand der zusammenfassenden Erklärung ist

- die Erläuterung, wie Umwelterwägungen in den Regionalplan einbezogen wurden,
- die Erläuterung, wie der Umweltbericht, die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden sowie
- die Erläuterung, wie die Auswirkungen auf die Umwelt überwacht werden sollen.

2. Ergebnisse der Umweltprüfung

Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die Umweltauswirkungen des Plans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die folgende Abbildung zeigt, dass die Umweltbelange bereits bei der Erarbeitung des Entwurfes zum Regionalplan und fortlaufend im gesamten Planungsprozess einbezogen werden.



Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung wurden die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen betroffen sein können, zunächst über die Abgrenzung des Geltungsbereichs, die allgemeine Planungsabsicht, die für die Umweltprüfung vorliegenden Daten und die angeforderten Fachbeiträge informiert. Darüber hinaus wurden die Stellen entsprechend des Planungsfortschritts um Informationen zu konkreten Darstellungen gebeten.

Die einzelnen Planinhalte wurden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht, wobei eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Konkretisierungsgrad der jeweiligen Planfestlegungen sowie ihrer Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen erfolgte. Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen sowie für Darstellungen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen wurden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen verbal-argumentativ bewertet. Die folgenden textlich und kartografisch hinreichend konkreten Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, wurden entsprechend der Planungsebene vertiefend geprüft:

- Allgemeine Siedlungsbereiche,
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen,
- Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze,
- regionalplanerisch bedeutsame Straßen.

Sie wurden innerhalb von einzelnen Prüfbögen entlang der für einen Regionalplan relevanten Umweltziele und Kriterien beschrieben und bewertet. Die Prüfbögen sind als Anhang Teil des Umweltberichts. Im Rahmen der vertiefenden Prüfung erfolgte auch eine Einschätzung der FFH-Verträglichkeit. Das Ergebnis dieser FFH-Vorprüfungen ist ebenfalls in einem Anhang zum Umweltbericht dokumentiert.

Mit Ausnahme von drei Siedlungsbereichen werden für die übrigen Darstellungen in der vertiefenden Prüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert.

In einem zweiten Schritt wurde der Regionalplan in Form einer Gesamtplanbetrachtung unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen und sonstiger Wechselwirkungen geprüft und bewertet. Die flächenbezogene Gesamtbetrachtung, bei der Bereichsdarstellungen, die voraussichtlich überwiegend nachteilige und überwiegend positive Umweltauswirkungen haben, einander gegenüber gestellt wurden, zeigt, dass der Regionalplan in einem großen Umfang Bereiche mit nicht nachteiligen Umweltauswirkungen beinhaltet. Diese wirken einer ungesteuerten Raumentwicklung entgegen, so dass bedeutende und empfindliche Gebiete von Natur und Umwelt vor einer negativ beeinflussenden Inanspruchnahme geschützt werden.

Der Umweltbericht dokumentiert die Schritte des Prüfprozesses und stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland dar.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Nachdem der Regionalrat am 20.09.2010 die Regionalplanungsbehörde mit der Erarbeitung der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland beauftragt hatte, fand in der Zeit vom 17. Januar 2011 bis zum 31. Juli 2011 die Behördenbeteiligung wie auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) statt.

Insgesamt wurden 58 Anregungen und Bedenken zum Umweltbericht vorgetragen. Davon stammen 55 vom Landesbüro der Naturschutzverbände. Die Naturschutzverbände kritisieren insbesondere, dass die Darstellungen, die unverändert aus dem noch gültigen Regionalplan übernommen wurden, nicht auf ihre Umweltauswirkungen hin überprüft wurden.

Zu jedem Sachargument wurden Meinungsausgleichsvorschläge formuliert und mit den am Verfahren beteiligten Stellen nach § 4 ROG erörtert. Zunächst fand Ende November 2012 die Erörterung der münsterlandweit geltenden Festlegungen statt. Im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai 2013 wurden dann die lokal verortbaren Darstellungen erörtert.

Die kritisierte Vorgehensweise bei der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, nur die neu dargestellten Bereiche einer detaillierten Umweltprüfung zu unterziehen, entsprach der "Arbeitshilfe zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) in der nordrhein-westfälischen Gebietsentwicklungsplanung" und somit der bisher ausgeübten landesweiten Praxis. Inzwischen hat die Landesplanungsbehörde die Arbeitshilfe zurück gezogen, da sie nicht mehr den geltenden gesetzlichen Regelungen und den zwischenzeitlich erzielten Erkenntnissen zur methodisch-inhaltlichen Durchführung der Umweltprüfung und der Erarbeitung von Umweltberichten entspricht

Die Regionalplanungsbehörde hat die Umweltprüfung darauf hin um die Darstellungen ergänzt, in denen Nutzungszuweisungen, die Freiraum in Anspruch nehmen, aus dem noch gültigen Regionalplan übernommen werden. Dabei werden jedoch solche Flächen ausgespart, für die im Flächennutzungsplan der jeweiligen Kommune eine entsprechende Nutzung dargestellt ist. Diese Entscheidung beruht auf der Abwägung, dass der Träger der Regionalplanung durch seine Darstellung im Regionalplan einen Vertrauenstatbestand für die kommunale Bauleitplanung geschaffen hat, von dem die Kommune durch Änderung ihrer Bauleitplanung Gebrauch gemacht hat. Als weiterer Vertrauenstatbestand tritt die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung/des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hinzu. Zudem ist davon auszugehen, dass die Auswirkung der Planung auf die Umwelt und die umweltrelevanten Schutzgüter im Bauleitplanverfahren geprüft wurden, ggf. sogar durch eine formelle Umweltprüfung.

Für die sog. Altdarstellungen wurde zunächst eine überschlägige Prüfung durchgeführt, die hinsichtlich der Kriterien und Bewertungsvorschriften der Prüfung der neu dargestellten Bereiche entsprach. Mit dieser Abschichtung wurde berücksichtigt,

dass die Altdarstellungen bereits Bestandteil des bestehenden Regionalplans sind und damit bereits einer planerischen Abwägung unter Einbeziehung der Umweltbelange unterzogen wurden. Die überschlägige Prüfung erfolgte darüber hinaus auch für Neudarstellungen kleiner 10 ha.

Sofern die überschlägige Prüfung ergab, dass erhebliche Umweltauswirkungen des dargestellten Bereiches zu erwarten sind, war es in vielen Fällen durch zeichnerische Anpassung der Bereichsdarstellung möglich, die negativen Umweltauswirkungen zu vermeiden. Bestand diese Möglichkeit nicht, wurde auch für diese Darstellungen eine detaillierte Prüfung anhand eines Prüfbogens analog zur Prüfung der Neudarstellungen durchgeführt. Für drei Darstellungen des Siedlungsbereiches wurde darüber hinaus eine FFH-Vorprüfung vorgenommen.

4. Begründung für die Annahme des Plans nach Abwägung mit den geprüften Alternativen

Gemäß Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG sind neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu machen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind.

Im Zuge der Umweltprüfung für den Regionalplan Münsterland wurden insbesondere für die vertiefend zu prüfenden Planfestlegungen anderweitige Planungsmöglichkeiten betrachtet. Konkrete Hinweise sind in den jeweiligen Prüfbögen im Anhang des Umweltberichts zu finden.

Bei der Beurteilung, ob anderweitige Planungsmöglichkeiten für die jeweilige Bereichsdarstellung zur Verfügung stehen, ist zu berücksichtigen, dass bereits während des Planungsprozesses bzw. bei der Ermittlung der Lage sowie der Abgrenzung der jeweiligen Bereichsdarstellungen neben der Eignung des Raumes für bestimmte Nutzungen (z.B. Vorhandensein eines Rohstoffvorkommens bei Abgrabungsbereichen) auch umweltbezogene Kriterien herangezogen worden sind, um nachteilige Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten.

Hinsichtlich der Abgrabungsbereiche ist im Darstellungskonzept beschrieben, welche Flächen vorab als Tabuzonen ausgeschieden worden sind. Zum Beispiel:

- FFH- und Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete,
- Überschwemmungsgebiete,
- Wasserschutzgebiete (Zone I bis III b).

Hinsichtlich der Siedlungsbereiche sind bspw. die folgenden Kriterien herangezogen worden:

- FFH- und Vogelschutzgebiete,
- große zusammenhängende Waldbereiche,
- Naturschutzgebiete,
- Überschwemmungsgebiete,
- Wasserschutzgebiete (Zone I bis II).

Auf diese Weise war bereits der Standortauswahlprozess Teil der Alternativenprüfung. Dass mit dieser Vorgehensweise das Ziel der integrierten Umweltprüfung, nachteilige Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten, erreicht wurde, zeigt das Ergebnis der Umweltprüfung. Lediglich für drei Allgemeine Siedlungsbereiche in Billerbeck, Havixbeck und Lüdinghausen konnten in der Gesamtbewertung erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden. In der Abwägung über die Darstellung überwog der siedlungsstrukturelle Belang, da es sich jeweils um die Erweiterung bereits bestehender Siedlungsgebiete bzw. Regionalplandarstellungen handelt.

Die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland trägt in seiner Gesamtheit zu einer nachhaltigen Raumentwicklung bei. Zusammenfassend sprechen insbesondere folgende Gründe für eine Annahme des Plans:

- Bei der Durchführung bzw. Umsetzung der Fortschreibung des Regionalplans sind die voraussichtlich zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Festlegungen des Plans bis auf drei Allgemeine Siedlungsbereiche als nicht erheblich einzustufen.
- Durch die umfangreichen textlichen und zeichnerischen Festlegungen zum Schutz und Erhalt sowie zur Entwicklung und zur Verbesserung des Zustands von umweltrelevanten Schutzgütern – wie Bereiche zum Schutz der Natur, Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche – sind schutzgutübergreifend überwiegend positive Umweltauswirkungen zu erwarten.
- Bei der Erarbeitung des Regionalplans wurden parallel zum Planungsfortschritt in einem iterativen Prozess bis auf wenige Ausnahmen, bei denen siedlungsstrukturelle Belange überwogen, ungünstigere Alternativen ausgesondert.

5. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 9 Abs. 4 ROG sowie § 4 Abs. 4 LPIG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt zu überwachen. Zweck der Überwachung ist unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Folgende Indikatoren sollen für das Monitoring der Umweltauswirkungen nach Abschluss des Verfahrens, vorrangig im Rahmen bestehender Überwachungsmechanismen, erhoben werden, um die im Umweltbericht prognostizierten erheblichen Auswirkungen zu überwachen:

- Flächenverbrauch (kontinuierliches Flächenmonitoring),
- naturschutzrechtlich streng geschützte Gebiete,
- Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL,
- Zustand Oberflächengewässer/ Grundwasserkörper nach WRRL,
- Stickstoffoxid-Emissionen,
- Kohlendioxidemissionen.

Im Umweltbericht sind die wesentlichen Informationen zur Operationalisierung der Indikatoren genannt. Die Tabelle gibt für jeden Indikator Aufschluss über die relevanten Umweltziele, die voraussichtlich von der Umweltauswirkung die der Indikator abbildet betroffenen Schutzgüter, die Datenerfordernisse, Zuständigkeiten und Erhebungsintervalle.

